

Neue Zürcher Zeitung

Abonnemente:

	1 Monat	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Zürich am Schalter oder bei Abgaben	Sfr. 2.85	7.70	14.25	27.—
Durch Ausländer ins Haus gebracht	3.85	10.40	19.25	36.—
Schweiz Bestellung beim Postamt	3.85	10.40	19.25	36.—
Belieferung unter Streifenband	5.—	13.50	25.—	46.—
Ausland Fernanfrage	5.00	14.—	24.50	46.—
Belieferung unter Streifenband	6.—	15.—	28.—	50.—

Für postamtlichen Bezug niedrigere Preise. Auswahl bei den Postämtern

und schweizerisches Handelsblatt
Täglich 3 Ausgaben
 Redaktion: Falkenstrasse 11, Zürich 1
 Administration: Theaterstrasse 1, Druckerei: Gohlstrasse 10
 Telefon 2 71 00, Hauptpostfach, Postfachkonto VIII 645

Annoncen: Pro Seite 4 Spalten à 100 Millimeterzeilen
 Preis der Millimeterzeile
 für lokale Geschäftsstellen 25 Rp.
 für Anzeigen schweizerischer Ursprungs 30 Rp.
 für Anzeigen ausländischer Ursprungs 35 Rp.
 für Inseraten aus dem Ausland 1.25 Fr.
 Ab 1. Januar 1933: Krigszeitung 8% vom Netto
Annoncen-Abteilung: Theaterstrasse 1 und Bahnhofstrasse 70
 Briefadresse: Postfach Straumüller Postfach VIII 1264

Deutschland entfesselt den Krieg im Westen Der Ueberfall auf Belgien, Holland und Luxemburg — Angriff im Westen auf breitester Front

Die deutsche Kriegslawine, die die Neutralität zurückgeführt war — errichtete Ver- beim Beginn des Frühjahrs mit dem Ueberfall auf Dänemark und Norwegen entfesselt über wälzt sich mit rasender Geschwindigkeit über Europa dahin. Genau einen Monat nach Aktion, die Skandinavien in einen Kriegsschauplatz verwandelte, eröffnet Hitler den Angriff auf Belgien und Holland, deren Neutralität Unverletzlichkeit er selbst und die deutsche Regierung feierlich anerkannt und zu respektieren wiederholt versprochen haben. Gegenüber Belgien hat Deutschland in dem Notenspiegel vom 13. Oktober 1937 mit der Verpflichtung Respektierung der Unverletzlichkeit und Integrität auch ein ausdrückliches Garantieverprechen abgegeben in der Form einer Zusicherung Bestandes gegen einen Angriff oder Invasion. Der Angriff der deutschen Armee auf ihre Invasion in Belgien und den Niederlanden sind seit heute morgen Tatsache. Diesen Verbruch und dieses Verbrechen gegen das Völkerrecht und zwei unabhängige neutrale Staaten begehrt die Berliner Regierung wiederum wie dem Ueberfall auf Dänemark und Norwegen unter dem Vorwand einer Präventivaktion gegen Angriffsabsichten der Alliierten, die angeblich einen Vorstoß über belgisches und holländisches Gebiet geplant, wobei ihnen die Regierung und die Generalstäbe der beiden Länder Vorleistungen geleistet hätten. Die Wiederholung der bekannstomödie mit der schamlosen Verlastung Hollens, die der Angreifer unter Verzicht auf neuen Vorwände vorgenommen hat, wird manchen außerhalb Deutschlands täuschen können; mit Entsetzen stellt man vielmehr die Skrupellosigkeit des Mandarins fest, durch welche das deutsche Volk zum Absprung in das blutige Abenteuer des Krieges im Westen gezwungen werden soll.

Unter einer Flut von Beschuldigungen gegen Belgien und Holland, denen alle nur denkbaren Verfehlungen und Verstöße gegen die Neutralität bis weit zurück in die Vergangenheit vorwerfen werden, und unter der Fiktion, daß hinter dem irreführenden Schleier britischer Kriegsan-

Im Sturm von Krise und Krieg
Willy Bretscher

Im Sturm von Krise und Krieg
Neue Zürcher Zeitung
1933-1944
Siebzig Leitartikel
von Willy Bretscher

Der Widerstand Belgiens | Generalmobilmachung

Bombardierung holländischer und belgischer Flugplätze
 Amsterdam, 10. Mai. (United Press) Soweit bisher festgestellt werden kann, sind sämtlich Land- und Marineflugplätzen von den deutschen Geschwadern bombardiert worden. Am 2 Uhr 41 holländischer Zeit wurden die ersten Salven der holländischen Fluggeschiffe hörbar; ihr Feuer währte jedoch nur vier Minuten. Erst um 4 Uhr 05 fekte das Flakfeuer wieder ein, und eine Viertelstunde später be-

den Eintritt in die Schweiz aus allen Ländern werden künftig nur von der Polizeibehörde des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements erteilt. An den Grenzen gegen Deutschland und Frankreich wird mit sofortiger Wirkung die Grenzkontrolle eingeführt.

Bern, 10. Mai. * Der Bundesrat ist heute um 9 Uhr zur gewöhnlichen Freitagssitzung zusammengetreten. Vor Beginn der Verhandlungen hatten die Mitglieder von den Ereignissen der vergangenen Nacht Kenntnis und an Hand des Nachrichtenmaterials Einsicht in das deutsche Memorandum über den neuesten deutschen Vorstoß gegen neutrale Staaten genommen.

Auf dem Politischen Departement funktionierte die telefonische Verbindung mit den diplomatischen Vertretungen der Schweiz in

Willy Bretscher, geboren am 26. Oktober 1897, Bürger von Winterthur, hat den Journalismus von Grund auf erlernt und erlebt. 1914 bis 16 war er Volontär am «Neuen Winterthurer Tagblatt». 1917 erfolgte der Eintritt in die Redaktion der NZZ, für die er 1925 bis 1929 Korrespondent in Berlin war. Nach seiner Rückkehr wechselte er als Redaktor ins Inlandressort. Im Schicksalsjahr 1933 wurde Willy Bretscher Chefredaktor und blieb es bis Ende 1967. Von 1951 bis 67 war er Mitglied des Nationalrates und während längerer Zeit Präsident der Kommission für auswärtige Angelegenheiten, von 1963 bis 67 auch Mitglied der Schweizer Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates. 1968 verlieh ihm die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich die Würde eines Ehrendoktors.

Walther Hofer

*Mächte und Kräfte
im 20. Jahrhundert*

Walther Hofer, renommierter Historiker mit schweizerischer und europäisch-atlantischer Heimat, widmet sich in seinen Aufsätzen, Beiträgen und Reden zentralen Ereignissen, Schwerpunkten und Tendenzen unserer Zeit. Er legt geschichtliche Wurzeln von Gegenwart und Zeitgeschichte frei, Grundlagen einer historischen und politischen Standortbestimmung heute. Jahrzehntelanges Nachdenken und Forschen über den Ost-West-Gegensatz, über Nationalsozialismus und Zweiten Weltkrieg, über europäische Sicherheit, Freiheit und Menschenrechte finden hier eine Bilanz. Detailuntersuchungen und grosse Überblicke, wissenschaftliche Analysen und politische Reden vereinigten sich zu einem Panorama des 20. Jahrhunderts aus der Sicht eines engagierten Zeitgenossen.

Willy Bretschers Leitartikel aus den Jahren der Hitler-Diktatur sind Zeugnisse standfester und umsichtiger liberaler Orientierung aus einer Zeit der geistigen und politischen Verirrung in Europa. Es sind Dokumente eines publizistischen Kampfes um Selbstbehauptung, um politische Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz gegen die widrigen Tendenzen und Mächte, die mit propagandistischen und militärischen Mitteln alles und alle ihrem totalitären Anspruch unterwerfen wollten. In den Leitartikeln Bretschers findet der Leser heute wie gestern Kerngedanken eines demokratischen Selbstbehauptungswillens ausgedrückt, der die vielseitige Herausforderung als nationale Schicksalsgemeinschaft angenommen und bestanden hat. Sie stehen für jene Mobilisation im Geiste, die Voraussetzung war für die Fähigkeit der Schweiz, in dunklen und bedrohlichen Jahren auf einer politischen Insellage in der liberalen Mitte auszuharren und sich im Zeitalter des totalitären Imperialismus dem Zwang zur Option für dieses oder jenes politische Extrem zu verweigern. Die vom Autor selber nach dem Kriege erstmals vorgenommene und hier dem Publikum erneut vorgelegte Auswahl von Leitartikeln zeigt die Essenz eines journalistischen Lebenswerkes, das sich auf eine Spanne von über sechs Jahrzehnten erstreckt. Die Zeugnisse erhellen zugleich den Geist, aus dem heraus Willy Bretscher die «Neue Zürcher Zeitung» während 34 Jahren als Chefredaktor souverän geleitet und nachhaltig geprägt hat.

Im Sturm von Krise und Krieg

Neue Zürcher Zeitung 1933-1944

Siebzig Leitartikel
von Willy Bretscher

Verlag Neue Zürcher Zeitung

Separatdruck aus der «Neuen Zürcher Zeitung» © 1987,
Verlag Neue Zürcher Zeitung, Zürich Druck: Grafische Be-
triebe NZZ Fretz AG, Zürich Satz: Neue Zürcher Zeitung,
Zürich
Einband: Buchbinderei Burkhardt AG, Mönchaltorf ISBN:
3 85823 192 4
Printed in Switzerland

Inhaltsverzeichnis

Geistige Selbstbehauptung in schwieriger Zeit	11
Vorwort	13

1933

Machtergreifung des Nationalsozialismus in Deutschland – «Frontenfrühling» in der Schweiz – Jubiläum des Vereins der Schweizer Presse – Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund und Hitler-Plebiszit

	Einleitung	17
11. März	Unter dem Hakenkreuz	18
13. April	Wehret den Anfängen	23
24. Juli	Eine nationale Gefahr	27
14. August	«Front» in der Defensive	33
26. August	Die Mission der schweizerischen Presse	36
13. November	Das Hitler-Plebiszit	43

1934

Auftreten eines «schweizerischen Faschismus» im Kanton Tessin und Gründung einer schweizerischen «SA» in Deutschland – Bewaffnete Auseinandersetzung zwischen der Regierung Dollfuss und dem Austromarxismus – Aufklärung eines Sprengstoffattentates in Zürich – Pressekonflikt zwischen der Schweiz und Deutschland – Aufnahme Sowjetrusslands in den Völkerbund

	Einleitung	49
17. Januar	Schweizerischer Faschismus	50
15. Februar	Notwendige Bemerkungen	56

19. Februar	Österreich als Beispiel und Warnung	61
28. April	Schuldige und Verantwortliche	68
7. Juli	Massnahmen des Bundesrats gegen deutsche Zeitungen	72
12. August	Sowjetrussland, der Völkerbund und die Schweiz	76
8. Dezember	Antikapitalistische Demagogie	82

1935

Programmrevision der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz – Eidgenössische Abstimmungen über die Wehrvorlage (24. Februar), die sozialistische Kriseninitiative (2. Juni), die Initiative auf Totalrevision der Bundesverfassung (8. September) – Angriff Italiens auf Abessinien und Völkerbundsentscheid über Ergreifung von Sanktionen gemäss Artikel 16 des Pakts

	Einleitung	87
28. Januar	Die Partei ohne Grundsätze	88
20. Februar	Landesverteidigung und Arbeiterschaft	94
30. Mai	Der Kampf	98
8. September	Unser Nein	103
9. Oktober	Vor den Sanktionen	108

1936

Ermordung Wilhelm Gustloffs in Davos – Deutsche Presseangriffe gegen die Schweiz – Abwertung des Schweizerfrankens – Auftreten der «Richtlinien-Bewegung» – Prozess Frankfurter in Chur

	Einleitung	115
6. Februar	Rückwirkungen	116
24. Mai	Neutralität und Presse	122
19. Juli	Sommer des Missvergnügens	130
28. Oktober	Wille zur Volksgemeinschaft	134
15. Dezember	Das Urteil im Prozess Frankfurter	140

1937

Ablehnung des Beitritts zur «Richtlinien-Bewegung» durch die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz – Sozialistische Kampagne gegen die Neutralitätspolitik des Bundesrates im spanischen Bürgerkrieg – Enthüllungen über frontistische Beziehungen zu Deutschland – Bewegung zur Rückgewinnung der umfassenden Neutralität der Schweiz nach dem Austritt Italiens aus dem Völkerbund

	Einleitung	145
1. Januar	Jahreswende	146
18. Februar	Nach dem Entscheid des Freisinns	151
2. Mai	Krise des Marxismus	157
25. Juli	Die unhaltbare Alternative	164
1. Oktober	Frontistische Moral	169
23. Dezember	Umfassende Neutralität	175

1938

Anschluss Österreichs an Deutschland – Kundgebung des Bundesrates und der Bundesversammlung vom 21. März – Begehren der Schweiz an den Völkerbundsrat betreffend die Wiederherstellung der uneingeschränkten Neutralität – Zuspitzung der sudetendeutschen Frage und Münchner Konferenz – Antidemokratische Propaganda der «Esap» – Beschluss des Bundesrates über Massnahmen gegen un-schweizerische Umtriebe

	Einleitung	181
23. März	Was not tat!	182
2. Mai	Das Begehren der Schweiz	188
22. September	Gebot der Stunde	192
4. November	Säuberung	198
12. Dezember	Staatsschutz	203

1939

Anerkennung der nationalspanischen Regierung in Burgos durch den Bundesrat – Eidgenössische Abstimmung über die Vorlage betreffend den Ausbau der Landesverteidigung und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (4. Juni) – Ausbruch des europäischen Krieges; Mobilmachung der schweizerischen Armee

	Einleitung	209
15. Februar	Nichts gelernt und alles vergessen?	210
4. Juni	Ja	215
24. August	Lasst uns offen reden	218
2. September	Schweizerische Grenzschutz	228
17. Oktober	Die schweizerische Neutralität	232

1940

Bundesrat Giuseppe Motta † (23. Januar) – Besetzung Dänemarks und Norwegens durch deutsche Truppen – Erlass von Weisungen des Bundesrates und Armeekommandos über die «Kriegsmobilmachung bei Überfall» – Beginn der deutschen Offensive im Westen (10. Mai) – Zusammenbruch Frankreichs – Schweizerische Diskussion über «Erneuerung» – Verbot der «Nationalen Bewegung der Schweiz»

	Einleitung	237
23. Januar	Giuseppe Motta	238
10. April	Das Drama im Norden	245
19. April	Verschärfte Wachsamkeit	249
6. Juni	Der Tagesbefehl des Generals	253
25. Juli	Die Schweiz und die europäischen Tatsachen	256
13. Oktober	Erneuerung	263
7. November	Verdunkelung	269
15. November	Bemerkungen zum Tage	272

1941

Jakob Schaffner beschäftigt sich mit der «Zukunft der Schweiz» – Ausbruch des deutsch-russischen Krieges – Anwachsen der Teuerung und Verschärfung der innenpolitischen Auseinandersetzungen

	Einleitung	275
1. Januar	Jahreswende	276
14. Januar	Jakob Schaffner als Anwalt der Schweiz	282
17. Juli	Schweizerischer Standort	286
18. September	Am kritischen Punkt	290
3. Oktober	Falsche Töne	295
23. Oktober	Besinnung	300

1942

Eidgenössische Abstimmung über die Initiative für die Volkswahl des Bundesrates (25. Januar) – Duttweiler-Demagogie in der Ostschweiz – Anfechtung der schweizerischen Neutralität durch das Ausland – Zunahme der Verletzungen unseres Luftraums

	Einleitung	305
12. Januar	Stabilität der Regierung	306
20. März	Demagogie ohne Schranken	312
1. August	Bundesfeier 1942	316
17. August	Unsere Neutralität	323
2. November	«Martyrium der Neutralität»	327

1943

Beginn der Diskussion über Nachkriegsprobleme – Bewegung für die Aufhebung des Kommunistenverbots – Nationalratswahlen (31. Oktober) – Bundesratsbeteiligung der Sozialdemokratie: Wahl Nobs' (15. Dezember)

	Einleitung	331
21. Januar	Der eigene Weg	332
2. März	Auf der Schaukel	336
16. April	Das Wort der Schweiz	341
29. Oktober	Libérale Demokratie	344
19. Dezember	Der 15. Dezember der Demokratie	350

1944

Kampagne für die Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen zwischen der Schweiz und der Sowjetunion – Invasion der Alliierten in Frankreich (6. Juni) – Ablehnung des schweizerischen Ersuchens um Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen durch Moskau – Rücktritt Bundesrat Pilets – Innenpolitische «Novemberkrise»

	Einleitung	355
9. Februar	«Anpasser» – von heute	356
26. März	Die Schweiz vor der russischen Sphinx	360
28. August	Die Schweiz in dieser Stunde	365
6. November	Das russische Nein	369
11. November	Bundesrat Pilets Rücktritt	376
1. Dezember	Ende November	382

Die Leitartikel sind wie in den beiden ersten, 1945 erschienenen Auflagen chronologisch geordnet. Die Einführung zu den einzelnen Jahreskapiteln, die das zeitgeschichtliche Umfeld der Beiträge beleuchten, sowie die als Lesehilfe gedachten kurzen Anmerkungen hauptsächlich biographischen Charakters stammen von Alfred Cattani.

Geistige Selbstbehauptung in schwieriger Zeit

Warum legen wir Leitartikel Willy Bretschers aus den Jahren der Hitler-Diktatur in Buchform gesammelt dem Publikum wieder vor? Die Rechtfertigung des Unternehmens ergibt sich für Zeitgenossen der dreissiger und vierziger Jahre wie für Nachgeborene, denen Geschichte nicht gleichgültig ist, aus der Lektüre der Texte selber. Es sind Zeugnisse standfester und umsichtiger liberaler Orientierung aus einer Zeit der geistigen und politischen Verirrung in Europa. Es sind Dokumente eines publizistischen Kampfes um Selbstbehauptung, um politische Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz gegen die widrigen Tendenzen und Mächte, die mit propagandistischen und militärischen Mitteln alles und alle ihrem totalitären Anspruch unterwerfen wollten.

Die Kraft zum disziplinierten politischen Widerstand, die hellsichtige Analyse von Ereignissen und Zusammenhängen, die scharfsinnige und geschliffene Widerlegung von Positionen innerer und äusserer Gegner, die einleuchtende Formulierung des freiheitlich-demokratischen Standpunktes und des nationalen Interesses verleihen diesen Artikeln Bestand und Gültigkeit über ihren unmittelbaren Anlass hinaus. Sie rücken die leitenden Gesichtspunkte ins Licht; es sind Leitartikel, die diesen Namen verdienen und wegen ihrer grundsätzlichen Haltung Respekt und Anerkennung auch bei denen erheischt haben und erheischen, die innenpolitisch einem anderen Standpunkt zugetan waren oder sind.

In Willy Bretschers Leitartikeln findet der Leser heute wie gestern Kerngedanken eines demokratischen Selbstbehauptungswillens ausgedrückt, der sich im Verlauf der dreissiger Jahre um einen «bloc des idées incontestables» formiert und die vielseitige Herausforderung als nationale Schicksalsgemeinschaft angenommen und bestanden hat. Sie sind Teil der

geistigen und politischen Leistung der Schweiz in der «Epoche des Faschismus», einer Leistung, die nach Herbert Lüthy darin bestand, «ohne dauernde Einbusse an innerer Substanz und äusserer Unabhängigkeit zu überleben: nichts weiter als das, aber auch nichts Geringeres als das».¹ Sie stehen für jene Mobilisation im Geiste, die Voraussetzung war für die Fähigkeit der Schweiz, in dunklen und bedrohlichen Jahren auf einer politischen Insellage in der liberalen Mitte auszuharren und sich im Zeitalter des totalitären Imperialismus dem Zwang zur Option für dieses oder jenes politische Extrem zu verweigern.

Die von Willy Bretscher selber nach dem Krieg erstmals vorgenommene und hier dem Publikum erneut vorgelegte Auswahl von Leitartikeln zeigt die Essenz eines journalistischen Lebenswerkes, das sich auf eine Spanne von über sechs Jahrzehnten erstreckt. Die Zeugnisse erhellen zugleich den Geist, aus dem heraus Willy Bretscher die «Neue Zürcher Zeitung» während 34 Jahren als Chefredaktor souverän geleitet und nachhaltig geprägt hat. Die Sammlung seiner Leitartikel dokumentiert nicht nur ein wichtiges Stück der Geschichte unserer Zeitung, sondern beleuchtet auch eine Periode schweizerischer und europäischer Zeitgeschichte, die heute auf das wache Interesse junger und kritischer Menschen stösst. Ihnen dieses publizistische Vermächtnis neu zugänglich zu machen scheint uns der sinnvollste Dank an Willy Bretscher, dem wir den Band zum 90. Geburtstag auf den Tisch legen.

Zürich, im Herbst 1987

Hugo Bütler
Chefredaktor der
«Neuen Zürcher Zeitung»

¹ *Herbert Lüthy: Die Disteln von 1940. Nachwort zu: Georg Kreis: Juli 1940. Die Aktion Trumpf. Basel 1973. S. 106.*

Vorwort

Beim Jubiläum des hundertfünfzigjährigen Bestehens der «Neuen Zürcher Zeitung» ist im Gewände einer Festschrift die Geschichte dieses Blattes von 1780 bis 1930 erschienen. Sie hält die Entwicklung der «Neuen Zürcher Zeitung» von ihren Anfängen bis zum heutigen Stande fest und schildert den Anteil, den das Blatt an den Geschicken des Gemeinwesens genommen, und den Einfluss, den es auf die Gestaltung der politischen Verhältnisse in Stadt und Kanton Zürich sowie in der Eidgenossenschaft auszuüben versucht hat.

Heute schon meldet sich das Bedürfnis, diese Darstellung weitergeführt zu sehen. Denn in den Jahren 1933 bis 1944, von der Machtergreifung des Nationalsozialismus in Deutschland bis zum Anfang vom Ende des Zweiten Weltkrieges, hat die Schweizerische Eidgenossenschaft den gefährlichsten Zeitabschnitt ihrer Geschichte seit der Gründung des Bundesstaates durchschritten, und wer immer die Frage aufwirft, wie sich Staat und Volk der Schweizer in dieser Prüfung bewährt haben, wird seinen Blick auch auf die Dinge richten müssen, die das Schlagwort «geistige Landesverteidigung» summarisch umschreibt. Er wird nach der öffentlichen Meinung und ihrem Einfluss auf den Gang der Ereignisse, nach der Haltung der Presse fragen und mag sich dabei dessen erinnern, dass Paul Usteri schon vor hundert Jahren gesagt hat, gegenüber dem Ausland besäßen kleine Freistaaten kein stärkeres Schutzmittel als die Publizität, während der bedeutende Journalist und Staatsmann in der glänzendsten Rede, die je in der Schweiz für die Pressefreiheit gehalten worden ist, zugleich als seine Überzeugung verkündete, «dass eine erleuchtete öffentliche Meinung über allen Behörden des Landes stehe und von allen auf ziemende Weise beachtet werden solle...».

Die vorliegende Publikation stellt einen ersten Versuch dar, die Geschichte der «Neuen Zürcher Zeitung» fortzuschreiben. Ihr Charakter ist bestimmt durch die Erwägung, dass es kaum möglich wäre, den Inhalt der in Frage kommenden zwölf Jahrgänge unseres Blattes in angemessener Weise auf einmal zusammenzufassen, aber auch durch die Erfahrung, dass angesichts des Hanges der Zeitgenossen zur Vergesslichkeit vor allem ein Bedürfnis besteht, die allgemeine Haltung der «Neuen Zürcher Zeitung» in der hinter uns liegenden Periode dokumentarisch zu belegen. Diesem Zwecke soll die Wiedergabe einer Auswahl aus der Reihe der Leitartikel dienen, in denen der Chefredaktor der «Neuen Zürcher Zeitung» in den Jahren 1933 bis 1944 zu wichtigen Fragen und Ereignissen der Landespolitik Stellung genommen hat. Wenn auch hiebei von irgendwelcher Vollständigkeit keine Rede sein kann, so enthält diese Sammlung von siebenzig Leitartikeln doch Äusserungen und Stellungnahmen zum Tagesgeschehen, die als kennzeichnend für die allgemeine Haltung des Blattes angesehen werden können und infolgedessen jedenfalls geeignet sind, die Konstanz der Grundsätze zu veranschaulichen, an die sich die Leitung des Blattes bei ihrem Bemühen um die «Erleuchtung» der öffentlichen Meinung in freiheitlichem und national gerichtetem Sinne gehalten hat.

Mit diesen Sätzen rechtfertigte das Vorwort zu der im März 1945 erschienenen ersten Auflage das Unterfangen dieser Publikation, die vor allem den Freunden unseres Blattes zgedacht war, bei denen sie auf ein Verständnis zählte, das auch die persönlichen Beweggründe des Journalisten zur Rechenschaftsablegung in diesem Augenblick einschliessen mochte. Solches Verständnis ist der anspruchslosen Schrift in reichem Masse zuteilgeworden; zugleich aber hat sich in einer weitem Öffentlichkeit ein unverkennbares Interesse für die Dokumentation der Linie der «Neuen Zürcher Zeitung» als eines Bestandteils der schweizerischen Haltung in den Jahren 1933 bis 1944 gezeigt. Es scheint, dass einer Rückschau und einem Rechenschaftsbericht dieser Art nicht zuletzt im Hinblick auf die lange Zeit der fast völligen

Abriegelung unseres Landes von der freiheitlichen Welt insofern eine allgemeinere Bedeutung beigemessen wird, als die Bestimmung und der Nachweis des schweizerischen Standortes der «Bildung von Geschichtslügen» – wie sich ein bedeutender schweizerischer Historiker ausgedrückt hat – vorbeugen können und den Bemühungen dienlich sind, die Position der Schweiz in der Nachkriegszeit zu wahren. Durch die Aufnahme der Schrift ermutigt, hat sich der Herausgeber entschlossen, der ersten eine unveränderte zweite Auflage folgen zu lassen, der er diese ergänzenden Bemerkungen als Geleit mitgeben möchte.

Anfang Juni 1945
Willy Bretscher

1933

Das Jahr 1933 steht unter dem Eindruck der Machtergreifung Hitlers in Deutschland und deren Auswirkungen auf die Schweiz. Den totalitären Bewegungen von rechts und links – Fronten wie Kommunisten – wird ein deutliches Halt entgegengerufen und auf die Gefahr der Radikalisierung des politischen Lebens und der Bedrohung der demokratischen Freiheitsrechte hingewiesen. Das von Hitler am 12. November veranstaltete Plebiszit, in dem er Zustimmung zum bereits erfolgten Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund verlangt und die Abstimmung mit einer Neuwahl des Reichstages koppelt, ist Anlass, sich skeptisch über das in Deutschland herrschende diktatorische Regime und dessen Friedensbeteuerungen zu äussern.

Unter dem Hakenkreuz

Der Wahlsieg Hitlers hat der am 30. Januar durch Hindenburg berufenen «Regierung des nationalen Zusammenschlusses» eine sichere Mehrheit im Reichstag verschafft. An die ungewöhnlichen Bedingungen, unter denen dieses Ergebnis eines reichlich einseitigen Wahlkampfes zustande gekommen ist, würde man nicht mehr zu erinnern brauchen, wenn sie nicht fast ausnahmslos auch nach der Wahl weiterbeständen. Obschon der «Kommunistenschreck seine Wirkung getan hat», wie die «Deutsche Allgemeine Zeitung» mit einem bei diesem Blatt gelegentlich bemerkbaren Anflug von Zynismus feststellt, ist von einer Aufhebung des Ausnahmezustandes noch keine Rede; man muss deshalb vermuten, dass die Regierung dieses schärfste Instrument der staatlichen Machtausübung nicht bloss zur Abwehr von unmittelbar drohenden Angriffen in die Hand genommen hat, sondern sich seiner auch zur weitem Verfolgung des als oberster Staatsgrundsatz proklamierten Zieles der Ausrottung des Kommunismus bedienen will. Die Aufhebung aller verfassungsmässigen Garantien der persönlichen Freiheitsrechte gestattet der Regierung, sich auch über die Meinungsverschiedenheiten hinwegzusetzen, die vielleicht in der Öffentlichkeit hinsichtlich der Methoden zur Bekämpfung des Kommunismus auftreten könnten. Die Regierung nimmt ihre Aufgabe der Vernichtung des Marxismus so ernst, dass sie sich offenbar schwer vorstellen kann, irgendeine Kritik ihrer Massnahmen könnte einem andern als dem bösen Willen entspringen, und sie verfügt über die weitestgehenden Mittel, solche Äusserungen des bösen Willens zu unterdrücken oder zu ahnden. Praktisch bedeutet dies, dass jede Opposition oder Kritik an den Regierungsmassnahmen – und zwar auch an jenen Massnahmen, die nicht direkt der Bekämpfung des Kommunismus dienen

– fast zur Unmöglichkeit wird. Ein letzter Rest von Pressefreiheit hat sich unter die Fittiche des Herrn Hugenberg geflüchtet; seine Presse und gewisse andere rechtsbürgerliche Blätter brauchen im Bewusstsein ihrer unverdächtigen Gesinnung die Stacheldrähte des Ausnahmerechts nicht so ängstlich zu scheuen. Dass auch sie einen zurückhaltenden Gebrauch von ihrer Freiheit machen, ergibt sich aus dem politischen Interesse, das sie an Bestand und Erfolg des neuen Regimes haben.

Das Kabinett Hitler hat die ausserordentlichen Vollmachten, die ihm die letzte Notverordnung über den zivilen Ausnahmezustand verleiht, in der Woche nach den Wahlen vor allem dazu verwendet, seine Machtposition in den Ländern zu befestigen. Die grossen Stimmengewinne, die der Nationalsozialismus am 5. März überall, auch in den bisher weniger stark durch die braune Flut berührten süddeutschen Ländern, davongetragen hat, lieferten der Reichsregierung die politische Basis für eine Aktion, die Schlag auf Schlag die durch den historischen 20. Juli 1932 in Preussen geschaffene «Gleichschaltung» zwischen Zentralgewalt und Länderregierung in allen noch nicht unter nationalsozialistischer Botmässigkeit stehenden Einzelstaaten verwirklichte. Auch Bayern, das Land, in dem der Wille zum Widerstand gegen eine solche Reichsexekution am stärksten zu sein schien und dessen Regierung sich noch vor zehn Tagen aus dem Reichspräsidentenpalais beruhigende Zusicherungen über die Absichten Berlins hatte geben lassen, blieb von dem vor ihm den andern süddeutschen Ländern bereiteten Schicksal schliesslich nicht verschont; die von einem bayrischen Politiker ausgesprochene Drohung, dass ein Reichskommissar schon an der Grenze verhaftet würde, erwies sich als unausführbar, da sich General Epp im Augenblick der Ernennung zum Reichskommissar mit seiner braunen Garde bereits im Herzen Bayerns, in München, befand! Mit der soeben zu Ende geführten Reichsexekution in den Ländern hat der Nationalsozialismus überall die Polizeigewalt in die Hand genommen, und da die Kompetenzen der zur Sicherung der öffentlichen Ordnung eingesetzten nationalsozialistischen Reichskommissare den Befugnissen der da und dort übriggebliebenen geschäftsführen-

den Rumpfregierungen vorgehen, ist der Wille Hitlers, dessen Parteigenosse Frick das an sich nicht sonderlich wichtige Amt des Reichsinnenministers unter der Herrschaft des Ausnahmerechts zu einer erstrangigen Machtposition hat machen können, jetzt zum Gesetz in allen Teilen des Reichs geworden. Die Bedeutung dieser Tatsache liegt nicht so sehr in der Möglichkeit eines besseren Schutzes der öffentlichen Ordnung, die in einigen der betroffenen Länder durchaus nicht in besonderem Masse gestört war, als in der nunmehr dem Nationalsozialismus verliehenen Machtvollkommenheit, den Schutz der Ordnung überall einheitlich nach den Grundsätzen einzurichten und auszubauen, die für die vielfach verblüffenden Massnahmen des energischen Polizeiministers Preussens, des Herrn Göring, massgebend sind.

Dass die amtlichen Schritte des Reichsinnenministers Dr. Frick an mehreren Orten durch Aktionen der nationalsozialistischen Sturmabteilungen begleitet und unterstützt, in einzelnen Fällen, wie in Hamburg, sogar antizipiert worden sind, ist angesichts der dieser braunen Armee Hitlers bei dem Kampf um das «Dritte Reich» und im «Dritten Reich» zugewiesenen Rolle nicht weiter erstaunlich. Obwohl die nationalsozialistische Bewegung seit dem misslungenen Münchner Putsch vom Jahre 1923 sich auf den Boden der Legalitätserklärungen ihres Führers gestellt und im Besitze der unlängst errungenen Macht die demokratischen Weihen eines Volksvotums nicht verschmäht hat, ist nie jemand im Zweifel über die revolutionären Ziele gelassen worden, die sie verfolgt; die «SA»- und «SS»-Formationen sind die Avantgarde der jetzt vollzogenen «nationalen Revolution» gewesen und sehen keinen Grund, ihren Dienst als beendet anzusehen, da die Arbeit der «aufbauwilligen Kräfte», als die Herr von Papen die Braunhemden seinerzeit bezeichnet hat, doch wohl erst jetzt richtig beginnen muss. Bevor noch der Gesetzgebungsapparat des neugewählten Reichstags in Schwung gebracht ist, wollen Hitlers «SA»-Männer gewisse Ergebnisse, die von ihm erwartet werden, vorausnehmen; sie haben deshalb zunächst dafür gesorgt, dass die ihnen verhassten Farben der dem Untergang geweihten demokratisch-parlamentarischen Republik nicht mehr ans Licht des Tages

kommen; auf den Rathäusern der deutschen Städte ist zum Zeichen des Triumphs der nationalsozialistischen Bewegung die Hakenkreuzfahne aufgezogen worden, wobei es nicht immer ganz ohne die Ausübung eines mehr oder minder sanften Zwanges gegenüber widerstrebenden Behörden abging. Ernstlicher Widerstand ist den Braunhemden jedoch nirgends geleistet worden; selbst das Berliner Börsengebäude, in dem man auf Grund der in der Hitler-Bewegung weitverbreiteten Vorstellungen das Heim besonders vieler zersetzender Elemente vermuten könnte, hat sich den Schmuck der Hakenkreuzfahne gefallen lassen. Geht es nach den Wünschen und Gefühlen der braunen Armee, die heute mit Stolz die Voraussage ihres Helden und Märtyrers Horst Wessel «Bald flattern Hitler-Fahnen über alle Strassen» erfüllt sieht, so wird das Hakenkreuz nicht mehr von den Rathäusern verschwinden, sondern zum offiziellen Emblem des «Dritten Reichs» erhöht werden.

Beinahe könnte man über dem Schauspiel, das Deutschland unter dem Hakenkreuz bietet, vergessen, dass im Kabinett Hitler auch die Deutschnationalen sitzen, die bei der festlichen Beflagung der öffentlichen Gebäude die schwarzweiss-roten Farben des Kaiserreichs gegenüber dem jüngern Parteisymbol des Hakenkreuzes kaum zur Geltung bringen und die Konkurrenz mit dem Koalitionspartner ebensowenig erfolgreich aufnehmen können wie bei den Wahlen vom 5. März, in denen sie knapp ihren Anteil an der Gesamtstimmenzahl behauptet haben, während Hitler mit seinen 44 Prozent die schon vorher besessene zahlenmäßige Übermacht noch verstärkt hat. Ganz wohl kann es Hugenberg und Papen bei diesem Ergebnis der Wahl und angesichts der Zielbewusstheit, mit der die Hitler-Partei ihren Vormarsch fortsetzt und die Herrschaft des Hakenkreuzes befestigt, nicht zumute sein, besonders wenn sie sich dabei so offenerziger Aussprüche erinnern, wie sie sie hier und da in nationalsozialistischen Kreisen über die sich durch einen Wechsel in der Reichspräsidentenschaft ergebenden Perspektiven getan werden. Dass heute als Symbol der vollzogenen «Gegenrevolution» eine Parteifahne auf den Rathäusern aufgepflanzt ist, muss die Kreise nachdenklich stimmen, die

sich die «Einordnung» der Nationalsozialistischen Partei in den Staat vorgenommen hatten und nun eine Entwicklung erleben, die eher auf die Eroberung des Staates durch die Partei, auf die Identifizierung von Staat und Partei, hinzuzielen scheint.

Wehret den Anfängen!

In Brugg ist kürzlich die Abhaltung einer Versammlung der «Nationalen Front» durch sozialistische Parteigänger verhindert worden. Eine Versammlung der gleichen politischen Gruppe in Glattbrugg konnte nicht durchgeführt werden, weil Sozialisten und Kommunisten den Abzug der «Hitler-Agenten» forderten und durchsetzten. In Basel verübten am Dienstag etwa fünfzig Kommunisten einen Überfall auf eine geschlossene Versammlung der dortigen Ortsgruppe der «Nationalen Front», wobei einige Versammlungsteilnehmer leicht verletzt wurden. Die Polizei musste eingreifen und nahm zwei Versammlungsstörer wegen Hausfriedensbruchs fest. Die Bedeutung dieser Vorfälle darf nicht unterschätzt werden. Es ist dabei allerdings nicht viel «passiert» – nur gerade das, dass die in unserm Lande verfassungsmässig garantierte Rede- und Versammlungsfreiheit missachtet und angegriffen worden ist. Die Angreifer waren Sozialisten und Kommunisten, die mit dem Mittel der Versammlungsstörung und des gewalttätigen Überfalls den Kampf gegen einen drohenden schweizerischen «Faschismus» aufnehmen wollten. Sie werden mit solchen Methoden vor allem das eine erreichen, ihren Gegnern billige Argumente für die Notwendigkeit der eigenen «wehrhaften» Organisation und für Vergeltungsmassnahmen zu liefern. Ein andermal werden dann vielleicht die Leute vom «Eisernen Besen»¹ oder Theodor Fischers² «Eidgenossen» die Angreifer sein; man

¹ «Eiserner Besen» hiess das Hauptorgan der Nationalen Front, ein Wochenblatt, gegründet im Herbst 1931, im Herbst 1933 abgelöst durch die Tageszeitung «Die Front».

² Theodor Fischer (1895-1957), Architekt, war Leiter des 1931 gegründeten deutschmehlenden Bundes nationalsozialistischer Eidgenossen, der sich 1935 auflöste.

wird auf der radikalen Linken einen «Hitler-Terror» und auf der radikalen Rechten einen «marxistischen Terror» zu bekämpfen anfangen, und je mehr solcher antiterroristischer Aktionen von beiden Seiten inszeniert werden, um so üppiger wird die fremdartige Pflanze des politischen Terrors auf unserm Boden emporspriessen. Angreifer und Angegriffene werden schliesslich dabei kaum mehr unterschieden werden können; Recht und Unrecht müssen sich zum unentwirrbaren Knäuel verfilzen, und in den trüben Wassern einer beunruhigten öffentlichen Meinung werden eifrige Fischer – sie brauchen nicht alle Theodor zu heissen – nach leichter Beute angeln...

Wir entrollen eine derartige Perspektive gewiss nicht aus Freude an schwarzmalerischen Prophezeiungen. Ein Blick auf zum Teil gar nicht lange Zeit zurückliegende Vorgänge in einigen unserer Nachbarländer zeigt, dass die Gefahr, von der wir sprechen, sehr realer Natur ist. Mit der Missachtung der Rede- und Versammlungsfreiheit durch radikale Gruppen und Grüppchen hat sozusagen überall eine politische Entwicklung angefangen, die letztlich die Beseitigung der Demokratie, den Verlust liberaler Errungenschaften und die Aufrichtung der Diktatur zur Folge hatte. Auch wenn unsere schweizerische Demokratie ungleich fester fundiert ist, als es das demokratische Regime der Staaten war, in denen die Entwicklung zur Diktatur geführt hat, dürfen wir nicht glauben, dass sie vor aller störenden Einwirkung und Beeinflussung durch die Rückwirkungen der Vorgänge im Ausland gefeit sei. Die Wellen der nationalsozialistischen Revolution in Deutschland schlagen, zum mindesten in der Form von Radiowellen, auch in unser Land hinein, und die nationalistische, antidemokratische und antilibérale Neuorientierung eines Nachbarn, mit dem die Schweiz so enge Beziehungen unterhält, stellt uns ein Problem der geistigen Landesverteidigung, das nicht auf die leichte Schulter genommen werden kann. Wenn wir uns, unser staatspolitisches Eigengut und unsere nationale Einheit bewahren wollen, dürfen wir nicht zugeben, dass in Nachahmung ausländischer Vorbilder das Faustrecht als Mittel des politischen Kampfes bei uns eingeführt wird. Wer die Rede- und Versammlungsfreiheit antastet, betreibt «Faschismus» – auch wenn er damit den Fa-

schismus zu bekämpfen vorgibt, wie die sozialistischen und kommunistischen Versammlungsstörer von Brugg, Glattbrugg und Basel. Die Pflicht des demokratischen Staates ist es, jeden derartigen Angriff abzuwehren; er kann es auch nicht zulassen, dass von einzelnen Parteien und Gruppen zum «Selbstschutz» gegriffen wird, der in der Anmassung der Funktionen einer Polizei besteht und den ersten Schritt zum «Faschismus», d.h. zur Substituierung der Staatsgewalt, darstellt. Wenn je, so gilt hier das Wort «Wehret den Anfängen!»; die symptomatische Bedeutung der Vorgänge von Brugg, Glattbrugg und Basel zu verkennen, statt daraus die nötigen Lehren rasch und gründlich zu ziehen, wäre ein Fehler, der sich später bitter rächen könnte.

Vor allem müssen sich unsere Behörden darüber klar werden, dass man der Gefahr, die von der Wiederholung derartiger Vorgänge, allgemein gesprochen, von der Aktivierung «faschistischer» und «antifaschistischer» Tendenzen in unserm Lande überhaupt, droht, nicht mit den in normalen Zeiten üblichen Mitteln und Massnahmen begegnen kann. Es ist ja der Polizei kein Vorwurf daraus zu machen, dass sie in den bisherigen Fällen von Versammlungsstörung erst zum Eingreifen kam, nachdem die Störung oder der Überfall bereits erfolgt war; unsere Polizeikräfte sind nach Organisation, Ausbildung, numerischer Stärke usw. grösstenteils für die Aufgabe des Ordnungsschutzes in dem umfassenden Sinne, wie sie sich aus diesen aufgeregten Zeiten ergeben kann, gar nicht vorbereitet, um so weniger, als bisher in besonderen Fällen das Militär zur Erfüllung von Funktionen herbeigezogen wurde, die in andern Ländern einer speziell auch dafür vorgebildeten modernen Polizei übertragen sind. Es scheint uns eine der wichtigsten Forderungen der gegenwärtigen innen- und aussenpolitischen Situationen der Schweiz zu sein, dass diesem Mangel abgeholfen und die Polizei auf dem Wege rascher Reformen überall zu dem schlagfertigen, unbedingt zuverlässigen und fähigen Instrument der Staatsgewalt gemacht werde, dessen der Staat tatsächlich bedarf, wenn er künftig den Appell an die militärische Truppe auf die unbedingt notwendigen Fälle beschränken will. Vor allem sollte die schon im Anschluss an die Genfer Vor-

gänge aufgeworfene Frage der Schaffung einer Bundespolizei einer baldigen grosszügigen Lösung entgegengeführt werden; die Schwierigkeit, den Herren Parlamentariern die Notwendigkeit einer solchen Institution u. a. auch mit Angabe der Gründe, die sich einer öffentlichen Diskussion entziehen, begreiflich zu machen, dürfte nicht unüberwindlich sein. Täuschen wir uns nicht, so könnten sogar die Sozialdemokraten, deren Presse die Methode von «Glattbrugg» klüglich missbilligt («Volksrecht» vom 12. April), die Notwendigkeit und den Nutzen einer Bundespolizei einsehen. Die demokratischen Freiheitsrechte, an deren Erhaltung der grossen Mehrheit des Schweizervolkes liegt, werden nur im Schutze eines wachsamem und starken Staates sicher aufgehoben sein.

Zwei Kommunisten sind in Basel wegen «Hausfriedensbruchs» festgenommen worden. Welche Strafe sie für ihre Handlung erwartet, wissen wir nicht; aber die Strafe wird der Schwere eines Vergehens, das in seinem tiefen Sinne einen gefährlichen politischen Hausfriedensbruch im Schweizerhause bedeutet, keinesfalls angemessen sein. Man hat im Ausland gegen den politischen Terror mit Antiterror-Notverordnungen eingegriffen, als es bereits zu spät war. Auch aus diesem «Zu spät» ist eine Lehre zu ziehen. Die Anwendung eines strafrechtlichen Tatbestandes wie «Hausfriedensbruch» auf Handlungen, die von geradezu staatsgefährdender Wirkung sein können, wirkt beinahe lächerlich – obwohl oder gerade weil sie vom geltenden Recht vorgeschrieben wird. Wer heute noch glaubt, die Ergänzung unserer Bundesstrafgesetzgebung sei eine überflüssige Sache, könnte auf der schweizerischen «Friedensinsel» ohne Dämme und Wellenbrecher einst ein trauriges Erwachen haben.

Eine nationale Gefahr

Wenn die Bewegung zur nationalen Erneuerung, die in unserem Lande losgebrochen ist, einen Sinn haben soll, so kann dieser Sinn gewiss nur darin bestehen, das Schweizervolk innerlich zusammenzuschliessen, es stärker und einiger zu machen. Die Forderung nach Wiederherstellung der «Volksgemeinschaft» und im Besondern das Bestreben, die heute dem vaterländischen Gedanken durch eine politische Irrlehre entfremdeten Schichten der Arbeiterschaft dem eidgenössischen Ideal zurückzugewinnen, zielen nach dieser Richtung, und wer möchte verkennen, dass Zusammenschluss im Innern, Einigkeit und entschlossener Selbstbehauptungswille nach aussen das dringende Gebot der politischen und wirtschaftlichen Sturmzeit sind, die wir durchleben. Das eidgenössische Staatsschiff ist auf den Wellen der heutigen Weltkrise nicht viel mehr als eine Nusschale; aber diese Nusschale umschliesst für uns Schweizer so kostbare und unersetzliche Güter, dass wir alles daran setzen wollen, sie vor dem Untergang zu bewahren. Über Bord werfen dürfen und müssen wir dagegen den schädlichen Ballast, mit dem wir uns in den Zeiten des materiellen Wohlergehens befrachtet haben: den Klassen- und Standesegoismus, den blinden Parteigeist, überlebte politische Formeln – alles, was unser Staatsschiff lenk- und manövrierunfähig machen, was Streit und Zwist zwischen der Besatzung hervorrufen könnte. Deshalb sollte eine Bewegung zur nationalen Erneuerung vor allem damit beginnen, das Bewusstsein unserer Schicksalsgemeinschaft auf dem Schiffe «Helvetia» dem letzten Schweizer einzuprägen, und ihr Sinn wäre erfüllt, wenn die Folgerungen aus dieser Erkenntnis für unser staatliches und politisches Leben bis ins letzte bestimmend würden, so dass das Wort «Eidgenossenschaft» wieder seinen vollen, wahren Inhalt gewänne.

Leider sind wir diesem Ziele einer nationalen Erneuerung noch nicht sehr nahe gerückt; in bestimmten Sektoren der gegenwärtigen Erneuerungsbewegung wird ihm sogar kräftig entgegengewirkt und einer noch tieferen Zerspaltung unseres Volkes Vorschub geleistet – gerade als ob eine nationale Erneuerung nach der Meinung jener Erneuerer nur auf dem Boden der völligen Auflösung des Bestehenden verwirklicht werden könnte! Man hat das Schweizerland mit «Fronten» durchzogen, aus deren Schützengräben die Geschosse nach allen Richtungen fliegen; zur Ordnung dieser Fronten als Feldbefestigungen um die eidgenössische Zitadelle herum will es nicht kommen; statt dass schweizerisches Nationalgefühl das einheitliche Kommando führte, sind in eifriger Konkurrenz ein Dutzend Condottieri am Werk, Truppen zu sammeln und zu organisieren, die unter der begeisterten Parole der «nationalen Erneuerung» abenteuerliche Wege zu ganz anderen Zielen geführt werden können. Die Methoden der Werbung, der Taktik und Strategie, nach denen diese Truppen gesammelt und eingesetzt werden, die Feldzeichen und Schlachtrufe sind ausländischen Ursprungs oder «schweizerisch» stilisierte Nachahmungen ausländischer Vorbilder, und man pflegt im «Fronten»-Lager noch andere Verbindungen, die über die Grenzen des zu erneuernden Landes hinausreichen. An diesem Punkte, in diesem Sektor aber wird die Bewegung zur nationalen Erneuerung eine nationale Gefahr, die aufzudecken vaterländische Pflicht ist. Wenn wir in der Schweiz einer Erneuerung bedürfen, so muss eine solche Erneuerung im Geiste unverfälschten Schweizertums erfolgen, und diesen Geist auch gegen das Unschweizerische in der «Fronten»-Bewegung aufzurufen ist heute nicht mehr verfrüht.

Unschweizerisches! Vom «Bund nationalsozialistischer Eidgenossen» mit dem Hakenkreuzabzeichen und von seinem Führer *Theodor Fischer*, der in Deutschland in einer öffentlichen Rede die Schweiz als «Vasallenstaat Frankreichs unter jüdischem Protektorat» beschimpft hat, wollen wir erst gar nicht sprechen; aber wie steht es mit der «Nationalen Front», die ihr Schweizertum durch den Schlachtruf «Harus» demonstrieren will und doch immer deutlicher die geistige Abhängigkeit vom deutschen Natio-

nalsozialismus zutage treten lässt? So sklavisch haben die Führer der «Nationalen Front» das deutsche Vorbild in ihrer politischen Propaganda kopiert, dass ihnen das Missgeschick passiert ist, mit dem auf die Wirkung in der marxistischen Arbeiterschaft berechneten Bekenntnis «Auch wir sind Sozialisten!» in dem Augenblick herauszuplatzen, da der Führer des zur Macht gelangten deutschen Nationalsozialismus die ernsthaftesten Versuche macht, seine Anhänger von dem Weitertreiben der Revolution bis zur vollen Erfüllung des nationalsozialistischen Programms abzuhalten! Wenn die Schweiz nach denselben Rezepten, die in Deutschland erfolgreich waren, erneuert werden soll, ist es nicht verwunderlich, dass der «Eiserne Besen» den «Frontisten» die Bücher der völkisch eingestellten Theoretiker und Agitatoren des Nationalsozialismus als richtungweisende Lektüre empfiehlt. Das Organ der «Nationalen Front» ist natürlich auch berufen, Hitler gegen den «Verdacht» einer vielleicht nicht hundertprozentig deutschen Abstammung mit edler Entrüstung in Schutz zu nehmen; das gleiche Blatt entschuldigt und erklärt die Haltung Deutschlands gegenüber der Schweiz in der Transferfrage mit dem Mangel an Sympathie, den eine Reihe schweizerischer Blätter in Bezug auf den Nationalsozialismus bekundet habe. Das sind Tatsachen, die zum Aufsehen mahnen; der Fall des Herrn Giannini¹, der in Luzern als Diskussionsredner der «Nationalen Front» aufgetreten ist, obwohl er sich nach seinem eigenen Geständnis nur als «papierener» Schweizer, aber «im Herzen Deutscher» fühlt, scheint irgendwie symptomatisch für die Überwucherung des schweizerischen Nationalgefühls durch den bei einigen Fronten in Schwang gekommenen nationalsozialistischen Götzendienst zu sein. Eine bedenkliche Neigung zur Bereitschaft, für das Ausland Partei zu nehmen und gegen schweizerische Volksgenos-

¹ *An einer mit einem völligen Fiasko für die «Nationale Front» endenden Versammlung in Luzern am 4. Juli 1933 war ein Herr Giannini als Redner aufgetreten und hatte sich als «Tessiner» ausgegeben; tatsächlich war er in Deutschland aufgewachsen und sprach nicht Italienisch.*

sen «Front» zu machen, tritt aus den angeführten Beispielen zutage.

Die nationale Gefahr, die in solchem unschweizerischem Wesen liegt, ist zweifacher Art. Die Hinneigung zu fremden Ideen und Methoden, die Ansteckung durch «völkische» Theorien, die Tendenz zu antiliberaler politischer «Gleichschaltung» bedroht die national-politische Einheit der aus verschiedenen Rassen, Sprachen und Kulturen zusammengesetzten Eidgenossenschaft. Der unselige «Graben» zwischen den Eidgenossen deutscher und welscher Zunge würde sich von neuem öffnen, wenn die deutsche Schweiz unter dem Einfluss der «Fronten» einem Hitlerismus – gleichgültig welcher «schweizerischen» Aufmachung – verfiel. Um die Gefahr einer solchen geistigen Spaltung zu vermeiden, genügt es nicht, dass der «Eiserne Besen» gelegentlich einen Werbeartikel für die «Nationale Front» in französischer Sprache bringt oder dass man in Luzern einen Tessiner auftreten lässt, der nicht Italienisch sprechen kann. Schon jetzt ist die Beunruhigung der welschen Schweiz über das Gebaren gewisser «Fronten» deutlich erkennbar. Die «Gazette de Lausanne» hat, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die von uns kürzlich nach Verdienst gewürdigte Tätigkeit eines Dr. Edgar Schmid², von einem «Auf dem Bauche»-Liegen vor Deutschland gesprochen und erklärt, dass ein nach nationalsozialistischen Methoden «erneuertes» Schweizerhaus für die Welschschweizer – «und gewiss auch für die grosse Mehrheit der übrigen Eidgenossen», fügt das Blatt mit Recht bei – unbewohnbar würde. Es wäre ein verhängnisvoller politischer Fehler, solche warnenden Stimmen unbeachtet zu lassen und zuzusehen, wie unser Land durch eine unverantwortliche Agitation in eine nationalpolitische Krise hineingetrieben wird, an deren Ende etwas ganz anderes als die nationale Erneuerung stehen

² *Edgar Schmid war ein Zürcher Rechtsanwalt, dem vorgeworfen wurde, in deutschen Zeitungen anonym Artikel zu publizieren, in denen die Schweizer Presse und einzelne Journalisten beschimpft wurden. Der Chefredaktor des Berner «Bund», Ernst Schürch, war als bestochener Journalist bezeichnet worden, die NZZ als deutsches Sprachrohr der französischen Regierung.*

könnte. Die zweite, nicht geringere Gefahr der nach fremden Vorbildern orientierten «Fronten»-Bewegung liegt in der Möglichkeit einer Störung unserer Beziehungen zu dem Lande, das diese Vorbilder bietet. Das neue Deutschland beruht auf einer Betonung des «völkischen» Gedankens, die in schroffem Gegensatz zu der in der Schweizerischen Eidgenossenschaft verwirklichten Idee der politischen Nation steht. Wenn sich nun in der Schweiz eine Bewegung geltend macht, die ihr geistiges und agitatorisches Rüstzeug der in Deutschland durchgedrungenen «völkischen» Erneuerungsbewegung entlehnt, so wird man in Deutschland jenen Bestrebungen in dem deutschsprachigen Teil eines Nachbarlandes sofort spontane Sympathien entgegenbringen, die nicht frei von Missverständnissen, aber auch nicht frei von gewissen, aus der «völkischen» Empfindungswelt stammenden Sehnsüchten und Wunschbildern sein mögen. In einer Zeit, wo der Gefühlsfaktor in der Politik so mächtig geworden ist, kann die Tatsache der Erweckung solcher ausländischer Sympathien für eine bestimmte politische Bewegung in unserem Lande nicht durch einen Hinweis auf die unbezweifelbare Korrektheit der Haltung von Regierungsinstanzen als bedeutungslos erklärt werden. Bedarf es noch des Blickes auf den gegenwärtigen Konflikt zwischen dem Deutschen Reich und Österreich, um uns in der Schweiz den Wunsch nahelegen, dass im Zuge der Bewegung zur nationalen Erneuerung alles vermieden werde, was in weiteren deutschen Volkskreisen einen Eindruck der schweizerischen Frontenbewegung hervorrufen könnte, der etwa dahin ginge: «Germania, tua res agitur!» Eine bedauerliche Störung der Beziehungen zu unserem grössten Nachbarn, mit dem wir trotz der Verschiedenheit des politischen Regimes ein gutes Verhältnis aufrechtzuerhalten wünschen, könnte aus einem zu intensiven deutschen Interesse an «Helvetias Erwachen» resultieren; die Verantwortung dafür fiel auf jene «Fronten», deren bisherige Betätigung leider geeignet ist, im Ausland falsche – wir hoffen: falsche – Eindrücke hinsichtlich der Ziele einer schweizerischen Erneuerungsbewegung hervorzurufen.

Mit diesen Andeutungen über die zweite Gefahr der Fronten-

bewegung haben wir ein Thema berührt, dessen Erörterung so heikel ist, dass wir gerne wünschen, keinen Anlass zu seiner weiteren Behandlung finden zu müssen. Aber man wird uns verstehen, wenn wir sagen, dass wir auch in Zukunft nicht darauf verzichten werden, das Auftreten und die Betätigung von allerhand «Erneuerern» darauf hin zu prüfen und danach zu beurteilen, ob sie uns wirklich dem Ziel der nationalen Erneuerung und Einigung näherbringen, ob sie dem Lande nützen – oder schaden. Man kann, wie wir gezeigt haben, die nationale Erneuerung proklamieren und gleichzeitig durch die Mittel und Wege, die man zur Verwirklichung dieses Zieles wählt, die grösste nationale Gefahr heraufbeschwören. Und solange noch keine Front das Monopol des schweizerischen Patriotismus erworben hat, bedeutet die ernste und rechtzeitige Warnung vor solchen Landesgefahren vaterländische Pflichterfüllung, die die schweizerische Öffentlichkeit von ihrer Presse zu erwarten, nein zu fordern das Recht hat.

«Front» in der Defensive

Die Landesleitung der «Nationalen Front» erlässt eine Erklärung, in der sie sich gegen verschiedene Vorwürfe verteidigt, die in letzter Zeit gegen diese Bewegung erhoben worden sind. Die Tatsache allein, dass eine solche Erklärung notwendig geworden ist, dient als Beweis dafür, dass die Führung der «Nationalen Front» sich seit einiger Zeit aus dem Angriff in die Defensive gedrängt sieht. Die heutige Erklärung bedeutet sogar eine Zurücknahme der «Front», ein Verlassen früherer Stellungen, die sich als unhaltbar erwiesen haben. In den ersten Wochen und Monaten nach dem Hitler-Siege in Deutschland glaubten die Strategen von der «Nationalen Front», die schweizerische Demokratie in einem Sturmangriff überrennen zu können; man sprach von der «Gleichschaltung» unserer 22 Kantone, bezeichnete die Stahlrute als geeignetes Instrument zur Korrektur der Demokratie und organisierte eine Parteiarmee zur Vernichtung von Gegnern, die man mit den wahllos verwendeten Worten «Marxismus», «Liberalismus» usw. kennzeichnete. Dieser geistigen Selbstberauschung ist jetzt eine starke Ernüchterung gefolgt; man sieht ein, dass man die Widerstandskraft des demokratisch-liberalen Staates unterschätzt und die Wachsamkeit des Bürgers gegenüber Angriffen auf seine Freiheiten und Rechte nicht in Rechnung gestellt hat. Als einen folgenschweren Fehler erkennen heute die Führer der «Nationalen Front» auch die frühern demonstrativen Bekundungen des Zusammenhangs ihrer Bewegung mit ähnlichen Bewegungen des Auslandes. Man versucht nun zu retten, was noch zu retten ist, indem man eine Erklärung erlässt, die verzweifelte Ähnlichkeit mit andern taktisch gemeinten Bekenntnissen besitzt, wie sie in einem der «Nationalen Front» entgegengesetzten politischen Lager in letzter Zeit üblich geworden sind.

Die «Nationale Front» bestreitet in dieser Erklärung das Vorhandensein ausländischer Bindungen, «bekennt sich zur schweizerischen Demokratie» in einer von ihr zu bestimmenden neuen Fassung, anerkennt die Notwendigkeit unpolitischer Berufsverbände sowohl für Arbeitnehmer als Arbeitgeber, lehnt die «Gleichschaltung» der welschen und katholischen Minderheiten ab und verurteilt Terrorakte und Gewalttätigkeiten als politische Kampfmittel... Wir hören die Botschaft. Warum kommt sie so spät, und wie soll man ihr glauben, wenn die Äusserungen und Handlungen der Anhänger der «Nationalen Front» täglich den flagranten Widerspruch von Wort und Tat offenbaren? Dem Bekenntnis zur Demokratie, der Beteuerung der Legalität steht die Tatsache entgegen, dass die «Nationale Front» es abgelehnt hat, die in den Kantonen Zürich und Schaffhausen von bürgerlicher Seite lancierten Initiativen zum Schutze der öffentlichen Ordnung zu unterstützen. An einem Diskussionsabend der christlichsozialen Jungmannschaften ist kürzlich, wie die «Neuen Zürcher Nachrichten» berichteten, ein Mitglied der «Nationalen Front» aufgetreten, das erklärt hat, eine Änderung der gegenwärtigen Ordnung werde ohne Blutvergiessen nicht abgehen; augenblicklich sei die «Nationale Front» freilich noch zu schwach, um eine Änderung herbeizuführen; die Polizei und das Militär stünden noch zu stark auf der andern, bürgerlichen Seite...

Ein Blick auf den Inhalt des «Eisernen Besens», der als Organ der «Nationalen Front» in seiner Hetze mit den übelsten kommunistischen Presseerzeugnissen wetteifert, würde schon genügen, um die stärksten Zweifel hinsichtlich der Ehrlichkeit und Ernsthaftigkeit der obigen Erklärungen zu rechtfertigen. Neuestens hat sich dieses Blatt hinter den Verleumder der schweizerischen Presse, jenen Rechtsanwalt Dr. Edgar Schmid, gestellt, dessen vaterlandslose Gesinnung für die schweizerische Öffentlichkeit keiner Bestätigung mehr bedarf. Bei jeder Gelegenheit ist man in der «Nationalen Front» bereit, für das Ausland und gegen schweizerische Volksgenossen Partei zu nehmen; dabei hofft man noch Glauben zu finden für die Erklärung, man sei «von ausländischen Einflüssen völlig unabhängig». In dieser Beziehung sind die «na-

tionalsozialistischen Eidgenossen» des Herrn Theodor Fischer wenigstens ehrlich; sie bekennen sich offen zum deutschen Nationalsozialismus, während die Herren von der «Nationalen Front» das Horst-Wessel-Lied nur ab und zu «unter sich» singen. Herr Fischer hat seinerzeit seinen Konkurrenten von der «Nationalen Front» Heuchelei vorgeworfen, weil sich ihre Führer zwar gerne in Deutschland im Lichte des Hakenkreuzes sonnten, aber in der Schweiz sich «mit frommem Augenaufschlag» brüsteten, «einzig und allein dem Schweizerkreuz dienen zu wollen». Wir haben dieser Kennzeichnung nichts beizufügen, da sich wohl die Rivalen von den «Fronten» gegenseitig am besten ins eifersüchtige Herz blicken können.

Die Mission der schweizerischen Presse

Der Verein der Schweizer Presse feiert heute das Jubiläum seines fünfzigjährigen Bestehens, und die Stadt Zürich, auf deren Boden sich die Gründer dieser journalistischen Berufsorganisation vor einem halben Jahrhundert zusammengefunden haben, ist gerüstet zum Empfang einer stattlichen Schar von Mitgliedern und Freunden der Vereinigung, die sich aus bescheidenen Anfängen im Laufe der Jahrzehnte zu achtunggebietender Grösse und Bedeutung entwickelt hat. Es darf als ein sinnfälliges Zeichen dieser innern und äussern Entwicklung des Vereins der Schweizer Presse angesehen werden, dass zwei Vertreter unserer Landesregierung, Bundespräsident Schulthess und Bundesrat Meyer, durch ihre Teilnahme an der heutigen Jubiläumsfeier eine Wertschätzung der Presse und ihrer Berufsorganisation bekunden, die einen erfreulichen Fortschritt gegenüber den Zeiten darstellt, in denen einer der besten und würdigsten Vertreter des Journalistenstandes, Dr. Walter Bissegger¹, die resignierte Feststellung machen musste: «Unsere Grossen sind uns nicht günstig gestimmt.» Dem rückschauenden Betrachter will es scheinen, als ob eigentlich erst die Erfahrungen der Kriegsjahre 1914-18, in denen die Selbständigkeit der Schweiz auf dem Spiele stand, nicht allein bei den Behörden, sondern auch in den breiten Schichten des zeitungslisenden Publikums die Anteilnahme an der Presse stärker geweckt und neben dem Verständnis für die besonderen Existenzbedingungen der Zeitung auch den Sinn für die im nationalen Interesse an sie zu stellenden Forderungen geschärft hätte. Das Bestehen und die Erhaltung einer dem eigenen Staatsideal unverbrüchlich treuen, von fremden Einflüssen unabhängigen Presse ist für ein Staatswesen wie die Schweiz tatsächlich eine Lebensfrage, und weil diese Erkenntnis seit den Kriegsjahren in weite Kreise unseres Volkes

gedrungen ist, darf sich heute das Wirken der nationalen Standesorganisation der Journalisten einer keineswegs müssigen Beachtung von Seiten der Öffentlichkeit erfreuen. Auch das Jubiläum einer solchen Organisation, deren Angehörige durch ihren Beruf mit dem öffentlichen Leben aufs Engste verknüpft sind, ist mehr als eine vereinsgeschichtliche Angelegenheit, und es erhebt sich zum Range einer Veranstaltung öffentlichen Interesses vor allem in diesem Augenblick, da von dem sittlichen Verantwortungsgefühl der schweizerischen Presse die Bewahrung unserer staatlichen Existenz im Sturm einer welterschütternden Krise abhängen mag.

Wenn wir im Zusammenhang mit dem Jubiläum des Vereins der Schweizer Presse von der «Krise» sprechen müssen, läge es wohl nahe, zuallererst an die Abkehr von dem Gedanken der Pressefreiheit zu denken, die sich im Gefolge einer allgemeinen rückläufigen Bewegung dieses Frühjahr in unserm nördlichen Nachbarstaat vollzogen hat. Dass dieser Vorgang, auch angesichts gewisser schweizerischer Reflexbewegungen (auf die unser Kollege Dr. Karl Weber² in seiner Abhandlung in der Festschrift des VSP hinweist), von der schweizerischen Presse nicht gleichgültig registriert werden konnte, ist selbstverständlich. Die Pressefreiheit gehört in der Schweiz zu jenen liberalen Errungenschaften, die für unser öffentliches Leben unentbehrlich geworden sind und die sich deshalb niemand, vielleicht am wenigsten die den weltanschaulichen Gegensatz zum Liberalismus verkörpernde politische Minderheit, bisher aus dem Bild der schweizerischen Demokratie wegdenken mochte. Der Verzicht eines Volkes auf diese Freiheit, die mit der Freiheit der politischen Meinungsäusserung sozusagen identisch ist, hat für das schweizerische Empfinden etwas Unfassbares, und der vergleichsweise Gedanke einer «Gleichschaltung» unseres nach Sprache, politischer Anschauung, lokalen und regio-

¹ *Walter Bissegger (1853-1915), von 1885 bis zu seinem Tode Chefredaktor der NZZ.*

² *Karl Weber (1880-1961), Bundeshauskorrespondent der NZZ 1930-1952.*

nen Interessen usw. so reich differenzierten Zeitungswesens kann kaum als theoretische Möglichkeit von einem schweizerischen Hirn erwogen werden. Gewisse Auswüchse der Pressefreiheit zu bekämpfen ist freilich auch bei uns seit dem Überborden einer staats- und gesellschaftsfeindlichen Klassenkampfpresse zur politischen Notwendigkeit geworden; an dem Grundsatz der Pressefreiheit zu rühren dürfte jedoch keinem demokratisch fühlenden Eidgenossen einfallen. Was daher den Vorgang der Beseitigung dieses Freiheitsrechtes in mehreren ausländischen Staaten für die schweizerische Presse so bedeutungsvoll macht, ist nicht irgendeine egoistische Furcht vor Rückwirkungen, sondern die Einsicht in einen durch diesen Vorgang am stärksten veranschaulichten grundlegenden Wandel der politischen Systeme, aus dem sich für unser Land eine Insellage von seit dem Krieg kaum mehr dagewesener Gefährlichkeit ergibt. Und kein anderer als der Journalist, der täglich die Hand an den Puls der Zeit legt, könnte besser wissen, dass die Existenz unserer freiheitlichen Demokratie heute vielleicht ebenso sehr wie während des Weltkrieges bedroht ist durch einen Imperialismus der Ideen, der über die Schlagbäume hinweg und an die geistigen Grundlagen der Eidgenossenschaft greift!

Zur Abwehr dieser Gefahr, zur geistigen Landesverteidigung ist die schweizerische Presse in erster und vorderster Linie berufen. Als Ausdrucksmittel der öffentlichen Meinung, mehr denn je aber auch als deren Führerin und Bildnerin muss die schweizerische Presse sich mit dem Aufgebot ihrer besten Kräfte der wichtigen Mission widmen, die ihr in dieser Zeit der Verwirrung der Geister erwächst: einer Mission, die in der Bewahrung unseres Erbgutes an nationalen Traditionen und staatspolitischen Grundsätzen, in der Aufklärung und Warnung des Volkes vor gefährlichen Irrungen, in der Stärkung des Zusammenhalts der Eidgenossen aller Sprachen und Rassen, in der Zurückweisung aller Angriffe von aussen oder innen gegen die schweizerische Staatsidee besteht. Indem eine freie und aus dieser Freiheit ihre sittliche Kraft schöpfende Presse die tragenden Ideen unseres demokratischen Staatswesens verteidigt, verteidigt sie die Existenz des Staates selbst, der auf gewisse unverrückbare Maximen, den

«bloc des idées incontestables», wie der Franzose Haurion sagt, gegründet ist, die in keinem politischen Kampfe in Frage gestellt werden dürfen. Diese Grundmaximen unseres Staates hat der Berner Staatsrechtslehrer *Prof. Walther Burckhardt* in einem knappen Satz zusammengefasst: «Der schweizerische Staat ist demokratisch, mehrstämmig und Rechtsstaat, oder er ist nicht.» Oder er ist nicht! Ein inhaltsschweres Wort, dessen ganze Tragweite sich nicht nur jene jungen Enthusiasten überlegen sollten, die nach ausländischen Rezepten unsern Staat «erneuern» wollen, sondern auch gewisse konservative Parteipolitiker, die des irrigen Glaubens sind, die Schweiz könnte die Beseitigung der in unserer Bundesverfassung niedergelegten liberalen Grundsätze – diese Grundsätze meint Prof. Burckhardt, wenn er vom «Rechtsstaat» spricht – ohne Schädigung ihres ureigensten Wesens vertragen. Die Schwierigkeit der Lage der schweizerischen Demokratie inmitten eines fast geschlossenen Rings diktatorisch regierter Staaten und gleichzeitig die Grösse des von unserem kleinen Staate und seinem Volke geforderten geistigen Abwehrkampfes ermisst man erst richtig, wenn man sich klargemacht hat, dass wir uns mit jeder einzelnen der drei Grundmaximen unseres staatlichen Daseins im schroffen Gegensatz befinden zu den politischen Systemen unserer Nachbarn im Süden und im Norden. Seit der Nationalsozialismus im Deutschen Reich gesiegt hat, sucht man von jenseits des Rheins vor allem mit der Suggestion des völkischen Gedankens auf uns einzuwirken und fügt damit zu der schon bestehenden die neue Gefahr, dass auch andere Nachbarn der Schweiz sich zur Wahrung ihrer Machtinteressen der Dynamik dieser Idee gegen uns bedienen könnten. Braucht es mehr, um zu zeigen, vor welcher gewaltigen und ebenso unausweichlichen Aufgabe eine schweizerische Presse steht, die den Lockungen und Verführungen fremden Geistes, der Faszinationskraft imposanter Machtssysteme der Nachbarländer, dem seelischen und vielleicht selbst dem materiellen Druck des Ringes der Diktaturstaaten den unerschütterlichen schweizerischen Selbstbehauptungswillen entgegenzusetzen berufen ist?

Dass die schweizerische Presse befähigt sein möge, diese Auf-

gabe zu erfüllen und dem letzten Schweizer Bürger den gleichen Willen zur nationalen Selbstbehauptung einzuimpfen, der die Führer der öffentlichen Meinung beseelen und leiten muss, ist der ernste Wunsch, dem wir am heutigen Jubiläumstag des Vereins der Schweizer Presse Ausdruck geben möchten. Wenn man weiss, mit welcher Hingabe in den letzten Jahrzehnten von dieser Organisation an der allgemeinen Hebung unseres Journalistenstandes, an der intellektuellen Ausbildung seiner Angehörigen wie an ihrer Erziehung zu einer strengen Berufsethik gearbeitet worden ist, so darf man füglich hoffen, dass sich die schweizerische Presse in der jetzigen Krise anders auf der Höhe ihrer Aufgabe zeigen werde, als es während des Krieges der Fall war, dessen Erfahrungen nicht ohne Frucht geblieben sind. Ein strenger Kritiker der Haltung der schweizerischen Presse während der Kriegsjahre hat damals Exzesse einer «Sympathiepolitik» konstatiert, die den Landesinteressen sehr abträglich war und den innern Zusammenhalt der Eidgenossenschaft gefährdete. Die Spuren jener Zeit müssen jeden seiner Verantwortung gegenüber Land und Volk bewussten Journalisten schrecken. Schon Bismarck hat von dem Keim der Untreue gegen das eigene Land gesprochen, der in der Gefühlspolitik gegenüber auswärtigen Mächten vorhanden sei, und von ihm stammt auch das Wort, dass «die Völker die Fenserscheiben zu bezahlen haben, welche ihre Zeitungen einschlagen». Auf die Mission angewendet, welche die schweizerische Presse jetzt und in der nächsten Zukunft zu erfüllen haben wird, bedeuten diese treffenden Sätze eine Mahnung, das Interesse des eigenen Landes allem andern voranzustellen, sich von ihm und nur von ihm leiten zu lassen. Es liegt nicht im schweizerischen Interesse, wenn gewisse Parteiblätter eine unbekümmerte Sympathiepolitik treiben, die den unterlegenen Gegnern der im Ausland zur Macht gelangten faschistischen Systeme gilt, so wenig wie das Gegenteil einer solchen Sympathiepolitik, die sich auf die «Sieger» richtet, im schweizerischen Interesse liegen kann. Wenn die schweizerische Presse sich mit den Vorgängen im Ausland befasst, so darf und soll es in erster Linie geschehen im Hinblick auf die Aufklärung der schweizerischen Öffentlichkeit: aber dieses

Recht freilich, dem eigenen Leser bei entsprechender Gelegenheit zu sagen, warum die Systeme des Auslandes für uns nicht passen, warum wir uns nicht «gleichschalten» wollen, brauchen wir uns von keiner Stelle des Auslandes bestreiten zu lassen. Die schweizerische Presse könnte ihre Mission der Unterrichtung und Führung der öffentlichen Meinung gar nicht erfüllen, wenn sie andere politische Systeme, ob sie nun Bolschewismus, Faschismus oder Nationalsozialismus heissen, nicht darstellen und diskutieren dürfte zum Zwecke eines politischen Anschauungsunterrichts, dessen Ziel der Beweis der Notwendigkeit der Erhaltung der Schweiz als Demokratie ist. Über diesen Punkt, wie auch über die Grenzen, jenseits deren die journalistische Beschäftigung mit den Vorgängen im Ausland in das «Fensterscheibeneinschlagen» ausartet, sollten unter uns kaum ernstliche Missverständnisse möglich sein.

Das Aufgebot zur geistigen Landesverteidigung, das an die schweizerische Presse ergangen ist, die Pflicht zur Unterrichtung und Orientierung einer Öffentlichkeit, die die verwandten Begriffe «Krise» und «Kritik» auch in der Einstellung zur Zeitung eng miteinander verbindet und von dem Recht zur Kritik den allerreichlichsten Gebrauch macht, stellt in dieser Zeit an die Nerven des Journalisten Anforderungen, die wiederum nur der Vergleich mit der Kriegszeit einigermaßen kennzeichnen kann. Seit es äusser einer marxistischen Presse noch Blätter eines «national» drapierten Rechtsradikalismus gibt, die dem Auslande gegenüber jene Sympathiepolitik betreiben, von der wir eben gesprochen haben, während sie den eigenen Staat diesem aufhorchenden Ausland als morschen Lotterstaat schildern, sind die Pflichten eines verantwortungsbewussten schweizerischen Journalisten noch um eine besondere Widrigkeit vermehrt worden. Zu diesen Pflichten gehört es, das nationale Interesse auch gegenüber den Leuten wahrzunehmen, die mit diesem Worte und der ehrlichen Begeisterung ihrer Gefolgschaft Missbrauch treiben, und die Anwürfe aus der «Drecklinie» nicht zu scheuen, die die Kampffront gewisser neomodischer Publizisten darstellt. Wer solche und andere Unbequemlichkeiten einer exponierten Stellung zu umgehen

trachtete, würde nicht den vollen Beitrag zur geistigen Landesverteidigung leisten, der heute von jedem Inhaber des Bürgerrechtsbriefs der schweizerischen Presse verlangt werden darf. Die Jubiläumstagung des Vereins der Schweizer Presse soll für jeden einzelnen Angehörigen dieser Organisation ein Ansporn sein, auf dem Wege der vaterländischen Pflichterfüllung unbeirrt fortzuschreiten.

Das Hitler-Plebiszit

Das Ausland hat dem von der Reichsregierung veranstalteten doppelten Plebiszit¹ vom 12. November erheblich weniger Aufmerksamkeit geschenkt als den früheren Reichstagswahlen und Volksentscheiden, die noch im Zeichen jenes demokratisch-liberalen Systems stattfanden, dessen endgültige Überwindung durch die nationale Revolution sich die Hitler-Partei als geschichtliches Verdienst anrechnet. Handelte es sich bei den frühen Volksbefragungen stets um ein in der Öffentlichkeit geführtes freies Ringen der vor dem Gesetz gleichgestellten verschiedenen politischen Auffassungen und Parteien – selbst die Reichstagswahl vom 5. März dieses Jahres war, trotz dem Verbot eines Teils der oppositionellen Presse, noch durch die relative Freiheit der politischen Meinungsbekundung gekennzeichnet –, so besass das Hitler-Plebiszit vom vergangenen Sonntag zum Vornherein einen ganz andern Charakter. Eine Regierung, die über alle Machtmittel und den Willen, sie zu gebrauchen, verfügt, eine Regierung, die nur die Existenzberechtigung einer Partei anerkennt und die Bildung anderer Parteien als hochverräterisches Unternehmen verfolgt, eine Regierung endlich, die die Magie ihres politischen Führertums mit den meisterhaft gehandhabten Methoden der propagandistischen Bearbeitung der Massen zu stützen imstande ist, eine solche Regierung läuft keine Risiken, wenn sie sich dem Volke stellt, um die Akklamation ihrer Herrschaft und ihrer Politik zu erlangen. Man mag, wie es Reichskanzler Hitler während der Abstimmungskampagne wiederum in Kiel getan hat, diese Art der

¹ *Das Plebiszit ergab eine Billigung der Regierungspolitik von 93,4%. Der Wahlvorschlag des NSDAP erhielt 92,2% der Stimmen. Der Deutsche Reichstag war damit zum Einpartei-Parlament geworden.*

Volksbefragung als die «wahrhafte Demokratie» ausgeben, weil man auf den tiefen Zauber des Wortes «Demokratie» trotz allem nicht ganz verzichten kann; aber das ändert nichts an der Tatsache, dass das Doppel-Plebizit mit seinem zum Vornherein feststehenden Ergebnis für das noch nicht auf diese Neo-Demokratie eingeschworene Ausland wenig «interessant» sein konnte. Obschon die doppelte Fragestellung der Regierung an das Volk sich zum einen Teil auf ein Problem der äussern Politik bezog, musste die ganze Veranstaltung als eine ausgesprochen innenpolitische Angelegenheit betrachtet werden, da schon der Ausgangspunkt dieses grossartig aufgezogenen Unternehmens – der Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund – gezeigt hatte, dass für das heutige Regime in Deutschland die äussere Politik zur blossen Funktion der alles beherrschenden Innenpolitik herabgesunken ist. Man kann deshalb auch die Bedeutung des Ergebnisses des 12. November in einem Satz dahin zusammenfassen, dass der seit dem 5. März mit der unwiderstehlichen Dynamik seiner totalitären Tendenz über alle innenpolitischen Hindernisse hinwegschreitende Nationalsozialismus im Kampf um die Macht über das deutsche Volk und die deutsche Seele einen neuen und bis auf Weiteres wohl entscheidenden Sieg errungen hat.

Es wäre von zweifelhaftem Wert, spitzfindige Erwägungen darüber anzustellen, wie viele von den 39,5 Millionen Stimmberechtigten, die für die nationalsozialistische Reichswahlliste gestimmt haben, und wie viele von den 40,5 Millionen Ja-Sagern zu der Politik der Reichsregierung unter andern Voraussetzungen der öffentlichen Meinungsbildung und Stimmabgabe, als sie bei dieser Volksbefragung gegeben waren, sich anders entschieden hätten. Auch wenn man grössere oder kleinere Subtraktionen von dieser Zahl vornehmen, wenn man die 2 bis 3,5 Millionen negativer Stimmen als den eisernen Kern einer viel stärkeren Opposition ansehen will, wird das Ausland guttun, sich nicht darüber zu täuschen, dass heute hinter der Regierung Hitler und ihrer Politik offenbar eine Mehrheit des deutschen Volkes steht. Der Hinweis auf die materiellen und propagandistischen Machtmittel der Regierung Hitler, die für das Zustandekommen einer rund 90prozen-

tigen Mehrheit auf dem Papier von ausschlaggebender Bedeutung gewesen sind, wäre irreführend, wenn dabei äusser acht gelassen würde, dass diese unumschränkte Macht Hitlers über Leib und Leben jedes Deutschen innerhalb der Reichsgrenzen heute durch die Macht des Führers über die Seelen einer Mehrheit des deutschen Volkes ergänzt und damit erst eigentlich fundiert wird. Das Verhältnis von Brachialgewalt und Idealgewalt im System der nationalsozialistischen Herrschaft ist im Verlaufe der acht Monate umfassenden politischen Entwicklung seit der letzten Reichstagswahl neugestaltet und in einer Weise ausbalanciert worden, die nur ein verblendeter Blick verkennen könnte. Das beinahe mystische Vertrauen, das breiteste Volkskreise Hitler entgegenbringen, erinnert etwa an die jubelnde Begrüssung Hindenburgs als «Retter» in der Kampagne um die Reichspräsidentschaft, reicht aber in seiner ekstatischen Unbedingtheit noch über jene Grundwelle der deutschen Seele hinaus. Die Frage nach der Ethik der Mittel, mit denen die Idealgewalt des Nationalsozialismus geschaffen worden ist, die Gefahren des patriotischen Rauschzustandes und der blinden Vergötterung der Führeridee, die gegenwärtig in Deutschland herrschen, stehen auf einem andern Blatt, das auch im Buch der deutschen Geschichte nicht fehlt. Aber heute hat die Welt ganz nüchtern mit der Tatsache von Hitler-Deutschland zu rechnen – und Hitler-Deutschland selbst wird trotz Völkerbundsaustritt und selbstgewählter Isolierung nicht um das Problem herumkommen, wie es sich mit der Welt in Zukunft auseinandersetzen will.

Was das Ausland am Tag nach dem 12. November einzig interessieren kann, sind die Folgerungen, die das nationalsozialistische Regime aus seinem innenpolitischen Doppelsieg vom 12. November ziehen wird. Die Wahl- und Abstimmungskampagne bietet in dieser Hinsicht keine Aufschlüsse; sie war vornehmlich auf das Motiv der «deutschen Ehre» eingestellt und liess die konkreten Probleme der innern und äussern Politik ganz in den Hintergrund treten. Um die Einigung des Volkes im Zeichen der Hitler-Regierung und ihrer Politik zu erleichtern, gaben die Führer des Nationalsozialismus mehrfach versöhnliche Erklärungen ab –

nur Herr Göring hielt sich nicht völlig ans Konzept –; zuletzt noch erklärte der Stellvertreter Hitlers, Rudolf Hess, dass der Nationalsozialismus die «Menschen in ihrem Wert nicht auf Grund eines von ihnen getragenen Abzeichens oder einer durch sie geleisteten Unterschrift scheiden» wolle, gab also den frühern Gegnern des Regimes zu verstehen, dass man ihnen eine Art von moralischer Gleichberechtigung zuerkenne. Ob der innenpolitische Kurs des Nationalsozialismus nach dem 12. November in der Richtung dieser Erklärung gehen wird, ist abzuwarten; der Machtzuwachs, den dieser Tag für das Regime bedeutet, kann natürlich auch im gegenteiligen Sinne ausgenützt werden. Allerdings würde das nationalsozialistische Regime, das die Aufhebung der letzten Rechtsungleichheit zwischen den Siegern und Besiegten des Weltkrieges im Namen der Sittlichkeit fordert, seine Position in dieser Frage stärken, wenn es auch den Besiegten seines innern Krieges grossmütig die Gleichberechtigung zugestände. Das ist gewiss eine innere Angelegenheit Deutschlands; aber Herr Dr. Goebbels hat unlängst in Genf die für ihn und seinen Führer schmerzliche Erfahrung machen müssen, dass die Macht eines Staates an seinen Landesgrenzen aufhört, dass sich die Sympathien und das Vertrauen des Auslandes nicht im SA-Sturmschritt erobern lassen und dass die innere Politik eines Staates unter Umständen auch seine internationalen Beziehungen verhängnisvoll beeinflussen kann.

Im Übrigen hängt für die weitere Entwicklung der Beziehungen zwischen Deutschland und den ehemaligen «Feinden» viel, wenn nicht alles davon ab, ob die Bekenntnisse zum Frieden, die Hitler mehrfach in feierlicher Form abgelegt hat und deren Krönung er in dem Plebiszit vom 12. November erblickt, ihre Bestätigung und Befestigung in der Seele der Völker durch entsprechende Taten erfahren. Ein von der offiziellen Wolff-Agentur veröffentlichter Abstimmungskommentar lässt indessen leider nur wenig Hoffnung, dass dieses Plebiszit selbst den Anstoss zu neuen Verständigungsbemühungen geben könnte, da darin betont wird, es sei nicht Sache der deutschen Regierung, jetzt eine neue Initiative zu ergreifen. Wäre Deutschland noch Mitglied des Völkerbundes, so bedürfte es keiner solchen Initiative, die immer

heikle Prestigefragen aufwirft, um abgebrochene Brücken neu zu schlagen; denn Genf ist eine Brücke, auf der sich die Staaten und Staatsleiter automatisch und regelmässig begegnen müssen. Auf welcher andern Brücke werden sich Hitler-Deutschland und die Welt nach dem 12. November zum ersten Male wieder begegnen?

1934

Die blutige Unterdrückung der österreichischen Sozialdemokraten durch das halbfaschistische Dollfuss-Regime im Februar wird als Beispiel und Warnung dafür gedeutet, wohin im Kampf der extremen Ideologien die Anrufung der Gewalt führt. Innenpolitisch ist weiterhin die Gefahr durch die Erneuerungsbewegungen das beherrschende Thema. Die Verschärfung der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus widerspiegelt sich in dem nach den Morden des 30. Juni erfolgten Verbot der schweizerischen Zeitungen in Deutschland, dem analoge Massnahmen des Bundesrates gegenüber deutschen Zeitungen folgen. Der Aufnahme der Sowjetunion in den Völkerbund widersetzt sich die NZZ aufs Entschiedenste. Die Parallelen der antikapitalistischen Demagogie der extremen Parteien zur Rechten und zur Linken sind Anlass einer kritischen Würdigung der Wesensverwandtschaft totalitärer Ideologien.

Schweizerischer Faschismus

Im Kanton Tessin, der sich zehn Jahre lang fast völlig immun gegenüber der Gefahr einer Ansteckung durch antidemokratische Ideen erwiesen hatte, ist kürzlich zur Überraschung der schweizerischen Öffentlichkeit sozusagen über Nacht eine faschistische Bewegung ins Leben getreten. Der Anstoss zu dieser Bewegung scheint freilich nicht aus dem Kanton Tessin selbst, sondern aus andern Gauen der Eidgenossenschaft gekommen zu sein, und man geht daher kaum fehl, wenn man vermutet, dass erst die durch den Umsturz in Deutschland ausgelöste oder geförderte Frontenbewegung die Voraussetzungen für die Keimfähigkeit der faschistischen Idee im tessinischen Erdreich geschaffen hat.

Die faschistische Bewegung im Tessin bildet bekanntlich einen Bestandteil des von *Oberst Arthur Fonjallaz*¹ gegründeten «schweizerischen Faschismus» und untersteht dem Kommando des waadtländischen Duce, der sich für diese seine Führerstellung durch eine im vergangenen Jahre veröffentlichte Apotheose Mussolinis legitimiert zu haben glaubt. «Das Heil unserer Zivilisation wird von Rom kommen», verkündet Herr Fonjallaz im Schlusskapitel seines Buches, und der gleichen Einstellung, die etwa als «Neo-Ultramontanismus» bezeichnet werden könnte, begegnet man in den Presseorganen der schweizerischen faschistischen Bewegung, vor allem in dem Organ für die italienische Schweiz, das sich «Il fascista svizzero» nennt. Es ist festzustellen, dass irredentistische Absichten, wie sie seinerzeit der Carmine-Kreis im Tes-

¹ *Arthur Fonjallaz (1875-1944) aus Lausanne, 1931-33 als Lehrbeauftragter für Kriegsgeschichte an der ETH tätig, 1941 wegen verbotenen Nachrichtendienstes zugunsten Deutschlands zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt.*

sin verfolgt hat und wie sie der Adula-Kreis heute noch unter der Maske des Eintretens für die «italianità» verfolgt, den Tessiner Faschisten fernliegen; sie zitieren in ihrem Blatte das Wort Mussolinis «La Svizzera senza il Ticino non è più Svizzera» und verlangen, dass der 14. Februar in Erinnerung an das historische Datum des Jahres 1798, an dem die Luganeser ihre Schweizerfreiheit proklamierten, zum tessinischen Nationalfeiertag erklärt werde. Aber dieser «Kult des Vaterlandes» – so ehrlich er gemeint sein mag – kann doch nicht über die objektive Gefahr hinwegtäuschen, die darin liegt, dass eine politische Bewegung in einem in exponiertester Lage befindlichen Grenzkanton die Hauptstadt des Nachbarstaates zum symbolischen Richtpunkt ihrer Bestrebungen nimmt und sich geistig unter den Befehl des Regierungschefs dieses Nachbarstaates stellt. Oberst Fonjallaz sieht in seinem Buche den Tag kommen, da Mussolini das «internationale Kommando der Ordnung gegen die Anarchie» übernehmen werde, und prophezeit, dass dannzumal Tausende von Bürgern aller Länder sich erheben werden, um an der Seite des Duce zu kämpfen. Auch wer das Pathos solcher Ergüsse nicht zum Vornherein tragisch nehmen will, muss bemerken, dass hier eine aus der Sympathie und Bewunderung für das Regierungssystem eines andern Landes heraus geborene schweizerisch-nationalistische Bewegung die Neigung zu einem Internationalismus zeigt, der unter gewissen Umständen für das Ausland und gegen die eigenen Volksgenossen, soweit sie politisch anders denken, Partei zu nehmen bereit ist. Diese Feststellung trifft übrigens auch auf die nationalistischen Bewegungen in andern Teilen der Schweiz zu, die für den Nationalsozialismus und seinen Führer die gleiche Bewunderung empfinden, wie sie Herr Fonjallaz dem Faschismus und Mussolini entgegenbringt. Bei diesen Bewegungen hat man die Neigung zur Parteinahme für das Ausland bereits an praktischen Beispielen, wie z.B. in der Frage der deutschen Zeitungsverbote, erfahren können; für jene Frontisten, die sich darüber freuen, dass ihnen politisch unsympathische schweizerische Zeitungen in Deutschland verboten werden, und die sich gleichzeitig dagegen wehren,

dass der Bundesrat als Retorsionsmassnahme deutsche Zeitungen verbieten könnte, ist – bewusst oder unbewusst – der Gedanke der nationalen Solidarität schon verdrängt durch das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer internationalen Gesinnungs- und Interessenfront...

Im Einzelnen zu untersuchen, welches der Grad der geistigen Abhängigkeit dieser verschiedenen Bewegungen gegenüber dem Auslande ist, wäre wohl müssig. Die faschistische Bewegung des Obersten Fonjallaz geht in der äusserlichen Betonung dieser Abhängigkeit und im Bekenntnis dazu sehr weit: man nennt sich «faschistisch», man grüsst römisch, man anerkennt Mussolini als den obersten, wenn auch vorläufig nur spirituellen Führer, man will das faschistische System auf die Eidgenossenschaft übertragen. Aber ebenso stark ist die Betonung dieser Abhängigkeit vom Auslande bei den «Nationalsozialistischen Eidgenossen», die sich uneingeschränkt zum Hakenkreuz und zu Hitler bekennen. Andere der neuen Bewegungen suchen «schweizerische Formen» für ihre durch das Beispiel des Nationalsozialismus inspirierte Erneuerungspolitik, ohne jedoch in der Phraseologie, in der Technik der Propaganda, aber auch in der Stellungnahme zu den Fragen der schweizerischen Aussenpolitik ihre spezifischen Sympathien und ihre Beeinflussung durch fremdes Denken verbergen zu können. Für den innern Zusammenhalt der Eidgenossenschaft bedeutet jede irgendwie im Ausland die Richtpunkte ihrer Politik suchende Bewegung eine Gefahr. Die Gründung eines schweizerischen Faschismus und insbesondere einer tessinischen Sektion dieser Bewegung verdeutlicht heute die Tatsache des Bestehens einer solchen Gefahr auch für jene Kreise, die die ersten Hinweise auf die nationalpolitische Problematik der Frontenbewegung in der deutschen Schweiz nicht recht verstehen wollten. Wohin soll die Schweiz kommen, wenn von soundso viel politischen Erneuerungsbewegungen die einen – im deutschsprachigen Landesteil – nach Norden blicken, die andern – im Tessin – nach Rom, wieder andere vielleicht morgen oder übermorgen nach Paris, falls auch dort der starke Mann die Zügel ergreifen sollte, wie es die Anhänger der «faschistischen» Weltanschauung so innig erhoffen! Es ist ein schöner, aber noch durch nichts bewiesener Glaube,

dass unter lauter faschistisch regierten Staaten keine Interessenkonflikte mehr bestünden, sondern der Friede durch ihre Zusammenarbeit erst richtig gesichert würde; für den aus verschiedenen Nationalitäten zusammengesetzten schweizerischen Staat, der die Neutralität nach innen und nach aussen braucht, würde jedenfalls die enge geistige und politische Anlehnung einzelner Landesteile bzw. eines Teils ihrer Bevölkerung an die Nachbarstaaten, das Nebeneinander verschiedener ausländischer Kommandohoheiten von der Art, wie sie Oberst Fonjallaz in Bezug auf Mussolini anerkennt, den Anfang vom Ende bedeuten.

Das Vertrauen in den gesunden Sinn des Schweizervolkes gibt uns die Zuversicht, dass wir die nationalpolitischen Gefahren, die in der sogenannten Erneuerungsbewegung liegen – Gefahren, die heute niemand mehr leichthin leugnen dürfte –, überwinden und die schwere geistige Krise, deren Ausdruck diese Bewegung ist, ohne den revolutionären Bruch mit den unser Staatswesen tragenden Grundsätzen im Sinne einer wirklichen Erneuerung der schweizerischen Demokratie lösen werden. Tief bedauerlich ist es jedoch, dass die politischen Auseinandersetzungen um diese Erneuerung sich neustens nicht mehr einzig und allein auf dem Boden abspielen, auf den sie gehören, sondern in jenen ausserhalb unserer Landesgrenze liegenden Raum übergegriffen haben, den man die «Vierte Schweiz» nennt. Unser Auslandschweizertum konnte von der Gärung der Geister in der Heimat gewiss nicht unberührt bleiben; sie an seinem Orte abzuspiegeln und unter Fremden, im Gastlande, nach aussen zu projizieren, musste ihm sein Empfinden für die nationale Würde und das Bewusstsein seiner repräsentativen Mission verbieten. Es ist die hohe, ehrenvolle Pflicht der «Vierten Schweiz», gegenüber dem Ausland die helvetische Einheit und Einigkeit sinnbildlich darzustellen – eine Pflicht, die das Auslandschweizertum in seinen besten Vertretern stets gerne auf sich genommen und zum Nutzen des Ansehens der Schweiz und des Schweizernamens in der Welt erfüllt hat. Als vor einigen Monaten ein frevelhafter Versuch, die innern Parteistreitigkeiten auch ins Ausland zu tragen, das Auslandschweizertum

in des Wortes schlimmster Bedeutung zu politisieren, durch den «nationalsozialistischen» Eidgenossen Theodor Fischer gemacht wurde (Gründung einer Ortsgruppe der «Nationalsozialistischen Eidgenossen» in Lörrach), durfte man annehmen, dass es bei dieser einen unrühmlichen Ausnahme von einer bewährten Regel bleiben werde. Mit Bestürzung hören wir jedoch heute von einem Parallellfall, der die grosse und angesehene Schweizerkolonie in Mailand betrifft: Die «Federazione fascista svizzera» hat an die dort lebenden Schweizer ein Zirkular gerichtet, das zum Eintritt in eine lombardische Sektion des schweizerischen Faschismus auffordert. Es scheint, dass nicht nur in Mailand, sondern auch in andern italienischen Städten zugunsten dieser ausländischen Sektion eines schweizerischen Faschismus eine rege Propaganda entfaltet wird. Die Begründung dieser Propaganda lautet: «Das alte schweizerische Vaterland ist in Gefahr! Es muss gerettet werden.» Wahrlich!

Das Übergreifen der von Oberst Fonjallaz gestarteten faschistischen Bewegung auf die Schweizerkolonien in Italien ist ein Vorgang, der um so bedenklicher und aufsehenerregender erscheint, weil die auf ausländischem Boden gebildeten schweizerischen Organisationen gewissermassen automatisch in Konkurrenz mit den offiziellen Vertretungen des Heimatstaates treten werden und im Laufe der Zeit dazu gelangen könnten, sich Befugnisse anzumassen, die nur diesen offiziellen Vertretungen zustehen. Gleichzeitig ergibt sich von selbst ein gewisser Zusammenhang einer solchen schweizerischen Faschistenorganisation im Ausland mit der dort herrschenden Partei, der sogar die Form einer Förderung dieser Bewegung zu ungunsten anderer, nicht darin organisierter Schweizer annehmen könnte. Gegen die Versuchung zur Gründung von (demokratischen und liberalen) Gegenparteien sind die nichtfaschistischen Schweizer in Italien allerdings gefeit, was den Aspekt der ganzen Sache aber nicht besser und erfreulicher macht. Es ist vorläufig nicht recht ersichtlich, wie die faschistischen Italienschweizer das bedrohte Vaterland retten wollen; was man aber jetzt schon gut genug erkennen kann, ist der moralische und politische Schaden, die Gefahr unerfreulicher Komplikationen usw., die sich für unser Land aus der Einschal

tung des Störungsfaktors einer schweizerischen faschistischen Gruppe in die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Italien und der Schweiz ergeben kann. Es gehört auf Seiten der Gründer dieser lombardischen Gruppe der schweizerischen faschistischen Bewegung sehr viel ehrliche Begeisterung für den Faschismus, aber mindestens ebensoviel politische Kurzsichtigkeit dazu, die Bedenklichkeit ihres Vorgehens vom Standpunkt der gesamtschweizerischen Interessen zu übersehen. Unsere verantwortlichen Behörden haben allen Grund, diesem Ableger eines schweizerischen Faschismus im Lande des originalen Faschismus ihre Aufmerksamkeit zu schenken und sich über die Möglichkeit der Unterbindung eines weitem unerwünschten Exportes bestimmter Früchte der schweizerischen Erneuerungsbewegung so bald als möglich klarzuwerden.

Notwendige Bemerkungen

Die Gründung faschistischer und nationalsozialistischer Auslandschweizer-Organisationen hat in der schweizerischen Öffentlichkeit ein weithallendes Echo gefunden, das sich – wie der Bundesstadtkorrespondent des «Vaterland»¹ richtig vermutet – daraus erklärt, dass mit diesen Versuchen zur «faschistischen» Einflussnahme auf die innere schweizerische Politik «eine ganz empfindliche Stelle des eidgenössischen Sicherheitsgefühls» berührt wird. Es darf auch bereits festgestellt werden, dass die entschiedene Reaktion der öffentlichen Meinung in der Heimat auf die Schweizerkolonien im Auslande eine günstige Wirkung im Sinne einer da und dort notwendigen Kopfklärung und der Stärkung der in fremder Umgebung manchen Anfechtungen ausgesetzten eidgenössischen Gesinnung ausgeübt hat; wenn es gelungen ist, der «faschistischen» Umwerbung unserer Auslandschweizer sofort gewisse Grenzen zu stecken und die gefährlichen Bewegungen einzudämmen, so hat die schweizerische Presse daran zweifellos nicht das geringste Verdienst, und man darf annehmen, dass vor allem der Leiter unseres eidgenössischen Politischen Departements die ihm in dieser unangenehmen Angelegenheit zuteil gewordene Unterstützung dankbar zu würdigen weiss. Nichts wäre unseres Erachtens sachlich und taktisch verfehler gewesen als eine mit dem fatalistischen «Man kann doch nichts machen!» begründete Bagatellisierung der Sache; gerade weil die Auslandschweizer dem Machtbereich der Landesbehörde entrückt sind und der gegenwärtige Stand unserer Gesetzgebung ein Vorgehen gegen politisch verirrte und verwirrte schweizerische «Emigranten» schwierig gestaltet, musste ihnen klar und deutlich gesagt werden, dass man in der Schweiz einer neuen Bedrohung nötigenfalls auch mit neuen Mitteln und Massnahmen zu begegnen wüss-

te und unsere Behörden immerhin noch nicht am Ende ihres La-
teins angelangt seien. Wir haben Grund zur Annahme, dass dieser
Wink im Allgemeinen ganz so ernst genommen worden ist, wie
er gemeint war, und dass in der Folge die Herren Fonjallaz, The-
odor Fischer usw. ihre Aufgabe durch die nachdenkliche Stim-
mung unserer Auslandschweizer nicht erleichtert finden werden.

Wie gesagt, auch der Leiter unseres Eidgenössischen Politi-
schen Departements kann wohl die bisherige günstige Wirkung
der spontanen Abwehraktion der öffentlichen Meinung gegenüber
einer aussenpolitischen Gefahr – das sind und bleiben diese «fa-
schistischen» Auslandschweizer-Organisationen! – nur mit einem
Gefühl der Befriedigung registrieren, und wir hoffen, dieses Ge-
fühl sei so stark, dass es Herrn Bundesrat Motta² über die peinli-
che Erfahrung hinweghelfen wird, in diesem Falle gerade von den
seiner Partei fernstehenden Blättern am kräftigsten unterstützt,
von der eigenen Presse dagegen teilweise im Stich gelassen wor-
den zu sein. Es war ja schon merkwürdig, dass der Bundesstadt-
korrespondent des «Vaterland», trotz der von ihm selbst ausge-
sprochenen Erkenntnis, dass die Mailänder und Berliner Grün-
dungen «eine ganz empfindliche Stelle des eidgenössischen Si-
cherheitsgefühls» berührten, sich nicht enthalten konnte, diese
ausssenpolitische Angelegenheit unter Verwischung ihrer ernsten
grundsätzlichen Bedeutung zu einer vollkommen deplacierten Po-
lemik gegen den Liberalismus auszunützen und der publizisti-
schen Abwehrfront gegen Einmischungen von aussen in elegan-
ter, aber darum nicht weniger perfider Weise in den Rücken zu
schiessen. Herr von Ernst hat nämlich, als einige liberale Blätter
nach «neuen Massnahmen und Mitteln» gegen neuartige Bedro-
hungen der schweizerischen Demokratie riefen, einen panischen
Schrecken angesichts der Vorstellung eines sich auf seine kämp-
ferischen Eigenschaften besinnenden Liberalismus bekommen,

¹ «Vaterland»: katholisch-konservative Luzerner Tageszeitung.

² Giuseppe Motta (1871-1940), Tessiner katholisch-konservativer Politiker,
seit 1912 Bundesrat, von 1920 bis zu seinem Tode Chef des Politischen
Departementes (Aussenminister).

und aus der ihm eigentümlichen Geisteshaltung heraus konnte er den «Lärm» um die «Psychopathen» und «Wichtigtuere» eines «schweizerischen Faschismus oder Nationalsozialismus» nur als Ausdruck der Sorge um den liberalen Staat verstehen, an dessen Erhaltung die Katholiken natürlich nicht interessiert sind, da der Freisinn in seiner bösen Jugend ein «brutales Majoritätsregiment» über sie geführt hat und ihnen «heute noch infame Ausnahmegesetze auferlegt, die mit zur unantastbaren Ordnung gehören». In Tat und Wahrheit hat auf liberaler Seite niemand daran gedacht, diese Angelegenheit der Gründung «faschistischer» Auslandschweizer-Organisationen derart durch die parteipolitische Brille zu betrachten wie der Bundesstadtkorrespondent des «Vaterland», dessen hasserfüllte Abneigung, für den liberalen Staat einen Finger zu rühren, ihm hier den Blick für die den Staat bedrohenden Gefahren trübte. Und mit dieser Feststellung könnten wir die merkwürdige Expektoration des Herrn von Ernst, der in diesem Falle auf eine ganz eigene Art die auswärtige Politik des Herrn Motta unterstützt hat, ad acta legen, wenn nicht noch einige Bemerkungen prinzipieller Natur daran anzuknüpfen wären:

Die katholisch-konservative Presse benützt in der letzten Zeit jede Gelegenheit, um zu betonen, dass es ihrer Partei bei allen Massnahmen zum Schutze des Staates – so auch beim eidgenössischen Ordnungsgesetz – nicht um die liberale Form des Staates gehe, die zur Diskussion gestellt sei und auf verfassungsmässigem Wege sehr wohl geändert werden könne. Herr Bundesrat Musy³, der schon vor mehr als einem halben Jahre das grosse Wort von der Liquidation der Ideen von 1789 gelassen ausgesprochen hat, verlangte kürzlich am konservativen Parteitag, dass man aufhöre, «den Liberalismus mit der schweizerischen Demokratie zu identifizieren». (Nebenbei gesagt, fand es auch der Parteifreund des Herrn Motta in der Landesregierung «lachhaft», dass man sich in Zürich wegen der Berliner SA-Gründung aufrege –

³ *Jean-Marie Musy (1876-1952), katholisch-konservativer Freiburger Politiker, Bundesrat 1919-34, Vorsteher des Finanz- und Zolldepartementes.*

ein Ausspruch, mit dem Herr Musy wieder einmal bestätigt hat, wie leicht sein Temperament mit seinem politischen Verantwortungsgefühl durchgeht.) Zu diesen Erklärungen von konservativer Seite ist festzustellen, dass es auch nach unserer Auffassung selbstverständlich jeder Partei unbenommen ist, auf dem legalen, demokratischen Wege, dessen Innehaltung das neue Ordnungsgesetz zu sichern versucht, für die von ihr als notwendig erachteten politischen, sozialen oder konstitutionellen Reformen einzutreten und zu arbeiten. Indessen würden wir es für einen verhängnisvollen Irrtum ansehen, wenn in katholisch-konservativen Kreisen der Glaube aufkommen und sich ausbreiten sollte, man sei an der Erhaltung all der rechtsstaatlichen Errungenschaften des Liberalismus nicht interessiert und es liessen sich diese modernen Freiheitsrechte von dem schweizerischen Staate völlig trennen, ohne dessen Bestand zu gefährden. Wir haben manchmal das Gefühl, dass die eingefleischte Gegnerschaft gegen den Partei-Liberalismus gewisse Konservative zu einer Verkennung dessen verführt, was das liberale, das freiheitliche Element im Aufbau unseres eine Reihe von sprachlichen, konfessionellen und politischen Minderheiten umfassenden Staatswesens bedeutet. Eine despotische Demokratie – und die Demokratie kann despotisch sein, wenn sie nicht von liberalem Geist erfüllt ist – würde die stete Berücksichtigung der Eigenart unserer 22 Kantone, der verschiedenen Rassen, Sprachen, Religionen usw., vermissen lassen, die eine der unentbehrlichen Voraussetzungen für den Bestand der Eidgenossenschaft ist, und gewiss haben deshalb auch die Schweizer Katholiken, die ja als Konfession wie als politische Partei eine Minderheit darstellen, ein unmittelbares und vitales Interesse an der Erhaltung des liberal-demokratischen Staates. Man sollte doch in den Kreisen ernsthafter katholisch-konservativer Politiker und Publizisten aufhören, auf das blosse Wort «liberal» auch dann wie auf das bekannte rote Tuch zu reagieren, wenn damit inhaltlich kaum etwas anderes gemeint sein kann als jene modern konzipierte Schweizer Freiheit, die der Parteiliberale wie der Parteikonservative gleich ungern entbehren möchte.

Das sind einige der notwendigen Bemerkungen, die wir zum

Artikel des Herrn von Ernst und den ähnlich lautenden Äusserungen anderer konservativer Parteigrössen zu machen hatten. An den Bundesstadtkorrespondenten des «Vaterland» richten wir schliesslich noch eine besondere Frage: Ist es den Schweizer Katholiken in diesem liberalen Staat, für dessen Erhaltung Herr von Ernst keinen Finger rühren oder gerührt sehen möchte, denn wirklich so schlecht ergangen, wie aus dem giftigen Hinweise auf das «brutale Majoritätsregiment des schweizerischen Freisinns» und auf die den Katholiken auferlegten «infamen Ausnahme Gesetze» geschlossen werden müsste? Einer der hervorragendsten Führer der schweizerischen Konservativen in der Zeit der Kämpfe um die Entstehung und den Ausbau des Bundesstaates von 1848, der Luzerner Philipp Anton Segesser, hat über seine freisinnigen Gegner ein Wort gesagt, das wir den Zeloten des Antiliberalismus in der heutigen Katholisch-konservativen Partei der Schweiz in Erinnerung rufen dürfen: «Die Männer von 1847 waren eben Staatsmänner, sie übten das Recht des Siegers, aber sie übten es als Staatsmänner; ich habe ihnen manchmal im Rate gegenübergestanden, aber die Anerkennung habe ich ihnen stets gezollt, dass sie in staatsmännischer Weise gehandelt und deshalb auch Friede und Freiheit, nicht Despotie und Unterdrückung, gepflegt haben.» Ob der Frontismus, mit dem man zurzeit im katholisch-konservativen Lager liebäugelt, nach seinem Siege «Friede und Freiheit» statt «Despotie und Unterdrückung» pflegen würde, ist bei der dieser Bewegung immanenten totalitären Tendenz und im Hinblick auf den Ablauf der Geschehnisse in Deutschland trotz allen schönen Versicherungen des seinerzeitigen Ständeratskandidaten Dr. Henne mehr als zweifelhaft. Die heute den schweizerischen Staat tragenden und an der Aufrechterhaltung einer freiheitlich-demokratischen Ordnung interessierten Parteien der grossen bürgerlichen Mitte sitzen im gleichen Boot gegenüber den diktatorisch gerichteten Bewegungen und Parteien rechts und links: Leuten, die in diesem Boot mit dem Drillbohrer hantieren, sollte deshalb etwas auf die Finger gesehen werden.

Österreich als Beispiel und Warnung

Unsere schweizerische Sozialdemokratie hat den furchtbaren Bürgerkrieg, in den die letzte Machtprobe zwischen Austrofaschismus und Austromarxismus ausgeartet ist, mit leidenschaftlicher Anteilnahme verfolgt und keinen Zweifel darüber gelassen, wem sie den Sieg in diesen tagelang dauernden blutigen Kämpfen wünschte. Ihre Presse bekundete ob des verzweifelten und zähen Widerstandes der österreichischen Arbeiterschaft gegen Regierungstruppen und Heimwehren klassenpatriotischen Stolz und sprach in Anwendung eines von ihr sonst als militaristisch verpönten Vokabulars von «Heldenmut» und «Aufopferung», zeigte sich begeistert über das «unbezwingbare Wien», über die «Löwen von Floridsdorf» usw. und feierte schliesslich den «heroischen Untergang des Austromarxismus» als eine Tat, die nicht ohne spätere Frucht bleiben könne. Auf denselben Ton waren die Reden und Entschliessungen der sozialistischen Protestversammlungen gestimmt. Seit den Tagen, da die schweizerische sozialistische Presse die Aufrichtung der bolschewistischen Diktatur in Russland als Signal der «nahenden Revolution in Zentraleuropa» begrüsst und die Zuversicht aussprach, dass «der erlösende Brand das ganze morsche, blutdurchtränkte Gebäude der kapitalistischen Welt erfassen» werde, hat kaum ein anderes internationales Ereignis die Gemüter unserer schweizerischen Marxisten so mächtig bewegt wie der bewaffnete Widerstand der österreichischen Sozialdemokratie gegen die Regierung Dollfuß. Wäre ein «proletarischer» Sieg trotz der überraschend guten und gründlichen Vorbereitung, Schulung und Bewaffnung der Austromarxisten nicht von Anfang an höchst unwahrscheinlich gewesen, so hätte sich das schweizerische Bürgertum darauf gefasst machen müssen, dass die innere Haltlosigkeit einer nicht im nationalen

Erdreich verwurzelten sozialistischen Partei neuerdings die Neigung zur Nachahmung eines internationalen Beispiels in gefährlicher Weise begünstigen werde. «Das Beispiel Österreichs lehrt...», hätte es bei unsern Marxisten geheissen, und vermutlich wäre ein unbezwungenes rotes Wien in der Lage gewesen, künftig den schweizerischen Genossen genau so zu diktieren, wie es eine Zeitlang Moskau getan hat.

Es ist keineswegs zu verwundern, dass die schweizerische Sozialdemokratie diese leidenschaftliche Anteilnahme an dem Kampf der österreichischen Bruderpartei gezeigt und bis zuletzt die von dem zürcherischen Oberrichter Dr. Otto Lang¹ im «Volksrecht» in leicht blasphemischer Form ausgedrückte Hoffnung nicht aus ihrem Herzen zu bannen vermocht hat, dass «vielleicht der liebe Gott dieses eine Mal doch nicht bei den stärkern Bataillonen sei». Nach der kampflosen Kapitulation der deutschen Sozialdemokratie vor Hitler hatte das rote Wien die Bedeutung einer der letzten marxistischen Hochburgen in Europa erlangt, und die schweizerischen Sozialisten fühlten sich mit dem Austromarxismus in besonderer Weise verbunden, da er im Wechselspiel der auf sie wirkenden internationalen Einflüsse seit dem äussern Bruch mit Moskau in zunehmendem Masse ihr eigener Lehrmeister geworden war. Die Theoretiker des Austromarxismus, Max Adler, Otto Bauer usw., lieferten seit Jahren den Führern unserer schweizerischen Sozialdemokratie die geistige Kost; aus ihren Büchern und Schriften haben die Grimm², Schneider³, Reinhard⁴ jene Doktrinen bezogen, die ihnen gestatten, einen wesentlichen Teil der bolschewistischen Ideen mit einem spitzfindigen unehrlichen «Demokratismus» und einer durch und durch opportunistischen Taktik zu vereinigen. Und wie der Austromarxismus als Theorie richtunggebend für unsere schweizerischen Sozialistenführer geworden ist, so hat das rote Wien praktisch das Vorbild für die sozialistische Kommunalpolitik in der Schweiz abgegeben, wofür manche Massnahmen der die Stadt Zürich regierenden roten Mehrheit und die allgemeine Tendenz der von ihr befolgten Kommunalpolitik deutlich genug zeugen. Das rote Wien war das Mekka für die Pilger des schweizerischen

Marxismus; die Kühnheit, mit der dort ein Stadtrat Breitner das Bürgertum bis zum Weissbluten besteuerte, um die Mittel für seine bewusst auf eine einzige Volksschicht eingestellte Sozialpolitik zu erhalten, erregte die neidvolle Bewunderung unserer schweizerischen Sozialisten, die im roten Wien bereits ein Stück «Diktatur des Proletariats» verwirklicht sahen und sich rückständig vorkamen, wenn sie ihre bisherigen Erfolge mit denjenigen der österreichischen Genossen verglichen. Dass diesen schweizerischen Sozialisten, die sich für die selbstverständliche Pflicht der Verteidigung des eigenen Vaterlandes nicht erwärmen können, die Verteidigung der sozialistischen «Errungenschaften» in einem fremden Staate auch das Blut Tausender von Arbeitern wert schien, gehört zu den Geheimnissen der marxistischen Seele, die längst keine Geheimnisse mehr sind.

Die «Berner Tagwacht» hat die Ereignisse in Österreich eine «Warnung für alle Regierungen» genannt: «Man entrechtet die Arbeiterschaft nicht ungestraft... Die Arbeiterschaft weiss heute, wie sie zu sterben weiss, mögen die Regierungen, mögen die bürgerlichen Schichten wissen, was sie für sich und ihr Land dabei riskieren!» Auch wir sind der Ansicht, dass das österreichische Beispiel eine tiefernste Warnung für andere Länder darstellt; aber man muss freilich etwas tiefer schürfen, als es die sozialistische Presse tut, um den wahren Sinn dieser Warnung zu erfassen. Die Frage, wer die unmittelbare Verantwortlichkeit für den Ausbruch des Bürgerkriegs in Österreich trägt, kann dabei äusser Betracht

¹ *Otto Lang (1862-1936), sozialdemokratischer Politiker und Jurist. Verfasser des Parteiprogramms von 1904, Oberrichter 1900-16 und 1920-35. Zürcher Stadtrat 1916-19.*

² *Robert Grimm (1881-1958), einer der bedeutendsten SP-Politiker seiner Zeit, führender Kopf des Oltner Aktionskomitees, das 1918 den Landesstreik ausrief (deswegen zu 6 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt). 1911-55 Nationalrat, 1918-38 Berner Gemeinderat, 1938-46 Regierungsrat. Verfasser der Parteiprogramme von 1920 und 1935.*

³ *Friedrich Schneider (1886-1966), Basler sozialdemokratischer Politiker, 1919-51 Nationalrat, 1920-23 Regierungsrat.*

⁴ *Ernst Reinhard (1889-1947), sozialdemokratischer Berner Politiker, 1919-36 Präsident der SPS, 1931-47 Nationalrat.*

gelassen werden: denn die Verantwortlichkeit für die ganze zwangsläufig zum Bürgerkrieg treibende politische Entwicklung, die die junge Republik Österreich durchgemacht hat, steht unzweifelhaft fest. Der Austrofaschismus, der in der letzten gewaltamen Auseinandersetzung mit seinem Gegner auf der Linken als Sieger auf der Walstatt geblieben ist, verdankte seine Entstehung den Exzessen des Austromarxismus und ist gross geworden als Gegenbewegung zu einer an bolschewistischen Vorbildern orientierten Parteiherrschaft, die dem schlimmsten Klassenegoismus frönte, sich neben dem Staat ihre rote Parteiarmee schuf und in ihren Angehörigen den Geist des Bürgerkrieges pflegte, zu dem ihre Politik, wie die Führer selbst wussten, früher oder später führen musste. Am 15. Juli 1927 kam es in Wien zur Niederbrennung des Justizpalastes und zum Sturm auf bürgerliche Zeitungen durch eine fanatisierte proletarische Menge; warnend schrieb damals der Berliner «Vorwärts», das Zentralorgan der deutschen Sozialdemokratie: «In Österreich besteht eine aktuelle faschistische Gefahr nicht. Sie könnte erst durch Vorgänge wie die gestrigen hervorgerufen werden.» Das sozialistische Blatt hat mit seiner Voraussage recht bekommen: Der Terror der Linken erzeugte den Gegendruck einer faschistischen Rechten, die rote Parteiarmee hat den Heimwehren gerufen, und schliesslich kam der Bürgerkrieg, auf den man sich links und rechts vorbereitet und bewaffnet hatte. Sollte die schweizerische Sozialdemokratie über diese Zusammenhänge in den Wochen vor der Abstimmung über das eidgenössische Ordnungsgesetz nicht etwas gründlicher nachdenken und zu erkennen suchen, welche Folgerungen und Lehren sich für ihre Politik aus dem Untergang des Austromarxismus ergeben?

In gewissen lichten Momenten hat die sozialistische Presse selbst schon den kausalen Zusammenhang zwischen den Übergriffen und Provokationen eines revolutionären Sozialismus und der Entstehung sogenannter «faschistischer» Bewegungen erkannt und zugegeben, so wenn das «Volksrecht» seinerzeit schrieb, «dass der Faschismus erst da Wurzel zu fassen vermag, wo ihm Moskau den Boden bereitete». Diese Feststellung enthält auch ein Urteil über den Austromarxismus, in dem eine ganz gehörige Dosis «Moskau» enthalten gewesen ist, und über den

schweizerischen Marxismus, der seit Lenins Aufenthalt in der Schweiz das bolschewistische Gift in wechselnder Virulenz mit sich herumschleppt. Wenn unsere sozialistischen Blätter von einem heldenmütigen Verteidigungskampf der österreichischen Arbeiter sprechen, so wollen wir doch nicht vergessen, dass vor nicht gar so langer Zeit die gleichen Blätter die schweizerische Arbeiterschaft nicht nur zu einem Verteidigungskampf, sondern zur revolutionären Offensive gegen die «herrschende Klasse» aufzurufen bereit waren: «Der Weg zur Macht führt durch die hohle Gasse des Chaos», verkündete damals die «Berner Tagwacht», und auf diesem Weg lägen «Tausende von proletarischen Leichen...» Der Kultus der Gewalt, das parteitaktische Rechnen mit Kriegen und Revolutionen, ist von jeher eine der charakteristischen Eigenheiten des Marxismus und der auf seine Klassenkampf-Ideologie eingeschworenen Parteien gewesen; er hat die Politik zu einem mit allen, auch den gewalttätigsten Mitteln zu führenden Kampf um die Macht degradiert, und seine Vertreter haben deshalb auch kein Recht, sich zu empören und zu klagen, wenn ihre Gewalt einmal an der grössern Gewalt des besser ausgerüsteten Gegners zerbricht. Das ist zuerst in Italien, dann in Deutschland und nun in Österreich geschehen; in allen diesen Ländern hat die hemmungslose Klassenkampfpolitik des Marxismus zum Aufkommen und Sieg des «Faschismus» geführt. Und das österreichische Beispiel zeigt in Besonderheit, dass im Kampfe gegen einen durch die Schuld des Marxismus hochgezüchteten Faschismus auch «Waffen der Arbeiterschaft nicht helfen und dass sie durch Bewaffnung nur Niederlagen entgegengeht». Es ist der «Aufbau»⁵ des religiös-sozialen Pfarrers Gerber, der diese Folgerung aus den österreichischen Ereignissen zieht und damit wenigstens den Anfang zu einer Diskussion über das

⁵ «Aufbau»: religiös-soziale Wochenzeitung, 1919 gegründet von Prof Leonhard Ragaz. – Am 11. März 1934 fand die Abstimmung über das Bundesgesetz zum Schutz der öffentlichen Ordnung statt. Es wurde mit 488'672 Nein gegen 419'399 Ja abgelehnt (12 gegen 9 Stände, Stimmbeteiligung 78,9%).

für die schweizerische Sozialdemokratie höchst aktuelle Thema «Austria docet» macht.

Ja, «Austria docet» – die Vorgänge in Österreich könnten unsere sozialistischen Führer vieles lehren, wenn sie überhaupt noch die Fähigkeit besässen, die Zeichen der Zeit richtig zu erkennen, wozu ihnen schon das Schicksal des italienischen und des deutschen Marxismus reichlich Gelegenheit geboten hätte! Seit dem Aufkommen der Fronten spricht die sozialistische Führerschaft davon, dass eine faschistische Gefahr auch für die Schweiz bestehe, und hält es für nötig, die Arbeiterschaft angesichts dieser Gefahr zur Verteidigung der «demokratischen Rechte und Freiheiten des Volkes» aufzurufen. Fragt man, wie unsere Sozialisten die plötzlich bei ihnen im Kurse gestiegene Demokratie verteidigen wollen, so erhält man die verblüffende Antwort: durch die Verschärfung des Klassenkampfes mit dem Ziele der Verwirklichung der «sozialistischen Demokratie», das heisst durch eine Steigerung jener Injektionen marxistischen Giftes in den Volkskörper, die überall die Hauptursache des «faschistischen» Fiebers sind. Den Faschismus durch noch mehr Marxismus überwinden zu wollen – eine verfehltere Politik als diese kann es kaum geben: die Demokratie, auf deren Erhaltung man jetzt auch im sozialistischen Lager einigen Wert zu legen behauptet, wird dadurch auf das schwerste gefährdet, und die sozialistischen Führer, die ihre Anhänger auf solche Wege führen, trifft mit voller Schärfe der Vorwurf, den sie sonst für die Kommunisten reservieren: der Vorwurf, «Wegbereiter des Faschismus» zu sein. Es hat im vergangenen Jahre eine kurze Zeit gegeben, da manche unserer schweizerischen Sozialisten instinktiv fühlten, was die Stunde von ihrer Partei fordere, nämlich Revision der radikalen Klassenkampf-Einstellung, vorbehaltloses Bekenntnis zur Demokratie, Bejahung der Nation und der Landesverteidigung. Aber diese spontanen Gefühlswallungen haben sich nicht zu einer Gesinnungswandlung der Partei verdichten können; soweit der Opportunismus der sozialistischen Führer den neuen Regungen in der Arbeiterschaft Rechnung trug, geschah es mit der innern Unehrlichkeit, die sich am widerlichsten in der Wendung zur bedingten Landesverteidigung (gegen «faschistische Horden») ausdrückt. Das eid-

genössische Ordnungsgesetz, das die Demokratie gegen jeden illegalen Angriff, selbstverständlich auch gegen «faschistische» Anschläge, sichern soll, wird von der schweizerischen Sozialdemokratie bekämpft, und in Genf schwingt der Halbkommunist Nicole⁶ die Peitsche der roten Diktatur über alle nichtsozialistischen Parteien, um an einem demokratisch gesinnten Bürgertum faschistische Erziehungsarbeit zu vollbringen. Man folgt dabei bewährten Vorbildern; denn mit ganz ähnlichen Mitteln haben die Austromarxisten die österreichische Demokratie gegen die «faschistische Gefahr» verteidigt...

Es ist nicht unsere Sache, der Sozialdemokratischen Partei Ratschläge zu erteilen, wir sorgen auch nicht um das Schicksal, das der Sozialdemokratie aus der Weiterverfolgung ihrer selbstmörderischen Politik zur Bekämpfung der «faschistischen Gefahr» erwachsen kann; aber wir denken an die schweizerische Demokratie, die wir nicht im Zusammenprall der Parteiarmeen untergehen sehen wollen, und darum wiederholen wir: «Austria docet.» Wenn die Führer der schweizerischen Sozialdemokratie wirklich unfähig sein sollten, aus geschichtlichen Erfahrungen zu lernen, wenn selbst die blutigen Spuren des Austromarxismus sie nicht zu schrecken vermögen, so wird mit einem an den Grundsätzen der demokratischen Ordnung unverbrüchlich festhaltenden Bürgertum am 11. März doch auch mancher einfache Arbeiter seine Stimme für ein Gesetz in die Urne legen, das dazu bestimmt ist, das Grauen des Bürgerkriegs von den helvetischen Gauen fernzuhalten und die politische Fortentwicklung unserer schweizerischen Demokratie in den Bahnen des Rechts zu sichern.

⁶ *Léon Nicole (1887-1965), sozialistisch-kommunistischer Genfer Politiker, 1919-41 Nationalrat, 1933-36 Staatsrat. Nicole stand damals auf dem äussersten linken Flügel der SP. Die dreijährige Herrschaft Nicoles in Genf begegnete auf bürgerlicher Seite schärfster Opposition, Genf geriet in eine schwere finanzielle Krise. 1936 errangen die Bürgerlichen wieder die Mehrheit und verdrängten Nicole als Präsident des Staatsrates.*

Schuldige und Verantwortliche

Zur Aufklärung des Zürcher Sprengstoffattentates

Das in der Nacht vom 28. auf den 29. Januar an der Sihlfeldstrasse in Zürich ausgeführte Sprengstoffattentat gegen den «Volksrecht»-Redaktor *Grau*¹ hat endlich seine Aufklärung gefunden. Die Täter, drei jüngere Burschen, sind nach einer Mitteilung der Kantonspolizei verhaftet und haben zum Teil bereits umfassende Geständnisse abgelegt. Es handelt sich bei den drei Verhafteten um Mitglieder der Nationalen Front; das politische Motiv des Sprengstoffattentats kann damit als zweifelsfrei erwiesen betrachtet werden.

Man wird sich allgemein erinnern, dass die Leitung der Nationalen Front seinerzeit mit Entrüstung den Verdacht eines Zusammenhangs zwischen dem Sprengstoffattentat an der Sihlfeldstrasse und Frontistenkreisen von sich gewiesen hat. So berief die Leitung der Nationalen Front am 16. Februar eine Versammlung in der Stadthalle ein, «um dagegen zu protestieren, dass Frontkameraden verfolgt und verhaftet werden, einzig und allein darum, weil ihre Zugehörigkeit zur Nationalen Front als genügendes Indiz erachtet wird, sie der Urheberschaft verbrecherischer Anschläge zu verdächtigen». Besonders empört zeigte man sich damals in der Front-Leitung darüber, dass «in gemeinster Weise» versucht werde, die nachgewiesenermassen durch einige Nationalfrontisten verursachte Explosion vor dem «Volksrecht»-Gebäude vom 16. August 1933 – einen nach der Ansicht der Front-Leitung durchaus harmlosen, dem Abbrennen eines «Fröschen» vergleichbaren Vorfall – mit dem lebensgefährlichen Bombenanschlag vom 28. Januar 1934 in Verbindung zu bringen. An der erwähnten Stadthalleversammlung wurde den «unschuldig verfolgten» Kameraden eine Märtyrerprämie in Gestalt von Salami-paketen verabreicht, und ihrem Bericht über die Versammlung gab «Die Front» den auf die zürcherische Justiz gemünzten Titel

«Die Tscheka in Zürich»... Das war vor knapp zwei Monaten. Seither haben wir in Zürich eine neue Gewalttat mit politischem Einschlag registrieren müssen, als deren Urheber Mitglieder der Nationalen Front ermittelt worden sind: den Überfall auf Kaufmann Denner² – und die soeben erfolgte Aufklärung des Sprengstoffattentats an der Sihlfeldstrasse vervollständigt ein Bild, für das «Die Front» vom 20. Februar unabsichtlich die passende Überschrift geliefert haben könnte, als sie die Öffentlichkeit mit der Enthüllung über die Existenz einer «Tscheka in Zürich» überraschte. Die jetzt festgestellte Tatsache, dass bei allen drei Anschlägen, auch bei dem gefährlichsten und heimtückischsten vom 28. Januar, die Täter sich aus den Mitgliedern einer bestimmten politischen Gruppe rekrutierten, und die weitere Tatsache, dass alle diese Anschläge offensichtlich aus politischen Motiven gegen politische Gegner unternommen wurden, ist jedenfalls mit den Vorstellungen über das Walten einer «Tscheka» in bessern Einklang zu bringen als die Tätigkeit der zürcherischen Justiz, deren Organe mit der Verfolgung der Urheber der genannten Anschläge nur ihre Pflicht erfüllt haben. Der schwerste Vorwurf, den die Front-Leitung in der Stadthalleversammlung gegen die Untersuchungsorgane erhob, ging dahin, dass diese die Kühnheit besässen, die Urheber «verbrecherischer Anschläge» in den Reihen der Front zu suchen; nachdem nun die Täter dort nicht nur gesucht, sondern auch gefunden worden sind, wird sich die Öffent-

¹ *Beim Bombenanschlag auf die Wohnung des Redaktors Grau war nur Sachschaden entstanden.*

² *Der Kaufmann Hans Denner, Mitglied einer Freimaurerloge, war am 2. März 1934 vor seinem Haus in Zürich überfallen worden. Die Täter gaben zwei Pistolenschüsse ab, die jedoch nicht trafen, und entrissen Denner eine Mappe, in der sie wichtige Freimaurerdokumente vermuteten. Beide Delikte sowie eine Reihe anderer waren von Angehörigen der Nationalen Front verübt worden. Die festgenommenen Täter, meist jüngere Leute, wurden am 11. Oktober 1934 vom Zürcher Bezirksgericht zu Haftstrafen zwischen 2½ Monaten und 1½ Jahren verurteilt. Zwei Angeklagte waren nach Deutschland geflohen. Die Nationale Front distanzierte sich von den Aktionen und schloss deren Urheber aus.*

lichkeit über die leichtfertigen Angriffe gegen unsere Justiz wie über den ganzen Protestrummel der Nationalen Front ihre eigenen Gedanken machen.

Die Leitung der Nationalen Front hat nach der Ermittlung der frontistischen Urheber des Überfalls auf Kaufmann Denner den Ausschluss der betreffenden Mitglieder verkündet und zugleich erklären lassen, dass sie von ihren Mitgliedern Disziplin und Achtung der Gesetze verlange. Es ist anzunehmen, dass sie auch gegenüber den jetzt wegen des Sprengstoffattentates auf Redaktor Grau verhafteten Frontisten so verfahren und ihre Missbilligung derartiger «Einzelaktionen» zum Ausdruck bringen wird. Wir wollen die Ehrlichkeit einer solchen Haltung nicht ohne Weiteres in Zweifel ziehen; vor allem sind wir überzeugt, dass die grosse Mehrheit der Front-Anhängerschaft die Verwendung von Bomben als Mittel des politischen Kampfes ebenso entschieden verurteilen wird, wie es bei allen andern anständigen Bürgern ohne Unterschied der Partei der Fall ist. Aber diejenigen Leute, die für Führung, Programm, Organisation, innere und äussere Propaganda der Nationalen Front verantwortlich sind, werden auch mit den bestgemeinten Erklärungen den Eindruck nicht aus der Welt schaffen können, dass es kein Zufall ist, wenn die Urheber einer ganzen Reihe gewalttätiger Anschläge politischer Natur ausnahmslos in den Reihen einer bestimmten politischen Gruppe gesucht und gefunden werden konnten. Entweder haben sich die Sprengstoffattentäter vom 28. Januar, die Teilnehmer am Überfall auf Kaufmann Denner usw. der Nationalen Front angeschlossen, weil sie in dieser Bewegung ihre ursprünglichen verbrecherischen Neigungen, vielleicht auch nur eine gewisse Verbrecherromantik, ausleben zu dürfen hofften, oder sie sind als Mitglieder 'dieser Bewegung dazu erzogen worden, alle Mittel des politischen Kampfes als durch die «gute Sache» geheiligt anzusehen. Im einen wie im andern Fall – es mögen auch beide Voraussetzungen gleichzeitig zutreffen – trägt die Leitung der Nationalen Front eine intellektuelle und moralische Mitverantwortung für die verbrecherischen Taten von Anhängern, die aus dem von den Führern dauernd gepredigten und gepriesenen Geiste der Gewalttätigkeit heraus gehandelt haben.

Eine Bewegung, die dem Marxismus neben andern Elementen auch den Kultus der Gewalt entlehnt hat und an die Stelle des Kampfes mit geistigen Waffen das politische Faustrecht setzt, eine Bewegung, die jeden Gegner als vogelfrei betrachtet und ihm mit Vorliebe heute schon das Schicksal der spätern nicht bloss politischen, sondern physischen Vernichtung androht – eine solche Bewegung muss naturgemäss die politische Gewalttat züchten, und sie kann sich von der Verantwortung für diese Wirkung der von ihr ausgehenden «Erziehung» nicht lossagen, indem sie die Täter ausschliesst, sobald auch die Polizei sie kennt.

Wenn wir diese Bemerkungen zur jetzt erfolgten Aufklärung des Sprengstoffattentates vom 28. Januar anbringen, so beabsichtigen wir nicht, damit an einer politischen Ausschlichtung des Vorfalles teilzunehmen, die von anderer Seite zweifellos versucht werden und wobei sich die marxistische Presse pharisäisch in die Brust werfen wird, an die sie sich eingedenk ihrer eigenen Gewaltsünden Zöllnerhaft schlagen müsste. Nicht politische Hetze, sondern eine moralische Luftreinigung tut not und sollte die Frucht des ernstesten Nachdenkens sein, zu dem sich auch die Führung der Nationalen Front angesichts der nicht mehr zu übersehenden Möglichkeiten der schlimmsten Verirrung eines missleiteten Erneuerungswillens veranlasst sehen müsste. Im Übrigen wird die gerichtliche Erledigung der verschiedenen Fälle, die heute zusammen so etwas wie den kriminellen Sektor der Nationalen-Front-Politik bilden, erst genau zu zeigen vermögen, welchen Anteil menschliche Schwäche und politische Schuld daran haben, dass eine Anzahl junger Leute ohne Not und nicht aus selbststüchtigen Antrieben zu Verbrechern geworden sind. Wenn diese jungen Leute gar Grund hätten, den Führern der Nationalen Front mit Goethes Worten zu sagen: «Ihr lasst den Armen schuldig werden, dann überlässt ihr ihn der Pein», so würden wir die Herren Biedermann und Tobler nicht um die Ruhe ihres Gewissens beneiden.

Massnahmen des Bundesrates gegen deutsche Zeitungen

Der Bundesrat hat lange Zeit gezögert, die seit der Aufrichtung der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland erfolgten häufigen Verbote schweizerischer Zeitungen durch Gegenmassnahmen zu beantworten. «Im Interesse der guten Beziehung zwischen den beiden Ländern und namentlich auch mit Rücksicht auf unsere Landsleute in Deutschland» – wie es im Geschäftsbericht des Politischen Departements für 1933 heisst – wünschte man in Bern einen Pressekonflikt mit gegenseitigen Verboten zu vermeiden, solange es irgend möglich war. Diesem Ziele dienten diplomatische Verhandlungen, in deren Verlauf die deutsche Regierung mehrfach erklärte, dass sie eine sachliche und in gebührender Weise vorgebrachte Kritik schweizerischer Blätter nicht zum Anlass von Verboten nehmen werde; im Frühjahr 1934 tat der Bundesrat zur Verminderung der Gefahr aussenpolitischer Spannungen ein Übriges, indem er einen Beschluss erliess, der Massnahmen gegen einen die internationalen Beziehungen störenden Missbrauch der Pressefreiheit vorsah und praktisch die schweizerischen Blätter in der Betrachtung ausländischer Vorgänge zu jener Art von Kritik verhalten sollte, die nicht zu verfolgen die Reichsregierung sich bereit erklärt hatte. Als trotz diesen deutschen Zusicherungen im Herbst 1933 neue Verbote gegen schweizerische Blätter ausgesprochen wurden, die sich auch nach der Auffassung des Bundesrates keiner ausschweifenden Kritik schuldig gemacht hatten, intervenierte die schweizerische Gesandtschaft in Berlin beim Auswärtigen Amt der Reichsregierung und buchte die Aufhebung bzw. Abkürzung der ausgesprochenen Verbote als Erfolg ihrer Bemühungen.

Selbstverständlich ist man im Bundeshaus darüber informiert

gewesen, dass auch in der Verbotspause, die von Ende 1933 bis vor wenigen Wochen, also ungefähr ein halbes Jahr, dauerte, der schweizerisch-deutsche Zeitungsverkehr sich in einer Weise gestaltete, die alles andere denn normal genannt werden konnte. An die Stelle der Verbote, die wenigstens den Vorteil besaßen, eine klare Situation zu schaffen, trat auf deutscher Seite ein kompliziertes System von Behinderungen und Schikanen der schweizerischen Zeitungseinfuhr, das vor allem mit dem Mittel der Beschlagnahme einzelner Ausgaben arbeitete und der Willkür der verschiedenen Amtsstellen den weitesten Spielraum liess. Ergänzt wurden diese gegen das Presseprodukt selbst gerichteten Massnahmen, die den Administrationen der betroffenen Blätter eine Fülle von Scherereien und auch materielle Einbussen brachten, durch den da und dort auf Verkäufer, Kolporteure und Abonnenten ausgeübten Druck zur Verzichtleistung auf den Vertrieb oder die Lektüre schweizerischer Blätter. Während des unseligen Propagandafeldzuges gegen «Miesmacher» und «Kritikaster», der das deutsche Volk davon überzeugen sollte, dass überall, auch im Stabsquartier der SA, alles in bester Ordnung sei, gingen einzelne Führer und Presseorgane der nationalsozialistischen Bewegung sogar zum direkten Angriff gegen die unbeliebten «Zürcher und Basler Blätter» über, deren Leser in aller Öffentlichkeit als Objekte eines im «Zur-Rede-Stellen» und «Brandmarken» bestehenden Terrors bezeichnet wurden. Gleichzeitig häuften sich die lokalen Beschlagnahmen in einer Weise, die manchmal der völligen Ausschaltung der betroffenen schweizerischen Blätter gleichkam: so wurde beispielsweise der NZZ aus Hamburg berichtet, dass die Abonnenten von den achtzehn Ausgaben einer Woche nur deren zwei erhalten hätten. Das ganze System der deutschen Behinderungs- und Einschüchterungsmassnahmen verriet die Tendenz, die Verbreitung der schweizerischen Blätter nach Möglichkeit einzuschränken und ohne diplomatisches Aufheben auf «kaltem» Wege zu erreichen, was vorher mit Verboten versucht worden war, nämlich die Ausschaltung einer deutsch geschriebenen, aber unabhängigen Presse, die einige tausend drittreichliche Bürger zweifellos weniger aus «miesmacherischer» Neigung als

aus dem Bedürfnis nach einer ihnen durch die eigene Presse nicht gebotenen objektiven Information zu lesen begehren.

So waren die Zustände während der Verbotspause, die vor einigen Wochen durch ein das Luzerner «Vaterland» treffendes neues Verbot unterbrochen worden ist und mit dem 30. Juni ihr offenkundiges Ende gefunden hat. Die seit einigen Tagen von den deutschen Behörden gegenüber der schweizerischen Presse durchgeführte Sperre ist infolge der Kombination von Verboten und Beschlagnahmen fast vollständig; ihre Erklärung findet sie zwanglos in dem verschiedenen Stand der Informationen über die Vorgänge und die Opfer des 30. Juni, den ein Vergleich der schweizerischen und der deutschen Presse ergibt. Wir verzichten darauf, allzu naheliegende politische Erwägungen anzustellen, die der anscheinend sehr ernsten Einschätzung der Gefahr einer ungehinderten Einfuhr schweizerischer Zeitungen durch die über einen ganzen Rattenkönig von Verschwörungen siegreich gebliebenen Machthaber des Dritten Reiches gelten könnten, und beugen uns vor der Staatsräson, die zweifellos auch diese wie die vorausgegangenen Massnahmen zur Sicherung des Regimes diktiert hat. Dass der 30. Juni die Bedeutung einer Zäsur, die ihm in mehrfacher Beziehung eignet, auch auf dem Gebiet des schweizerisch-deutschen Zeitungsverkehrs erlangen durfte, gibt uns lediglich zu dem Wunsche Anlass, dass die Bereinigung des trotz allen Bemühungen unserer Regierung nun doch ausgebrochenen «Pressekonflikts» in einer Weise erfolgen möge, die künftig den schweizerischen Zeitungen die Unwürdigkeiten ihrer bisherigen Behandlung auf deutschem Boden erspart.

Der Beschluss des Bundesrates, der die radikale deutsche Sperrmassnahme gegenüber den schweizerischen Zeitungen mit dem Verbot von drei deutschen Zeitungen beantwortet, dürfte von der öffentlichen Meinung des Landes einmütig gebilligt werden. Das in Bern ausgesprochene, vorläufig auf 14 Tage befristete Verbot des «Angriffs», der «Berliner Börsenzeitung» und des «Völkischen Beobachters» trifft drei Blätter, die der Sympathie für unser Land vollkommen unverdächtig sind, da sie sich gerade in letzter Zeit zu wiederholten Malen in gehässigen Artikeln mit der

Schweiz beschäftigt haben: sie eigneten sich deshalb besonders als Gegenstand von Retorsionsmassnahmen, obwohl die anstössige Schreibweise nicht eine unumgängliche Voraussetzung für die Ergreifung einer solchen Massnahme bildete. Es wäre auch durchaus verfehlt, aus dem Verbot gerade dieser deutschen Blätter den Schluss ziehen zu wollen, dass man sie in der Schweiz vom Standpunkt der geistigen Landesverteidigung als eine grosse Gefahr ansehe: soweit im Allgemeinen eine Gefahr der Infektion unseres Volkes durch nationalsozialistische Ideen bisher bestanden hat, dürfte sie nach dem 30. Juni ohnehin so stark vermindert sein, dass wir zu einem Verbot der nationalsozialistischen Presse aus diesem Grunde weniger denn je Anlass gesehen hätten. Es handelt sich bei dem Beschluss des Bundesrates um eine Gegenmassnahme im reinsten Sinne des Wortes, die in dem Moment fallen wird, da sich eine Normalisierung des jetzt nicht durch unsere Schuld vollständig zerrütteten schweizerisch-deutschen Zeitungsverkehrs erreichen lässt. Mit Ausnahme einiger Frontisten vom Schlage des Herrn Karl Bertheau¹, der vor einiger Zeit gegen den Gedanken schweizerischer Retorsionsmassnahmen mit der heute besonders grotesk anmutenden Begründung Stellung genommen hat, dass die schweizerische Öffentlichkeit ein gewichtiges Interesse an der direkten Information aus der deutschen Presse besitze, wird vermutlich kein Schweizer den zeitweisen Entzug der Möglichkeit einer Lektüre der genannten drei Blätter als eine ihm von einer harten Landesregierung auferlegte Kasteiung empfinden.

¹ Karl Bertheau, Zürcher Rechtsanwalt, Rechtsberater der Nationalen Front, Mitarbeiter der «Schweizer Monatshefte» und der «Nationalen Hefte», 1935 auf der Liste der Nationalen Front in den Zürcher Kantonsrat gewählt.

Sowjetrussland, der Völkerbund und die Schweiz

Schon seit einiger Zeit beschäftigt sich ein Teil der schweizerischen Presse lebhaft mit der Wahrscheinlichkeit, dass die Union sozialistischer Sowjetrepubliken an der bevorstehenden Septembersession der Völkerbundsversammlung einen Antrag um Aufnahme in den Völkerbund¹ stellen wird. Das Missbehagen über diese Aussicht kommt besonders deutlich zum Ausdruck in der Presse der welschen Schweiz, der man im Allgemeinen gewiss nicht mangelndes Verständnis für die Aufgabe der Genfer Friedensinstitution vorwerfen kann und die ihre Einwände gegen die Aufnahme Sowjetrusslands tatsächlich ebenso sehr im Interesse des Völkerbundes wie seines Gastlandes, der Schweiz, erheben zu dürfen glaubt. Wenn man bedenkt, dass das uns benachbarte Frankreich dem Gedanken der Aufnahme Sowjetrusslands am gewogensten sein dürfte, ja in dieser dauernden Heranziehung der Russen an den Völkerbund geradezu ein Hauptziel seiner heutigen auswärtigen Politik erblickt, so wird man die Stellungnahme der öffentlichen Meinung der Westschweiz gegen den Eintritt Sowjetrusslands zum mindesten als Zeichen einer bemerkenswerten geistigen Unabhängigkeit würdigen müssen. Umgekehrt ist es natürlich kein Kunststück, wenn halb und ganz frontistische Blätter des deutschsprachigen Landesteils die gleiche ablehnende Haltung einnehmen, weil sie sich längst die Völkerbundsfeindschaft unseres nördlichen Nachbarreiches zu eigen gemacht ha-

¹ Am 18. September 1934 wurde die Sowjetunion in den Völkerbund aufgenommen. Die Schweiz votierte dagegen. Am 14. Dezember 1939 erfolgte nach dem Überfall auf Finnland der Ausschluss Russlands aus dem Völkerbund. Bei dieser Entscheidung enthielt sich die Schweiz der Stimme.

ben und sich heute zu Mitstreitern im Kampfe gegen eine französische «Einkreisungspolitik» gegenüber Deutschland berufen fühlen. Aber die Beschäftigung der Fronten mit dieser Frage sollte nicht darüber täuschen, dass die Bewegung gegen den Eintritt Sowjetrusslands auch in der deutschen Schweiz ernsthafteren Motiven entspringt und tiefere Wurzeln im Volke hat, als der Lärm einiger Lautsprecher an der politischen Peripherie glauben machen könnte. Die instinktive, kompromisslose Ablehnung des bolschewistischen Regimes durch die grosse Mehrheit unseres Volkes ist eine seelische Grundtatsache der schweizerischen Politik, der unsere Landesbehörden in der Vergangenheit mit anerkannter Konsequenz Rechnung getragen haben und die sie auch jetzt nicht ignorieren dürfen, wo ihnen dieselbe Volksstimmung in der Form einer Bewegung gegen die Aufnahme Sowjetrusslands in den Völkerbund gegenübertritt.

Wir haben in diesem Blatte eine Reihe von Kundgebungen und Artikeln veröffentlicht, in denen die Gründe gegen die Aufnahme Sowjetrusslands in den Völkerbund aufgezählt worden sind. Die Zusammenfassung aller Bedenken und Einwände ergibt, dass von dem Eintritt Sowjetrusslands Gefahren für den Völkerbund und Gefahren für die Schweiz als Gastland des Völkerbundes befürchtet werden. Was den ersten Punkt, die Gefährdung des Völkerbundes, betrifft, so wird von den Gegnern der Aufnahme Sowjetrusslands wohl mit Recht darauf hingewiesen, dass die politische Todfeindschaft der Sowjets gegen die bürgerliche Welt fortbesteht, wenn auch die Leiter der russischen Politik zurzeit eine gewisse Anlehnung an den europäischen Westen und sogar an den jahrelang als «kapitalistische» Kriegsvorbereitungsorganisation verschrienen Völkerbund zu suchen gezwungen sind. Es scheint allerdings, als ob das bolschewistische Regime die Pläne über die Entfesselung der Weltrevolution zugunsten einer realistischeren Politik fallengelassen habe; es kann ferner scheinen, dass das Regime in einer Art von «Verbürgerlichungsprozess» begriffen sei und dass ein sowjetrussischer Nationalismus die internationalistisch-proletarische Ideologie zu verdrängen beginne – aber eine Gewähr für das Fortschreiten einer solchen Entwicklung

und für die Verhinderung eines Rückfalls in die revolutionären Ursprünge kann niemand bieten. Auch der Völkerbund nicht, dem einige seiner Freunde die Aufgabe einer Art von Besserungsanstalt zuschreiben, der aber durch die Aufnahme Sowjetrusslands eher in Gefahr gerät, der Tummelplatz jener diabolischen Diplomatie zu werden, die Lenin seinerzeit den Leitern der bolschewistischen Aussenpolitik empfohlen hat: «Es wäre unsere Rettung, wenn wir die Imperialisten gegeneinander ausspielen könnten. Wir leben umringt von Räufern, die uns mit ihren Messern bedrohen; so müssen wir es dazu bringen, dass diese Messer gegeneinander gezückt werden.» Wenn man von grossen Worten absehen und die Lage ganz nüchtern darstellen will, so wird man die Aufnahme Sowjetrusslands in den Völkerbund auf jeden Fall als ein grosses Wagnis, als ein Spiel mit politischem Sprengstoff bezeichnen dürfen, für das die Schweiz keine Mitverantwortung übernehmen sollte.

Die Gefahren, die der Schweiz als dem Gastland des Völkerbundes aus der offiziellen Niederlassung Moskaus in Genf erwachsen können, liegen auf der Hand. Die Sowjetunion ist, obschon sie der Idee der Weltrevolution nicht mehr den politischen Primat zuzubilligen scheint, nach wie vor die Schutzmacht des staats- und gesellschaftsfeindlichen Kommunismus, dessen Parteiorganisationen in den «kapitalistischen» Ländern von Moskau aus instruiert, kommandiert und finanziert werden. Mit Sicherheit ist vorauszusehen, dass jede offizielle sowjetrussische Vertretung in der Schweiz ihre Stellung dazu benützen würde, um den Kontakt mit der Kommunistischen Partei zu pflegen und die revolutionären Wühlereien dieser Leute mit Rat und Tat zu unterstützen. Unser Land hat seine Erfahrungen mit sowjetrussischen Emissären 1918 gemacht; es gelüstet uns nicht nach neuen Beweisen der Geschicklichkeit bolschewistischer Agitatoren, die wir nur in ganz unzulänglicher Weise – besitzen wir doch nicht einmal eine Bundespolizei! – kontrollieren könnten. Was die Aufgabe der Verhinderung revolutionärer Umtriebe einer sowjetrussischen Vertretung für die Schweiz besonders heikel gestalten würde, ist unsere heutige Lage inmitten von Staaten, die den Kommunismus nur noch in seiner illegalen Erscheinungsform

kennen; wie während der Kriegsjahre könnte unser Land das eigentliche Zentrum einer auf die Förderung der Revolution in den umliegenden Staaten gerichteten Propagandatätigkeit werden und sich eines Tages in gefährliche internationale Verwicklungen hineingezogen sehen. Dass die sozialistische Regierung des Kantons Genf mit dem Halbbolschewisten *Nicole* an der Spitze nicht das geringste tun würde, um die Überwachung einer in der Völkerbundsstadt etablierten sowjetrussischen Vertretung zu erleichtern, ist schliesslich ein Moment, das trotz seinem akzidentellen Charakter auch nicht übersehen zu werden braucht.

Der Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements, Bundesrat Motta, hat schon vor einigen Monaten die ausserpolitische Aussprache im Nationalrat zu einer Erklärung über die Stellungnahme der Schweiz zu einem Aufnahmegesuch Sowjetrusslands benützt, aus der hervorzugehen schien, dass für den Bundesrat die Zustimmung zu einem solchen Gesuch nicht in Frage kommt. Es ist auch die Auffassung des Bundesrates, dass die Aufnahme Sowjetrusslands in den Völkerbund für die Schweiz durchaus nicht einen Zwang zur De-iure-Anerkennung des neuen Bundesgliedes und zur Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Moskau in sich schliessen würde. Mit dieser Auffassung befindet sich der Bundesrat zweifellos in Übereinstimmung mit der grossen Mehrheit des Schweizervolkes, und es bleibt vorläufig nur die Frage offen, ob sich eine vollständige Übereinstimmung zwischen der öffentlichen Meinung und der Landesbehörde auch bezüglich der von den schweizerischen Delegierten in der Abstimmung über das sowjetrussische Aufnahmegesuch in Genf einzunehmenden Haltung erzielen lassen wird. Nachdem eine bejahende Stimmabgabe als ausgeschlossen zu betrachten ist, heisst die Alternative: Stimmenthaltung oder Ablehnung, und in dem dringenden Wunsche, dass der Bundesrat sich zu einer klaren Ablehnung entschliessen möchte, gipfeln denn auch alle die Kundgebungen, die in den letzten Wochen der Stimmung weiter Volkskreise in dieser Frage Ausdruck zu geben versucht haben. Es ist allerdings kaum denkbar, dass der Stimmab-

gabe der Schweiz in der Völkerbundsversammlung, die mit Zweidrittelmehrheit die Aufnahme neuer Mitglieder beschliessen kann, eine irgendwie entscheidende Bedeutung zukommt, und man könnte sich angesichts der grossen Wahrscheinlichkeit des Zustandekommens einer solchen Zweidrittelmehrheit für die Aufnahme Sowjetrusslands auf den Standpunkt stellen, dass die Schweiz klug tue, sich nicht unnötig zu exponieren, so dass also Stimmenthaltung das Gegebene wäre. Aber eine solche «politique de la facilité» steht gegenwärtig bei unserm Volke nicht hoch im Kurs, und gerade weil weite Volkskreise in der Frage der Aufnahme Sowjetrusslands in den Völkerbund viel mehr eine Frage der moralischen Prinzipien als der Politik sehen, glauben sie sich berechtigt, von den schweizerischen Delegierten in Genf eine Haltung zu erwarten, die mit der kompromisslosen Ablehnung des bolschewistischen Regimes aus dem Rechtsgefühl des Schweizervolkes heraus übereinstimmt.

Der Bundesrat, dem unsere Verfassung die Pflicht zur Wahrung der Interessen der Eidgenossenschaft nach aussen überbindet, wird auch in dieser Frage auf seine Verantwortung den Entscheid zu treffen haben, der ihm auf Grund einer gewissenhaften Prüfung der Situation und nach Abwägung der Vor- und Nachteile für das Land als der richtige erscheint. Wir sagen offen, dass wir es begrüessen würden, wenn man sich in Bern entschliessen könnte, den schweizerischen Delegierten ein klares Nein nach Genf mitzugeben. Dass der Schweiz aus diesem Votum eigentliche politische Nachteile erwachsen könnten, ist unwahrscheinlich; ein schätzenswerter politischer Vorteil wäre es jedoch, wenn über die Stellung der Schweiz völlige Klarheit geschaffen wäre, die uns vor allem bei der Wahrung unserer rechtlichen und politischen Entschlussfreiheit in der Frage der Anerkennung des neuen Völkerbundsmitgliedes zustattenkommen könnte. Der Bundesrat wird auch nicht übersehen, dass den stimmungsmässigen Imponderabilien in der Politik heute eine gewaltige Bedeutung zukommt; für einige diplomatische Inkonvenienzen seines Genfer Neins dürfte ihn das Bewusstsein des wertvollen Gewinns entschädigen, der sich daraus für die Stärkung der moralischen

Widerstandskräfte des Schweizervolkes ergäbe. «Ein kleiner Staat hat nur Kraft durch die sittlichen Ideen»; so lautete das Bundesfeier-Wort eines Mitglieds des Bundesrates. Die Gelegenheit, das Wort durch eine Tat zu bekräftigen, ist unserer Landesregierung im September in Genf geboten.

Antikapitalistische Demagogie

«Wiederum soll jenen der ohnehin kärgliche Lohn gekürzt werden, die ihn so dringend brauchen. Dass man es aber dort holen könnte, wo es vorhanden ist, daran denkt Schulthess nicht. Müssen wir ihn auf das Grosskapital und vor allem auf das anonyme Leihkapital verweisen? Gibt es eine grössere Ungerechtigkeit?»

Durfte man aus marxistischen Kreisen ein anderes Echo als dieses auf die Aarauer Rede von Bundesrat Schulthess¹ erwarten? Die zitierten Sätze sind ein Musterbeispiel jener antikapitalistischen Demagogie, mit der seit Jahrzehnten der Marxismus in unserem Land den Kampf gegen die produktive Wirtschaft führt und dabei selbst seine einträglichen politischen Geschäfte macht. Es fehlt keines der Elemente, die für die marxistische Propaganda charakteristisch sind: da ist zunächst die Entstellung der Tatsachen (man täuscht wider besseres Wissen vor, dass Bundesrat Schulthess in Aarau von nichts anderem als vom Lohnabbau gesprochen habe), dann folgt die Insinuation, dass das «Grosskapital» und das «anonyme Leihkapital» überhaupt keine Opfer bringen müssten, und der Schluss bezweckt die Aufpeitschung des Arbeiters gegen die in einem solchen Krisenprogramm liegende soziale «Ungerechtigkeit». Zugrunde liegt dem Ganzen die marxistische Auffassung, dass zwischen Arbeit und Kapital ein unversöhnbarer Interessengegensatz bestehe, dass es dem Arbeiter nur gutgehen könne, wenn das Kapital am Boden liegt, und umgekehrt.

Wer hat diese Sätze geschrieben oder gesprochen, um einmal mehr zu beweisen, wie unerträglich die marxistische Demagogie in unserm Lande zu werden beginnt und wie recht daher die Erneuerungsbewegung der «Nationalen Front» hatte, als sie die

windung des klassenverhetzenden Marxismus auf ihre Fahne schrieb? Ist es das «Volksrecht» des Herrn Nobs², die Basler «Arbeiterzeitung» Friedrich Schneiders, die «Tagwacht» Robert Grimms? Oder muss man noch weiter links nachforschen, um festzustellen, dass natürlich nur ein kommunistisches Blatt in dieser perfiden Weise den Sinn der Ausführungen eines Bundesrates verfälschen konnte? «Die Reichen sollen reicher und die Armen ärmer werden: so lautet in Wirklichkeit das Deflationsprogramm Schulthess... Offenbar gedenkt man denjenigen ihr Einkommen weiter abzubauen, die nicht den mächtigen Verbänden angehören. Oder glaubt im Ernste jemand daran, dass Schulthess die Riesen-einkommen gewisser Bank- und Industriegewaltigen und ihre Tantiemen antasten werde?» So schreibt der kommunistische «Kämpfer» – wer anders konnte es schliesslich sein? – über die Aarauer Rede von Bundesrat Schulthess, die einer «Bankrotterklärung» seiner ganzen bisherigen Politik gleichkomme...

Hier stockt unsere Feder. Wir standen im Begriffe, weitere Beispiele marxistischer Entstellungskunst aus dem «Kämpfer» zu zitieren, als unser Blick auf den Kopf des Blattes fiel, dem wir die obigen Sätze soeben entnommen hatten – dieser Zeitungskopf lautet: «Die Front, Zentrales Kampfblatt der Nationalen Front». Nein, es ist keine Sinnestäuschung, und auch der Verdacht einer geschickten kommunistischen Fälschung (missbräuchliche Verwendung des Zeitungskopfes eines andern Blattes) fällt bei näherer Betrachtung sofort dahin, denn am Schluss des Textteils stehen die Namen der verantwortlichen Redaktoren: Dr. Werner Meyer, Ed. Rüeeggger. Das Blatt, aus dem wir zitierten, ist wirklich «Die Front», und wir hätten – infolge eines furchtbaren Versehens – beinahe dem «Kämpfer» Äusserungen unterschoben, für

¹ *Edmund Schulthess (1868-1944), freisinniger Aargauer Politiker, Bundesrat 1912-35, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements.*

² *Ernst Nobs (1886-1957), sozialdemokratischer Zürcher Politiker, 1915-35 Redaktor an der Zürcher SP-Tageszeitung «Volksrecht», 1935-42 Regierungsrat, 1942/43 Stadtpräsident von Zürich, 1943-51 Bundesrat, Vorsteher des Finanzdepartements.*

die Rolf Henne³ und Eduard Rüegegger das Urheberrecht beanspruchen.

Das Versehen, das uns beinahe passiert wäre, könnte freilich entschuldigt werden. Der Herr Landesführer der «Nationalen Front» hat an der letzten Stadthalle-Versammlung tatsächlich Klassenkampfhetze betrieben wie irgendein Marxist. Beweis: die aus seiner Rede stammenden Sätze, die wir an die Spitze dieses Artikels gestellt haben. Und Eduard Rüegegger, von dem die andern oben wiedergegebenen Sätze stammen, hat in der «Front» einen Kommentar zur Aarauer Rede von Bundesrat Schulthess geschrieben, der grösstenteils ebensogut für den «Kämpfer» verfasst sein könnte. Ja, sieht man genauer zu, so bemerkt man eine derartige Ähnlichkeit zwischen den beiden Artikeln der «Front» und des «Kämpfers», dass man füglich auf eine Seelenverwandtschaft der beiden Verfasser schliessen muss. In der Betrachtungsweise, in der Argumentation, in der Sprache besteht eine weitgehende Gleichschaltung. Die Rede Schulthess' ist eine «Bankrotterklärung» der bisherigen Wirtschaftspolitik, Herr Schulthess folgt bei seinem neuen Programm dem Diktat der Exportindustriellen und der Bankiers, er hat es nur oder hauptsächlich auf die weitere Senkung der Löhne abgesehen, die Bank- und Industriegewaltigen sollen ungeschoren bleiben, von einer Senkung der Zinsen hat er wohlweislich nicht gesprochen – nach dieser Melodie und zum Teil mit den genau gleichen Worten wird in «Front» und «Kämpfer» die Aarauer Rede kommentiert. Wenn wir die Zitate im Einzelnen nebeneinanderstellen wollten, würde keiner unserer Leser mit Sicherheit sagen können, welcher Satz aus der «Front» und welcher aus dem «Kämpfer» stammt; hier wie dort feiert die antikapitalistische Demagogie Triumphe, wobei die «Front» den kommunistischen Konkurrenten an Kraft der Sprache nicht selten mit Erfolg überbietet. Bemerkenswert ist, dass die Führer der sogenannten Erneuerungsbewegung aus dem Arsenal der kommunistischen Ideologie auch den ominösen Begriff

³ Rolf Henne war von 1934 bis 1938 Landesführer der Nationalen Front. «Die Front» war ein Naziblatt, «Der Kämpfer» eine kommunistische Zürcher Tageszeitung.

der «Werkstätigen» entlehnt haben, um ihn in etwas anderer sprachlicher Fassung («die Schaffenden») zur Abgrenzung eines Teils der Bevölkerung von den «Bank- und Industriegewaltigen», dem «Gross- und Leihkapital» zu verwenden.

Es hat Leute gegeben, die anfänglich von der Frontenbewegung die «Überwindung des Marxismus» erhofften. Man behauptet, dass einige Leute diese Hoffnung weiterhin nähren, obwohl sie unterdessen feststellen konnten, wie die Frontenbewegung die bürgerlichen Parteien bekämpft und den Zusammenhalt des staatserhaltenden Bürgertums sabotiert. Nun, es existiert eine Methode der «Überwindung des Marxismus», mit der die Frontenbewegung auf die Länge vielleicht gewisse Erfolge erzielen wird; sie besteht darin, dass man sich dem Marxismus in der Ideologie und Phraseologie, in den politischen Sitten und Kampfmitteln soweit als möglich annähert, um Marxisten zum Anschluss an die eigene Partei zu bewegen. Die «Nationale Front» hat diesen Weg bald nach ihrer Gründung beschritten, indem sie die verwerflichsten Kampfmethoden der Marxisten – vor allem den Strassenterror – übernahm; heute schickt sie sich an, auch auf einem andern Gebiete den Marxismus mit seinen eigenen Waffen zu bekämpfen, indem sie mit den Schlagworten der marxistischen Klassenkampfhetze um die Seele des an diese Kost gewöhnten Arbeiters wirbt. Der marxistische Teufel soll durch den frontmarxistischen Beelzebub ausgetrieben werden; eine erste Wirkung dieses vom Herrn Landesführer in der Stadthalle vielversprechend inaugurierten «Kampfes um die Seele des Arbeiters» wird darin bestehen, dass die Front-Führung marxistische Gedankengänge im nationalen Gewände auch Kreisen infiltriert, die bisher gegen den marxistischen Bazillus immun waren. Die geistige Abhängigkeit vom deutschen Nationalsozialismus, der mit den gleichen Mitteln, aber unter ganz anderen Voraussetzungen mit Parolen wie «Brechung der Zinsknechtschaft» agitiert und die antikapitalistischen Stimmungen eines verarmten Volkes ausgenützt hat, tritt in den letzten Leistungen der antikapitalistischen Demagogie der Front-Führung neuerdings offen in Erscheinung.

Wir haben in diesem Blatte den Marxismus als eine Gefahr für Staat und Wirtschaft gekennzeichnet und gegen die marxistische Politik einer die Nation verleugnenden Sozialdemokratie zu einer Zeit gekämpft, als viele der «Erneuerer» von heute den Begriff und das Wort noch nicht kannten und andere aus ihren Reihen für das marxistisch regierte Sowjetrussland schwärmten. Es wäre ein tragischer Irrtum, wenn das Bürgertum glauben wollte, dass dieser Kampf gegen den Marxismus leichter geworden sei infolge des Auftretens von neuen Bewegungen, die den Marxismus mit den einzig wirksamen Mitteln zu bekämpfen vorgeben, während sie ihn in Wirklichkeit zunächst bloss nachahmen und dadurch die Volksgemeinschaft noch mehr zersetzen. Die Frontisten sind im gleichen Spittel krank wie ihre Gegner, die Marxisten: diese wollen auf dem Wege des Klassenkampfes die «klassenlose Gesellschaft» schaffen, und jene suchen die «Volksgemeinschaft» durch die Diffamierung und Terrorisierung jedes politisch andersdenkenden Volksgenossen zu erzwingen. Beide bedienen sich der antikapitalistischen Demagogie als eines der geeignetsten Mittel zur Aufpeitschung der Massen; beide gaukeln dem Volke vor, dass alles sich zum Guten wenden würde, wenn sie nur erst an der Macht wären. Wer nach den letzten Reden und Taten der «Nationalen Front» noch nicht sehen kann, wo und wie innig sich die Extreme berühren, dem ist freilich nicht zu helfen; er würde es verdienen, der Herrschaft des Marxismus oder seiner «Überwinder» zu verfallen. Aber das Gros eines in der Substanz noch gesunden Bürgertums wird den Kampf gegen die Zerstörer der Volksgemeinschaft, gegen Marxisten und Frontmarxisten, aufnehmen und die Schanzen der Demokratie im kommenden Jahre der Entscheidung gegen jeden Ansturm halten.

Der Luzerner Parteitag der schweizerischen Sozialdemokraten vom Januar, der mit der Absage an den Klassenkampf und der grundsätzlichen Zustimmung zur Landesverteidigung einen Abbau der parteipolitischen Gegensätze bringt und eine eigentliche Zäsur in der Geschichte der Zwischenkriegszeit bildet, wird weniger unter dem Gesichtspunkt der Absage an den Antimilitarismus als der gleichzeitig erfolgten Ablehnung der Wehrvorlage beurteilt. Der Kampf gleichermassen gegen Links und Rechts geht weiter. Die bürgerlichen Parteien wehren sich gegen die planwirtschaftlichen Ziele anvisierende Kriseninitiative der Sozialdemokraten und sagen auch Nein zu der von der äussersten Rechten geforderten Totalrevision der Bundesverfassung. Mussolinis Überfall auf Abessinien im Herbst und die vom Völkerbund verhängten Sanktionen gegen Italien stellen die schweizerische Neutralität vor eine schwere ZerreiSSprobe.

Die Partei ohne Grundsätze

Nachdem die Zeit der radikalen Phrase vorüber ist, kommt nun eine Periode angstvoller und haltloser Anpassung an die Umwelt.

«Der Aufbau», 25. Januar 1935

Der Parteitag der schweizerischen Sozialdemokratie, dessen Einberufung längst fällig gewesen war, von den gewiegtten Taktikern im Parteivorstand aber immer wieder hinausgezögert wurde, hat endlich stattgefunden. Man wird heute in den sozialistischen Blättern lesen können, dass die Luzerner Tagung vom 26. und 27. Januar 1935 einen Markstein in der Parteigeschichte darstelle, dass die Partei geeinigt und gekräftigt aus den gepflogenen Auseinandersetzungen hervorgehe, dass sie auf der Basis eines neuen, zeitgemässen Programms den Kampf für den Sozialismus mit Entschlossenheit und Siegeszuversicht fortsetze. Hinter solchen und andern grossen Worten der roten Presse wird sich bei den Regisseuren des Parteitags das Gefühl des «Reiters über den Bodensee» verbergen – eines Reiters, der wusste, dass er sich auf dem Bodensee befand, und der die Schauer des gefährlichen Rittes im Zustand der Entkräftung noch einmal durchlebt. Wäre nicht das Äusserste an taktischer Kunst für die Vorbereitung des Parteitags und die Suche nach glatten Kompromissformeln aufgewandt worden, hätte man ausserdem nicht vorher mit dem Hinauswurf von «Spalter-Walter»¹ ein Warnungsmai für Unbotmässige aufgerichtet, so wäre der tiefgreifende Richtungsstreit in Luzern zweifellos in eruptiven Formen zum Ausdruck gelangt. Für diesmal blieb es bei leidenschaftlichen Redekämpfen und bei einer Abstimmung, die das sozialistische Führerparlament in einer programmatischen Frage von entscheidender Bedeutung in zwei feindliche Lager

spaltete; diese geistige Spaltung besteht weiter, wenn auch ihre Auswirkung auf das organisatorische Gefüge der Partei für den Moment vermieden worden ist. Der eine Teil der schweizerischen Sozialdemokratie zieht nach rechts und möchte durch die Aufsau- gung der «Mittelschichten» dem Ziel der Mehrheit im Volke näherkommen, der andere Teil zieht nach links und will das «sozia- listische Gedankengut» wie den «proletarischen» Charakter der Partei, vor allem auch mit Rücksicht auf die kommunistische Konkurrenz, unverfälscht bewahren. Gesiegt haben in Luzern bei der theoretischen Auseinandersetzung über den Entwurf des neuen Parteiprogramms die «Anpassungspolitiker»; aber unmit- telbar darauf gruppierte sich in der Entscheidung über einen prak- tischen Anwendungsfall des neuen Parteiprogramms eine zweite Mehrheit um die vorher geschlagenen Radikalen. Selten ist die innere Halt- und Kurslosigkeit der schweizerischen Sozialdemo- kratie so krass in Erscheinung getreten wie auf diesem Parteitag mit dem Janusgesicht.

Das neue Parteiprogramm, das in Luzern die Billigung einer Mehrheit von etwa vier Siebenteln der Delegierten erhalten hat, ist in seinem Inhalt der Öffentlichkeit schon jetzt besser bekannt, als den sozialistischen Führern lieb sein kann. Man hat die Ent- stehung dieses Programms verfolgt und hie und da auch einen Blick hinter die Kulissen tun können, in denen um die Neuformulierung der Grundsätze der sozialistischen Politik «gerungen» wurde. Ging das Ringen wirklich um Grundsätze? Wer noch im Unklaren darüber gewesen sein sollte, wie es um die Grundsätz- lichkeit der Sozialdemokratie bestellt ist, braucht nur den in die- sem Blatte ausführlich wiedergegebenen Bericht über die Ver- handlungen des Luzerner Parteitages genau nachzulesen, um aller Zweifel ledig zu werden. Eine solche Programmdebatte – man halte fest, dass es sich um das Programm der Partei, nicht um ir- gendeine taktische Frage handelte – wäre unmöglich gewesen,

¹ Mit «Spalter-Walter» bezeichnete die sozialdemokratische Presse den Sek- retär der kantonalzürcherischen SP, Ernst Walter, der 1934 wegen seiner Hinneigung zu den Kommunisten seines Postens enthoben und aus der Partei ausgeschlossen wurde.

wenn die in Luzern versammelte sozialistische Führerschaft in ihrer Mehrheit noch ernstlich an die sozialistischen Grundsätze glaubte, wenn es ihr um etwas anderes als die Erhaltung eines politischen Machtapparates ginge. Gewiss gab es einige Genossen, die mit dem Feuer innerer Überzeugung das verteidigten, was sie als die unverrückbaren Grundsätze des Sozialismus ansehen; aber die grosse Mehrheit der redenden und abstimmenden Delegierten ging von einem andern Gesichtspunkt aus, der ungefähr lautete: Welche «Grundsätze» müssen wir in unser Programm aufnehmen, damit es der Werbung für die Partei, der Erhaltung und Ausdehnung der Macht der Partei nützt? Selbst und gerade bei der Frage der Anerkennung der Landesverteidigung war dieser taktische und propagandistische Gesichtspunkt sowohl für die Anhänger wie für die Gegner der vorgeschlagenen Revisionsformel massgebend. Eine «Annäherung an die Bauern» sei nur möglich durch eine Änderung der Haltung der Partei in der Wehrfrage, sagte der Parteipräsident Reinhard. Ihm antwortet Schneider (Basel), dass die «Werbekraft der Partei» durch die Bewilligung von Armeekrediten sicherlich nicht gemehrt werde. Nobs (Zürich) verwies ebenfalls auf das propagandistische Moment; wer gegen die Landesverteidigung sei, besorge die Geschäfte der politischen Gegner. Büttikofer² (Bern) tadelte, dass man der nationalistischen Welle Konzessionen machen wolle, um «politisches Neuland» zu gewinnen. Dr. F. Giovanoli³ (Bern) befürwortete die Revisionsformel als notwendige Voraussetzung für die Gewinnung neuer Anhänger und verwies in diesem Zusammenhang auf die Kriseninitiative. Niemand sprach von der Nation, niemand von der schweizerischen Schicksalsgemeinschaft, die auch den Arbeiter umfasst. Dass es einen im Irrationalen gegründeten Willen zur Verteidigung des Vaterlandes gibt, dass das nationale Gefühl auch im Arbeiter lebendig ist und in der Stunde der Gefahr mächtig durchbricht – diese schon von ei-

² Ernst Büttikofer (1889-1955), sozialdemokratischer Berner Politiker, Redaktor der «Taewacht». 1925-29 Nationalrat.

³ Fritz Giovanoli (1898-1964), sozialdemokratischer Berner Politiker, 1946-66 Regierungsrat, 1938/39, 1943-46, 1955-63 Nationalrat.

nem Jaurès besessene und geäusserte Erkenntnis fiel für die «Behandlung» der Frage der Landesverteidigung durch den Luzerner Parteitag nicht in Betracht; er diskutierte über die Aufnahme der bedingten Landesverteidigung ins Parteiprogramm mit den Argumenten und im Geiste der geschäftstüchtigen Leiter eines Handelsunternehmens, das einen neuen Artikel auf den Markt werfen und damit seinen Absatz steigern möchte.

Das ist denn auch das wesentliche Ergebnis der Luzerner Tagung: die Firma «Schweizerische Sozialdemokratie» hat ihre Lagerbestände durchgesehen und das Schaufenster neu dekoriert, und nun stehen die Geschäftsinhaber unter der Ladentüre und warten auf die Kunden. Der bunt kolorierte Reklamekatalog, «neues Programm» geheissen, ist grosszügig und verspricht jedem etwas; für alle, den Arbeiter, den Bauern, den Kleingewerbler, wird in dem Staat der «antikapitalistischen Volksmehrheit» gesorgt werden, es wird keine Krise mehr geben, da die «Reichtümer des Landes» zum Nutzen der Armen und Notleidenden «organisiert» werden, und um den Anbruch dieses goldenen Zeitalters herbeizuführen, genügt es, sozialistisch zu wählen und zu stimmen! Man sieht, dass die roten Führer von ihren Gegnern, den Nationalsozialisten, einiges gelernt und kopiert haben; die klassenkämpferische Phraseologie wird gedämpft, neue Wörter und Begriffe wie «Volksfront» und «Volksgemeinschaft» tauchen im agitatorischen Repertoire auf, und auf breitester Grundlage soll die Sammlung aller irgendwie Unzufriedenen aus allen Volksschichten ohne Unterschied der Klassen unter dem Panier eines «national» getarnten Sozialismus erstrebt werden. Das geht so weit, dass man eiserne Grundsätze des Marxismus als den propagandistischen Auftrieb hemmenden Ballast über Bord wirft und auf dem geduldigen Papier an ihre Stelle wohlklingende Versprechungen für den die Sozialisierung ablehnenden Bauern und Gewerbetreibenden setzt; auch die «Diktatur des Proletariats» ist aus dem Programm verschwunden und hat der allerdings immer noch recht russisch tönenden «Herrschaft der Werktätigen» Platz gemacht. Aber im Mittelpunkt des neudekorierten Schaufensters steht die «bedingte Landesverteidigung»; sie als Kernstück des

«Anpassungsprogramms» soll die Werbekraft der Partei steigern und die ersehnte Mehrheit näher bringen. Wird die Spekulation gelingen, oder behält am Ende der «Aufbau» recht, der meint, dass diese «typische Gebärde der Angst» die Werbekraft der Partei nicht erhöhen, ihr vielmehr «Verachtung eintragen» und keine wertvollen Kräfte anziehen werde?

Der Luzerner Parteitag hat jedenfalls selbst das meiste dazu getan, den durch und durch opportunistischen Charakter der neuesten Wendung der Sozialdemokratie recht eigentlich vor aller Öffentlichkeit zu entlarven und das neue Programm mit seinem angeblichen Bekenntnis zur Landesverteidigung zu entwerten, indem er in dem bereits erwähnten praktischen Anwendungsfall auf der Linie seiner bisherigen Politik der Sabotage der Landesverteidigung beharrte und die eidgenössische Wehrvorlage ablehnte. Die Ausgabe der Parole auf Verwerfung der Wehrvorlage zeigt, dass die schweizerische Sozialdemokratie trotz allen taktisch inspirierten Versuchen einer «angstvollen und haltlosen Anpassung» noch heute unfähig ist, die Zeichen der Zeit zu erkennen und so zu handeln, wie es ihr die Verantwortung einer grossen Partei gegenüber dem Lande gebieten würde. Sie ist eine Partei ohne Grundsätze geworden, die sich Selbstzweck bedeutet und in der Selbsterhaltung das oberste Gesetz ihrer Politik erblickt, dem sich alles, auch das Lebensinteresse des Staates, unterordnen muss. Wenn die Beschwörung der Gefahr des «Faschismus» von dieser Partei und den von ihr dafür verwendeten Mitteln abhinge, wäre es freilich um die schweizerische Demokratie geschehen. Aber andere Kräfte werden unsern Staat durch die Jahre der Krise hindurchretten, und in den Reihen derer, für die heute die Notwendigkeit der Landesverteidigung keine «Frage» mehr bedeutet, steht auch der gesunde, nüchterne Schweizer Arbeiter, hinter dessen Einsichten und Gefühlen der Luzerner Parteitag so kläglich zurückgeblieben ist. Die Abstimmung vom 24. Februar⁴ wird die Voraussage des «Volksrechts» bestätigen, dass die sozialdemokratische Partei «keine Neinparole herausgeben kann, hinter welcher der einheitliche und geschlossene Wille der gesamten

Partei und eine dementsprechende, mit aller Wucht geführte Verwerfungspropaganda stünde»; damit ist aber auch bereits das Urteil über die Episode von Luzern gesprochen.

⁴ *Abstimmung vom 24. Februar 1935: An diesem Tage wurde die von der Linken bekämpfte Wehrvorlage vom Schweizervolk mit 507'434 Ja gegen 429'520 Nein gutgeheissen (14½ gegen 7½ Stände, Stimmbeteiligung 79,9%).*

Landesverteidigung und Arbeiterschaft

Die Landesverteidigung ist keine Parteiangelegenheit. Alle politischen Parteien – mit einer Ausnahme – haben durch die Art ihrer Stellungnahme zur eidgenössischen Wehrvorlage gezeigt, dass sie ihr einen besondern Rang und eine selbständige Bedeutung ausserhalb der Bezirke der Parteipolitik zuerkennen; denn es geht dabei um die Grundlage der Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens im Staate, um den Bestand des Staates selbst. Die Notwendigkeit der Sicherung dieser Grundlage, mit andern Worten: die Erhaltung der Freiheit und Unabhängigkeit des Landes, sollte überhaupt nicht Gegenstand der Diskussion sein; sie sollte zum «unumstrittenen Meinungsbereich» gehören, der von politischen, sozialen oder parteilichen Gegensätzen nicht berührt wird.

Dass dieser «unumstrittene Meinungsbereich» in Bezug auf die Landesverteidigung bei uns praktisch besteht, haben die Augusttage des Jahres 1914 gezeigt, als die schweizerischen Wehrmänner ohne Unterschied der Partei, Sprache oder Konfession zum Schutze des Landes an die Grenze eilten. Auch der Arbeiter im Wehrkleid dachte keinen Augenblick daran, sich dem Rufe der bedrohten Heimat zu entziehen, und während vier langer Jahre erfüllte er, Schulter an Schulter mit seinen Kameraden aus dem Bauern- und dem Bürgerstand, die strenge und harte Pflicht des Grenzsoldaten – unbekümmert darum, dass unterdessen seine Führer auf ihren Parteikongressen aus der Landesverteidigung eine «Frage» zu machen begonnen hatten! Niemand zweifelt daran, dass heute der Schweizer Arbeiter in einer ähnlichen Situation genau gleich handeln würde wie 1914. «Im Ernstfall würde jeder Arbeiter zur Waffe greifen, ohne die Partei, ohne die Führer zu fragen», erklärte der sozialistische Parteipräsident vor vier Wochen auf dem Luzerner Parteitag.

Theorie und Wirklichkeit wieder in Übereinstimmung zu bringen war die Aufgabe dieses Luzerner Parteitages der schweizerischen Sozialdemokratie. Er hat sie nicht erfüllt und ist mit seinen Beschlüssen in der «Frage» der Landesverteidigung weit hinter den Einsichten und Gefühlen der schweizerischen Arbeiterschaft zurückgeblieben. Zwar hat in Luzern niemand auf das schon von einem Jaurès so hart gezeisselte absurde Dogma des Marxismus «Die Arbeiter haben kein Vaterland» zurückzugreifen gewagt; aber der Parteitag konnte sich auch nicht entschliessen, die Abkehr von antiquierten Lehren und zerstobenen Illusionen durch die resolute Heimkehr ins Vaterland zu besiegeln. Der Wille zu neuen Orientierungen war gerade ausreichend für ein Bekenntnis zur «bedingten Landesverteidigung» und versagte, als es galt, die praktische Konsequenz aus diesem Bekenntnis zu ziehen: eine Mehrheit des Parteitages beschloss die Verwerfung der eidgenössischen Wehrvorlage.

Die gegen eine starke Minderheit der Parteitagsdelegierten und gegen den deutlich ausgesprochenen Mehrheitswillen der Gewerkschaftsführung beschlossene «Nein»-Parole des Luzerner Parteitages entspricht nicht der Grundstimmung der Arbeiterschaft. Wenn den sozialistischen Führern das Eingeständnis früherer Irrtümer schwer wird und sie deshalb eine Neuorientierung in der «Frage» der Landesverteidigung mit Vorbehalten und Bedingungen umgeben, so setzen sie sich dabei in Widerspruch zu dem instinktiven Empfinden des bodenständigen Schweizer Arbeiters, dass die heutige Lage einfache und einheitliche Antworten auf die Schicksalsfragen des Landes erfordert. Der Arbeiter, der die Landesverteidigung bejaht, bejaht sie ohne Bedingungen und fragt nicht danach, ob die Gefahr von «faschistischen» oder andern Gewaltangriffen droht. Er ist sich auch klar darüber, dass ein bloss theoretisches Bekenntnis zur Landesverteidigung, das nicht von der Bewilligung der Mittel begleitet ist, ein wertloses Lippenbekenntnis bleibt. Wer den Zweck will, muss auch die Mittel wollen; daraus ergibt sich, dass ein ehrliches Bekenntnis zur Landesverteidigung im heutigen Moment die Zustimmung zur eidgenössischen Wehrvorlage in sich schliesst: «Die gegen-

teilige These» – sagt der Sozialist Fritz Marbach¹ – «kann im Rahmen der in der Schweiz noch üblichen Denkmethode ernsthaft nicht verfochten werden.»

Die sozialistische Presse, die mit oder ohne Willen in diesen Tagen die «Nein»-Parole des Luzerner Parteitages vertritt, wird den von der Notwendigkeit der Landesverteidigung überzeugten Arbeiter kaum wankend machen können in der Auffassung, dass die Wehrvorlage dringenden Forderungen der Zeit entspricht. Es ist bemerkenswert, dass die Gegner der Vorlage kein einziges sachlich stichhaltiges Argument gegen die Vorlage aufzutreiben vermögen und sich deshalb bemühen müssen, auf politischen Nebengeleisen Lärm und Stimmung für das «Nein» zu machen. Wie unangreifbar die Wehrvorlage ist, haben – vor Luzern – eine Reihe prominenter sozialistischer Führer bezeugt. Der schweizerische sozialistische Parteisekretär Huggier schrieb, «dass rein sachlich der Änderung der Militärorganisation kaum mit durchschlagenden Argumenten beizukommen ist»; Marbach sprach von der «Mässigung», die sich die verantwortlichen Instanzen bei der Ausarbeitung der Vorlage auferlegt hätten. Nationalrat Schmidlin, Stadtpräsident Klöti² und andere erklärten sich überzeugt von der Notwendigkeit einer Anpassung unserer Militärorganisation an die moderne Kriegstechnik. Der sozialistische Parteiapparat, der sich in der Verfechtung der «Nein»-Parole des Luzerner Parteitags über die zwingenden Argumente für die Wehrvorlage hinwegsetzt, handelt nicht nur gegen die Lebensinteressen des Landes, sondern opfert auf dem Altar des Parteigötzen auch den Arbeiter im Wehrkleid, dem er zumutet, ungenügend ausgebildet in der Handhabung der neuen Waffen und im modernen Kampfverfahren einem allfälligen Angreifer gegenüberzutreten. Dies auszusprechen, hat wenigstens ein sozialistischer Führer – nach Luzern! – noch den Mut gefunden. Der Stadtpräsident von Biel, Nationalrat Guido Müller³, erklärte gegenüber einem Mitarbeiter der «Tribune de Genève»: «Man kann nie genug tun zur Erhaltung des Friedens, den wir geniessen. Und je stärker unser militärischer Apparat ist, um so weniger werden wir in den Fall kommen, davon Gebrauch machen zu müssen. Die neuen Waffen und die neue militärische Technik verlangen eine bessere Ausbil-

dung. Wie könnte man die Verantwortung dafür übernehmen, ungenügend ausgebildete Soldaten an die Grenze zu werfen, die im Kriegsfall nur unnütze Opfer wären? Die Landesverteidigung anerkennen, wie es unser sozialistischer Luzerner Parteitag getan hat, und die Wehrvorlage ablehnen heisst Truppen an die Grenze schicken, die man zuvor ihre Waffen hat niederlegen lassen!»

Aus dem Gewissenskonflikt, ja der eigentlichen Gewissensnot, in die der Beschluss des Luzerner Parteitags weite Kreise der Arbeiterschaft gestürzt hat, kann es angesichts des Ernstes der dem Schweizervolk am 24. Februar gestellten Frage nur einen Ausweg geben: die Stimmabgabe nach der bessern Überzeugung, die ein «Ja» für die eidgenössische Wehrvorlage fordert. Der schweizerische Arbeiter hat ein Vaterland, und es ist ein verteidigungswürdiges Vaterland; diese einfache und grosse Tatsache, die jeder Arbeiter im militärischen Ernstfall durch die Tat anerkennen würde, muss heute im politischen Ernstfall der Entscheidung über die künftige Schlagfertigkeit unserer Armee begleitend für die Ausfüllung des unscheinbaren weissen Zettels sein, der gerade auch für den Arbeiter eines der wertvollsten Güter unserer rings von Diktaturstaaten umgebenen Demokratie versinnbildlicht. Im neuen sozialistischen Parteiprogramm ist viel vom «Schutz der Demokratie» die Rede. Der Schweizer Arbeiter, der unsere Demokratie nicht nur mit Reden und Resolutionen schützen will, legt am 24. Februar ein «Ja» für die eidgenössische Wehrvorlage in die Urne.

¹ *Fritz Marbach (1892-1974), sozialdemokratischer Politiker, Publizist und Wissenschaftler, 1931-1934 Nationalrat. Seit den dreissiger Jahren Exponent des rechten Flügels der SPS.*

² *Emil Klöti (1877-1963), Zürcher sozialdemokratischer Politiker, 1907-1928 Stadtrat, 1928-1942 Stadtpräsident, 1930-1955 Ständerat. Klöti kandidierte 1929 und 1938 erfolglos für die Wahl in den Bundesrat.*

³ *Guido Müller (1875-1963), Bieler sozialdemokratischer Politiker, 1925-1943 Nationalrat, 1921-1947 Stadtpräsident von Biel.*

Der Kampf

Noch drei Tage trennen uns von dem schicksalhaften Datum des 2. Juni¹. Der Kampf für und wider die Kriseninitiative hat ein Ausmass und eine Intensität erreicht, die des Einsatzes würdig sind, um den auf beiden Seiten gerungen wird. Dort, bei den Befürwortern der Kriseninitiative, wird unter den Schleiern eines sogenannten «Aufbauprogramms» in grossangelegter Offensive die Durchbruchsschlacht zum Sozialismus versucht; hier, bei den Gegnern, geht es um die Bewahrung der Grundlagen der bürgerlichen Staats- und Gesellschaftsordnung, um die Erhaltung der wirtschaftlichen und politischen Existenz der Schweiz als eines auf der Freiheit seiner Bürger beruhenden Volksstaates. Demokratie und Sozialismus (in der Form der «Planwirtschaft») sind miteinander nicht vereinbar; das wissen auch die Propagandisten der Kriseninitiative, und es ist für ihr schlechtes Gewissen kennzeichnend, dass sie bei aller sonstigen Redseligkeit ängstlich jeder Erörterung der Frage ausweichen, die sogar eine Teilnehmerin der berühmten «Konferenz von Pontigny» aufzuwerfen sich gezwungen fühlte: «Wie sind die zentralistischen Tendenzen einer Planwirtschaft, die ohne Weiteres und notwendig ein Element der Diktatur in sich tragen, zu vereinen mit den Erfordernissen der Demokratie...?» Eine Antwort auf diese Frage haben die Väter der Kriseninitiative nur indirekt damit gegeben, dass sie dem Schweizervolk als Preis für die versprochene Befreiung von Krise und Not das Ertragen einer fünf- bis zehnjährigen Parlamentsdiktatur zumuten. Die grundsätzliche Bedeutung des Kampfes für und wider die Kriseninitiative sollte freilich an dieser einen Bestimmung des Volksbegehrens jedem Bürger klar werden, und am 2. Juni wird sich – so hoffen wir – abermals das prophetische

Wort eines Karl Kautsky bewahrheiten: «Hinter der Demokratie steht eine viel grössere Kraft als hinter dem Sozialismus.»

Die Befürworter der Kriseninitiative sind erstaunt und erbittert über den Widerstand, der ihnen aus einer nahezu geschlossenen Front des schweizerischen Bürgertums in den entscheidenden Wochen vor dem 2. Juni erstanden ist. Während eines ganzen Jahres hatte die sogenannte Front der Arbeit mit ihrer Propaganda für das vielversprechende Volksbegehren das politische Feld beherrscht. Die von Gewerkschaftsgeldern gespeiste «Nation»² und ihr Pressedienst brandmarkten systematisch jeden Kritiker und Gegner der Kriseninitiative als «Abbaupolitiker» und «Volksfeind»; der ganze sozialistische Blätterwald rauschte im Takte dieser Melodie mit, und politische Grenzläufer wie der Jungbauernführer Dr. Müller oder der Angestelltenvertreter Schmid-Ruedin³ präparierten die Orte des geringsten Widerstandes in den bürgerlichen Reihen als Einbruchsstellen für die «Front der Arbeit». Es wurde, nach der Feststellung eines Führers der Zürcher Demokraten, mit der Initiative eine «infame Demagogie» getrieben, die dem Zwecke diene, die Gegner zu entmutigen, abzuschrecken und zu diskreditieren. Das «Volksrecht» hat die Parole, nach der ein Jahr lang «gearbeitet» wurde, um die Stellungen des Gegners auf den Entscheidungstag hin sturmreif zu schießen, kürzlich in Fettdruck verraten: «Wer die Kriseninitiative bekämpft, macht sich verdächtig.»

Heute schreien die gleichen Leute, die seit der Lancierung der Kriseninitiative einen geistigen und moralischen Terror ohnegleichen zur Erstickung einer wohlbegründeten sachlichen Kritik ent-

¹ Am 2. Juni 1935 wurde die Kriseninitiative in der Volksabstimmung mit 567'425 Nein gegen 425'242 Ja abgelehnt (18 gegen 4 Stände, Stimmbeteiligung 84,4 Prozent).

² «Die Nation» war ein in Bern erscheinendes, den Gewerkschaften und der Sozialdemokratie nahestehendes Wochenblatt, gegründet 1933, Erscheinen eingestellt 1952.

³ Philipp Schmid-Ruedin (1889-1972), demokratischer Zürcher Politiker, 1918-1956 Zentralsekretär der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände, 1925-1963 Nationalrat.

faltet haben, über den «kapitalistischen Terror», der darin besteht, dass die Gegner des Volksbegehrens auch auf den Plan getreten sind und in wenigen Wochen das an Aufklärung der Stimmberechtigten nachzuholen versuchen, was die Propaganda der «Front der Arbeit» begreiflicherweise dem Volke nicht sagen konnte und wollte. Hatten sich die Herren vom roten Generalstab die Abstimmung über die Kriseninitiative vielleicht nach dem Muster der in unserm nördlichen Nachbarstaat eingeführten Plebiszite gedacht? Sollte es bei dieser Abstimmung und in Zukunft nur noch den sozialistischen Gewerkschaften und Staatspersonalverbänden mit ihren für solche Zwecke reich gefüllten Kriegskassen vorbehalten und erlaubt sein, Flugblätter zu drucken und Zirkulare zu verschicken – jenen im Zeitalter der «Abbaupolitik» noch so finanzkräftigen Verbänden, von denen ein einziger mehrere zehntausend Franken zur «Popularisierung» des famosen «Plans der Arbeit» ausgeworfen hat? Wenn es «kapitalistischen Terror» bedeutet, dass auch die andere Seite sich in Wort und Schrift um die Aufklärung der Stimmberechtigten bemüht, wenn man «Drohungen» und «Einschüchterungsversuche» darin sieht, dass Banken und Versicherungsanstalten sich das Recht nehmen, ihre Kunden auf die unzweifelhaft vorhandenen Zusammenhänge zwischen dieser Abstimmungsvorlage und der Währungslage hinzuweisen – wo bleibt dann eigentlich noch die Demokratie, von der die sozialistischen Führer so gerne reden? Sollte diese Demokratie – wenn es nach dem Willen der Initianten ginge – nicht erst nach, sondern schon vor dem 2. Juni abgebaut werden, weil man Angst hat vor der Urteilsfähigkeit des Bürgers, der sich seine Meinung aus der Diskussion bildet?

Die Wutausbrüche der sozialistischen Presse sind das beste und sicherste Anzeichen des Umschwungs, der sich dank der Aufklärungsarbeit der bürgerlichen Parteien und ihrer Presse in der Volksmeinung über die Kriseninitiative vollzogen hat. Die berechnete Demagogie der von Versprechungen strotzenden Kriseninitiative und die skrupellose Propaganda ihrer Befürworter machte die Aufklärung nicht leicht; denn es galt, dem Stimmberechtigten nicht bloss das geschickt maskierte politische Macht-

ziel der Initianten zu enthüllen, sondern ihm darüber hinaus eine Reihe volkswirtschaftlicher und finanzpolitischer Kausalzusammenhänge aufzuzeigen, deren verstandesmäßige Durchdringung erst zur Bildung eines Urteils über die Folgen einer Annahme oder Durchführung des Volksbegehrens befähigen konnte. Einen praktischen Anschauungsunterricht über die Gefahren krisenpolitischer Experimente erhielt das Schweizervolk allerdings schon in den ersten Apriltagen durch den Angriff der ausländischen Spekulation gegen den Schweizerfranken, der in direktem ursächlichem Zusammenhang mit der durch die Kriseninitiative auf dem Geldmarkt hervorgerufenen Beunruhigung stand. Als das wertvollste Ergebnis des in den letzten Wochen durchgeführten bürgerlichen Aufklärungsfeldzuges darf man es aber betrachten, dass in weite, bisher von der Fata Morgana der Kriseninitiative geblendete Volkskreise die notwendige Kenntnis elementarer volkswirtschaftlicher Tatsachen und der sich daraus für die Gestaltung einer wirksamen Krisenpolitik ergebenden Konsequenzen hineingetragen worden ist. Ein Flugblatt, wie es beispielsweise das bürgerliche Aktionskomitee des Kantons Zürich gegen die Kriseninitiative verbreitete, wird auch der «klassenbewusste» Industriearbeiter nicht unbeeindruckt aus der Hand gelegt haben, wenn er sich während des Lesens die darin enthaltenen unverfälschten Zahlen über den Exportrückgang, die Steigerung der öffentlichen Lasten, die heutigen Leistungen von Bund, Kantonen und Gemeinden für die Krisenhilfe usw. einen Augenblick durch den Kopf gehen liess. Die Propaganda für die Kriseninitiative hatte mit der Verbreitung der Vorstellung begonnen, dass der «abbauwütige» Bund so gut wie nichts zur Bekämpfung der Krise tue; heute weiss jeder, der es überhaupt wissen will, dass die Krisenbekämpfung nicht erst mit der Lancierung der Kriseninitiative begonnen hat und dass sie nach der Verwerfung dieses liederlichen Machwerkes nicht aufhören wird.

Noch drei Tage! Der Kampf geht weiter, und wenn wir die Herren vom roten Generalstab kennen, wird er noch allerlei Schönes von jener Seite bringen. Wir sind auf das grösste Kaliber

gefasst, obwohl wir nicht glauben, dass es den Propagandisten der Kriseninitiative möglich sein wird, das bisherige Niveau ihrer Agitation noch viel tiefer zu senken. Wenn man schon dabei angelangt ist, von «Hyänen des Kapitals» zu sprechen – früher war dieser Ausdruck in der «Berner Tagwacht» für die Bezeichnung der heute kriseninitiativlerisch umworbenen Bauernschaft üblich – und an den Neid gegenüber den «Millionären» (alle Gegner der Initiative sind «Millionäre»; zählt sie am 2. Juni!) zu appellieren, so ist eine viel niederträchtigere Ausdrucksweise und Argumentation kaum mehr denkbar. Die letzten Flugblätter und Zeitungsartikel der Kriseninitianten zeigen mit aller Deutlichkeit, dass man dort endgültig Schluss der sachlichen Diskussion erklärt hat, auf deren Ausschaltung man von Anfang an und mit gutem Grund lossteuerte. Auch die Festbesoldetenverbände, die mit einem wahrlich eines edlen Zieles würdigen Eifer für ihre Sonderinteressen als einzige Nutzniesser des «Lohnschutzes» der Kriseninitiative fechten, wissen sich nur noch mit einem Gejammer über den «furchtbaren Kampf und Druck» der initiativgegnerrischen Kreise und mit der kläglichen Geste einer Verfemung der gegnerischen Aufklärungsarbeit als – beinahe – «wirtschaftlicher Landesverrat» zu helfen. Wer so kämpfen muss, gesteht, dass er seine Sache bereits verloren gibt.

Unser Nein

Wir haben in diesem Blatte Diskussionsfreiheit in der Frage der Totalrevision der Bundesverfassung walten lassen. Befürworter und Gegner der Revision, besser gesagt: einer heute zu beschliessenden Revision, sind zu Wort gekommen; unter den ersteren befand sich sogar einer der Autoren des konservativen Revisionsprogramms – jenes Programms, von dem im Aufruf der Freisinnigen Partei des Kantons Zürich mit Recht gesagt wird, es zeige, «dass die Basis für die Schaffung eines gemeineidgenössischen Revisionswerkes noch nicht vorhanden ist, sondern im Geiste bürgerlich-vaterländischer Zusammenarbeit erst erarbeitet werden muss». Die Zulassung der freien Aussprache schien uns nicht nur dem besonderen Charakter der Frage angemessen, sondern auch durch die Rücksicht auf das gesamtbürgerliche Interesse geboten; denn wir sind der Ansicht, dass die Revisionsfrage das schweizerische Bürgertum in keinem Augenblick die Gemeinsamkeit seiner staatspolitischen Verantwortungspflichten gegenüber dem auf starke Führung und inneren Zusammenhalt angewiesenen Lande vergessen lassen darf. Die Kampfmethoden des marxistischen Parteiapparats, der seine in den letzten Wochen gegen die bürgerlichen Revisionsfreunde gewandten schändlichen Künste morgen wieder am Gesamtbürgertum erproben wird, haben uns in dieser Auffassung nur bestärken können. Die sozialistische Propaganda wollte mit dem Feldzug gegen die «faschistische» Totalrevision die Erinnerung an den 2. Juni auslöschen, an dem das Schweizervolk die sozialistische Totalrevision abgelehnt hat; ihr bei diesem Bemühen irgendwie zu helfen wäre schlechte bürgerliche Politik gewesen. Deshalb haben wir in diesem Blatte der sachlichen Diskussion zwischen bürgerlichen Revisionsfreunden und Revisionsgegnern den Vorzug vor parteipolitisch

zugespitzten Polemiken gegeben, und im bürgerlichvaterländischen Interesse hoffen wir auch, dass der heutige Urnenentscheid zugunsten der Fortsetzung einer besonnenen Diskussion über die Revisionsfrage, d.h. gegen die Eröffnung eines Land und Volk aufwühlenden Revisionskampfes, ausfallen möge.

Es ist gut, dass die Kampagne um die Initiative auf Totalrevision der Bundesverfassung mit dem heutigen Tage zu Ende geht. Nicht allein die sozialistische Demagogie, die Hitler, Göring, Goebbels und Mussolini als Popanze des im Falle der Annahme des Volksbegehrens drohenden «Faschismus» aufmarschieren liess, sondern auch die Ausschweifungen der revisionistischen Propaganda konnten auf die Dauer der politischen Atmosphäre nicht zuträglich sein. Während sich die grösseren katholisch-konservativen Organe bei der Verfechtung der Revisionsforderung eine gewisse Mässigung auferlegten und auf gehässige und übertreibende Kritik an der geltenden Verfassung verzichteten, liessen manche kleinere Blätter ihrem konfessionell-politischen Ressentiment freien Lauf und verschimpften das Werk von 1874 in der unschönsten und – nebenbei bemerkt – undankbarsten Weise. Diese «alte» Verfassung, die unser Land und Volk in die Verfassung gebracht hat, einen vierjährigen Weltkrieg zu überstehen, wurde unter der Feder einiger katholisch-konservativer Eiferer beinahe zu einem Teufelswerk, mit dem je schneller, desto besser abgefahren werden sollte. So verbrach ein wegen seines Scharfmachertums berühmtes Blättchen des sankt-gallischen Fürstentandes folgende Sätze: «Lassen wir auf Grund der heutigen Verfassung die Gottlosen, die Bundesbürokratie und den Klassenkampf in aller Willkür schalten und walten, dann muss früher oder später das schreckliche Ende kommen.» Und selbst die «Ostschweiz»¹ konnte sich letzter Tage nicht enthalten, an ein sehr oberflächliches Verdammungsurteil über den Liberalismus die

¹ «Ostschweiz»: in *St. Gallen erscheinende katholisch-konservative Tageszeitung*.

sarkastische Bemerkung zu knüpfen, dass sich die Helvetia des 20. Jahrhunderts nicht mehr «mit dem abgetragenen Staatskleid von 1848 (aufgebügelt 1874)» begnüge.

Aus dem Ton solcher Äusserungen – und der Ton macht bekanntlich die Musik – kann man herausspüren, dass es einigen Bläsern der Revisionsfanfare an dem Respekt vor der von einer frühern Generation «erlebten und erlittenen» Verfassung bedenklich mangelt; wir aber glauben, diesen Respekt auch von dem glühendsten Revisionisten fordern zu dürfen, eben weil unsere Verfassung (nach dem schönen Worte Max Hubers) kein entliehenes Kleid, sondern ein Stück unseres Wesens ist und weil in der Frage einer Verfassungsänderung auch die Toten das Stimmrecht haben. Wieviel leichter würde die leider bis heute noch nicht in Angriff genommene Aufgabe der Schaffung eines gemeineidgenössischen Revisionswerkes, wenn nach dem 8. September im Verhältnis aller Revisionisten zur geltenden Verfassung das Bekenntnis eines Jungkonservativen im Luzerner «Vaterland» Geltung gewänne, das da lautet:

«Wir anerkennen neidlos, dass liberale Menschen etwas geschaffen haben, vor dem sich unsere Ahnen ängstigten und das wir junge Eidgenossen des 20. Jahrhunderts nun sogar lieben, und das ist der schweizerische Bundesstaat.»

Man kann in guten Treuen – wir wiederholen es: in guten Treuen – verschiedener Meinung darüber sein, ob die Liebe zum schweizerischen Bundesstaat am heutigen Tage ein Ja oder ein Nein fordert. Nicht alle, die Ja stimmen, werden es aus Liebe zum schweizerischen Bundesstaat tun; nicht alle, die Nein stimmen, sind von dieser Liebe oder überhaupt von Liebe bewegt – das Zauberwort des Marxismus ist ja immer und überall irgendein «Anti», das sich mit einer Reihe von odiosen Begriffen wie «kapitalistisch», «faschistisch» usw. kopulieren lässt... Unser Nein, dessen Gründe wir nicht noch einmal einzeln aufzählen möchten, beruht auf der Überzeugung, dass die Stunde für eine Totalrevision der Bundesverfassung noch nicht gekommen ist. «Und als die Zeit erfüllet ward...», heisst es in der Heiligen Schrift; auch für das Geschehen in profanen Bezirken gilt das Gesetz, dass die Zeit «er-

füllet» sein muss, damit etwas Neues hervortreten und Leben und Gestalt gewinnen kann. Unser schweizerischer Geschichtsphilosoph Jacob Burckhardt hat einmal von dem grossen modernen Irrtum gesprochen, dass man eine Verfassung «machen» könne. Unsere Bundesverfassungen von 1848 und 1874 sind nicht «gemacht», sondern – wie der bernische Historiker Prof. Feller es ausdrückt – «erlebt und erlitten» worden; können wir wirklich heute schon diese Reife des Erlebens und Erleidens beanspruchen, oder sieht es nicht eher danach aus, als ob man eine neue Verfassung «machen» wollte? Gewiss, wir befinden uns in einer Krise und leiden unter dieser Krise; aber es ist fraglich, ob Krisennot und Krisenverdrossenheit ausreichen, um uns zur schöpferischen Tat einer totalen Verfassungsrevision zu befähigen. Zu ernstem Nachdenken aber zwingt erst recht die Beobachtung, dass dem Rufe nach der Revision vielfach ein unheilvoller Wahnglaube zugrunde liegt, der in der geforderten neuen Verfassung das Heilmittel gegen die Wirtschaftskrise sieht. Sollen wir diese Illusion wider besseres Wissen nähren helfen und es dazu kommen lassen, dass der unvermeidliche und keineswegs edle Kampf um die künftige Verteilung unseres zusammengeschrumpften Nationaleinkommens auf dem Rücken der Verfassung ausgetragen wird?

Wir sagen Nein. Die Totalrevision wird kommen, wenn die Zeit erfüllt ist; heute wäre die Anhandnahme der Revision ein politischer Laboratoriumsversuch, für den uns die Substanz unserer liberalen und demokratischen Bundesverfassung zu wertvoll dünkt. Das Schweizervolk hat am 2. Juni ein gefährliches Wirtschaftsexperiment abgelehnt; sein gesunder Instinkt wird es am 8. September davor bewahren, dem Experimentieren mit der Verfassung zuzustimmen. Die Möglichkeit, dort zu revidieren, wo eine Anpassung des geltenden Verfassungsrechts an die veränderten Zeitverhältnisse am nötigsten und dringlichsten ist, wird durch die Ablehnung einer verfrühten, unzeitgemässen und unvorbereiteten Totalrevision nicht berührt; der Weg der Partialrevision steht dafür jederzeit offen. Neue Flicker auf das schon so oft «geplätzte» Kleid! sagen die Totalrevisionisten. Führen wir

den beliebten Vergleich zu Ende: Helvetia fühlt sich heute noch auch in diesem «geplätzten» Kleid wohler, als wenn sie im Panzer eines autoritären Regimes stäke, und sie wird es erst weglegen, wenn sie sicher ist, dass ihr ein neues Verfassungskleid auf den eigenwilligen Leib passt. Daher: Totalrevision... Nein.²

² Am 8. September 1935 wurde die Initiative auf eine Totalrevision der Bundesverfassung mit 511'578 gegen 196'135 Stimmen verworfen (19½ gegen 2½ Stände, Stimmbeteiligung 60,9%).

Vor den Sanktionen

Der Völkerbundsrat hat am Montag den Paktbruch Italiens festgestellt und damit die Voraussetzungen für die Anwendung des Artikels 16 als erfüllt erklärt. Heute Abend tritt in Genf die Völkerbundsversammlung zusammen, deren Aufgabe es sein soll, den Völkerbundsrat bei der Ausarbeitung eines Aktionsplans für die Durchführung der Sanktionen zu unterstützen. Der Bundesrat hat gestern die Instruktionen für die schweizerische Völkerbundsdelegation festgesetzt. Der Öffentlichkeit ist über den Inhalt dieser Instruktionen die knappe Mitteilung gemacht worden, dass sie auf dem Boden der Treue zum Völkerbundspakt stehen und zugleich die Konsequenzen aus der dem Bundesrat obliegenden Pflicht zur Wahrung der schweizerischen Neutralität ziehen.

Zum erstenmal in der fünfzehnjährigen Geschichte des Völkerbundes soll also gegen einen paktbrüchigen Staat das Verfahren nach Artikel 16¹ durchgeführt werden. Dieser Artikel stellt die kühnste Neuerung des Völkerbundspakts dar und nach der Meinung vieler auch die wirksamste und wertvollste Waffe gegen den Krieg im Arsenal des Völkerbundes. Jene Staaten, die Sinn und Zweck des Völkerbundes vor allem in der Sicherung des durch die Friedensverträge geschaffenen Zustandes erblicken, haben seit dem Bestehen der Genfer Institution auf die Erhaltung und Ausdehnung der in Artikel 16 enthaltenen Sicherheitsgarantien ein Hauptgewicht gelegt. Ihrem Bestreben, die Waffe des Artikels 16 zu schärfen, war im Allgemeinen kein Erfolg beschieden; vielmehr setzte sich eine von den skandinavischen Staaten

¹ *Artikel 16 der Satzung des Völkerbundes verpflichtete die Mitgliedstaaten zu wirtschaftlichen Sanktionen gegen einen als Angreifer bezeichneten Staat.*

und der Schweiz geführte andere Richtung durch, die der Überspannung des Sanktionssystems vorbeugen wollte, weil sie sich der Gefahren bewusst war, die aus der radikalen Anwendung des Artikels 16 für die Mitgliedstaaten eines nicht universell verwirklichten Völkerbundes und für die Völkerbundsorganisation selbst erwachsen konnten. Die neutralen Vorkämpfer dieser Richtung im Besonderen hatten das Gefühl, dass bei dem heutigen Zustand der Welt und angesichts des Fehlens einer wirklich soliden rechtlichen und politischen Ordnung die automatische Anwendung der Sanktionswaffe mehr Schaden als Nutzen stiften würde, und sie hielten mit Recht die Erfüllung des Völkerbundes mit dem Geiste der Solidarität und Zusammenarbeit, seine Ausgestaltung zu einer moralischen Macht und die konsequente Verfolgung des Ziels der Universalität für wichtiger und notwendiger als die Stärkung seiner Polizeifunktion. Die Zweite Völkerbundsversammlung vom Jahre 1921 nahm im Sinne dieser Bestrebungen eine Resolution an, die für die praktische Durchführung von Sanktionen eine Reihe von Richtlinien gibt, die einer weitherzigen, in gewissen Beziehungen sogar umstürzenden Auslegung des Artikels 16 entsprechen. Diese Resolution ist heute, da die Sanktionsfrage zum erstenmal praktisch gestellt ist, von grösster Bedeutung, weil sie die Möglichkeit bietet, die Sanktionen so zu gestalten, dass sich aus ihnen nicht ein allgemeiner Kriegszustand entwickelt und dass der Lage der einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung getragen werden kann.

Ebenso bemerkenswert für die Entwicklung des Sanktionsproblems im Völkerbund wie die hier summarisch geschilderten Bemühungen zur mildernden, elastischen Auslegung des Artikels 16 ist die Tatsache, dass die Grossmächte in verschiedenen Fällen einer offenkundigen Paktverletzung aus realpolitischen Gründen davon abgesehen haben, den Sanktionsartikel in Funktion zu setzen. Der charakteristischste dieser Fälle ist der Angriff Japans auf die Mandschurei, der nicht nur mit der vollkommenen Eroberung dieses Gebietes endete, sondern sich später auf andere, rein chinesische Gebiete (Provinz Jehol) ausdehnte. Obwohl hier das Verfahren nach Artikel 15 über die Kriegsverhütung spielte, das in einem bestimmten Zeitpunkt automatisch den Artikel 16 in

Funktion hätte setzen müssen, verzichtete der Völkerbund auf die Verhängung von Sanktionen gegen Japan. Es soll keine Anklage, sondern eine blosser Feststellung sein, wenn wir beifügen, dass die Haltung Grossbritanniens für diesen Verzicht auf Sanktionen im chinesisch-japanischen Konflikt ausschlaggebend gewesen ist. Die Staatsmänner Grossbritanniens haben aus ihrer grundsätzlichen Abneigung gegen das System automatisch eintretender Sanktionen nie ein Hehl gemacht und immer erklärt, dass ihre Entschlüsse in jedem Fall von der Prüfung der konkreten politischen Situation abhängen würden. (Das blosser Wort «Sanktionen» töne odios für englische Ohren... schrieb ein englischer Völkerbundsfreund 1932 in seiner in London herausgegebenen Schrift.) An dem Grundsatz, sich nicht für jeden Fall einer Paktverletzung zum Voraus auf die Zustimmung zu Sanktionen festzulegen, hält die britische Diplomatie auch heute noch – im gleichen Augenblick, da sie die Inkraftsetzung des Artikels 16 gegen Italien fordert – in der bekannten Antwort vom 26. September an die französische Regierung fest.

Es steht äusser Zweifel, dass Italien mit dem Angriff auf Abessinien einen besonders flagranten Paktbruch begangen und ein die Gefahr verhängnisvoller Ausweitungen in sich schliessendes kriegerisches Unternehmen gestartet hat. Wenn der durch die kaltblütige Missachtung aller seiner Bemühungen zur Friedenserhaltung schwer herausgeforderte Völkerbund sich passiv verhielte, wäre es um sein Ansehen und damit auch um eine grosse Menschlichkeitshoffnung endgültig geschehen. Man versichert, dass diese Einsicht die heutige Haltung der Grossmächte und vor allem auch jener Macht bestimmt, die sich bisher am wenigsten geneigt gezeigt hat, mehr als ein Minimum an Verpflichtungen aus dem Völkerbundspakt auf sich zu nehmen. In der englischen öffentlichen Meinung scheint tatsächlich eine erfreuliche Besinnung auf den Völkerbund und die Völkerbundspflichten des eigenen Staates erfolgt zu sein; noch sichtbarer als diese ideellen Motive sind aber die politischen Interessen, die es der britischen Regierung als Unmöglichkeit erscheinen lassen, dem Unternehmen Mussolinis mit verschränkten Armen zuzusehen. Die Flottenkonzentration im Mittelmeer demonstrierte den Willen der britischen Reichslei-

tung, diese Interessen kraftvoll und wenn nötig bis zu den letzten Konsequenzen zu verteidigen, bevor noch der Völkerbund dazu kam, in Erfüllung seiner eigenen Pflicht zur Verteidigung des Paktes gegen das bundesbrüchige Italien Stellung zu nehmen. Entscheidend jedoch für den Aspekt der heutigen Lage ist, dass Grossbritannien seine eigene Aktion einer kollektiven Aktion einbauen und bis zu einem gewissen Grade unterstellen will, dass es diese kollektive Aktion wünscht und fordert, um von ihrer Durchführung und ihrem Ergebnis letztlich wohl seine künftige Haltung gegenüber dem Völkerbund abhängig zu machen.

Die Identität der britischen Reichsinteressen mit den Völkerbundsinteressen ist es somit, die – genau besehen – diesmal eine Aktion des Völkerbundes gegen einen bundesbrüchigen Staat möglich macht, wie sie in früheren Fällen von Verletzung des Paktes nicht zustande gekommen ist. Die Tatsache bietet Stoff zu allerlei Überlegungen, wie die Stellung und die Rolle der dem Völkerbund angehörenden kleinen Staaten sich gestalten müsste, wenn das Sanktionssystem des Pakts nur noch in der Beziehung zu bestimmten machtpolitischen Konstellationen von Bedeutung wäre, wenn – mit andern Worten – das Eingreifen der Sanktionspolizei des Völkerbundes jetzt und in der Zukunft völlig der Willkür einiger grosser Mächte anheimfallen würde. Wie ganz anders würde man mancherorts die Inkraftsetzung der Sanktionen gegen Italien betrachten, wenn die Gewissheit bestünde, dass es sich bei dem heutigen Eintreten Grossbritanniens für die Unverletzlichkeit des Pakts um den Beginn einer grundsätzlichen Wendung der britischen Politik handelte. Allerdings gibt es viele und ernsthafte Leute, die an eine solche Wendung glauben und nicht ohne Berechtigung die These verfechten, dass man die Erfahrungen der Zukunft abwarten müsse, bevor man das Eintreten der Grossmächte für das Prinzip der kollektiven Sicherheit im italienisch-abessinischen Konflikt als Ausnahme ansehe, welche die Regel bestätigt, während sie ebensogut die Regel werden könne. Die beispielgebende Wirkung einer so bedeutsamen Tatsache, wie sie die Inkraftsetzung des Artikels 16 gegen eine Grossmacht dar-

stellt, darf gewiss nicht unterschätzt werden; der 7. Oktober, an dem der Völkerbundsrat den Paktbruch Italiens konstatierte, könnte den Beginn einer neuen Ära der Völkerbundspolitik bedeuten.

Was indessen die kleinen Staaten vom Völkerbundsrat und von der heute zusammentretenden Völkerbundsversammlung im Augenblick, da die schärfste und gefährlichste Waffe aus dem Arsenal des Völkerbundes gezogen wird, unter allen Umständen mit Bestimmtheit erwarten und fordern dürfen, ist die sorgfältigste und gewissenhafteste Abwägung der möglichen Gefahren des Gebrauchs dieser Waffe für den Völkerbund, für seine Mitglieder und für den Frieden in Europa. Die Resolution der Zweiten Völkerbundsversammlung vom Jahre 1921 bietet, wie bereits erwähnt, die Möglichkeit, die Sanktionen so zu gestalten, dass sich aus ihnen nicht ein allgemeiner Kriegszustand entwickelt und dass der Lage der einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung getragen wird. Die Schweiz befindet sich rechtlich und tatsächlich mit Bezug auf die Inkraftsetzung des Artikels 16 gegen Italien in einer ganz exzeptionellen Lage. Sie ist gemäss der Londoner Deklaration² über ihren Rechtsstatus im Völkerbund zur Aufrechterhaltung ihrer militärischen Neutralität auch in einem Konflikt des Völkerbundes mit einem bundesbrüchigen Staat berechtigt und verpflichtet. Andererseits hat sie in dieser Deklaration auch die «Pflichten der Solidarität, die ihr daraus erwachsen, dass sie Mitglied des Völkerbundes sein wird, einschliesslich der Verpflichtung, an den vom Völkerbund verlangten kommerziellen und finanziellen Massnahmen gegenüber einem bundesbrüchigen Staat mitzuwirken», feierlich anerkannt. Das ist die Rechtslage; die tatsächliche Lage der Schweiz in einem Exekutionsverfahren des Völkerbundes gegen Italien wird durch ihre unmittelbare Nachbarschaft zum bundesbrüchigen Staat, durch die exponierte Südgrenze und durch den Umstand, dass ein weiteres Nachbarland im Norden dem Völkerbund nicht mehr angehört, als eine ebenso ausserordentliche Lage mit ausserordentlichen Risiken gekenn-

² Die Londoner Deklaration von 1921 regelte die spezielle Situation der neutralen Schweiz als Mitglied des Völkerbundes.

zeichnet. Wir gehen sicher nicht fehl in der Annahme, dass die Instruktionen des Bundesrates an die schweizerische Völkerbundsdelegation den Gedanken voranstellen, dass die Genfer Sanktionsverhandlungen nicht unter dem Motto geführt werden dürfen: *Fiat iustitia, pereat Helvetia*. Auch für die nicht voraussehbare Entwicklung des Konflikts zwischen dem Völkerbund und Italien muss bei allen Beteiligten die Einsicht gültig bleiben, die in der Londoner Deklaration ausgedrückt ist: dass die «immerwährende Neutralität der Schweiz und die Garantie der Unverletzlichkeit ihres Gebietes» im Interesse des allgemeinen Friedens liegen.

Die Ermordung des NSDAP-Landesgruppenleiters in der Schweiz durch einen jüdischen Studenten veranlasst das Dritte Reich, der schweizerischen Presse eine Blutschuldthese anzuhängen, indem ihr indirekt die Verantwortung für das Attentat überbürdet wird, was zu scharfen Reaktionen führt. Innenpolitisch wird das allgemeine Malaise, wie es sich in den Sommerwochen vor der im September erfolgten Abwertung des Schweizerfrankens manifestiert, eingehend erläutert. Die von Sozialdemokraten und Gewerkschaften lancierte «Richtlinienbewegung», die einen breiten Konsens über die Parteien hinweg anstrebt, erfährt eine kritische Betrachtung. Zwar wird die Abkehr vom Klassenkampf und der Wille zur Volksgemeinschaft positiv gewürdigt, gleichzeitig aber befürchtet, dass damit ein Versuch zur Zersetzung des bürgerlichen Lagers unternommen und ein Linksblock angestrebt werde, eine Volksfront unter Ausschaltung der allzu kompromittierend betrachteten Kommunisten.

Rückwirkungen

Das Attentat von Davos beginnt die Rückwirkungen zu zeitigen, die angesichts der Umstände des Falles zu befürchten waren. Der Leiter der «Landesgruppe Schweiz» der NSDAP, Wilhelm Gustloff¹, stand in der nationalsozialistischen Parteihierarchie auf einer höheren Stufe; er scheint ausserdem mit den Spitzen des Regimes durch persönliche Freundschaften eng verbunden gewesen zu sein. Das feige Verbrechen, dem er – ahnungslos – zum Opfer gefallen ist, musste in den nationalsozialistischen Parteikreisen in Deutschland eine heftige Reaktion auslösen, die ihren bemerkenswertesten Ausdruck gefunden hat in dem Beileidstelegramm des Führers und Reichskanzlers an Frau Gustloff, das von der «tiefsten Bewegung und Empörung in der ganzen Nation» spricht. Es war wohl unvermeidlich, dass in den deutschen Kommentaren zum Davoser Attentat auch auf die in den letzten Monaten in der schweizerischen Öffentlichkeit geführten Erörterungen über die politische Tätigkeit Gustloffs zurückgegriffen wurde. Unter dem ersten Eindruck der Mordtat liessen sich einzelne deutsche Blätter zu Anklagen gegen die Schweiz hinreisen; das ging so weit, dass eine Zeitung der Bodenseegegend die «Verwilderung des schweizerischen politischen Lebens» beklagte, die zum Meuchelmord führe. Man war hier geneigt, solche Angriffe als vereinzelte Entgleisungen aufzufassen und darüber hinwegzugehen; leider hat sich jedoch unterdessen herausgestellt, dass auch offizielle deutsche Kreise sich versucht fühlen, das Davoser Attentat politisch auszuwerten und der Schweiz einen Teil der Verantwortung für die Wahnsinnstat eines fremden Desperados zuzuschieben. Der deutsche Gesandte in der Schweiz, Freiherr v. Weizsäcker², hat dem Vernehmen nach gestern in einer Besprechung mit Bundesrat Motta die scharfen Pres-

seangriffe zur Sprache gebracht, denen Gustloff seit einiger Zeit ausgesetzt war, und in Berlin beginnt man ebenfalls, die Erörterungen über das Davoser Attentat auf das Gebiet der schweizerischen Pressepolitik zu verschieben, wobei sich einzelne Presseorgane der schlimmsten Übertreibungen schuldig machen. Wir halten dafür, dass es an der Zeit ist, gegenüber diesen Versuchen zur Inkulperung der Schweiz im Falle Gustloff deutlich Stellung zu nehmen.

Wilhelm Gustloff stand seit längerer Zeit im Mittelpunkt einer Diskussion, die sich letztlich um die Frage drehte, ob ein weiterer Aufenthalt des Leiters der «Landesgruppe Schweiz» der NSDAP auf Schweizer Boden mit den Interessen unseres Landes verträglich sei oder ob seiner Tätigkeit nicht durch die Ausweisung ein Ende gesetzt werden sollte. Es kann nicht bestritten werden, dass die sozialistische Presse die Diskussion um Gustloff mit besonderem Eifer pflegte und nicht aufhörte, die Gefahren zu unterstreichen, die nach ihrer Ansicht aus der Tätigkeit Gustloffs für die Schweiz erwachsen könnten. Die sozialistische Presse führte diese Diskussion als Teilgefecht des «antifaschistischen Kampfes», dem sie sich verschrieben hat, und in der ihr eigenen Weise. Wir haben nie einen Zweifel darüber gelassen, wie sehr wir die Masslosigkeit der Sprache der Sozialdemokratie in Presse, Parlament und sonstiger Öffentlichkeit bedauern; wir haben je und je die verbalen und journalistischen Exzesse der sozialistischen Führer gebrandmarkt und auf den Schaden hingewiesen, der daraus dem politischen Leben und oft auch den lebenswichtigsten Landesinteressen entstehen könne. Besonders gefährlich ist eine hemmungslose Sprache, wie sie die marxistische Presse liebt, auf dem Gebiet der auswärtigen Politik; gerade auf diesem Gebiete ist aber auch die Verständnislosigkeit der Sozialdemokratie ge-

¹ *Wilhelm Gustloff (1895-1936), aus Mecklenburg, seit 1917 in Davos ansässig, seit 1932 Landesgruppenleiter der NSDAP in der Schweiz.*

² *Ernst von Weizsäcker (1882-1951), deutscher Diplomat, 1935-37 Gesandter in der Schweiz, 1938-43 Staatssekretär im Reichsaussenministerium, 1948 im Nürnberger Wilhelmstrassenprozess verurteilt.*

genüber dem Imperativ des nationalen Interesses am grössten. Es kennzeichnet die Einstellung der sozialistischen Führer und ihrer Presse, dass sie bürgerlichen Blättern, die bei der Beschäftigung mit Fragen der auswärtigen Politik und überhaupt mit ausländischen Verhältnissen Mass und Vernunft in der Kritik walten lassen, deswegen unlautere Motive oder sogar indirekte Abhängigkeiten zu unterstellen bereit sind. Der Bundesrat hat im März 1934 im Hinblick auf die Gefahr einer Störung der guten Beziehungen der Schweiz zum Ausland durch publizistische Ausschreitungen eine Pressenotverordnung erlassen, zu der die Schreibweise der sozialistischen Presse Veranlassung gegeben haben dürfte.

Ob die Beurteilung der Person Gustloffs und seiner Tätigkeit in der sozialistischen Presse dem Mörder David Frankfurter³ bekannt war und ob sie irgendeinen Einfluss auf seine Entschliessung gehabt hat, gerade in der Person Gustloffs das politische System zu treffen, das er aus tiefster Seele hasste – das ist eine Frage, die im Laufe der Untersuchung und des nachfolgenden Prozesses ohne Zweifel abgeklärt werden wird. Wir greifen der Beantwortung dieser Frage nicht vor, wenn wir nach dem über die Schreibweise der sozialistischen Presse im allgemeinen Gesagten feststellen, dass die schweizerische Öffentlichkeit das Recht hatte, Gustloff und seine Tätigkeit kritisch zu betrachten, und dass von diesem Recht selbstverständlich auch die Presse der Opposition nicht ausgeschlossen war. Die Tätigkeit Gustloffs als Leiter der «Landesgruppe Schweiz» der NSDAP ist seit längerer Zeit in weiten Volkskreisen ohne Unterschied der Parteirichtung mit Unbehagen verfolgt worden; schon das blosse Vorhandensein eines solchen nationalsozialistischen Führers in der Schweiz mit einer hinter ihm stehenden organisierten Partei und den ominösen «Stützpunkten» wurde als eine beunruhigende Tatsache empfunden, und man darf wohl sagen, dass der Bundesrat mit der anlässlich der parlamentarischen Debatte des «Falls Gustloff» erfolgten

³ *David Frankfurter (1909-82), Student aus Jugoslawien, wegen des Mordes an Gustloff zu 18 Jahren Zuchthaus verurteilt, 1945 vorzeitig entlassen, lebte bis zu seinem Tode in Israel.*

Bekanntgabe einer Reihe von «Richtlinien» betreffend politische Vereinigungen von Ausländern in der Schweiz nicht alle Bedenken beschwichtigt hat, die gegen die Duldung solcher Vereinigungen mit Recht erhoben werden können. Dass ein Teil der Presse auch nach den Aufschlüssen jener parlamentarischen Debatte fortfuhr, die Ausweisung Gustloffs zu fordern, ist deshalb bereiflich, und man wird dieses Verlangen – ob man es für sachlich berechtigt hält oder nicht – und die damit verknüpfte Beschäftigung mit der Person Gustloffs auf keinen Fall so ansehen dürfen, als hätte die Schweiz durch die Zulassung einer solchen Pressekampagne irgendwelche Mitschuld an dem Schicksal des Leiters der «Landesgruppe Schweiz» der NSDAP auf sich geladen. Denn – und das ist der springende Punkt der Angelegenheit – Gustloff selbst hatte seinerseits nicht den geringsten Anspruch darauf, in der oben erwähnten Eigenschaft ausserhalb einer innerschweizerischen Diskussion zu bleiben, die sich mit der Frage der unserm Lande aus der Duldung einer nationalsozialistischen Parteiorganisation und ihres Führers erwachsenden Gefahren beschäftigte. Wilhelm Gustloff war für die schweizerische Öffentlichkeit eine reine Privatperson, die bei ihrer politischen Tätigkeit dasselbe Risiko lief wie jeder andere Politiker: das Risiko, kritisiert und manchmal heftig kritisiert zu werden. Das zusätzliche Risiko, dessen er sich selbst offenbar kaum bewusst war, dem er aber jetzt zum Opfer gefallen ist, war nicht schweizerischer Provenienz; es stammte aus Deutschland und den deutschen Verhältnissen, es war begründet in seiner Eigenschaft als Repräsentant der in Deutschland regierenden Partei, die – wie sich zeigt – mit der Verkündigung eines «rauen Zeitalters» auch in andern als arischen Köpfen destruktive Triebe geweckt und unzählbare Leiden schaften entfesselt hat.

Solche Feststellungen klingen vielleicht hart; sie sind aber notwendig und unerlässlich gegenüber den Versuchen, der Schweiz als Staat für die Ermordung Gustloffs eine Verantwortung zuzuschieben, die ihr nicht zukommt und die zu akzeptieren sie mit letzter Entschiedenheit ablehnen muss. Es dient kaum zur sachlichen Abklärung der Dinge, wenn heute in der deutschen Presse aus der im Dritten Reich bestehenden Vermengung von

Partei und Staat Schlüsse in Bezug auf die Position Gustloffs in der Schweiz gezogen werden, die aus den deutschen Verhältnissen vielleicht erklärlich, staats- und völkerrechtlich aber unrichtig und unhaltbar sind. Wilhelm Gustloff war für die Schweiz und ihre Behörden nicht der «Funktionär eines fremden Staates», als welchen ihn der Zürcher Korrespondent der «Frankfurter Zeitung» bezeichnet; er hatte auch keinen Anspruch auf einen «Überwachungsdienst», obwohl ihm ein besonderer Schutz wohl kaum verweigert worden wäre, wenn er sich bedroht gefühlt hätte, was nach der dem Mörder in seiner Privatwohnung zuteil gewordenen Aufnahme kaum der Fall gewesen sein dürfte. Diese Fakten rechtlicher Natur sollte man sich in Deutschland ganz klarmachen, bevor man den privaten Racheakt eines Fanatikers an einem in der Schweiz niedergelassenen Privatmann zu einer zwischenstaatlichen Angelegenheit aufbauscht. Wenn man behaupten will, dass in der Schweiz eine «Atmosphäre besinnungslosen Hasses» (Paul Scheffer⁴ im «Berliner Tageblatt») herrsche, die für das Attentat von Davos verantwortlich sei, so übersieht der Autor solcher Sprüche wohl nicht absichtslos, dass der jugoslawische Jude David Frankfurter zu dem Hass gegen den Nationalsozialismus, der ihn zu seiner Tat getrieben hat, gewiss triftigere und tiefere Gründe gehabt hat als die Angriffe einiger schweizerischer Blätter auf einen ihrer Ansicht nach unerwünschten Ausländer. Und es ist – um der Wahrheit willen muss dies gesagt werden – einfach nicht wahr, dass jemand in der Schweiz zur «Beseitigung» Wilhelm Gustloffs in der traurigen Bedeutung dieses Wortes im neu-deutschen Sprachgebrauch aufgefordert hat; etwas anderes als die Ausweisung Gustloffs ist in keinem schweizerischen Blatte, auch nicht dem radikalsten, gefordert worden. Wir bedanken uns dafür, dass man uns «Verwilderung des schweizerischen politischen Lebens» vorwerfen will, weil ein Fremder auf unserm Boden zur Pistole gegriffen hat, um die seiner Rasse durch andere Fremde

⁴ *Paul Scheffer (1883-1963), deutscher Journalist, 1934-36 Chefredaktor des «Berliner Tageblattes».*

zugefügte Unbill zu rächen; wir lehnen uns heute wie früher mit aller Macht dagegen auf, dass solche «fremde Händel» in irgendeiner Form auf Schweizer Boden ausgetragen werden, und es scheint uns, dass das Davoser Attentat wohl dazu führen darf, dass sich die Landesbehörden von neuem überlegen, welche Gefahren für die Schweiz – und für die Ausländer, die unser Gastrecht geniessen – aus der Duldung irgendwelcher fremder politischer Organisationen entstehen können. Im Übrigen: der Kriminalfall David Frankfurter ist in den Händen der Justiz, und da wir in der Schweiz noch an dem Prinzip der Gewaltentrennung festhalten, können wir den Mörder auch nicht durch den «Völkischen Beobachter» exekutieren lassen, der bereits in ultimativer Form die Todesstrafe für ihn fordert. Die Gerechtigkeit wird ihren Lauf nehmen, und unterdessen sollte unsere Landesregierung höflich, aber bestimmt alles ablehnen, was einer Einmischung in unsere innern Angelegenheiten verzweifelt ähnlich zu sehen beginnt...

Man steht bei der Betrachtung der deutschen Reaktionen auf das Attentat von Davos unter dem Eindruck, dass sie insofern auf ein ausgesprochen politisches Ziel schiessen, als uns indirekt zum Vorwurf gemacht wird, dass wir noch immer eine Demokratie sind und auf gewisse liberale Freiheitsrechte nicht verzichtet haben, die im Dritten Reich längst abgeschafft sind; ohne diese Absicht wären jedenfalls die Presseäusserungen nicht verständlich, die um jeden Preis einen Zusammenhang zwischen der schweizerischen Pressefreiheit und dem Schicksal Wilhelm Gustloffs konstruieren wollen. Die schweizerische öffentliche Meinung wird sich durch ein solches Spiel, das schliesslich doch nur der Ablenkung von einem für die Machthaber des Dritten Reiches wegen seiner moralischen Hintergründe peinlichen Ereignis dienen soll, nicht verwirren lassen. Die innerschweizerischen Konsequenzen, die wir aus dem Attentat von Davos für unsern Hausgebrauch zu ziehen haben, werden im gegebenen Zeitpunkt gezogen werden, ohne dass uns das Ausland dreinzureden braucht. Aber die Schweiz sitzt nicht auf der Anklagebank, und wer sie darauf setzen will, wird unsern einmütigen Widerstand spüren.

Neutralität und Presse

Zwischen Deutschland und der Schweiz besteht seit längerer Zeit ein sogenannter Pressekonflikt. Er ist daraus entstanden, dass die für die Bildung der öffentlichen Meinung im Dritten Reich zuständigen Behörden die Einfuhr schweizerischer Zeitungen nach Willkür beschränkten oder gänzlich verboten und der Bundesrat schliesslich zu Retorsionsmassnahmen griff, die einige unserm Lande besonders wenig günstig gesinnte deutsche Blätter trafen. Die Lage in diesem Pressekonflikt ist gegenwärtig so, dass praktisch fast die gesamte schweizerische Presse, vor allem die bedeutendsten deutschsprachigen Blätter, von der Verbreitung in Deutschland ausgeschlossen ist, während die schweizerischerseits verhängten Verbote spärliche Ausnahmen von der Regel eines ungehinderten deutschen Zeitungsimports nach der Schweiz darstellen. Diese Lage wird gelegentlich als unbefriedigend, ja fast demütigend für unser Land empfunden; da jedoch die Einleitung neuer diplomatischer Besprechungen über den ganzen Konflikt wenig aussichtsreich erscheint, gleichzeitig aber für die Ausdehnung der schweizerischen Retorsionsmassnahmen ein aktueller Grund und Anlass fehlt, wird es vorläufig dabei bleiben müssen. Festzustellen ist, dass sich die von unbefristeten deutschen Verboten betroffenen grossen deutschschweizerischen Blätter mit ihrer Verbannung aus dem Dritten Reich längst abgefunden und keinen Versuch unternommen haben, die Wiederzulassung zu erreichen. Nicht die einzelnen Zeitungen, sondern die verantwortliche Regierung geht das Problem an, ob der fast vollständige Abschluss unserer in Deutschland lebenden Landsleute vom Bezug schweizerischer Blätter, mit andern Worten die Unterbindung des geistigen und politischen Kontakts dieser Landsleute mit der Hei-

mat, ohne Schaden für die nationalen Interessen auf die Dauer ertragen und als unabänderlich einfach hingenommen werden kann.

Sieht man ab von der Ungleichheit der im Pressekonflikt zwischen Deutschland und der Schweiz beidseitig ergriffenen Massnahmen, so ist zu sagen, dass wohl niemand in unserm Lande dem nationalsozialistischen Regime seine Abneigung gegen die Einfuhr ausländischer Zeitungen besonders übelzunehmen geneigt ist. Wie die «Gleichschaltung» und straffe Reglementierung der eigenen Presse, so entspricht auch die Kontrolle und – daraus folgend – die eventuelle Beschränkung oder Verhinderung der Einfuhr der fremden Presse durchaus der politischen Gesetzmässigkeit des totalitären Staates, der die Meinungsbildung seiner Bürger in Regie genommen hat und selbstverständlich nicht dulden kann, dass die Erfüllung dieser Aufgabe durch die Verbreitung «von aussen» kommender unkontrollierter Meinungen oder Informationen gestört werde. Man versteht auch ohne Weiteres, dass in deutscher Sprache erscheinende ausländische Zeitungen von den Beamten des Reichspropagandaministeriums viel kritischer angesehen wurden als fremdsprachige Blätter, zumal wenn sie sich einer steigenden Nachfrage im deutschen Publikum erfreuten. So ist es im Laufe der Zeit zum Verbot fast der gesamten schweizerischen Presse gekommen, und man sollte annehmen dürfen, dass das nationalsozialistische Regime sich mit diesem unbestreitbaren Erfolg seiner Massnahmen zur Verwirklichung einer «Presse-Autarkie» zufriedengeben könnte und keinen Anlass mehr fände, sich mit den «ausgesperrten» schweizerischen Zeitungen zu beschäftigen.

Leider hat der sogenannte Pressekonflikt nicht einmal diese eine gute Wirkung gezeitigt: das Dritte Reich zu desinteressieren am Inhalt der Zeitungen, die nicht mehr über die Grenze gelassen werden. Obwohl die Befürchtung, dass schweizerische Blätter auf ihre Leser in Deutschland einen dem Regime nachteiligen Einfluss ausüben könnten, materiell gegenstandslos geworden ist, erfreut sich die schweizerische Presse nach wie vor der intensiven Aufmerksamkeit deutscher Regierungsstellen, die vermutlich

auch über die einzelnen Blätter – wie das Kriegspresseamt zur Zeit des Weltkrieges – genauestens Buch führen. Das Attentat, dem im Februar dieses Jahres der nationalsozialistische Landesgruppenleiter in der Schweiz, Wilhelm Gustloff, in Davos zum Opfer fiel, wurde deutscherseits zu einem heftigen Vorstoss gegen die schweizerische Presse benützt, die an der Tat des jüdischen Studenten Frankfurter mitschuldig sein sollte, weil sie es gewagt hatte, die Frage zu diskutieren, ob eine nationalsozialistische Parteiorganisation und ein nationalsozialistischer Landesgruppenleiter auf Schweizer Boden erwünscht seien. Der Zweck dieses Vorstosses war, die schweizerische Presse unter Druck zu setzen und ihr wenn möglich ein dem Dritten Reich wohlgefälligeres Verhalten aufzuzwingen. Dieser Versuch, der hart an Einmischung in die innern Angelegenheiten der Schweiz grenzte, ist damals von der schweizerischen öffentlichen Meinung mit seltener Einmütigkeit zurückgewiesen worden. Trotzdem werden aber die nationalsozialistischen Bestrebungen, auf die Haltung der schweizerischen Presse Einfluss zu nehmen, hartnäckig und zäh weiterverfolgt. Die neueste Methode, die dabei zur Anwendung gelangt, ist die Hineinziehung des Begriffs der Neutralität in die kritischen Erörterungen über die Einstellung und Schreibweise der schweizerischen Zeitungen. In diesem Begriff glaubt offenbar der Nationalsozialismus den Hebel gefunden zu haben, um die ungebärdige schweizerische Presse zu einer seinen politischen Auffassungen und Absichten besser entsprechenden Haltung zu bewegen; in wohlüberlegter Spekulation auf die seelische Eigentümlichkeit des Schweizers lässt er die Magie des Wortes «Neutralität» spielen und hofft damit die schweizerische Presse einzuschüchtern oder sie vor den eigenen Lesern, der eigenen Öffentlichkeit zu diskreditieren.

Über diese neue Kampfmethodem der nationalsozialistischen Propaganda muss einmal offen geredet werden. Wir sind an missverständliche Auslegungen des für Nichtschweizer schwer fassbaren Begriffs der schweizerischen Neutralität so sehr gewöhnt, dass wir das sporadische Auftauchen der Behauptung, wonach eine bestimmte Haltung schweizerischer Zeitungen gegenüber dem Nationalsozialismus mit der «Neutralität» unverträglich sei,

nicht tragisch nehmen würden. Bedenklich ist aber, dass diese falsche Behauptung seit einiger Zeit methodisch als Waffe in einer von nationalsozialistischer Seite eingeleiteten Agitation eingesetzt und versucht wird, damit in der Schweiz selbst «bourrage de crâne» zu betreiben. Das Vorgehen entbehrt nicht des Raffinements. In der deutschen Presse, in Diskussionen mit Schweizern, die Deutschland besuchen, in diplomatischen Gesprächen wird immer wieder im Tone ehrlicher Besorgnis oder Entrüstung die Frage gestellt, wie sich eigentlich die ablehnende Haltung der schweizerischen Presse gegenüber dem Nationalsozialismus, ihre kritische Betrachtung der deutschen Verhältnisse, im Besonderen auch der deutschen Aussenpolitik, mit der Neutralität vertragen. Man gibt vor, ernste Zweifel zu hegen, ob die Schweiz angesichts der durch die «Hetze» der Presse erzeugten Volksstimmung im Kriegsfall wirklich neutral bleiben werde, und lässt vielleicht sogar die Möglichkeit gewisser Folgerungen aus diesen Zweifeln durchblicken. Wie verwirrend diese Methode auf leicht beeindruckbare Gemüter wirken kann, hat der die deutsche Zweckthese von der lädierten schweizerischen Neutralität aufnehmende und sogar noch absurd überspitzende Brief des Hauptmanns Hausamann¹ gezeigt. Noch bedenklicher sieht die Sache aus, wenn man auch nur einen Augenblick lang die Möglichkeit in Betracht zieht, dass diese Zweckthese und ihr entsprechende Reaktionen wie eben der unverantwortliche Brief Hausamanns eines Tages in anderer Weise gegen die Schweiz ausgenützt werden könnten. In einem unter der Herrschaft des Nationalsozialismus herausgegebenen «Handbuch des Völkerrechts» ist bemerkenswerterweise bereits versucht worden, dieser These eine Art wissenschaftlicher

¹ Hans Hausamann (1897-1974), seit 1928 Leiter der Pressestelle der Schweizerischen Offiziersgesellschaft (SOG), hatte in einem Brief sich zur Ermordung Gustloffs geäußert und dabei einen «grossen Teil der Schweizer Presse» als «an der Mordtat mitschuldig» bezeichnet. Die SOG distanzierte sich von dem als privat bezeichneten Schreiben. Im Krieg baute Hausamann das «Büro H» auf eine Art privaten Nachrichtendienst zur Beschaffung von militärischen Informationen im Interesse der schweizerischen Landesverteidigung.

Weihe zu geben, indem darin – allerdings in reichlich unwissenschaftlicher Formulierung – gesagt wird, dass schon das «Gebiet der Vorwirkungen der Neutralität» betreten werden könne – wir zitieren wörtlich: «wenn eine zügellose Presse in einer Weise gegen einen fremden Staat dauernd hetzt, dass für den Kriegsfall nicht mehr damit gerechnet werden kann, dass das Volk sich durch die Neutralitätspflicht hindern lässt, aktiv auf der Seite eines Kriegführenden einzugreifen, oder wenn doch wenigstens mit einer solchen Einstellung in einem Masse gerechnet werden muss, dass der wichtigste Grundsatz des Neutralitätsrechts (das neuter-Sein!) nicht mehr als gesichert erscheint».

Es sei den schweizerischen Völkerrechtslehrern Vorbehalten, sich mit diesen Ausführungen Karl Strupps («Handbuch des Völkerrechts», zweiter Band, zweite Abteilung: Neutralisation, Befriedigung, Entmilitarisierung, S. 319) gelegentlich im Einzelnen auseinanderzusetzen; dass die in den obigen Sätzen versuchte Konstruktion eines Zusammenhanges zwischen Presse und Neutralität willkürlich und unhaltbar ist, steht für uns indessen jetzt schon äusser Zweifel. Es widerspricht den elementarsten Sätzen des Völkerrechts, die Frage der Neutralität eines Staates – nur die Staaten sind Subjekte des Völkerrechts – mit der Haltung von Privaten, im vorliegenden Fall der Presse, und zwar wohlgemerkt einer vollständig unabhängigen, weder offiziellen noch offiziellen Presse, in der Weise in Beziehung zu bringen, dass aus der Haltung dieser Privaten im Frieden Schlüsse auf die spätere Erfüllung oder Nichterfüllung der staatlichen Neutralitätspflicht sollen gezogen werden dürfen. Streng genommen gibt es (auch im Kriege) überhaupt kein neutralitätswidriges Verhalten Privater; die Beobachtung der Gebote des Neutralitätsrechtes ist in Wirklichkeit – wie Eduard v. Waldkirch in einer andern Abhandlung des erwähnten «Handbuches des Völkerrechts» ausführt – nur Sache des neutralen Staates, der gegen Private nötigenfalls vorgeht, um seiner völkerrechtlichen Pflicht zu genügen. Je nach dem Landesrecht bleibt der Bevölkerung des neutralen Staates ein mehr oder weniger grosser Spielraum, in dem die Einzelnen

ihrer Auffassung über die Kriegführenden Ausdruck verleihen können; völkerrechtlich ist der neutrale Staat nur zum Einschreiten verpflichtet, wenn die privaten Äusserungen für einen Kriegführenden beleidigend sind. In seinem Belieben steht es, daneben Massnahmen zu treffen, durch die an die Gesinnung der Bevölkerung appelliert, ihr z. B. Zurückhaltung in der Äusserung von Sympathien und Antipathien empfohlen wird; doch bestehen keine völkerrechtlichen Ansprüche, die ein fremder Staat in dieser Richtung geltend machen könnte.

Das ist die Rechtslage im Kriege, und wir haben noch keinen Krieg. Wenn auch der Nationalsozialismus sich selbst ideologisch als in einem Kriegszustand mit grossen Teilen der übrigen Welt befindlich ansehen mag und dementsprechend die Äusserungen der Presse eines neutralen Landes nicht mit normalen Friedensmassstäben misst, so gibt ihm das noch lange nicht das Recht, die Neutralität der Schweiz im wirklichen Kriegsfall zu beargwöhnen oder auch nur zur Verfolgung politischer Zwecke den Anschein zu erwecken, dass er einen solchen Argwohn hege. Gewiss ist – gerade vom Standpunkt unserer nationalen Interessen aus – lange nicht alles zu billigen, was in der schweizerischen Presse über ausländische Vorgänge, Zustände und Persönlichkeiten geschrieben wird, und die Landesregierung hat richtig gehandelt, als sie mit dem Erlasse einer Pressenotverordnung und der Einsetzung einer konsultativen Pressekommission Massnahmen gegen publizistische Ausschreitungen ergriff, die unsere auswärtigen Beziehungen gefährden könnten. Aber man darf sich doch auch nicht darüber täuschen, dass heute im Dritten Reich so ziemlich alles als «Hetze» gilt, was nicht hundertprozentige Zustimmung zum Nationalsozialismus bedeutet, und dass wir uns einer recht vollständigen «Gleichschaltung» unterwerfen müssten, um die Klagen über «schweizerische Pressehetze» zum Verstummen zu bringen! Sind denn nur die bösen Marxistenblätter in Deutschland verboten worden; richtet sich der Vorwurf der «Hetze» nur gegen sie und nicht auch gegen jene bürgerlich-nationalen Blätter, die mit Mass und Vernunft ihrer Meinung Ausdruck zu geben pflegen? Wenn es vor anderthalb Jahren ein verbotswürdiges Verbrechen war, der Reichsregierung die Absicht «unterzuschieben»,

dass sie aufrüsten wolle – unser Verbrechen –, wenn sogar ein in der Schweiz als ausgesprochen deutschfreundlich betrachtetes Blatt jenseits des Rheins mit Spott und Hohn als «Jauchekübel» vor die Türe gestellt wurde, so mag man ungefähr ermessen, zu welcher Selbstentäusserung sich die schweizerische Presse entschliessen müsste, um dem nationalsozialistischen Vorwurf der neutralitätswidrigen Haltung nicht mehr ausgesetzt zu sein. Und bei genauem Zusehen sollte es unserer Öffentlichkeit nicht schwerfallen, die Einflechtung des Motivs der Neutralität in das Klagegedicht über die schweizerischen Zeitungen als das zu erkennen, was sie ist, ein Versuch, die geistige Landesverteidigung der Schweiz zu schwächen.

Die Notwendigkeit der geistigen Landesverteidigung, ohne die auch unsere verstärkte militärische Wehr nur ein brüchiger Panzer wäre, brauchen wir hier nicht mehr zu begründen. Nur das sei gesagt, dass der grösste Teil der schweizerischen Presse auch die Beschäftigung mit den deutschen Verhältnissen und Vorgängen, die Auseinandersetzung mit der Ideologie des Nationalsozialismus, die Kritik an seinen Rassetheorien und pangermanistischen Wunschträumen usw. nie anders denn als Funktion dieser geistigen Landesverteidigung aufgefasst hat. Diese von Deutschland ausgesperrte Presse will nicht Deutschland kritisieren und die Deutschen belehren; aber sie will die staatstragenden Grundsätze der freien und demokratischen Eidgenossenschaft verteidigen gegen den Ansturm fremden Gedankengutes, das wir nicht aufnehmen können, ohne unsere Existenz in Frage zu stellen. Dem vom Nationalsozialismus propagierten Idealtypus einer Demokratie der mehr als 90prozentigen Mehrheiten glauben wir weiterhin unsere eigenwüchsige und hausbackene Demokratie vorziehen zu sollen, und als Kleinstaat halten wir am Recht und an der Achtung vor den Verträgen auch dann fest, wenn eine Grossmacht einseitig über das «Erlöschen» eines von ihr freiwillig abgeschlossenen Vertrages zu befinden sich berechtigt fühlt. So bleibt uns auch die überkommene Neutralität mit ihren Verpflichtungen heilig, und niemand, der guten Glaubens und Will-

lens ist, kann im Ernst daran zweifeln, dass wir unsere Grenzen gegen jeden Angreifer – komme er, von woher er wolle – mit äusserstem Kraftaufwand verteidigen werden. Solange wir die Unabhängigkeit des Landes schützen und wahren können, wird aber auch kein Druck, Trick und Kniff die ihrer nationalen Aufgabe bewusste schweizerische Presse dazu bringen, die Wacht an der demokratischen Ideengrenze gegen alle unschweizerischen «-ismen» aufzugeben.

Sommer des Missvergnügens

Sommerruhe liegt über der eidgenössischen Politik. Nach dem Kalender hat es damit seine Richtigkeit. Die Entspannung des öffentlichen Lebens während einiger Wochen und Monate, in denen die Natur selbst die Vitalität des Menschen dämpft, ist eine nicht nur der Demokratie, sondern ebensowohl den auf Dynamik verpflichteten Diktaturstaaten eigentümliche Erscheinung. Wenn das Blut träger durch die Adern fliesst, nimmt auch der politische Bewegungsdrang ab. Unsere eidgenössischen Parlamentarier sind mit dem Abschluss der Junisession offiziell in die Ferien gegangen. Ein paar Bundesräte erholen sich, fern den Geschäften, von ihrer landesväterlichen Mühewaltung. Und Herr Hitler regiert das grosse Nachbarreich von Berchtesgaden aus.

Das ist alles in Ordnung. Woran mag es denn liegen, dass wir dieses Jahr die Sommerruhe der eidgenössischen Politik nicht so recht zu geniessen vermögen? Allerdings, das Wetter hat dem ferienbegierigen Eidgenossen in diesem Sommer noch wenig Freude gemacht und unserer Hotellerie am allerwenigsten. Aber das erklärt noch lange nicht, warum wir das Gefühl haben, einen wahren «Sommer des Missvergnügens» zu durchleben. Es muss an andern Dingen liegen, dass heute in weiten Volkskreisen eine Stimmung stillen Unbehagens und innerer Beunruhigung herrscht, die zu der äusseren Ruhe dieser Monate in scharfem Gegensatz steht. Das Vorhandensein eines solchen Malaise ist unbestreitbar; die Aktion der Motorfahrzeugfahrer vom 5. Juli¹ bildet nur eines der vielfältigen Symptome, die dem aufmerksamen Be-

¹ Am 5. Juli 1936, einem Sonntag, demonstrierten die schweizerischen Motorfahrzeugbesitzer gegen die hohen finanziellen Belastungen ihrer Fahrzeuge, indem sie einen «autofreien Tag» einschalteten.

obachter zeigen, dass die Entwicklung der psychologischen und moralischen Faktoren, die man unter dem Begriff der Volksstimmung zusammenfasst, nicht in der Richtung des Aufstiegs verläuft.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit denen das Schweizer Volk in allen Ständen und Berufen zu kämpfen hat, sind zweifellos der Urgrund des allgemeinen Missbehagens. Aber mit dieser Feststellung allein ist nichts gesagt über die Ursachen der sich anzeigenden Stimmungskrise, die für eine nahe oder fernere Zukunft ernste Gefahren in sich birgt. Der Gesamtzustand der öffentlichen Dinge, wie ihn die Junisession der eidgenössischen Räte hinterlassen hat, wird als tief unbefriedigend empfunden. In weiten Volkskreisen besteht der Eindruck, die verantwortlichen Behörden des Landes liessen es in dem Kampf gegen die Krise an Energie und Konsequenz fehlen. Der gute Wille der Behörden steht äusser Frage; dass die führenden Regierungsmänner und Politiker über klare Ansichten und Einsichten verfügen, wird anerkannt – aber mit der Umsetzung solcher Einsichten in die Tat hapere es, behaupten die Kritiker. Die Verbreitung dieses Eindruckes ist um so gefährlicher, als die Zweifel an der Fähigkeit unserer Behörden zu dem ihrer Einsicht entsprechenden Handeln sich leicht zu Zweifeln an der Richtigkeit unseres staatlichen Systems verdichten können.

Wir wissen uns frei von dem Verdacht, die ungeheuren Schwierigkeiten der Staatsführung in dieser Krisenzeit zu unterschätzen. In die bedenkenlose, rein negative Kritik, wie sie leider vielerorts geübt wird, haben wir nie eingestimmt. Der Bundesrat kann nicht zaubern, und wer von ihm die Vollbringung von Wundern fordert, ist ein Narr oder ein Demagoge. Darf man deshalb über die seit einigen Monaten lebhafter gewordene Kritik an unseren Behörden ohne Weiteres zur Tagesordnung übergehen? Das wäre bequem, könnte aber politisch verhängnisvoll sein. Viele durchaus gutgesinnte und gutwillige Bürger sind der Ansicht, dass seit einem Jahr, seit der Ablehnung der Kriseninitiative, wertvolle Zeit versäumt worden ist, die zur entschlossenen Durchsetzung eines klaren Kurses unserer Wirtschaftspolitik hätte ausgenützt werden sollen. Als vor einigen Monaten die neue Botschaft des Bundesrates über wirtschaftliche Notmassnahmen

erschien, die in dem Bekenntnis zu einer Wirtschaftspolitik der differenzierten Anpassung gipfelte, gab man sich der Hoffnung hin, dass die Stagnation auf diesem Gebiete überwunden sei. Kurz darauf geschah das Unbegreifliche, dass Preissteigerungen auf wichtigen Lebensmitteln erfolgten, die in weiten Kreisen der Bevölkerung Befremden erwecken und dem Glauben an die Ernsthaftigkeit der bundesrätlichen Absichten Eintrag tun mussten. Nicht weniger enttäuschend und entmutigend wirkten die Umstände, unter denen in der Junisession des Nationalrates die Verschiebung der Aussprache über den wirtschaftspolitischen Kurs (Vollmachtentwurf) mit Zustimmung des Bundesrates beschlossen wurde. Es ist zuzugeben, dass gewichtige Gründe für diese Verschiebung sprachen; aber die Art und Weise, wie sie beschlossen wurde, musste weitherum den Eindruck erwecken, dass es der Landesregierung an der Entschlusskraft fehle, der in der erwähnten Botschaft klar ausgedrückten Einsicht entsprechend zu handeln, wonach die Schweiz nur zwischen Anpassung und Abwertung die Wahl hat.

Den Vorteil aus dieser ungesunden Schwebelage ziehen alle auf Negation und Opposition eingestellten Elemente, die den Umsturz der bestehenden politischen Machtverhältnisse und der geltenden staatsrechtlichen Ordnung anstreben. Die Propagandisten eines gefährlichen «dritten Weges» der schweizerischen Wirtschaftspolitik, die seinerseits die Kriseninitiative lanciert haben, tragen sich neuerdings mit Projekten eines Volkssturms gegen die sogenannte Abbaupolitik, wobei sie auf eine Schwächung der Autorität des Bundesrates spekulieren, der angeblich selbst das Unmögliche dieser Politik eingesehen habe. Gegenüber dem von der sozialistischen Presse so laut verkündeten Tatwillen der Opposition darf die Landesregierung nicht im Zustand der scheinbaren Passivität verharren, die eine der Ursachen der tiefgehenden Beunruhigung der öffentlichen Meinung ist. Auch die Haltung des Parlaments in der Vollmachtenfrage kann unseres Erachtens für den Bundesrat keinen Grund bilden, die Ausführung der von ihm in klarer Weise niedergelegten Ansichten und Absichten auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik weiter hinauszuzögern. Das

bestehende Malaise müsste in bedenklicher Weise gesteigert werden, wenn die Verschiebung der parlamentarischen Beratung der Vollmachtenvorlage im Nationalrat zur Folge haben sollte, dass wieder auf Monate hinaus in der Wirtschaftspolitik nichts Entscheidendes in bestimmter Richtung geschähe. Aus dem Volke heraus ertönt immer stärker der Ruf nach Führung; er darf nicht überhört werden. Ein entschlossenes Handeln der Landesregierung ist auf Grund der ihr bereits früher erteilten Vollmachten konstitutionell möglich und im Hinblick auf die gegenwärtige Stimmungslage staatspolitisch dringend notwendig. Die seelische Verfassung unseres Volkes ist, allgemein gesprochen, heute derart, dass das verantwortungsbewusste Handeln der Landesregierung in jedem denkbaren Falle, der solches Handeln erfordert, auf viel grösseres Verständnis rechnen kann und im Endeffekt weniger Risiken in sich schliesst als die formal vielleicht noch so richtige Berufung auf irgendeinen Dispens vom Handeln.

Es ist an der Zeit, dass man in Bern die Gefahr einer fortschreitenden psychologischen Zermürbung unseres Volkes erkennt und daraus die Folgerungen zieht. Wer heute seine vaterländische Besorgnis offen und deutlich sprechen lässt, leistet dem Lande einen Dienst. Nichts kann der Demokratie gefährlicher werden als die Atmosphäre unfassbar schleichenden Missbehagens, in der die Giftpflanzen aller staatsbürgerlichen Untugenden gedeihen. Die Entwicklung treiben zu lassen würde bedeuten, dass dieser «Sommer des Missvergnügens» einst eine politische Ernte bringen könnte, die kein um das Wohl des Landes aufrichtig besorgter Eidgenosse gerne in den helvetischen Scheuern bergen möchte. Man mag immerhin darauf verzichten, diejenigen zufriedenstellen zu wollen, die aus Unwissenheit oder Bosheit fordern, dass unsere Landesregierung die Krise wegzaubere. Aber es bleiben auch innerhalb des beschränkten Raums regierungspolitischer Bewegungsfreiheit noch der Möglichkeiten genug, in denen die Kunst des Regierens auch im demokratischen Staate sich bewähren muss, wenn nicht die Autorität und das Ansehen der Behörden leiden sollen. Es gibt eine Sommerruhe der eidgenössischen Politik – es kann keine Ferien von der Verantwortung geben.

Wille zur Volksgemeinschaft

Ein Gewerkschaftsblatt glaubt prophezeien zu dürfen, dass die als Folge der Abwertung eingetretene allgemeine politische Entspannung mindestens über Neujahr andauern werde. In diesem Zusammenhang schreibt das Blatt – es ist der «Eisenbahner» – folgende Sätze: «Ein vermehrtes Besinnen auf all das, was der Schweizer Bürger an seinem Staate besitzt, ist notwendig, wenn es endgültig in unserm Lande wieder aufwärts gehen soll. Ein Blick auf die uns umgebenden Länder und ihre politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse sollte auf jeden Schweizer die heilsame Wirkung ausüben, das, was er an seinem Lande hat, etwas mehr zu achten und zu lieben.»

Aus dieser Äusserung geht nicht nur hervor, dass man in führenden Gewerkschaftskreisen anscheinend die Wünschbarkeit einer Fortdauer der politischen Entspannung bejaht, sondern die obigen Sätze sind auch charakteristisch für eine Grundstimmung im Schweizervolke, die weite Kreise der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft einschliesst und in den Bezirken des Gefühls über manche politische Gräben hinweg so etwas wie eine stillschweigende «Union nationale» verwirklicht. Das Bewusstsein einer schweizerischen Schicksalsgemeinschaft ist seit dem 26. September¹ mächtig gewachsen und hat viel guten Willen mobilisiert, der vordem in der Verkrampfung des heillosen Streites um den «Abbau» brachlag; das Einigende statt des Trennenden steht für einmal wieder stärker im Vordergrund, und das Bekenntnis zum alteidgenössischen Gedanken der Solidarität findet sich selbst auf roten Lippen, die jahrzehntelang nur den Klassenkampf

¹ Am 26. September 1936 war der Schweizerfranken abgewertet worden.

zu predigen gewohnt waren. Der Berner Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und die von der gleichen Organisation ausgehende Bewegung zur «Sammlung der aufbauwilligen Kräfte» sind Zeichen einer geistigen Umstellung in der Arbeiterschaft, die von geschichtlicher Bedeutung für unser Land werden könnte; sie stellen aber grundsätzlich nicht nur die Position des Marxismus, sondern die gesamte parteipolitische Struktur der Schweiz in Frage und verdienen jedenfalls von allen Bestrebungen einer «neuen Politik» zurzeit die meiste Beachtung.

Es soll hier nicht näher untersucht werden, wie die Wandlung zustande gekommen ist, die sich in der Abkehr des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes vom doktrinären internationalistischen Marxismus und im Versuch einer demokratisch-nationalen Neuorientierung der Arbeiterbewegung ausdrückt. Der antimarxistische Anschauungsunterricht des Auslandes und die antimarxistische Kritik im Inland haben zusammengewirkt, um an den schweizerischen Gewerkschaftsführern eine politische Erziehungsarbeit zu vollbringen, die – wenn die Wandlung ehrlich und durchgreifend ist – einen grossen und bleibenden Gewinn für unser Land bedeuten kann. Denn um eine entscheidende Auseinandersetzung mit dem Marxismus kommt nach unserer Überzeugung früher oder später auch die festestgegründete Demokratie nicht herum; es ist für die schweizerische Demokratie durch die tiefgreifende Veränderung der Umwelt sogar zur Lebensfrage geworden, ob sie das marxistische Zersetzungsgift aus dem Volkskörper auszuschleiden und den Zusammenhalt der Nation so zu straffen vermag, dass der Schweizerbund auch diese «böse Zeit» übersteht. Dass der Marxismus seinen eigenen Totengräber in der Gestalt des Faschismus aus sich heraus entwickelt, dass beide ein der Demokratie feindliches Prinzip verkörpern und ihr Kampf gegeneinander die Demokratie vernichtet, ist eine geschichtliche Erfahrung, die für uns an lehrreichem Wert nur gewinnt durch die Beobachtung, dass gegenwärtig starke Kräfte in der Welt am Werk sind, um die noch aufrechtstehenden Demokratien zu einer odiosen Option zwischen «Faschismus» und «Bolschewismus» zu zwingen. Es wäre etwas Grosses, wenn es uns gelänge, auf

Schweizer Boden den Chauvinismus der Klasse – das ist der Marxismus – derart zu überwinden, wie wir den Chauvinismus der Rasse überwunden haben, und auf sozialem Gebiet dasselbe brüderlich-achtungsvolle Nebeneinanderleben der Stände zu verwirklichen, wie es unter den unsere Eidgenossenschaft bildenden Nationalitäten herrscht. Die Voraussetzung für eine solche Entwicklung liegt in der Abkehr der Arbeiterschaft vom antinationalen Marxismus und in der gleichzeitigen bedingungslosen Hinwendung zum Vaterland, mit dem auch der schweizerische Arbeiter so unendlich viel Kostbareres zu verlieren hätte als nur die «Ketten», die Marxens Kommunistisches Manifest ihm vor bald hundert Jahren andichtete.

Die Wendung des Gewerkschaftsbundes, der auf seinem Berner Kongress in die scharfe Absage an die Kommunisten eine Art von Ultimatum an die immer noch richtungslos zwischen Staatsbejahung und Staatsverneinung hin und her schwankende Sozialdemokratie eingewickelt hat, ist ein ernst zu nehmender Schritt auf dem Weg zur Emanzipation der schweizerischen Arbeiterbewegung von den Fesseln des marxistischen Doktrinarismus. Das wird noch deutlicher bei der Betrachtung der Grundsätze der sogenannten Richtlinien, die der Gewerkschaftsbund zusammen mit einigen andern Organisationen ausgearbeitet hat und von deren Annahme er eine künftige politische Zusammenarbeit abhängig machen will. Diese «Grundsätze», an deren Spitze die vorbehaltlose Anerkennung der Demokratie und das Bekenntnis zur Landesverteidigung stehen, die aber auch die Achtung der religiösen Überzeugung und die Verpflichtung auf die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit und gegenseitiger Solidarität im Wirtschaftsleben stipulieren, sind allerdings keine Neuentdeckung des Gewerkschaftsbundes; sie entsprechen den Grundgedanken der bürgerlichen Politik, die wegen des Festhaltens an einzelnen dieser Grundsätze, z.B. demjenigen der Landesverteidigung, sich von der marxistischen Agitation ein Jahrzehnt lang in allen Tönen als «reaktionär» hat beschimpfen lassen dürfen. Mit dieser Feststellung soll die Bedeutung der durch die Annahme solcher Grundsätze proklamierten Rückkehr der Gewerkschaften auf den

Ideenboden des national und demokratisch gesinnten Bürgertums nicht verkleinert, sondern kräftig unterstrichen werden. Die sozialistische Presse, soweit sie überhaupt bis jetzt die Sprache gefunden hat, ist die unverdächtigste Zeugin dafür, dass die Gewerkschaftsbewegung im Anschluss an die bürgerlich-nationale Gedankenwelt auf eine neue Arbeiterpolitik hintendiert, von der die St. Galler «Volksstimme» mit Bitterkeit sagt, dass sie «weit weg vom Sozialismus» führe und eine Rückkehr zur Grütlianerpolitik, ja zu einer vorgrütlianerischen Politik bedeute. Der schweizerische sozialistische Parteivorstand hat deshalb – nach der unwidersprochen gebliebenen Enthüllung des gleichen Blattes – in seiner Sitzung vom 15. Oktober fast einhellig den Antrag der Geschäftsleitung auf Zustimmung zu den Bedingungen der «Richtlinien» abgelehnt...

Die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Sozialdemokratie und Gewerkschaftsbund wird für die Beurteilung der praktisch-politischen Tragweite der von den Gewerkschaftsführern angestrebten Neuorientierung neue und wesentliche Anhaltspunkte bieten. Unterdessen wird man im bürgerlichen Lager guttun, die sogenannte Richtlinien-Bewegung aufmerksam zu verfolgen und auch nicht zu übersehen, was bei dem Versuch der Überleitung der Arbeiterbewegung in das Strombett einer gesunden Staatspolitik an altem klassenpolitischem Ideenmaterial mitgeschwemmt werden mag. Es hat keinen Sinn, sich darüber hinwegzutäuschen, dass der ursprüngliche Ausgangspunkt der schon vor dem 26. September gestarteten «Richtlinien»-Bewegung in der Kriseninitiative liegt, und auch wenn die Bewegung – wie einige Beteiligte versichern – seither über diese Beschränkung hinausgewachsen sein sollte, ist es immer noch denkbar, dass der Gewerkschaftsbund und die mit ihm zusammengehenden andern Arbeitnehmerorganisationen sich sehr rasch zur wirtschaftlichen und machtpolitischen Auswertung des in den «Richtlinien» abgelegten staatspolitischen Bekenntnisses versucht fühlen könnten. Hier liegt eine Gefahr, die beim Namen genannt werden muss. Niemand denkt daran, von der Arbeiterschaft mit dem Verzicht auf die marxistische Dogmatik zugleich etwa den Verzicht auf die

Wahrnehmung ihrer Standesinteressen zu erwarten. Sie wird auch in Zukunft diese Interessen verfechten und wird dies um so besser und wirksamer tun können, je mehr sie ihr eigenes Interesse im Rahmen der Gesamtinteressen begreift, anstatt sich auf die Fiktion unversöhnlicher Gegensätze zu versteifen, die zur Dogmatik des Marxismus gehört. Ganz sicher würden die gewiss auch künftig unvermeidlichen Auseinandersetzungen über wirtschaftliche Fragen und der vernünftige Ausgleich der Interessen wesentlich erleichtert, wenn in den Fundamentalfragen der schweizerischen Staatspolitik die freiwillige Übereinstimmung der von den Diktaturen nur durch den Zwang erreichten 90prozentigen Volksmehrheit hergestellt wäre. Nicht erleichtert, sondern neuerdings erschwert und verfälscht würden diese Auseinandersetzungen durch eine politische Taktik einzelner Volksgruppen, die darauf ausginge, von der Volksmehrheit gewissermassen die Honorierung einer staatspolitisch einwandfreien Haltung, konkreter gesagt: eine Prämie für die Bekehrung zu Demokratie und Landesverteidigung, zu verlangen. Um im wirtschaftlichen Kampf wirksam zu sein, müsste diese Taktik notwendigerweise das eigene staatspolitische Bekenntnis im Glanze seiner Neuheit höher werten als dasjenige der «Konkurrenz», und wir kämen auf diesem Wege zu der sinnlosen und gefährlichen Aufspaltung des Volkes zurück, die heute zum Wohl des Landes endgültig überwunden werden sollte.

Der Geist der wahren Volksgemeinschaft, den die Initianten der «Richtlinien»-Bewegung anrufen, widerspricht jedem Versuch der Monopolisierung durch einzelne Parteien oder Parteigruppierungen, und deshalb scheint es uns unmöglich, dass ein ehrliches Bemühen um die nationale Einigkeit in der Gründung neuer «Fronten» oder «Aktionsgemeinschaften» münden kann, die den von ihnen beanspruchten und proklamierten Aufbauwille als politische Waffe gegen andere Volksgenossen einsetzen möchten. Es ist schön, zu sehen, wie seit dem 26. September die Bereitschaft zur politischen Zusammenarbeit, der Wille zum volksgemeinschaftlichen Denken und Handeln über die Dämme der Parteien hinausschlägt; wir brauchen ein solches eidgenössisches «Sursum corda!», und eben darum hüte man sich wohl, den

Flügel Schlag vaterländischer Besinnung sofort wieder in die Niederungen des Interessenkampfes und der Machtpolitik hinunterzwingen zu lassen. Solange wir von Bekenntnissen zu Demokratie und Landesverteidigung noch grosses Wesens machen müssen, solange auch nur der Schimmer der Möglichkeit besteht, dieses Bekenntnis zum politischen Handelsobjekt zu erniedrigen, ist die schweizerische Demokratie noch nicht gesichert; sie wird es erst an dem Tage sein, da sich das Demokratische und Nationale für jeden Schweizer von selbst versteht.

Das Urteil im Prozess Frankfurter

Das Bündner Kantonsgericht ist bei der Urteilsfällung in der Strafsache David Frankfurter dem Antrag des Amtsklägers gefolgt, der Schuldigerklärung wegen Mordes und als Strafe für dieses Verbrechen 18 Jahre Zuchthaus beantragt hatte. Die Möglichkeit, dass das Gericht eine höhere Strafe ausfallen würde, erschien zum Vornherein ausgeschlossen, da dies der bisherigen Praxis widersprochen hätte; es blieb somit praktisch nur die Frage, ob die Richter unter das vom Amtskläger beantragte Strafmass gehen würden. Die gesetzliche Mindeststrafe für Mord ist nach dem bündnerischen Strafgesetzbuch 15 Jahre Zuchthaus; auf dieses Minimum darf jedoch nur heruntergegangen werden, wenn ganz besondere Milderungsgründe vorliegen. Das Vorhandensein von Milderungsgründen hatte auch der Amtskläger in der Anklageschrift anerkannt, gleichzeitig aber diese Milderungsgründe – wie er später im Plädoyer erklärte – in seinem Strafantrag schon weitgehend berücksichtigt, worauf er mit Recht hinweisen durfte bei seinem letzten Appell, es möge das Gericht das beantragte Strafmass nicht unterschreiten. Nachdem das Bündner Kantonsgericht dem Antrag des Amtsklägers gefolgt ist, dürfte es von Interesse sein, nochmals die prinzipielle Begründung dieses Antrages durch den öffentlichen Ankläger in Erinnerung zu rufen, die wie folgt lautete:

«Meine Herren Richter! Wie man sich auch zu den behandelten Fragen stellen mag, vergessen Sie nicht, dass noch in unserem Volke ein starkes Gefühl für die Unantastbarkeit des höchsten Rechtsgutes, des menschlichen Lebens, vorhanden ist. Dieses Rechtsgut darf nicht verlorengehen und der Boden bereitet werden für die uns fremde Auffassung, dass ein Mord unter Umständen eine entschuldbare Tat sei. Der Grundsatz der Unverletzlichkeit des Menschenlebens muss unbedingt aufrechterhalten blei-

ben und mit ihr die Sühne, und zwar die volle Sühne für die Verletzung dieses Grundsatzes. Die Milderungsgründe im Fall Frankfurter sind schon beim Strafantrag weitgehend berücksichtigt worden. Das Gericht möge nicht vergessen, dass der Angeklagte in überheblicher, rücksichtsloser Weise das Gastrecht unseres Landes verletzt hat, um bei uns eine Tat zu vollbringen, die er nicht in dem Lande auszuführen wagte, dem sein Hass gegolten hat. Im Interesse der Gerechtigkeit wie der Ordnung eines Rechtsstaates darf das beantragte Strafmass nicht unterschritten werden. Ich ersuche Sie daher, diesen Strafantrag in vollem Umfang in Ihr Urteil aufzunehmen.»

Obwohl die Begründung des Urteils des Bündner Kantonsgerichts noch aussteht, darf man wohl annehmen, dass die für den Richterspruch massgebenden grundsätzlichen Erwägungen sich mit den oben wiedergegebenen Gedankengängen decken. Das Gericht bringt mit seinem Urteil zum Ausdruck, dass für unser schweizerisches Rechtsempfinden auch der politische Mord ein Mord bleibt, der grundsätzlich die volle Sühne nach den Normen des Gesetzes fordert. Dass die Tat David Frankfurters ein Mord nicht nur in der allgemeinen, sondern auch in der strafrechtlichen Bedeutung dieses Wortes war – diese Überzeugung haben mit dem Gericht zweifellos alle mehr oder minder unbefangenen Prozessteilnehmer im Laufe der Verhandlungen gewinnen müssen. Die Frage der Zurechnungsfähigkeit des Täters stand nach dem Gutachten des in der deutschen Presse zu Unrecht angegriffenen Psychiaters Dr. Jörger grundsätzlich äusser Zweifel; nur «eine gewisse Einschränkung der Verantwortlichkeit» war nach diesem Gutachten im Hinblick auf den seelischen Mechanismus der Vorgeschichte der Tat in Verbindung mit der konstitutionell geschwächten Grundlage des Nervensystems des Täters in Rechnung zu setzen und wurde offenbar vom Amtskläger beim beantragten Strafmass wie jetzt vom Gericht bei der diesem Antrag entsprechenden Verurteilung David Frankfurters zu 18 Jahren Zuchthaus – die Höchststrafe für Mord beträgt nach der Praxis des Bündner Kantonsgerichts 25 Jahre Zuchthaus – berücksichtigt. Der Verteidiger Frankfurters, der auf mangelnde Zurech-

nungsfähigkeit im Sinne von Artikel 45, Absatz 2, des Bündner Strafgesetzbuches, eventuell auf Totschlag anstatt Mord plädiert hatte, kann im Hinblick auf den Verlauf der Hauptverhandlung kaum erwartet haben, dass das Gericht ihm so weit folgen werde; höchstens durfte er ein Hinuntergehen auf das Strafminimum von 15 Jahren Zuchthaus erhoffen. Indem jedoch das Gericht dem Antrag des Amtsklägers gefolgt ist, fällt es einen Spruch, der auch den blossen Schein vermeidet, als würde in der Schweiz der politische Mord als solcher grundsätzlich milder beurteilt als das gemeine Verbrechen. Auch in dieser Hinsicht verkörpert das Urteil, wie die schweizerische Öffentlichkeit nicht anders erwartet hat, sauberes schweizerisches Rechtsempfinden und saubere schweizerische Justiz; es gereicht der Unabhängigkeit und dem Pflichtbewusstsein der Bündner Richter und damit unserem Land zur Ehre. Das muss heute, unbeschadet des menschlichen Mitleids, das sich dem zur strengen Sühne seiner unseligen Tat verurteilten Manne zuwenden darf, mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, und man ist ferner berechtigt, an den Richterspruch die Hoffnung zu knüpfen, dass mit der Erledigung der Strafsache David Frankfurter auch der im Februar dieses Jahres zum Politikum gewordene «Fall Frankfurter» allseitig als liquidiert angesehen werde.

Mit Befriedigung stellen wir zum Schlusse fest, dass sich die Trennung der Gewalten – dieses fundamentale Prinzip des Rechtsstaates, an dem wir auch in Zukunft festhalten werden – auch in einer heiklen, zum Gegenstand internationaler Auseinandersetzungen gewordenen Angelegenheit wieder einmal bewährt hat. Die Behandlung und Erledigung des Kriminalfalles Frankfurter war Sache der schweizerischen Justiz; die Akten darüber sind geschlossen. Die Frage des Verhaltens der Schweiz gegenüber halbstaatlichen ausländischen Parteiorganisationen, die im Gefolge der Auseinandersetzungen über die Ermordung Wilhelm Gustloffs die schweizerische Öffentlichkeit und die Landesregierung beschäftigt hat, ist eine Frage der Politik und liegt in der Entscheidungsbefugnis der politischen Behörden; sie konnte deshalb auch vor dem Forum des Bündner Kantonsgerichts nicht als Rechtsfrage zur Erwägung stehen, sondern nur von den Parteien

im kontradiktorischen Verfahren zur Stützung ihrer respektiven These, also in entsprechender Beleuchtung, herangezogen werden. Das ist tatsächlich von beiden Seiten, dem Amtskläger wie der Verteidigung, in der Weise geschehen, dass Person und Tätigkeit Wilhelm Gustloffs in der Schweiz positiv und negativ gewürdigt wurden, wobei sich die eine Partei auf die vor dem Mord abgegebenen amtlichen Erklärungen über die Legalität Gustloffs, die andere Partei auf die vor und nach dem Mord in der schweizerischen Öffentlichkeit lautgewordene Kritik an der Tätigkeit des Leiters der Landesgruppe Schweiz der NSDAP sowie auf den späteren Beschluss des Bundesrates über die Nichtmehrzulassung einer nationalsozialistischen Landesleitung berief. Für die Beurteilung der Frage, ob die Zulassung einer Landesleitung der NSDAP in der Schweiz vom schweizerischen Standpunkt aus wünschbar sei, konnte diese forensische Beschäftigung mit dem bedauernswerten Opfer David Frankfurters schon deshalb keine Bedeutung erlangen, weil die Frage nur unter politischen, nicht persönlichen Kriterien zu diskutieren und zu entscheiden ist; ausserdem wurde von keiner der beiden Parteien, am wenigsten von Seiten des Amtsklägers oder der Zivilpartei, irgendwelches wesentlich neues Material beigebracht, das ausserhalb des Gerichtssaales so viel spezifisches Gewicht hätte, um den politischen Gewalt eine Revision früherer Beschlüsse und Stellungnahmen nahezulegen. Wenn die deutsche Presse in dieser Hinsicht auf «Ergebnisse» des Churer Prozesses gehofft hat, die auf politische Folgerungen – bestehend in der Zulassung eines Nachfolgers Gustloffs – hindrängen, so ist heute in aller Ruhe vom schweizerischen Standpunkt aus zu bemerken, dass jedenfalls für unser Auge solche Ergebnisse nicht sichtbar geworden sind und somit für uns kein Anlass besteht, eine Frage neu aufzurollen, die im Frühjahr 1936 kraft der Souveränität der Eidgenossenschaft so geordnet worden ist, wie es die Interessen des Landes gebieten.

1937

Nach dem von der Freisinnigen Partei der Schweiz ausgesprochenen Nein zur «Richtlinien-Bewegung» geht die kritische Auseinandersetzung mit der Ideologie des Marxismus in einer Betrachtung zum 1. Mai weiter. Zwischen den Extremen von rechts und links wird eine Position der Mitte verfochten. Unter gleichem Aspekt kann die Befürwortung einer Rückkehr zur integralen Neutralität gesehen werden, die nach dem im November erfolgten Austritt Italiens aus dem Völkerbund gefordert wird.

Jahreswende

Das siebente Krisenjahr geht zu Ende, und wenn wir uns der biblischen Überlieferung von den sieben magern Jahren in Ägypten erinnern, möchte man hoffen, das es auch das Ende der Krise bedeute. Die Anzeichen einer Erholung der Weltwirtschaft sind tatsächlich unverkennbar, und es ist kaum zu bezweifeln, dass der Genesungsprozess noch schneller und wirksamer fortschreiten würde, wenn nicht die heillose Unsicherheit auf politischem Gebiete der so notwendigen Rückkehr des Vertrauens zwischen den Völkern im Wege stünde. Die Erschütterung der Verträge, die Schwäche des Völkerbundes, die militaristische Machtpolitik und im Zusammenhang damit die Verkrampfung in den Autarkiewahn nähren die Furcht vor einem neuen Krieg, für den sich alle Staaten, die grossen wie die kleinsten, nach Kräften rüsten, auch wenn sie von der Überzeugung nicht lassen wollen, dass diese grauenhafte Katastrophe vermieden werden könne und müsse. «Die Staaten haben heute aus ihren Existenzmitteln eine Organisation der Sünde gemacht», sagt ein katholischer Schriftsteller im Blick auf die Möglichkeit, dass diese ungeheuerlichen Machtapparate von einem Tag auf den andern aufeinander losgehen könnten. «Die Welt und die Seelen sind in eine Zone der Gefahr und der Nacht eingetreten, in der sie der Geist des Wahnwitzes und die andern finstern Geister leicht angreifen können.» Dem Theologen, der in seiner Zunge solche beängstigende Wahrheiten sagt, wird kein Sehender widersprechen. Was der «Geist des Wahnwitzes» vermag, wenn er die Seelen ergreift, zeigen uns die Greuel des Spanischen Bürgerkrieges, der für Europa zu einem gefährlichen Brandherd geworden ist, an dem sich die ideologischen und machtpolitischen Gegensätze stets von neuem entzünden ...

So tritt auch am Tage der Jahreswende alles andere weit zurück vor der einen Frage, die zugleich die Schicksalsfrage Europas und der abendländischen Kultur ist: Krieg oder Frieden? Die in die Zukunft spähenden Sibyllen, deren Orakel die Zeitungen der Ville Lumière auf diesen Tag hin nicht missen wollen, haben mit auffallender Übereinstimmung die Gefahr eines «grossen» Krieges für 1937 verneint und auf die bange Frage die Antwort gegeben, die das Publikum von ihnen erwartete und die eine ganze Menschheit von der Zukunft erlebt. Nicht im Spruch der Kristallbeschauserinnen, aber in dem diesen Spruch fordernden Friedenswillen ist die Hoffnung beschlossen, dass der Krieg, den alle fürchten, vermieden werden kann, wenn die Staatsmänner ihrer Verantwortung bewusst sind und die Regierungen – wie kürzlich der deutsche Propagandaminister so schön sagte – ihre Völker zum Frieden erziehen. Wer könnte sich den Wunsch nach Erhaltung des Friedens im neuen Jahr aufrichtiger zu eigen machen als unser kleines Land, das, im Herzen Europas gelegen, mit den grossen Kulturen Europas eng verbunden, schon den Gedanken eines neuen Krieges als Verbrechen an der abendländischen Schicksalsgemeinschaft empfinden muss?

Das Schweizervolk hat im vergangenen Jahre der bereits weichen Weltwirtschaftskrise noch einen schmerzlichen Tribut zollen müssen. Die Schwierigkeiten der Durchführung einer genügenden Anpassung an den Weltmarkt, die vielleicht identisch sind mit der seinerzeit von einem dänischen Völkerbundsdelegierten in Genf proklamierten Unmöglichkeit einer massiven Abbaupolitik in der Demokratie, machten sich in der ersten Jahreshälfte zusehends stärker geltend, und während das wirtschaftliche Leben des Landes asthmatisch zu werden drohte, verbreitete sich im Volke ein tiefes Unbehagen ob der scheinbar ausgeweglosen Situation. In dieser Lage bedeutete die Kunde von der französischen Abwertung eine neue Hiobsbotschaft für unsere schwer ringende Wirtschaft und eine Gefahr für die Währung, die wir bisher den Beispielen fünfzig anderer Länder zum Trotz aufrechterhalten hatten. Der Bundesrat, dem der Ernst der Stunde bewusst war, handelte; er beschloss die Abwertung des Schweizerfranken, und

zwar nicht nur, um unsere Wahrung dem sicher zu erwartenden neuen Ansturm der Spekulation zu entziehen, sondern vor allem auch aus wirtschaftlichen uberlegungen heraus, die ihm in diesem Augenblick die Durchfuhrung der Anpassung durch die Wechselkursenkung zu gebieten schienen. Der Abwertungsbeschluss vom 26. September ist das grosse innenpolitische Ereignis des Jahres 1936; das Festhalten des Abwertungsvorteils als der Voraussetzung fur den Wiederaufschwung unserer Wirtschaft bildet das Problem des Jahres 1937. Technisch ist die Operation, nicht zuletzt dank der Ruhe und Besonnenheit des Schweizervolkes, gelungen; um ihre gunstigen Auswirkungen auf die Wirtschaft zu sichern, wird es aber gerade in der nachsten Zukunft der Aufbietung aller behordlichen Energien und staatsburgerlichen Tugenden, die in den kritischen Septembertagen in Erscheinung getreten sind, in doppelter Weise bedurfen. Die Abwertung des Schweizerfrankens muss ein einmaliges Ereignis bleiben, und insbesondere gilt es dem Ausland zu zeigen, dass Schweizerarbeit auch nach der Abwertung immer noch ans Gold des soliden Schweizersinns gebunden ist.

uberschattet wird jedoch auch dieses Ereignis in der Wirkung auf das Gemut unseres Volkes von dem kontinuierlichen seelischen Erleben der unmittelbaren Existenzbedrohung des eigenen Staates durch die in der jungsten Vergangenheit mehrfach bis zur Zerreisprobe gediehenen internationalen Spannungen. Wahrend in ruhigen Zeiten der elementarste Zweck des Staates, den unsere Bundesverfassung mit den lapidaren Worten «Behauptung der Unabhangigkeit des Vaterlandes gegen aussen» kennzeichnet, im Bewusstsein der Burger als unangefochtene und deshalb nicht aktuelle Selbstverstandlichkeit ruht, fuhlt heute das Schweizervolk mit einer Intensitat wie kaum je zuvor die Notwendigkeit, sein ganzes Leben nach dem Ziel der staatlichen Existenzbehauptung auszurichten und dadurch die unerschuttete Lebenskraft des eidgenossischen Bundes vor der Welt zu bezeugen. Das im politischen Kampf der letzten Jahre viel missbrauchte Wort, dass im Volkerleben keine Leichname geduldet werden, darf in diesem Zusammenhang auch einmal zitiert werden, wenn es keinen ge-

hässigen Vorwurf, sondern die freudige Anerkennung der vom Schweizervolk durch die Aufbringung der gewaltigen Mittel für die Verstärkung der Landesverteidigung bewiesenen lebendigen Staatsgesinnung enthält. Die Überzeichnung der Wehranleihe um hundert Millionen mitten in den Abwertungswochen ragt als Fanal vaterländischer Opferbereitschaft, die bei einem Angriff von aussen mit dem Gut willig und entschlossen auch das Blut zum Schutze der Grenzen einsetzen würde, über alle Kümmernisse des Alltags empor, und diese heilige Flamme wird dem Schweizervolk auch im Jahre 1937 auf der Reise eines Wanderers in der Nacht der Zukunft voranleuchten.

Versuchen wir, die mannigfachen Aufgaben zusammenzufassen, die unseres Landes und Volkes im neuen Jahre warten, so kann es mit der schlichtesten Formel geschehen – sie heisst: Bewährung der Demokratie, Bewährung nach aussen im nie erlahmenden Kampfe um die Behauptung unserer Unabhängigkeit, Bewährung im Innern durch Gestaltung des staatlichen Zusammenlebens im eidgenössischen Geiste, der keine Schranken der Rasse, Sprache, Konfession oder Weltanschauung anerkennt. Die Schweiz ist eine freiheitliche Demokratie, und bei allen Veränderungen der Umwelt will und muss sie es bleiben, wenn sie sich selbst und ihr Existenzrecht nicht aufgeben will; als Demokratie aber hat sie sich heute, in schwerer und gefahrvoller Zeit, stets von neuem zu bewähren, wenn das Rad der Geschichte nicht über sie hinwegrollen soll. Der ewige Pendelschlag zwischen den beiden politischen Polen «Freiheit» und «Ordnung» hat seit dem Weltkriege Mass und Rhythmus verloren; in heftigen Ausschlägen, die Ordnung ohne Freiheit oder das Gegenteil, Freiheit ohne Ordnung, also die Anarchie, bedeuten, folgt er der Fieberkurve der durch den Krieg geschwächten Völker. Das Problem und zugleich die Existenzfrage der kleinen, im Zentrum der grossen Umwälzungen gelegenen Schweiz ist der Ausgleich zwischen Freiheit und Ordnung in der Demokratie – der Ausgleich in der Staatsform, von der wir überzeugt sind, dass sie schliesslich doch das beste Mittel darstellt, die beiden Prinzipien miteinander zu versöhnen und eine höhere Form menschlichen Zusammenlebens

zu verwirklichen. Weil aber die Demokratie auch immer die natürliche Tendenz hat, die Ordnung der Freiheit hintanzustellen, muss heute, an der Schwelle eines neuen Jahres, noch einmal gesagt werden, dass wir die vom Sturm der Zeit umtobte Schweizerfreiheit nur durch Ordnung und Disziplin retten werden. Nicht unter allen Umständen der formaldemokratische Instanzenzug, aber der Geist und Inhalt der Demokratie muss im Handeln der Regierenden stets gewahrt werden; eine substantiell demokratische Politik wird uns auch im Jahre 1937 allen Schwierigkeiten und Gefahren gewappnet entgegentreten lassen.

Nach dem Entscheid des Freisinns

Die Ablehnung des Beitritts zur Richtlinien-Bewegung durch den Zentralvorstand der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz ist der Öffentlichkeit in einem kurzen Communiqué bekanntgegeben worden. Eine Berichterstattung in den Zeitungen über die parteiinternen Charakter tragenden Beratungen des Zentralvorstandes ist beim Freisinn so wenig üblich wie bei den andern grossen Landesparteien, die sich ebenfalls mit der Veröffentlichung von Communiqués über die Verhandlungen und Beschlüsse der leitenden Parteinstanzen zu begnügen pflegen. Trotzdem haben einzelne Blätter auch diesmal wie schon nach der Sitzung vom 31. Oktober 1936 die parteiamtliche Mitteilung durch die Wiedergabe von mehr oder weniger ausführlichen, mehr oder weniger objektiven Verhandlungsberichten ergänzt. Diese Berichte werden nun auch in den Kommentaren der nicht-freisinnigen Presse zum Zwecke der Auslegung der Beschlüsse des Zentralvorstandes herangezogen; dass dabei wiederum wie schon bei früherer Gelegenheit allerlei Missverständnisse unterlaufen, liegt teils an den benützten Vorlagen, teils an der Brille der Kommentatoren.

Die Spannung und das Interesse, mit dem man in allen politischen Lagern dem freisinnigen Entscheid entgegengesehen hat, erklären und rechtfertigen bis zu einem gewissen Grade den Eifer, mit dem sich jetzt die nichtfreisinnige Presse um die Deutung der Beschlüsse vom 13. Februar bemüht. Etwas mehr Vorsicht beim Schöpfen aus bekanntermassen nicht immer rein fliessenden Quellen wäre dabei diesem oder jenem Publizisten zu empfehlen. Parteien und Zeitungen, die prinzipiell gegen Volksfront-Experimente eingestellt sind, sollten sich über die Haltung des Freisinns in gewissen Fragen nicht ausgerechnet bei demjenigen Blatte in-

formieren, das heute Anlass hat, den Misserfolg seiner volksfröntlerisch angehauchten Propaganda zu beklagen und zu – verwischen. Die sozialistische Presse freilich sündigt nicht nur durch Mangel an Vorsicht, sondern durch gröbliche Verletzung der elementarsten Wahrheitspflicht. Das von Bruno Grimm redigierte «Volk» sucht seinen Lesern weiszumachen, dass der freisinnige Zentralvorstand den Beitritt zur Richtlinien-Bewegung bei einem Stimmenverhältnis von 19 zu 19 mit dem Stichtenscheid des Präsidenten abgelehnt habe. In Wirklichkeit ist der Hauptentscheid über die Frage des Beitritts mit 36 gegen 3 Stimmen, also mit 90prozentiger Mehrheit, gefällt worden. Die vom «Volk» erwähnte Abstimmung ging nur um die Frage, ob der vorher fast einstimmig gefasste ablehnende Entscheid noch dem Parteitag zur Ratifikation zu unterbreiten sei. Auch die Vertreter jener freisinnigen Parteisektion, die in dem inoffiziellen Regierungsorgan der Richtlinien-Bewegung Gastrecht genießt, haben für die Ablehnung des Beitritts gestimmt.

In den sozialistischen Kommentaren kommt die Hoffnung zum Ausdruck, dass sich die Richtlinien-Bewegung schliesslich doch noch als ein geeignetes Mittel zur Zersetzung des Freisinns erweisen werde. Die solches schreiben, stützen ihre Hoffnung auf das falsch interpretierte Stimmenverhältnis von 19 zu 19 und auf die im parteiamtlichen Communiqué enthaltene Erklärung, dass die Partei der Richtlinien-Bewegung weiterhin ihre Aufmerksamkeit zu schenken beabsichtige in der Erwartung, «dass die Entwicklung der innenpolitischen Verhältnisse zu einer auch für die Freisinnig-demokratische Partei annehmbaren Revision des Richtlinien-Programms führen wird». Zu diesem Satz ist zu sagen, dass seine Formulierung mehr dem Bedürfnis nach Unterstreichung des Bedauerns über die Fehlentwicklung der Richtlinien-Bewegung als einer begründeten Hoffnung auf die Möglichkeit der Mitarbeit des Freisinns in einem späteren Zeitpunkt entsprungen ist. Einfältig gedacht wäre es, daraus etwa ableiten zu wollen, dass das heute für den Freisinn unannehmbare Richtlinien-Programm sofort annehmbar würde, wenn die Herren Dr. Weber¹, Dr. Müller² und Gadiant³ sich eines schönen Tages zur Aufnahme einzelner jener freisinnigen Anträge entschliessen

sollten, die sie in den Vorbesprechungen abgelehnt haben. Um alles im richtigen Verhältnis zu sehen, wird man die Worte «Entwicklung der innenpolitischen Verhältnisse» und «Revision des Richtlinien-Programms» in engste Beziehung setzen müssen. Der Gehalt des ganzen Satzes liegt in der Verkündung der Bereitschaft des Freisinns, den heutigen Stand der Richtlinien-Bewegung nicht als den Abschluss des geistigen Umbruchs auf der Linken zu betrachten, sondern die Perspektiven einer weiteren Entwicklung im Auge zu behalten.

Ist diese Haltung nicht für eine freisinnige Partei so selbstverständlich, dass es eigentlich gar keiner Interpretationskünste bedürfte, um den Sinn der Beschlüsse vom 13. Februar zu deuten? Der Prozess der geistigen Umstellung weiter Kreise der bisher marxistisch geführten Arbeiterschaft ist eine Tatsache unserer Innenpolitik, die nur ein Blinder übersehen könnte. Die Richtlinien-Bewegung hätte zum Mittel eines Brückenschlags zwischen Bürgertum und Arbeiterschaft werden können, wenn es ihren Führern vor allem und ernstlich um dieses Ziel zu tun gewesen wäre; sie hat jedoch versagt und musste versagen, weil die Führer immer noch zuerst an die Klasse und an die Partei, statt an den Staat und das Ganze denken. Aber diese «Bewegung», die jetzt im Begriffe steht, zu einer Kampfformation für wirtschaftliche Gruppeninteressen zu erstarren, ist und hat nicht das letzte Wort der Entwicklung. Die Krise des Marxismus, deren Ausdruck sie ist, dauert fort. Das Sehnen des Arbeiters, aus dem «proletarischen Turm» herauszukommen, ist mit der Sammlung einiger grosser Interessenverbände auf die Parolen einer neuen Kriseninitiative nicht befriedigt. In und neben und hinter der Fassade der Richtlinien-Be-

¹ Prof. Max Weber (1897-1974), sozialdemokratischer Politiker, Publizist und Wissenschaftler, 1926-40 volkswirtschaftlicher Mitarbeiter des schweizerischen Gewerkschaftsbundes, 1939-51 und 1953-67 Nationalrat, 1951-53 Bundesrat.

² Hans Müller (geb. 1891), Berner Bauernpolitiker, Führer der Jungbauern (Schweizerische Bauernheimatbewegung), 1928-47 Nationalrat. 3 Andreas Gadiert (1892-1976), Bündner Politiker (Demokrat), 1925-59 Nationalrat.

wegung wird das Ringen und das Verhältnis der Arbeiterschaft zu Staat und Heimat weitergehen. Wer um diese ungreifbaren, aber deshalb nicht minder realen Dinge weiss, wird verstehen, was der gar nicht so rätselhafte Satz in der freisinnigen Resolution vom 13. Februar meint.

Vorwärts zu sehen und vorauszudenken ist gute Politik. Die Neigung, Entwicklungen forcieren zu wollen und die Früchte vor der Reife vom Baum zu schütteln, verdient einen anderen Namen. Nun kann man da und dort Kommentare zur Sitzung des freisinnigen Zentralvorstandes lesen, die den Eindruck zu erwecken suchen, als hätte der Freisinn den Beitritt zur Richtlinien-Bewegung nur abgelehnt, um der Sozialdemokratie so rasch als möglich die Beteiligung am Bundesrat an den Hals zu werfen. Das Votum von Minister Stucki⁴ im Zentralvorstand wird zum Zwecke einer Stimmungsmache, die den Akzent der freisinnigen Beschlüsse vom 13. Februar in unzulässiger Weise verschiebt, nach Kräften ausgeschlachtet.

Wir fühlen uns nicht zur Interpretation der Absichten berufen, die Minister Stucki mit seinen interessanten, gedanklich weit ausgreifenden Ausführungen vor dem freisinnigen Zentralvorstand verfolgt haben mag. Aber uns scheint, dass gerade die Leute, die jenem Votum so viel öffentliche Resonanz geben möchten, Herrn Dr. Stucki mit gewissen Deutungen oder noch mehr mit der Taktik der vielsagenden Andeutungen einen schlechten Dienst erweisen. Es ist wahr, Herr Dr. Stucki hat von der Problematik der heutigen Regierungsweise im Bunde gesprochen und die grundsätzliche Wünschbarkeit einer Verbreiterung der Basis der Regierungspolitik betont. Aber wenn wir uns recht erinnern, so hat er gleichzeitig die «Richtlinien» abgelehnt und sich als Gegner einer «Volksfront», wie überhaupt der verhängnisvollen Aufspaltung der politischen Kräfte unseres Landes in Rechts- und Linksblock, bekannt. Was ihm nach seinen Ausführungen vorschwebt, ist eine

⁴ *Walter Stucki (1888-1963), Diplomat und freisinniger Politiker, 1933-37 bevollmächtigter Minister, Delegierter des Bundesrates für Aussenhandel, 1935-37 Nationalrat, 1937-44 Gesandter in Frankreich.*

zu gegebener Zeit durchzuführende Verbreiterung der Regierungsbasis durch die Einbeziehung der zweifelsfrei auf dem Boden der Demokratie und der Landesverteidigung stehenden Kreise der Arbeiterschaft. Das ist kein so sensationeller und umwälzender Gedanke, wie man nach gewissen Kommentaren glauben müsste. Dass aus der ideellen Neuorientierung der bisher in der Landesregierung nicht vertretenen Kreise der Arbeitnehmerschaft einmal auch bestimmte politische Folgerungen gezogen werden könnten – diese Möglichkeit wird unseres Wissens von keiner bürgerlichen Partei a priori und grundsätzlich abgelehnt. Am allerwenigsten vom Freisinn, und Herr Dr. Stucki hat als Freisinniger vor dem freisinnigen Zentralvorstand gesprochen...

Die Ansichten über das Zeitmass und die Saatreife einer politischen Entwicklung können natürlich stark auseinandergehen. In dieser Hinsicht denken wohl weite freisinnige Kreise skeptischer als Herr Dr. Stucki, der die von ihm aufgeworfene Frage für unser Empfinden etwas allzu theoretisch betrachtet und beleuchtet hat. Ohne eine Reinigung, eine «Katharsis» auf der Linken, die mit restloser Klarheit den auf nationalem und demokratischem Boden stehenden Teil der Sozialdemokratie von den Klassenkampfhetzern, Antimilitaristen und Diktaturfreunden vom Schlage eines Léon Nicole und Friedrich Schneider scheidet, ist an eine sozialistische Beteiligung am Bundesrat schon wegen der Gefahren der internationalen Situation für unser Land nicht zu denken. Die Richtlinien-Bewegung hat leider diese Reinigung nicht gebracht, obwohl es eine Zeitlang schien, als ob der Gewerkschaftsbund zum Äussersten entschlossen sei, um die Lösung vom extremen Flügel durchzuführen. Die Entwicklung ist, soweit die Führerschaft des Gewerkschaftsbundes in Frage kommt, sogar rückläufig geworden; in stärkerem Masse als vor ein paar Monaten steht heute der Gewerkschaftsflügel unter dem Einfluss der radikalen machtpolitischen Parolen der sozialistischen Parteiführung. Ein sprechender Beweis dafür ist die Stellungnahme Dr. Max Webers gegenüber den Katholisch-Konservativen, die der allmächtige Führer des Gewerkschaftsbundes im Einklang mit dem bekannten Schema Ernst Reinhardts als antidemokratisch,

halbfaschistisch und somit eigentlich regierungsunfähig hinstellt. Die sozialistische Taktik ist seit Jahren auf die «Abhalfterung» der Partei gerichtet, die seit Jahrzehnten auf dem Boden der geltenden Bundesverfassung an der Regierung der Eidgenossenschaft mitgewirkt hat, und die Richtlinien-Bewegung beugt sich dieser Taktik. Das bedeutet, dass man dort nicht einfach die Vertretung der Arbeiterschaft im Bundesrat, sondern den Linksblock, d.h. die «Volksfront» (ohne die kompromittierenden und zahlenmässig ja auch nicht ins Gewicht fallenden Kommunisten), anstrebt. Den Linksblock aber lehnt auch Herr Dr. Stucki ab, und deshalb ist es unrecht, dergleichen zu tun, als habe der geschätzte Gast des Zentral Vorstandes als Freund der «Richtlinien» und Prophet der «Volksfront» gesprochen.

Im Mai findet der ordentliche Parteitag der Freisinnigdemokratischen Partei der Schweiz statt. Inzwischen ist den kantonalen Parteisektionen Gelegenheit geboten, zu den an der Sitzung des freisinnigen Zentralvorstandes besonders auch im Votum Minister Stuckis aufgeworfenen Problemen Stellung zu nehmen. Inzwischen wird auch die freisinnige Geschäftsleitung zu den eingereichten Anträgen und Anregungen Stellung nehmen und ihr Programm bereinigen. Wir haben dieses Programm in einem früheren Artikel ein Programm der Verantwortung genannt. Wir hoffen und erwarten, dass es sich in den unser Volk gegenwärtig so stark bewegenden Fragen ebenso sehr als ein Programm der Führung erweisen werde.

Krise des Marxismus

*Nicht zählen wir den Feind,
nicht die Gefahren all',
marsch, marsch, und wär's zum Tod,
denn unsere Fahn ' ist rot!*

Die Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt ist es, die mit diesem revolutionären Kraftsprüchlein ihren Aufruf zur diesjährigen Maifeier verziert. Weil die Basler Sozialisten den «Tag des Proletariats» gemeinsam mit den Kommunisten feiern, halten sie sich auch für verpflichtet, bei diesem Anlass etwas radikale Töne anzuschlagen. Ein Griff in den Liederschatz der marxistischen Internationale förderte das obige Bekenntnis todesmutiger Kämpfer für die Sache des Sozialismus zutage. Es störte den Verfasser des Aufrufs nicht, dass grosse marxistische Parteien des Auslandes im Augenblick ihres Abtretens von der politischen Bühne die heroische Attitüde des revolutionären Kampfliedes verleugnet haben. Es störte ihn auch nicht, dass der Kult der roten Fahne einigermassen jenen «Richtlinien» widerspricht, nach denen die schweizerischen Sozialisten heute alle ein grosses Schweizerkreuz auf das Rot ihrer marxistischen Gesinnung geklebt haben. Solche Kniffligkeiten waren dem Geiste des Verfassers des Maifeier-Aufrufs der Sozialdemokratischen Partei Basel-Stadt fern. Er hatte einen Maifeier-Aufruf zu schreiben, und er schrieb ihn, wie man es ihn gelehrt hatte. Denn es gibt nicht nur – worüber sich die Marxisten stets besonders lustig zu machen liebten – eine Routine und ein Schema der «Reaktion», sondern es gibt auch eine Routine und ein Schema und einen Bürokratismus der «Revolution». Die proletarische Maifeier ist eine jährlich wiederkehrende Organisationsaufgabe des sozial gehobenen, keineswegs mehr proletarischen Teils der marxistischen Bewegung, das

heisst: ihrer Bürokratie. Die konkreten «Losungen», die dafür ausgegeben werden, wechseln nach der politischen Lage; aber die allgemeine Phraseologie ist im Schema F festgelegt. Es braucht mehr als den Faschismus im Auslande, mehr als die Richtlinien-Bewegung im Inlande, um dieses Schema zu ändern. In der Krise des Marxismus triumphiert immer wieder die marxistische Phraseologie; sie ist schlechthin unverwüstlich, bietet den Stürmen der Geschichte Trotz und pflanzt selbst am Grabe die Hoffnung noch auf...

Es hat eine Zeit gegeben, da die proletarische Maifeier mehr als ein erstarrter Ritus, nämlich Ausdruck eines Glaubens war. Karl Marx ist der Apostel dieses Glaubens gewesen, der den nackten, ausgebeuteten Proletarier zum Messias eines neuen Tausendjährigen Reiches erhob, dessen Kommen durch mathematisch errechenbare Entwicklungsgesetze vorausbestimmt sei. Der Kapitalismus – so lehrte Marx – bringe im Proletariat seinen eigenen Totengräber hervor; die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft führe zwangsläufig zum Sozialismus, der eines Tages durch die einfache «Expropriation der Expropriateure» verwirklicht werde. Aus dieser Lehre und damit aus dem Glauben, dass die Zukunft dem Sozialismus gehören müsse, hat die auf Marx fussende sozialistische Bewegung ihren «totalen» Geltungs- und Machtanspruch abgeleitet; sie gaben den am 1. Mai als dem «Weltfeiertag des Proletariats» gegen eine unhaltbare und deshalb zum Untergang verurteilte Gesellschaftsordnung demonstrierenden Massen das stolze Gefühl, die kommende Zeit – wie es in einem der sozialistischen Kampflieder heisst – zu verkörpern.

Wo ist heute dieser Glaube noch lebendig? Die wirtschaftliche Entwicklung hat die marxistischen Theorien, die ganz auf die frühkapitalistische Epoche mit ihren Auswüchsen zugeschnitten waren, in allen Hauptpunkten gründlich widerlegt. Francesco Nitti¹, der Marxens Werk mit einem grossen ökonomischen Roman vergleicht, dessen Personen: Interesse, Profit, Rente, Kapital, Lohn, sich einzig nach dem Willen des Autors bewegen, stellt

in seinem Buche «L'Inquiétude du Monde» diesem Roman eine ganz anders gestaltete Wirklichkeit gegenüber: «Nichts von dem, was Marx vorausgesagt hat, ist eingetroffen; alles, was geschieht, ist nur die Verneinung seiner Voraussagen.» Der Industriearbeiter, von dem Marx meinte, dass er die Sklaven des Altertums um ihr besseres Los beneiden müsse, ist nicht nur nicht «verelendet», sondern sozial und ökonomisch zu einem fast «bürgerlichen» Lebensstandard aufgestiegen. Die marxistische Bewegung aber hat überall, wo positive Leistungen anstatt klassenkämpferischen Getöses von ihr gefordert wurden, restlos versagt. Wo sie zur Macht gelangt ist, erwies sie sich entweder als unfähig zum sozialistischen Aufbau (Deutschland) oder verwirklichte den Sozialismus in der Form des Zwangszuchthauses (Sowjetrussland), dessen Vision einst den Marxisten nur ein Lächeln des Spottes über die abstruse Phantasie ihrer Gegner entlockte. In einer Reihe von Ländern haben nationalistische Bewegungen, teilweise getragen von einem Proletariat ohne «proletarisches Bewusstsein» – O schrecklicher, unfasslicher Widerspruch für einen Marxisten! –, den Marxismus und seine mächtigen Organisationen vernichtet. Fast in allen Staaten, in denen der marxistische Sozialismus noch im Rahmen einer demokratisch-liberalen Ordnung den Anspruch auf die Vertretung der Arbeiterinteressen aufrechterhält, befindet er sich als Marxismus im Zustand einer schweren Krise. Seine antinationale Haltung und volkszerspaltende Klassenkampfpolitik stösst auf wachsenden Widerstand und zwingt ihn zu immer neuen peinlichen Mauerungen, die beweisen, dass der «proletarische» Sozialismus am Ende seines marxistischen Lateins ist.

Kein noch so grosser Aufwand an rituellem Maifeier-Pomp kann denkende Köpfe – die es auch in der sozialistischen Arbeiterschaft gibt – darüber hinwegtäuschen, dass der Marxismus in allen seinen Formen grau und alt geworden ist. Jahrzehntlang hat er, wie Lorenz Brunner in seiner scharfsinnigen Untersuchung «Marxismus am Ende?» ausführt, davon gelebt, dass er die kom-

¹ *Francesco Nitti (1868-1953), italienischer liberaler Politiker und Finanzwissenschaftler, 1919/20 Ministerpräsident, ab 1924 als Gegner des Faschismus im Exil.*

mende soziale Krise ankündigte. Nun ist die grosse Krise da, und was offenbart sie? Vor allem die Krise des Marxismus. «Er vermochte nicht, das vorzubereiten oder gar zu schaffen, worauf er sich ständig berief, um sein Auftreten zu rechtfertigen und seine Besonderheit zu begründen: eine gerechte soziale Ordnung, die dem Einflüsse irrationaler Gewalten und persönlicher Egoismen ein Ende bereitete. Im Gegenteil, es hat sich gezeigt, dass seine utopische Hoffnung, mit Hilfe von sozialen Kämpfen zur Abschaffung der Gewalt und zur gesellschaftlichen Harmonie zu kommen, nur dazu geführt hat, die Gewalt zu steigern und die gesellschaftlich-politischen Kämpfe zu verschärfen.» Der Marxismus hat seinen eigenen Totengräber erzeugt, könnte man in Variierung des Marxschen Diktums sagen; in seiner radikalen Spielart ist er der Wegbahner des Faschismus geworden, der in seiner Gegenpropaganda und Gegenaktion mit verblüffend ähnlichen Mitteln und Methoden arbeitet. Nun rächt sich auch am Marxismus, dass er in seiner Agitation jahrzehntelang alles ihm irgendwie Unangenehme als «Ideologie» verdächtigt hat, hinter der sich die Interessen einiger dickbäuchiger Kapitalisten, säbelschneidender Militärs und seelenversklavender Priester verdeckten; dieser «totale Ideologieverdacht» richtet sich heute gegen ihn selbst, indem die faschistische Gegenpropaganda den Marxismus an seinen unerfüllten Versprechungen misst, um ihn als Betrugsversuch kleiner, egoistischer, parasitärer Schichten zu «entlarven». Der berufsmässige marxistische Agitator, der «Bonze», muss es sich heute gefallen lassen, von seinen nationalsozialistischen Gegnern genau gleich gewertet zu werden, wie er selbst den Unternehmer gewertet hat, nämlich als «Ausbeuter» der Masse und Parasit am Volkskörper – ein marxistisches Schema fällt auf den Marxismus zurück!

An den sozialistischen Parteien vollzieht sich nach Lorenz Brunner das gleiche Schicksal, das sie so oft selbst am Beispiel feudaler Schichten dargestellt haben: sie werden von der sozialen Entwicklung über Bord geworfen. Dabei besteht das Tragische für sie darin, dass sie selber diese soziale Entwicklung als die eigentliche Lebensmacht dargestellt haben.

Und nun fällt ihnen plötzlich ein, dass diese soziale Entwicklung nur sinnvoll ist, wenn sie der Vernunft und Gerechtigkeit entspricht. Sie entdecken ihre Abneigung gegen Gewalt, ihre Liebe zur Volksgemeinschaft, ihre Parolen gegen die Unterdrückung von Minoritäten erst in dem Augenblick, wo sie selbst saturiert oder in die Verteidigung gedrängt sind. «Und darum machen diese Berufungen keinen Eindruck, mögen sie noch so ehrlich gemeint sein», sagt Lorenz Brunner. Sie sind aber nicht immer ehrlich gemeint, und es ist dem marxistischen Parteiapparat nicht gegeben, wenigstens den Schein der Ehrlichkeit konsequent zu wahren. Wenn zum Beispiel die Kommunisten auf Weisung Moskaus plötzlich als Hüter der demokratischen Rechte und Freiheiten auftreten, wirkt diese widerliche Heuchelei so abstoßend, dass die Führer des «gemässigten» Sozialismus allen Grund hätten, die Berührung mit den Neodemokraten von Stalins Gnaden wie die Pest zu scheuen – statt dessen veranstalten unsere Richtlinien-Sozialisten auch dieses Jahr unter gemeinsamen Losungen gemeinsame Maifeiern mit den Kommunisten. Die Krise des Marxismus erweist sich nicht zuletzt an der offenkundigen Unfähigkeit der marxistischen Führerschaft, die Zeichen der Zeit wirklich zu begreifen, als unheilbar.

Die schweizerische Sozialdemokratie versucht am 1. Mai, die Krise des Marxismus, wenn sie ihr Vorhandensein schon nicht leugnen kann, mit feiertäglichen Reden und Litaneien zu beschwören. Zu diesem Zwecke wird in den Blättern, die erst kürzlich im Namen des Sozialismus einen flammenden Protest gegen die Schreckenherrschaft des roten Zaren einzulegen für gut fanden, wieder einmal auch das Bild des «um die Gestaltung eines sozialistischen Volksstaates ringenden jungen Riesenreiches» für ein paar Sekunden an die Leinwand geworfen. Die Verlegenheit der marxistischen Führer vor der Aufgabe, ihrer Anhängerschaft neues Vertrauen in die «Erobererwucht» der marxistischen Idee – wie es im «Volksrecht» so schön heisst – einzuflössen, muss gross sein, wenn sie auch nur im Vorbeigehen das Beispiel eines von Marxisten regierten Staates herbeizuziehen wagen, von dem sie

selbst wissen, dass es zur Entzauberung des Marxismus so mächtig beigetragen hat. Der schweren Krise, die ihre eigene Partei gegenwärtig durchmacht, ist mit russischen und spanischen Tröstungen nicht abgeholfen. Vor einer Woche hat das Neuenburgervolk dem Marxismus russischer Spielart, aber gleichzeitig auch der antimilitaristischen, klassenkämpferischen Sozialdemokratie eine Niederlage bereitet, die einem eigentlichen innern Zusammenbruch der marxistischen Bewegung gleichkommt. Wenn man sich daran erinnert, dass vor rund siebenzig Jahren der Marxismus zuerst im Neuenburger Jura Fuss fasste, so könnte man in der Tatsache, dass Neuenburg als erster Schweizer Kanton durch den Spruch des Volkes die Kommunisten verjagt, etwas wie einen Akt der poetischen Gerechtigkeit sehen. Die Krise des westschweizerischen Sozialismus ist offenkundig; seine extremsten Führer, Léon Nicole und Paul Graber², sind mit innerer Notwendigkeit die ersten Opfer des Volksaufstandes gegen die zersetzende Klassenkampfpolitik ihrer Partei geworden. Aber auch in der deutschen Schweiz, wo weniger auf die Doktrin als auf die Macht erpichte Führer, Opportunisten vom Schlage eines Grimm und seiner Schüler, die Geschicke der sozialistischen Partei wendig leiten, sieht sich der Marxismus in die Defensive gedrängt. Deshalb klammert er sich heute an die Richtlinien-Bewegung und unternimmt mit ihr den Versuch, unter neuen Flaggen, neuen Parolen an das Volk heranzukommen, das mit klassenkämpferischen Schlagworten über «Ausbeutung», mit Hetzereien gegen Armee und Landesverteidigung, mit Sozialisierungsforderungen und Enteignungsdrohungen weniger denn je für den Sozialismus zu gewinnen ist.

Die marxistische Bewegung spielt mit diesem Versuch eine ihrer letzten Karten; sie will das Volk glauben machen, dass sie nicht mehr marxistisch sei... Ist ein kläglicherer geistiger Bankrott denkbar? Und wieviel Achtung darf eine Partei noch beanspruchen, die sich innerhalb zweier Jahrzehnte die Gesinnungsakrobatik der schweizerischen Sozialdemokratie geleistet hat?

² *Paul Graber (1875-1956), Neuenburger sozialdemokratischer Politiker, 1912-1943 Nationalrat. Engagierter Antimilitarist.*

Im Lichte der historischen Erfahrungen erscheint auch der Beitritt des Marxismus zur Richtlinien-Bewegung mit ihren «bürgerlichen» Grundsätzen nur als eine neue taktische Wendung der um die Machtpositionen der Partei bangenden Führer. Dass diese Wendung nicht identisch ist mit dem Finden eines neuen Lebensstils, zeigen die sich stets wiederholenden Rückfälle der Parteiagitatoren in den Jargon des marxistischen Revolutionarismus. Sie können nicht anders, erklärt Lorenz Brunner: «Eine zweideutige Atmosphäre umgibt den marxistischen Sozialismus, wenn er den Staat bejaht. Er beruft sich weiter auf seine revolutionäre Tradition, will aber in der Praxis nichts von ihr wissen. Er vermag nicht zu zeigen, wodurch sich der Sozialismus von der radikalen bürgerlichen, für die Arbeiterschaft besonders sorgenden Demokratie unterscheidet. Er vermag keinen Ausweg aus den politischen und sozialen Krisen unserer Zeit zu weisen. Und so macht er für sie seinerseits mehr oder minder geheimnisvolle Gruppen von Kapitalisten und ‚Reaktionären‘ verantwortlich.»

Lorenz Brunners Worte könnten eigens zur Charakterisierung der diesjährigen sozialistischen Maifeier-Aufrufe geschrieben sein. In der Krise des Marxismus triumphiert immer wieder die marxistische Phraseologie. Die abgespielten Grammophonplatten der «Bewegung», die längst keine Bewegung mehr ist, drehen sich weiter. «Denn unsere Fahn' ist rot!»

Die unhaltbare Alternative

Der Kampf der Ideologien ist in Europa in vollem Gange. Er wird mit dem Fanatismus geführt, der den Religionskriegen früherer Jahrhunderte eigen war, in denen jedes Lager nur Gläubige und Ungläubige, Bekenner und Ketzer kannte. Auch im Kampf der Ideologien proklamiert heute jede der beiden Parteien, dass ausserhalb des Pferchs ihrer Weltanschauung kein Heil zu finden sei. Der Nationalsozialismus gründet seine politische Missionsarbeit vor allem auf die Behauptung, dass nur der Führerstaat nach nationalsozialistischem Muster die Völker vor dem asiatischen Bolschewismus retten könne. Er ist mit allen Mitteln der Propaganda bemüht, Europa vor die Alternative: entweder Untergang im bolschewistischen Chaos oder Aufstieg mit Bewahrung der heiligsten Güter im Zeichen der nationalsozialistisch-faschistischen Diktatur, zu stellen. Sein Gegner, der Antifaschismus kommunistischer Prägung, macht sich diese Alternative unter Vertauschung der positiven und negativen Vorzeichen zu eigen: Faschismus bedeutet Knechtschaft und Kulturbarbarei, Sowjetrussland ist der Bannerträger der Freiheit und des Humanismus. Auch die so gestellte Alternative ist von erheblicher Werbekraft, besonders seit der marxistische Sozialismus es fertiggebracht hat, die «Abwehr des Faschismus» zur Sache einer angeblichen «Volksfront» zu machen, die sich von der äussersten Linken bis weit in die Reihen des freiheitlich gesinnten Bürgertums hinein erstrecken soll. Zur Gewinnung bürgerlicher Kreise für die gemeinsame Abwehr des Faschismus bedient sich die Volksfront-Propaganda, wie das im Zeitalter der Schlagworte und Massenmythen nicht anders zu erwarten ist, eines Köders, indem sie die Parole ausgibt: Rettet die Demokratie! Damit hat der Antifaschismus aller Richtungen seinen *Cri de bataille*, wie Sorel sagen würde, gefunden, und wo ihm

bei seinem Wirken nicht unmittelbare praktische Erfolge winken, vermag er doch durch sein unablässiges Geschrei die heillose Verwirrung und Verstörung der Geister zu befördern, die den Keimgrund der politischen Krisen bildet.

Auch in unserem Lande wird das Entweder-Oder! der beiden feindlichen Lager in beiden Fassungen eifrig propagiert. Die politisch allerdings recht bedeutungslos gewordenen Frontisten geben es nicht auf, das Schweizervolk vor die Wahl zwischen Bolschewismus und «nationaler Erneuerung» nach nördlichem oder südlichem Rezept zu stellen, und auf der andern Seite ist die Volksfront-Propaganda mit ihren irreführenden Parolen am Werk, der besonders die tragischen Ereignisse in Spanien immer neue Anlässe liefern, im freiheitsliebenden Schweizervolke für die Unterstützung der «Sache der Freiheit» gegen den Faschismus zu werben. Wozu sich die Propaganda versteigt, ermisst man etwa an der Behauptung, dass auf den spanischen Schlachtfeldern das Schicksal der schweizerischen Demokratie entschieden werde; wie weit ihre Wirkung reicht, zeigt die Tatsache, dass erst vor einigen Tagen noch eine grosse sozialdemokratische Versammlung in Zürich ein «Nieder mit der verbrecherischen Neutralitätspolitik des Bundesrates!» auszuhängen wagte. Weite Kreise der sozialistischen Führerschaft können sich offenbar dem Einfluss der Parolen des «antifaschistischen Kampfes», deren Ursprung ihnen doch bekannt sein muss, nicht entziehen; sie dulden es mindestens, dass immer wieder der Versuch gemacht wird, das Schweizervolk in Faschisten und Antifaschisten aufzuspalten.

Es kann gegenüber allen derartigen Versuchen, den in Europa tobenden Kampf der Ideologien auf Schweizer Boden zu verpflanzen und auf Schweizer Boden auszutragen, nicht oft und nicht deutlich genug gesagt werden, dass der freiheitlich und demokratisch denkende Schweizer die nationalsozialistische wie die Volksfront-Alternative ablehnen muss. Es ist eine falsch gestellte, eine unhaltbare Alternative. In nationalsozialistischer Fassung stellt sie nur ein Werbemittel des totalen Staates dar, der damit seine eigene schrankenlose Machtentfaltung rechtfertigen und ausdehnen möchte. In der Volksfront-Fassung ist sie die Antwort eines andern totalen Staates, des bolschewistischen Russland, und

der ihm bewusst oder unbewusst dienenden politischen Kräfte auf die dynamische Formel des Gegners. Das dringende Bedürfnis Moskaus, eine solche Antwort zu geben, ist die Ursache des widerwärtigen Schauspiels, das wir seit einiger Zeit erleben, indem sich vor unseren Augen aus dem Stalinschen Russland eine Welle von Begeisterung für «Demokratie», «Freiheit» und «Humanismus» über den Westen ergießt. Die diese Welle weiterleitende Volksfront-Propaganda übersieht und verschweigt geflissentlich, dass das bolschewistische Russland ein ebenso totaler Staat wie das nationalsozialistische Deutschland ist und dass dieser Staat, in dem auf allen Lebensgebieten ein Wille mit allen Mitteln des Zwanges verwirklicht wird, kein wahrhaft begründetes Recht hat, für Demokratie und Freiheit in die Schranken zu treten. Die Wortführer der antifaschistischen Ideologie im westlichen Europa sind rettungslos blind oder im Innersten unehrlich, weil sie nicht erkennen, dass nur derjenige für Freiheit und Humanismus sich einsetzen darf, der zugleich einen Staat und eine Staatsform will, die Freiheit und Humanismus in ihrem Bestand gewährleisten. Der totale Staat, in dem eine Partei den Willen des ganzen Volkes zu vertreten vorgibt, ist aber niemals die Voraussetzung für Freiheit und Humanismus. Es ist nicht der geringste Unterschied, ob man auf Grund von Urteilen von Sondergerichtshöfen, die in Russland so gut bestehen wie in Deutschland und die so «Recht sprechen», wie die Staatsräson es fordert, Menschen als faschistische Saboteure des kommunistischen Aufbaus oder als kommunistische Schädlinge der nationalen Revolution beseitigt. Es kommt nicht darauf an, ob man die Religion als «Opium für das Volk» ausrotten will oder die religiösen Bekenntnisse zu ersetzen strebt durch einen künstlich aufgezogenen arteiligen Glauben. Jene westeuropäischen «Intelligenzler» freilich, die nach dem zynischen Ausspruch eines aus ihrer Mitte «Stalin für mich denken» lassen, stört dies alles nicht; ihre eifertigen Federn sind es, die sofort nach dem Siebenten Weltkongress der Kommunistischen Internationale die neue Parole «Sowjetrußland – der Hort der Freiheit» aufnahmen und sie heute noch – unbekümmert um die Serienmorde

in Moskau – weiter verbreiten. Kürzlich hat ein Sozialist den Mut gefunden, dieser Sorte von Intellektuellen einmal den Spiegel vorzuhalten und sie zu fragen, wie sie es verantworten können, gleichzeitig Hitler zu beschimpfen und Stalin zu vergöttern. In der Schrift «Diktatur der Lüge» von Willi Schlamm¹ lesen wir: «Der sozialistische Libertiner – zwinkernd wie immer – veranstaltet mit betriebsamer Geschäftigkeit Enquêtes, Gegenprozesse, Weltkongresse und allerhand andere kostspielige Vorführungen, um zwar bürgerliche, aber in Angelegenheiten der Rechtlichkeit gutgesinnte Menschen in eindrucksvoller Drapierung für seine Parteizwecke zu benützen.» Er gehört zu den Leuten, «die das rechtliche Gewissen der bürgerlichen Welt gegen die nazistische Rechtsbeugung in der Maske eigener, tiefster Verbundenheit mit diesen elementaren Rechtsgrundsätzen alarmieren möchten, gleichzeitig aber die totale Rechtsverweigerung in Stalins Sowjetrußland geradezu als Ziel sozialistischer Freiheitsentwicklung feiern». Schlamm anerkennt, dass es auch sozialistische und demokratische Intellektuelle in Europa gebe, «die weder aus Gründen des Gehirnschwunds noch aus ‚moral insanity‘ und Bestechlichkeit der ungeheuren Zumutung Stalins sich fügen. Sie fügen sich einfach einer gigantischen seelischen Erpressung. Man müsse sich, meinen sie, den öffentlichen Protest, ja auch den inneren Vorbehalt versagen, weil die Spannung in der Welt so unheilvoll gewachsen, so endgültig auf die Entscheidung zwischen bolschewistischer und antibolschewistischer Front reduziert sei, dass für die Nuance des Vorbehalts und für die treue Aufrechterhaltung unverrückbarer Gesinnungssätze kein Raum und keine Zeit mehr sei... Es handelt sich um eine gigantische seelische Erpressung; sie ist überaus eindrucksvoll. Jedoch gibt es Begebnisse, die allen Zwang zur Klärung in sich tragen und alle Fähigkeit dazu...»

Wenn man will, kann man auch die Forderung einer Wahl zwischen Hitler und Stalin eine «erpresserische Alternative» nen-

¹ *Willi (später William S.) Schlamm, österreichisch-amerikanischer Publizist, nach 1933 Redaktor der nach Wien emigrierten «Weltbühne», seit 1938 in den USA. Mitarbeit an «Fortune» und «Time».*

nen, wie es dieser Sozialist tut. Am wenigsten Grund, uns einer solchen Alternative auszuliefern, haben jedenfalls wir Schweizer, die wir unsere in Jahrhunderten gewachsene Demokratie als die uns allein gemässe politische Existenzform auch dann und erst recht dann empfinden, wenn die Umwelt andern politischen Sternen folgt. Wir haben es nicht nötig und wehren uns deshalb dagegen, dass man bei uns den bolschewistischen Teufel mit dem faschistischen Beelzebub – oder umgekehrt – auszutreiben versucht; wir wollen unsere Demokratie nicht in irgendeinem der totalen Staatssysteme untergehen lassen, die nur noch den von einem Einzelnen oder von einer einzelnen Partei diktierten Machtwillen kennen, und so erkennen wir als unsere Aufgabe, jede Entwicklung in die Extreme mit der ganzen Kraft des politischen Willens zu verhindern. In einer Zeit, die von den Schlachtrufen der ideologischen Kreuzfahrer wiederhallt, müssen wir das Odium auf uns nehmen, in der Mitte auszuharren. Weder die von Russland inspirierte antifaschistische Ideologie, die unter der widerrechtlich angemassen Flagge «Demokratie und Freiheit» segelt, noch die nationalsozialistische Werbung, die Rettung vor dem Bolschewismus verspricht, darf uns von diesem Standort abdrängen. Wer den Staat als Rechtsstaat, wer die Freiheit als Bestimmung des Menschen und den Humanismus als Ziel will, kann nicht für eines der beiden totalen Staatssysteme optieren, ja kann schon den Zwang zu einer solchen Option nicht anerkennen. Eine liberale Demokratie, in der – nach dem Worte Baldwins² – «Autorität und Freiheit in dem gebührenden Verhältnis gemischt sind», braucht weder dem Bolschewismus noch dem Faschismus zu verfallen; sie wird bestehen durch die Disziplin und Leistung ihrer Bürger, die Freiheit nicht mit Zügellosigkeit verwechseln und über den Rechten nicht die Pflichten des Souveräns vergessen. Aus dieser innersten Überzeugung heraus setzen wir dem Entweder-Oder! der Anbeter der Diktaturen getrost ein festes eidgenössisches Weder-Noch! entgegen.

² *Stanley Baldwin (1867-1947), britischer konservativer Politiker, 1924-1929 und 1935-1937 Premierminister.*

Frontistische Moral

Die geistige Abhängigkeit unserer Frontisten vom deutschen Nationalsozialismus ist so offenkundig, dass sie nicht mehr bewiesen zu werden braucht. Aber der Schriftsteller C. A. Loosli¹ hat seinerzeit in dem bekannten Berner Prozess um die Zionistischen Protokolle auch von einer materiellen Abhängigkeit der Fronten gesprochen, indem er sie als vom Dritten Reich «ausgehalten» bezeichnete. Wegen dieser Behauptung erhob der «Volksbund»-Führer Leonhardt² in Basel Klage gegen Loosli. Vergangene Woche kam der Prozess Leonhardt contra Loosli vor der ersten Strafkammer des bernischen Obergerichts zur Verhandlung. Der Anwalt Looslis erklärte, dass er den Wahrheitsbeweis für die eingeklagte Äusserung seines Klienten führen wolle, und legte zu diesem Zwecke dem Gericht eine grosse Anzahl von Dokumenten vor, die gleichzeitig auch der Presse übergeben wurden. Das Gericht vertagte darauf den Urteilsspruch, um bis zum nächsten Verhandlungstermin die Prüfung des vorgelegten Materials vorzunehmen. Die belastenden Dokumente sind unterdessen zum Teil in der sozialistischen Presse veröffentlicht worden. Ihre Echtheit wird von frontistischer Seite nicht bestritten; trotzdem spricht die frontistische Presse von einer «marxistischen Lügenlawine», verkündet in Schlagzeilen: «Alles Schwindel und Verleumdung», und die Leitung der Nationalen Front lässt erklären, dass der Vorwurf landesverrätischer Beziehungen und finanzieller Abhängigkeit vom Ausland «völlig aus der Luft gegriffen» sei. Wie reimt

¹ Carl Albert Loosli (1877-1959), Schweizer Heimatdichter. Engagierter Kämpfer gegen den Antisemitismus.

² Ernst Leonhardt (1885-1945), Führer verschiedener rechtsextremistischer Organisationen wie des von ihm gegründeten Volksbundes (1935-1938). 1943 ausgebürgert.

sich das alles zusammen? Der verwunderte Zeitungsleser hat ein Recht auf die Beantwortung oder wenigstens den Versuch einer Beantwortung dieser Frage schon vor dem Spruch des Gerichts, den die beiden Prozessparteien selbst nicht abgewartet haben, um ihre Beschuldigungen und Gegenbeschuldigungen in die Öffentlichkeit zu tragen.

Über die Tatsache, dass Geld aus Deutschland an Frontisten in der Schweiz geflossen ist, kann heute schon kein Zweifel mehr bestehen. Sie ergibt sich klar aus dem Text der veröffentlichten Schriftstücke, deren Echtheit einer der an der Sache beteiligten Frontisten, Silvio Schnell³, in der «Front» ausdrücklich zugegeben hat. Es handelt sich um einen ausgedehnten Briefwechsel zwischen schweizerischen Frontisten und dem antisemitischen «Weltdienst» in Erfurt, dessen Leiter, Oberstleutnant Fleischhauer⁴, in der Schweiz kein Unbekannter ist, sowie um die auf diese Verbindung bezügliche Korrespondenz schweizerischer Frontisten unter sich. Diese Briefe drehen sich fast ausschliesslich um Geld, das die Frontisten zur Finanzierung des Prozesses um die Zionistischen Protokolle benötigen, und zwar so dringend benötigen, dass sie bettelnd, fordernd und murrend immer wieder an Fleischhauer und seine Mitarbeiter gelangen, um die Zuschüsse reichlicher fließen zu lassen. Die Korrespondenz zwischen den Frontisten und Fleischhauer bestätigt die alte Erfahrung, dass in Geldsachen die Gemütlichkeit für alle Beteiligten aufhört. Ungemütlich werden die Frontisten, wenn sie zu wenig Geld erhalten; ungemütlich sind aber auch manchmal Herr Fleischhauer und seine Mitarbeiter, die zum Beispiel den «Ton» beanstanden, «in dem in Bern immer wieder Geld geheischt wird», und ihren schweizerischen Freunden sagen, dass sie den Bogen nicht Überspannen sollten, «denn wir benötigen Sie viel weniger als Sie uns». Die deutschen Devisenvorschriften scheinen zeitweise Schwierigkeiten gemacht zu haben, was von den Frontisten allerdings nicht verstanden wurde, da sie sich berechnigt glaubten, die Ausserkraftsetzung dieser Vorschriften zu ihren Gunsten zu erwarten. So forderte der heute der Spionage angeschuldigte Tödtli⁵ den Oberstleutnant Fleischhauer auf, der deutschen Devisenstelle beizubringen, «dass wir in erster Linie für

Deutschland kämpfen und deshalb auch einen Gegendienst beanspruchen dürfen», und Silvio Schnell bezeichnete es als «lächerlich, wenn Fl. (Fleischhauer) immer mit dieser Devisenstelle kommt», die wahrscheinlich nur eine «Ausrede» sei. Wie gross die Summen sind, die tatsächlich ausgerichtet wurden, lässt sich anhand der veröffentlichten Auszüge aus der Korrespondenz natürlich nicht genau feststellen; es ist in den Briefen meistens von Beträgen die Rede, die sich zwischen einigen hundert und einigen tausend Franken bzw. Mark bewegen. Äusser Geld holten sich die am Berner Prozess um die Zionistischen Protokolle beteiligten Frontisten auch sachverständigen Rat in Deutschland, und zwar bei einem Redaktor des «Völkischen Beobachters», der die «Unterstützung der Regierung» für die «Presseorganisation» des Prozesses zu erwirken versprach, sowie beim Stellvertreter des Führers⁶, der das «Schreiben betreffend Zionistenprozess» an die «Rechtsabteilung im Hause» weiterleitete.

³ Silvio Schnell, Ortsgruppenführer der Nationalen Front in Thun. Er war 1934/35 Mitangeklagter im Berner Prozess um die Protokolle der Weisen von Zion und wurde in erster Instanz zu einer Geldbusse verurteilt.

⁴ Ulrich Fleischhauer war im Prozess um die Echtheit des antisemitischen Machwerkes «Die Protokolle der Weisen von Zion», der 1934 und 1935 vor dem Berner Polizeigericht geführt wurde, als Experte vorgeladen. Das Gericht bezeichnete die «Protokolle» als Unsinn, Fälschung und Plagiat. Fleischhauers antisemitischer «Weltdienst» in Erfurt war offensichtlich eine NS-Tarnstelle zur Finanzierung rechtsextremer Aktivitäten ausserhalb Deutschlands.

⁵ Boris Tödli, ehemaliger Russlandschweizer, Mitglied des Bundes nationalsozialistischer Eidgenossen und der Nationalen Front, Kassenwart des Gaus Bern. Er trennte sich später von der Front und arbeitete zusammen mit dem antisemitischen «Weltdienst» in Erfurt, den er mit Nachrichtenmaterial aus der Schweiz belieferte und von dem er Propagandamaterial für die Freimaurerinitiative bezog. Im Frühling 1938 wurde Tödli wegen nachrichtendienstlicher Tätigkeit (Verletzung des Bundesbeschlusses zum Schutze der Sicherheit der Eidgenossenschaft vom Juni 1935) zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

⁶ Rudolf Hess (1894-1987), bis zu seiner Flucht nach England im Mai 1941 Stellvertreter Hitlers, 1946 in Nürnberg zu lebenslanger Haft verurteilt, bis zu seinem Tod am 17. August 1987 im Spandauer Kriegsverbrech ergefängnis.

Das ist ungefähr das Bild der Beziehungen, die zwischen einer Reihe von geldbedürftigen, teils der «Nationalen Front», teils dem Leonhardtschen «Volksbund» angehörigen Frontenführern und Fleischhauers «Weltdienst» bestanden haben; es wird im Einzelnen noch der Ergänzung und Ausfüllung bedürfen, ohne dadurch in den allgemeinen Zügen wesentlich alteriert zu werden. Wie das bernische Obergericht das belastende Dokumentenmaterial im Hinblick auf die eingeklagte Behauptung Looslis über die vom Dritten Reich «ausgehaltenen» Fronten werten wird – darüber verbietet sich heute jede Vermutung. Möglich und geboten ist angesichts der in die Öffentlichkeit getragenen verwirrenden Polemik der Prozessparteien schon in diesem Stadium der Angelegenheit die Feststellung, dass die bisher aufgedeckten Beziehungen zwischen schweizerischen Frontenführern und deutschen Stellen nach den hierzulande geltenden Begriffen als unzulässig und unsauber taxiert werden müssen. Dieses Bewusstsein hat offenbar auch den Beteiligten selbst nicht gefehlt; denn der «Transfer» des deutschen Geldes an die Schweizer Frontisten wurde mit einer Vorsicht abgewickelt, die dem Bedürfnis nach strenger Geheimhaltung dieser Beziehungen entsprach. Das Geld floss durch verschiedene, manchmal recht gewundene Kanäle in die Schweiz; in der Korrespondenz wurden Decknamen sowohl für die beteiligten Schweizer wie teilweise für die deutschen Geldgeber verwendet. Es ist deshalb einigermaßen befremdend, dass die Nationale Front in der von ihr zu der peinlichen Angelegenheit veröffentlichten Erklärung den Standpunkt einzunehmen versucht, dass die finanzielle Hilfe aus Deutschland an die in den Prozess um die Zionistischen Protokolle verwickelten Frontisten eine ganz natürliche und normale Sache gewesen sei, die sich aus der Notwendigkeit der Abwehr eines «auf internationaler Basis» erfolgten Angriffes des Judentums ergeben habe. Der Hinweis, dass die in den Prozess verwickelten Frontisten «mit einem öffentlichen Aufruf an die antisemitischen Gesinnungsfreunde in aller Welt, u. a. auch an die private, von Staat und Partei unabhängige Verlags- und Pressedienst-Organisation ‚Der Weltdienst‘ in Erfurt» gelangt seien, bildet kaum eine Rechtfertigung für die

gar nicht öffentliche, sondern sehr geheime und sich über Jahre erstreckende aufdringliche Bettelei um die Subventionen einer ausländischen Organisation. Die Frage der «Unabhängigkeit» dieser Organisation hat dabei die Geld empfangenden und immer wieder Geld fordernden Frontisten wenig bekümmert: Fleischhauer müsse einfach Geld beschaffen – «von wo ist gleich, er soll nicht sein eigenes geben», heisst es in einem Briefe Silvio Schnells an einen frontistischen Kameraden. Aber selbst wenn der «Weltdienst» wirklich eine unabhängige Organisation wäre, müsste man sich nach der Erklärung der Nationalen Front fragen, wie es mit der frontistischen Moral bestellt ist, die anscheinend die Annahme von Geldern aus der Hand von «antisemitischen Gesinnungsfreunden» des Auslandes ohne Weiteres erlaubt, und ob dann für diese frontistische Moral überhaupt noch eine feste Grenze bestehen kann, bei der die Bereitwilligkeit zur Entgegennahme von Unterstützungen ausländischer «Gesinnungsfreunde» plötzlich aufhört. Es gibt doch nicht bloss «antisemitische», sondern auch «antibolschewistische» und «antiliberalistische» Gesinnungsfreunde des Auslandes; warum sollte das, was auf dem antisemitischen Sektor der Kampffront einer angeblich rein schweizerischen Bewegung erlaubt ist, auf den anderen Sektoren verpönt sein? Den Kommunisten freilich, die «antikapitalistische» Gesinnungsfreunde in Moskau haben, nimmt man es mit Recht übel, wenn sie mit dem rollenden Rubel schweizerische Politik machen wollen; eine nationale Erneuerungsbewegung aber hat die eiserne Stirn, die Annahme von Geldern ihrer «Gesinnungsfreunde» des Auslandes ganz in Ordnung zu finden.

Man mag bedauern, dass es notwendig geworden ist, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen, bevor das Gericht im Prozess Leonhardt contra Loosli gesprochen hat. Nachdem aber die belastenden Dokumente in die Öffentlichkeit gelangt sind und die belastete Partei «alles Schwindel und Verleumdung» genannt hat, war eine Klarstellung nicht zu umgehen. Der Umstand, dass die sozialistische Presse die Frontenbriefe abdruckt und das Urteil des

Gerichts über die «Landesverräter-Front» vorwegzunehmen sucht, kann für andersgerichtete politische Kreise kein Grund sein, den schwerwiegenden sachlichen Inhalt dieser Dokumente zu ignorieren und die Rechtfertigungsversuche der frontistischen Presse und Leitung widerspruchslos passieren zu lassen. Nicht allein das veröffentlichte Dokumentenmaterial, sondern vor allem auch die erstaunliche Erklärung der Leitung der «Nationalen Front» zwingt zu einer Stellungnahme, die nur in der kompromisslosen Ablehnung der hier in Erscheinung tretenden politischen Moralbegriffe des Frontismus bestehen kann. Das Schweizer Volk hat kein Verständnis dafür, dass eine angeblich für die nationale Erneuerung kämpfende Partei ausländisches Geld – unter welchem Titel auch immer – annimmt, ja sogar erbettelt. Das wussten auch die Frontisten, und im Brief eines der Hauptbeteiligten findet sich das prophetische Wort: dass der Verdacht, in deutschen Diensten zu stehen, heute in der Schweiz den «moralischen Tod» bedeute.

Umfassende Neutralität

Seit mehreren Wochen ist in der schweizerischen Öffentlichkeit eine lebhafte Diskussion über Neutralität und Völkerbund im Gange. Sie ist veranlasst worden durch die Absicht gewisser Kreise, eine Initiative zu lancieren, wonach die uneingeschränkte Neutralität der Schweiz in der Bundesverfassung verankert und gleichzeitig jede Beteiligung unseres Landes an irgendwelchen internationalen Zwangsmassnahmen ausdrücklich ausgeschlossen werden sollte. Die Tendenz der Initianten läuft den Linien unserer offiziellen Aussenpolitik parallel und hat weitherum grundsätzliche Zustimmung gefunden. Ganz unmissverständlich ist jedoch der Weg und das Mittel, dessen sich die Befürworter einer Neutralitätsinitiative zur Durchsetzung dieser Tendenz zu bedienen gedachten, sozusagen von allen sachkundigen Praktikern schweizerischer Aussen- und Innenpolitik abgelehnt worden. Das Instrument einer Volksinitiative erscheint als vollständig ungeeignet, diejenige Klärung unserer Situation herbeizuführen, die von den Initianten erstrebt und auch von weitem Kreisen als notwendig empfunden wird; dieser Weg würde infolge der damit verknüpften innern Auseinandersetzungen und der ebenso unvermeidlichen Missdeutungen der Kontroverse im Auslande nicht zu einer Stärkung der schweizerischen Neutralitätsstellung führen, sondern könnte geradezu in eine Krise der Neutralitätspolitik ausmünden. Die Initianten haben sich den erhobenen Bedenken offenbar nicht ganz verschlossen, und der Start der Initiative ist deshalb bisher nicht erfolgt.

Unterdessen ist jedoch ein Ereignis eingetreten, das der Diskussion über das Verhältnis der Schweiz zum Völkerbund die grösste Aktualität verleihen und sie zum Rang eines offiziellen Traktandums der schweizerischen Regierungspolitik erheben

musste: der Austritt Italiens aus dem Völkerbund, begleitet von der deutschen Erklärung, dass eine Rückkehr nach Genf für das Dritte Reich niemals in Frage kommen werde. Es liegt auf der Hand, dass die neue Situation, die durch die endgültige Abkehr zweier unserer grossen Nachbarstaaten vom Völkerbund geschaffen worden ist, eine ernstliche und genaue Prüfung durch die mit der Leitung der schweizerischen Aussenpolitik betrauten Behörden erheischt. Die Voraussetzungen, unter denen die Schweiz vor siebzehn Jahren dem Völkerbund beitrug und deren wichtigste die Hoffnung auf eine sich im Laufe der Zeit verwirklichende Universalität war, haben sich nicht nur nicht erfüllt, sondern die Entwicklung ist in gegenteiliger Richtung verlaufen – eine Tatsache, aus der die Schweiz in ihrer besonders exponierten geographischen Lage bestimmte Folgerungen zu ziehen berechtigt und verpflichtet ist. Seit dem Sanktionsexperiment im abessinischen Konflikt haben Bundesversammlung, Bundesrat und Leitung des Politischen Departements sich mehrfach mit dem Problem beschäftigt, das der Schweiz durch ihre Zugehörigkeit zu einem unvollständigen, zur strikten Anwendung seines Gesetzes nicht fähigen Völkerbund gestellt ist, und mit stets wachsender Bestimmtheit ist in allen amtlichen Kundgebungen zu dieser Frage die Auffassung zum Ausdruck gebracht worden, dass die schweizerische Aussenpolitik den Vorrang der Neutralität gegenüber den Völkerbundspflichten statuieren müsse. Das Ereignis des Austritts Italiens macht die Notwendigkeit der Verfolgung dieser aussenpolitischen Linie noch offenkundiger als bisher, und die schweizerische Öffentlichkeit hat deshalb schon den Mitteilungen über eine erste Aussprache im Schosse der Landesregierung mit Befriedigung entnommen, dass der Bundesrat sich angesichts der heutigen Situation in entschiedenster Weise für die volle Sicherung unserer Neutralitätsstellung einsetzen werde. Aber die Bedeutung der Frage rechtfertigte eine eingehendere Orientierung des Volkes über die Auffassungen und Absichten der Landesregierung vor einem zuständigen Forum. Und so ist im Nationalrat gestern die offizielle schweizerische Neutralitätsdiskussion eröffnet worden.

Der Interpellation des freisinnigen Zürchers Gut¹ kommt

nicht nur das Verdienst zu, dem Bundesrat die Gelegenheit zur Bekanntgabe seiner Auffassungen gegeben zu haben; sie hat auch das Problem der schweizerischen Neutralitätspolitik von Anfang an auf den richtigen Boden gestellt. Klar brachte Nationalrat Gut zum Ausdruck, dass es sich nicht darum handeln könne, aus dem politischen Akt des Austritts Italiens Folgerungen für die schweizerische Aussenpolitik zu ziehen, sondern selbständig die Lage der Schweiz innerhalb eines unvollständigen Völkerbundes und in der nächsten Nachbarschaft zweier Grossmächte, die sich vom Völkerbund abgekehrt haben, zu betrachten. Er lehnte die Stellung der Alternative «faschistisch oder antifaschistisch» für die Schweiz mit Entschiedenheit ab, wandte sich gegen jede Art von politischer «Einordnung» und betonte den Willen des Schweizervolkes, den geistigen Gütern treu zu bleiben, die bisher als schweizerisches Bekenntnis gewertet wurden: den Begriffen von Demokratie, Freiheit und Ordnung, von Humanität und Toleranz. Man wird wohl bald sehen, dass es nicht überflüssig war, diese geistige Grundhaltung der Schweiz zu umschreiben und klarzustellen, dass die Schweiz nicht auf ein ausländisches Signal gewartet hat, um die längst schwebenden Neutralitätsfragen zu diskutieren und das Bedürfnis nach Entlastung von der «Sanktionenhypothek» zum Ausdruck zu bringen. Auch Bundespräsident Motta fand in seiner Antwort auf die Interpellation überzeugende Formulierungen für den geistigen Standort der Schweiz inmitten eines von Kriegsdrohungen durchlärnten, in feindliche Blöcke und Ideologien aufgespaltenen Europas. Ein Austritt aus dem Völkerbund – so erklärte er in Übereinstimmung mit der Auffassung des Interpellanten – könne nicht in Frage kommen, solange ein Wirken des Bundes und der Schweiz innerhalb des Bundes im Sinne der Friedensideale noch möglich und denkbar ist. Aber die für die Geschicke des Landes verantwortliche Regierung zieht mit dem Interpellanten aus einer ohne Zutun der Schweiz gänzlich veränderten Situation den Schluss, dass die rechtliche Stellung

¹ *Theodor Gut (1890-1953), freisinniger Zürcher Politiker und Publizist, 1935-1946 Nationalrat.*

der Schweiz im Völkerbund neu überprüft werden muss. Sie ist der Ansicht und verkündet diese in den letzten Jahren mehrfach andeutungsweise geäußerte Ansicht heute mit aller Deutlichkeit, dass die «differentielle Neutralität» nicht mehr eine haltbare und tragbare Lösung darstellt, sondern dass die Schweiz in konsequenter Weiterverfolgung der seit dem Sanktionenexperiment von 1935 verfolgten Linie zu einer «umfassenden Neutralität» zurückkehren muss.

Mit dieser Erklärung des Bundesrates ist das Ziel der schweizerischen Neutralitätsdiskussion, die von heute ab amtlichen Charakter hat, klar umschrieben. Es ist zu hoffen und zu erwarten, dass die Entschlossenheit der verantwortlichen Landesregierung zum Handeln im Sinne dieser Zielsetzung die Wirkung haben wird, der Beunruhigung unserer Innenpolitik durch private Aktionen und Projekte ein Ende zu setzen. Zu panikartigen Massnahmen liegt, wie vom Interpellanten Gut mit Recht gesagt wurde, kein Anlass vor, und der Bundesrat hat denn auch das Parlament ersucht, ihm Zeit zur reiflichen Überlegung der Mittel und Wege zur beabsichtigten Klärung der schweizerischen Rechtsstellung im Völkerbunde zu lassen. Das Politische Departement wird dem Bundesrat im kommenden Januar einen schriftlichen Bericht unterbreiten, und dieser interne Bericht wird die Grundlage für einen späteren Bericht an die Bundesversammlung bieten. Der Bundesrat wird – so versicherte Bundespräsident Motta – im engsten Einvernehmen mit dem Parlament und der öffentlichen Meinung vorgehen. Das Schweizervolk wird gut beraten sein, wenn es seiner Regierung das Vertrauen schenkt, in einer solchen, die auswärtigen Beziehungen des Landes berührenden Frage auf Grund eigener genauer Prüfung und Abwägung der Verhältnisse die richtigen Wege für das weitere Vorgehen zu weisen. Es kann nur störend und verwirrend wirken, wenn private Kreise jetzt schon fix und fertige Urteile abgeben zu müssen glauben, dass die angestrebte Wiederherstellung der uneingeschränkten Neutralität «nur» in einer Revision der Londoner Erklärung bestehen könne. Das Komitee für die Lancierung einer Neutralitätsinitiative dürfte das gespannte Gewehr dieser Initiative entsichern und in die Ecke stellen, wenn es sich nicht dem Verdacht aussetzen will, die Rolle

einer unverantwortlichen Nebenregierung in dieser Frage zu spielen.

Mit grösstem Interesse wird man nun zunächst dem Echo des Auslands auf die schweizerische Regierungserklärung über das Verhältnis der Schweiz und ihrer Neutralität zum Völkerbund entgegensehen. Bei der Eigenart unserer staatsrechtlichen und politischen Verhältnisse wie auch unserer bisherigen Stellung im Völkerbund, mehr noch aber angesichts der tiefen ideologischen und machtpolitischen Zerklüftung des heutigen Europas müssen wir darauf gefasst sein, dass das Verständnis für eine schweizerische Neutralitätsdiskussion und -aktion nicht überall vorhanden sein wird, dass allerlei schiefe und tendenziöse Auslegungen vor allem in der ausländischen Presse nicht fehlen werden. Die Begründung der Interpellation Gut und die Antwort von Bundespräsident Motta haben Missverständnissen nach Möglichkeit vorzubeugen versucht; aber die deutliche Ablehnung einer «Einordnung» der Schweiz in diesen beiden Voten wird gewisse Kommentare nicht verhindern können, in denen uns die Wahrung legitimer schweizerischer Interessen als Parteinahme für ausländische Systeme, Blöcke oder Ideologien ausgelegt wird. Wenn das am grünen Holz hochoffizieller Regierungserklärungen möglich ist, ermisst man mit Schaudern, wie gründlich ein schweizerischer Abstimmungskampf mit seinen leidenschaftlichen schlagwortmässigen Ausartungen im Auslande missverstanden werden müsste. Die Entschlüsse des Bundesrates und später wohl auch der Bundesversammlung werden uns eine solche Kampagne ersparen, wenn das Bewusstsein von dem Ernst und der Schwierigkeit des im Interesse des Landes zu lösenden Problems das Schweizervolk genügend zu durchdringen vermag. Für den Erfolg jedes zur Sicherung unserer Neutralitätsstellung unternommenen Schritts ist jedenfalls die Einigkeit und Geschlossenheit des Schweizervolkes die wichtigste und unerlässlichste Voraussetzung.

1938

Nach dem Anschluss Österreichs an Deutschland verkündet die Schweiz ihren Willen zur uneingeschränkten Neutralität, was einer gewissen Distanzierung zum Völkerbund gleichkommt. Angesichts der sich verschärfenden internationalen Lage und der wachsenden Bedrohung durch die Expansion Hitler-Deutschlands konzentriert sich der Blick auf die antidemokratischen Aktivitäten der extremen Parteien, gegen die der Bundesrat im Dezember mit Staatsschutzmassnahmen vorgeht.

Was Not tat!

Der Bundesrat hat die Eröffnung der Frühjahrsession der eidgenössischen Räte benützt, um vor beiden Kammern eine Regierungserklärung abzugeben, die dem Zwecke diene, «die öffentliche Meinung aufzuklären und grundlose Befürchtungen zu zerstreuen». Mit einiger Spitzfindigkeit könnte man einen Widerspruch zwischen der offiziellen Version der «grundlosen Befürchtungen» und dem ebenso offiziellen Bedürfnis nach einer feierlichen Kundgebung der Auffassungen der Landesregierung vor dem versammelten Parlament entdecken; aber das Schweizervolk hat heute wenig Neigung, spitzfindig zu sein, es kommt ihm nicht auf Worte, sondern auf die Akzente des Gefühls, der Gesinnung und des Willens an, und da gibt es keinen Zweifel mehr, dass die Erklärung des Bundesrates vom letzten Montag und die in der Kundgebung der Fraktionen bestehende Antwort des einmütigen Parlaments als notwendig empfunden worden ist. Der Untergang Österreichs als selbständiger Staat hat das Schweizervolk tief bewegt, und die eingetretene Veränderung der politischen Karte Europas ist für die Lage unseres eigenen Landes von so grosser Tragweite, dass sich die öffentliche Stellungnahme der obersten Bundesbehörden zu der neuen Situation recht eigentlich aufdrängte. Notwendig war die Kundgebung vom 21. März¹ im Hinblick auf die Stimmung im Innern des Landes: Das Schweizervolk wollte wissen, welche Lehren seine Regierung und sein Parlament aus den österreichischen Ereignissen gezogen haben; notwendig war sie aber auch nach aussen, weil die Welt erfahren

¹ Kundgebung vom 21. März: Die Regierungserklärung des Bundesrates über die Rückkehr der Schweiz zur integralen Neutralität wurde am 21. März 1938 abgegeben.

musste, dass der Wille der Schweiz zur Behauptung ihrer Selbständigkeit und Unabhängigkeit durch das Schauspiel der jenseits ihrer Ostgrenzen erfolgten Umwälzung nicht erschüttert worden ist. Und als sicher darf jetzt schon gelten, dass der aussergewöhnliche Akt in der Bundesversammlung diesen doppelten Zweck der herztürkenden Aufklärung im Innern und der überzeugenden Kundgebung nach aussen erfüllt hat. Weil es dabei fast keine Regie und gar keinen Fanatismus gab, weil die ganze Kundgebung getragen war von sittlichem Ernst und ruhiger Entschlossenheit, wirkte sie auf das unverbildete demokratische Sensorium nur um so echter und stärker. Die Einmütigkeit der Parteien, die Übereinstimmung zwischen Regierung und Volksvertretung, der Gleichklang von Deutsch und Welsch drückten der Eröffnungssitzung der eidgenössischen Räte den Stempel einer historischen Stunde auf, deren Bewegungskraft weit über den Tag hinausreichen wird.

Die Erklärung des Bundesrates und die Antwort der Fraktionen der Bundesversammlung müssen zusammen gehalten und zusammen gelesen werden. Die Landesregierung, die «grundlose Befürchtungen» zerstreuen will, meint feststellen zu dürfen, dass der Untergang Österreichs keine Schwächung der politischen Lage der Schweiz zur Folge haben könne. Ein Wunsch, eine Hoffnung wird hier in das Gewand einer Feststellung gekleidet, die – unter dem Gesichtspunkt der auswärtigen Beziehungen der Schweiz betrachtet – dem Ausdruck einer Erwartung gleichkommt. Der Bundesrat hat sachlich völlig recht, wenn er betont, dass die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz infolge der Veränderung der europäischen Landkarte mehr denn je von Bedeutung für die Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts geworden sind. Er beruft sich darauf, dass uns in dieser Hinsicht feierliche Zusicherungen von allen Seiten gegeben worden sind, deren Wert unbestreitbar sei. Das ist die Sprache einer Regierung, die sich auf solche Zusicherungen berufen muss, ihren Wert als unbestreitbar bezeichnen muss, weil diese Anerkennung eines gegebenen Wortes der Stärkung der eigenen Position dient und als moralischer Erfüllungszwang wirkt. Der Bundesrat gibt

sodann dem Bekenntnis der Schweiz zur Neutralität, zum Fernbleiben von fremden Händeln politischer oder ideologischer Natur und dem Willen zur Wahrung der eigenen Unabhängigkeit sein volles Gewicht, indem er verkündet, dass die Bemühungen zur Wiedergewinnung unserer umfassenden Neutralität fortgesetzt und zum Ziele geführt werden sollen. Er bekennt sich wiederum zu der Notwendigkeit, mit allen unsern Nachbarn in gleicher Weise, d.h. ohne Ansehen des politischen Regimes, korrekte und freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten. Mit diesen Sätzen sind die Grundzüge einer unanfechtbaren schweizerischen Aussenpolitik so klar und deutlich gekennzeichnet, dass keine der Stellung der Schweiz abträglichen Zweideutigkeiten mehr möglich sein sollten. Die bundesrätliche Erklärung enthält den indirekten Appell an das Ausland, vor allem an die Nachbarstaaten, die in dieser Weise umschriebene Neutralität der Schweiz zu achten; dieser Appell aber stützt sich auf die Bereitschaft des einigen Schweizervolkes, seine Unabhängigkeit «unter Einsatz seines Blutes» gegen jedermann zu verteidigen.

In seiner Antwort billigt das Parlament einmütig und vorbehaltlos die Erklärung des Bundesrates. Das ist von grösster Bedeutung; denn die Aussenpolitik der verantwortlichen Regierung erhält dadurch ihre Fundamentierung im Willen des Volkes und der Stände. Der Bundesrat kann sich stark fühlen in der Wahrung der Position der Schweiz, weil es nach dem 21. März keine grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten über den aussenpolitischen Kurs mehr gibt. Von den Zusicherungen, auf die sich der Bundesrat in seiner Erklärung beruft, ist in der Antwort des Parlaments bezeichnenderweise nicht mehr die Rede; mit umso grösserer Feierlichkeit und Entschlossenheit proklamiert diese Antwort den Willen des gesamten Schweizervolkes zur Verteidigung des Landes und bringt zum Ausdruck, dass in diesem Verteidigungswillen die beste und sicherste Garantie für die Erhaltung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz liegt. Wenn vor dem Weltkrieg schon Paul Schweizer in seinem klassischen Werk über die Geschichte der schweizerischen Neutralität gesagt hat, dass die Anerkennung unserer Neutralität durch die Mächte nie Anlass

geben dürfe, «uns in Sicherheit zu wiegen oder gar die Wehrkraft zu vernachlässigen», so gilt diese Mahnung erst recht in der heutigen Zeit der Abwertung und Erschütterung der internationalen Rechtsbegriffe. Die Antwort des Parlaments trägt mit dem phrasenlosen Aufruf zur innern Einigkeit auch der historischen Erfahrung Rechnung, dass nach Paul Schweizer Verletzungen unserer Neutralität «niemals infolge blosser Übermacht gegen die in sich einige und sich verteidigende Schweiz unternommen worden, sondern immer nur dann eingetreten sind, wenn innere Uneinigkeit in konfessionellen oder politischen Fragen die Verteidigungsmassnahmen lähmte und ein Liebäugeln innerer Parteien mit fremden Mächten oder geradezu verräterische Umtriebe zur Neutralitätsverletzung herausforderten». Ein Zufall hat es gefügt, dass am gleichen Tage, als die Bundesversammlung den Unabhängigkeitswillen des Schweizervolkes, ohne Unterschied der Sprache, der Konfession oder der Partei, vor der Welt bezeugte, die dürftigen Rudimente einer mit fremden Systemen und Mächten liebäugelnden Partei von der Wählerschaft der grössten Schweizer Stadt in den politischen Abfalleimer gefegt wurden... Wertvoll ist an der Kundgebung des Parlaments nicht zuletzt die Betonung des Widerstandswillens und der Widerstandskraft einer auf die Volksrechte und die Zusammenarbeit aller Volksschichten gegründeten Demokratie, die freilich – auch diese Einsicht wird ausgesprochen – sich heute mehr denn je vor dem Abgleiten in die zersetzende Demagogie hüten muss. Die Erklärung des Bundesrates glücklich ergänzend, stellt die Kundgebung der Parteien ein Dokument schweizerischer Selbstbesinnung dar, das den moralischen Standard der schweizerischen Demokratie in der Schätzung des Auslandes nur erhöhen kann.

Was not tat: Die Demonstration des schweizerischen Unabhängigkeitswillens angesichts der «Arglist der Zeit», wie es so unvergesslich in unserm ersten Bundesbrief heisst, ist geschehen. Welches sind nun die praktischen Folgerungen aus der Kundgebung des 21. März für unsere Innen- und Aussenpolitik? In Bezug auf die letztere ist die Lage klar. Der Bundesrat wird seine schon

vor einigen Monaten begonnene Aktion auf Wiederherstellung der umfassenden Neutralität der Schweiz innerhalb des Völkerbundes ruhig und zielbewusst weiterführen. Die Beziehungen zu unsern Nachbarstaaten bleiben unverändert. Eine kluge und entschlossene Wahrung unserer schweizerischen Interessen durch die mit der Leitung unserer auswärtigen Politik betrauten Behörden wird die Unterstützung des Schweizervolkes finden. In Kreisen, wo man bisher der «antifaschistischen» Polemik gegen die totalitären Staaten unstreitig zu viel tat, scheint die Einsicht einzukehren, dass es keinen Sinn hat, dem Ausland durch eine ungezügelter Publizistik Anlass oder Vorwand zu Demarchen oder Repressalien zu liefern. Andererseits kommt natürlich eine Abdankung des freien Urteils einer verantwortungsbewussten Presse vor den zeitgeschichtlichen Vorgängen nicht in Frage. Es wäre ein Irrtum, zu glauben, dass ein aus Ängstlichkeit oder Feigheit ausgesprochener Verzicht auf das freie Wort uns irgendwie Schonung oder Wohlwollen seitens der Mächtigen erkaufen könnte. Gefährliche Pressionen von aussen sind hier von allem Anfang an mit Entschiedenheit abzulehnen.

In der innern Politik wird die durch die Kundgebung der Bundesversammlung hergestellte schweizerische Gesinnungsgemeinschaft ihre Auswirkungen finden müssen. Überstürzte Entschlüsse und Massnahmen, die unbegründeterweise einen panischen Eindruck machen würden, sind freilich nicht am Platze; die Lage der Schweiz ist weder materiell noch psychologisch derart, dass eine «nationale Union» forciert werden müsste. Wir sind auch nicht der Ansicht, dass der reguläre Gang der Demokratie aufgehoben, die Erledigung hängiger Fragen und Vorlagen auf dem normalen demokratischen Wege sistiert werden sollte. Strafgesetzbuch, Wirtschaftsartikel, Bundesfinanzreform usw. sind technisch so zu behandeln und zu erledigen, wie es vorgesehen war; zu erwarten, ja zu fordern ist nur, dass alle Kreise in der Stellungnahme zu diesen Fragen, in der Führung der Auseinandersetzungen darüber, im Abstimmungskampf sich der höheren Interessen des Landes bewusst bleiben und ihre Haltung danach einrichten. Die Stunde verlangt, dass in allen diesen Auseinander-

setzungen der Gedanke des eidgenössischen Bundes hochgehalten wird und der Austrag unvermeidlicher Gegensätze sich «in Würde, in der gegenseitigen Achtung vor der Auffassung der andern» vollzieht. Hier ist auch der Opposition, die unter dem Eindruck der österreichischen Ereignisse Forderungen und Angebote der politischen Mitarbeit hat laut werden lassen, die Gelegenheit zur Bewährung ihres Willens zur Mitarbeit geboten. Wenn die Angebote ehrlich und ernst gemeint sind – und wir möchten dies glauben –, wenn die in der Richtlinien-Bewegung vereinigte Opposition nicht mehr auf die Umwälzung der politischen Machtverhältnisse und auf die Inaugurierung einer global «neuen Politik mit neuen Männern» ausgeht, sondern den Platz eines Mitarbeiters neben den andern Parteien einnehmen will, dann soll und muss sie dies zeigen und dann kann und wird die in den letzten Jahren vielberufene «Verständigung» endlich Wirklichkeit werden. Die Sozialdemokratie darf aber nicht mehr mit der Staatskrise spielen, die auch für die Arbeiterschaft zur Katastrophe werden könnte; sie muss sich deshalb vom Vorbild einer Taktik und Propaganda lösen, die sie einst vom Austromarxismus bezogen hat, sie muss sich selbst «entösterreichern», wenn es ihr Ernst mit der Mahnung ist, dass die Schweiz aus dem Schicksal Österreichs lernen soll. Zwischen den von der sozialistischen Propaganda aufgerichteten Kategorien des «Bürgertums» und der «Arbeiterschaft» besteht in der Sphäre des schweizerischen Empfindens längst kein Graben mehr; er kann auch auf dem politischen Felde eingeebnet und überbrückt werden, wenn die Führer der Arbeiterorganisationen dies ernstlich wollen. Am schweizerischen Bürgertum, das sich immer auf den Staat ausrichtet, das keine Ranküne und keinen Groll nährt, wo es um das Wohl des Landes geht, wird die Verständigung nicht scheitern.

Das Begehren der Schweiz

Am 20. April¹ hat der Bundesrat das Generalsekretariat des Völkerbundes ersucht, die Prüfung eines Memorandums über die Neutralität der Schweiz im Rahmen des Völkerbundes auf die Tagesordnung der am 9. Mai beginnenden Session des Völkerbundsrates zu setzen. Am 29. April ist das Memorandum des Bundesrates in der endgültigen Formulierung, die ihm in den Beratungen der Kommission des Nationalrates für auswärtige Angelegenheiten gegeben worden war, in Genf überreicht worden, und am Tage darauf hat die schweizerische Öffentlichkeit Kenntnis von seinem Wortlaut erhalten.

Mit der Überreichung des Memorandums des Bundesrates in Genf ist die Aktion zur Wiederherstellung der uneingeschränkten Neutralität der Schweiz in ihre letzte und entscheidende Phase eingetreten. Nur vier Monate sind verflossen, seit der Leiter des eidgenössischen Politischen Departements, Bundesrat Motta, in der Beantwortung der Interpellation Gut im Nationalrat die Absicht der Landesregierung verkündet hat, die rechtliche Stellung der Schweiz im Völkerbund abzuklären, und in dieser Zeit ist die Vorbereitung eines entsprechenden Schrittes in Genf so weit gediehen, dass heute das formelle Begehren der Schweiz auf ausdrückliche Anerkennung ihrer umfassenden Neutralität im Rahmen des Völkerbundes angemeldet werden kann. Bedenkt man den heiklen und komplexen Charakter des Problems, so wird man anerkennen müssen, dass unsere Regierung und unsere Diplomatie rasch gearbeitet haben. Ihre Aufgabe ist freilich dadurch erleichtert worden, dass gewisse internationale Ereignisse die Not-

¹ Am 14. Mai 1938 hat der Völkerbundsrat die Erklärung des Bundesrates über die Rückkehr zur integralen Neutralität akzeptiert.

wendigkeit einer Rückkehr der Schweiz zur überlieferten Maxime der umfassenden Neutralität in augenfälligster Weise bestätigt haben. Was unter normalen Verhältnissen angesichts der Bedeutung der Frage als selbstverständlich angesehen worden wäre, die Begrüssung der eidgenössischen Räte mit einem Bericht des Bundesrates und eine Beschlussfassung des Parlaments über die zu unternehmenden Schritte, erwies sich nach den Ereignissen der zweiten Märzwoche nicht mehr als nötig; an die Stelle eines solchen Traktandums trat die eindrucksvolle Unabhängigkeitskundgebung vom 21. März, in der die einmütige Bundesversammlung eine Regierungserklärung billigte, die den Satz enthielt: «Mehr als je müssen die Bestrebungen zur Anerkennung unserer umfassenden Neutralität fortgesetzt und zum Ziele geführt werden.» Die Auftragserteilung an den Bundesrat zur Einleitung und Durchführung der entsprechenden Schritte in Genf ist in dieser Kundgebung eingeschlossen, und ohne Zweifel stützt sich der Entschluss der obersten Landesbehörden auf einen ebenso einmütigen Volkswillen. Schliesslich darf aber auch angenommen werden, dass die Veränderung der europäischen Landkarte durch den Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich, der unser Land so stark berührt, in den Kanzleien der für die Politik des Völkerbundes massgebenden Grossmächte erhöhtes Verständnis für die Lage der Schweiz und für ihr Bestreben nach Wiederherstellung der uneingeschränkten Neutralität geweckt hat, während gleichzeitig gewisse Missverständnisse hinsichtlich des Sinns dieser Aktion durch die unzweideutige Demonstration des schweizerischen Selbstbehauptungswillens beseitigt worden sein mögen.

Das Memorandum des Bundesrates an den Völkerbundsrat zeichnet sich durch Kürze und Klarheit aus. Wer eine gute Sache vertritt, kann der Weitschweifigkeit entraten und auf diplomatische Finessen verzichten. Der Bundesrat begründet das Begehren der Schweiz auf Anerkennung ihrer umfassenden Neutralität im Rahmen des Völkerbundes mit einer streng tatsächengemässen Darlegung der Voraussetzungen, unter denen die Schweiz seinerzeit dem Völkerbund beigetreten ist, und mit der ebenso unwider-

leglichen Feststellung der Veränderung dieser Voraussetzungen in der Wirklichkeit der Völkerbundspolitik. Noch einmal setzt er unter Berufung auf seine vor dem Beitritt der Schweiz an die Gründermächte des Völkerbundes gerichtete Denkschrift den einzigartigen Charakter der schweizerischen Neutralität auseinander und weist darauf hin, dass die Mehrheit des Schweizervolkes und der unsern Bundesstaat bildenden Kantone im Jahre 1920 der Differenzierung dieser Neutralität durch die Verpflichtung zur Beteiligung an wirtschaftlichen und militärischen Sanktionen des Völkerbundes nur zugestimmt hat, weil sie auf eine Entwicklung des Völkerbundes in der Richtung der Universalität und der Gewährleistung der kollektiven Sicherheit durch Abrüstung und automatisch funktionierende Sanktionen hoffte. Der Bundesrat hält es nicht für nötig, die in der umgekehrten Richtung verlaufene tatsächliche Entwicklung des Völkerbundes im Einzelnen darzustellen; ganz knapp, in vier das Wesentliche treffenden Sätzen, konstatiert er, dass das Sanktionensystem «nicht in allen Fällen funktioniert», dass der Rüstungswettlauf mit einer bisher nie gekannten Intensität wieder eingesetzt und dass der Völkerbund die Mitwirkung wichtiger Staaten, darunter zwei von den neuesten nur noch drei Nachbarn der Schweiz, eingebüsst habe. Daraus zieht er den Schluss, dass die Schweiz die seinerzeit übernommene Sanktionenhypothek nicht länger auf ihrer Neutralität lasten lassen dürfe, dass sie sich auch mit einem fakultativen Sanktionensystem nicht abfinden könne, sondern zu der umfassenden Neutralität der Vorkriegszeit zurückkehren müsse, die allein ihrer einzigartigen Lage entspricht. Und er schliesst deshalb mit dem Begehren, dass der Schweiz, die dem Völkerbund und dem Gedanken der internationalen Zusammenarbeit verbunden bleiben will, die ausdrückliche Anerkennung ihrer umfassenden Neutralität zugestanden, mit anderen Worten: dass die überlieferte Neutralität der Eidgenossenschaft mit den Bestimmungen des Paktes vereinbar erklärt werde.

Festzuhalten ist auf Grund dieses Dokumentes, dass das Begehren der Schweiz an den Völkerbundsrat nicht eine neue Anerkennung ihrer Neutralität bezweckt, sondern einzig und allein die Anerkennung der Vereinbarkeit der schweizerischen Neutralität,

und zwar auch einer umfassenden, nicht mehr differenzierten Neutralität, mit den Bestimmungen des Völkerbunds pakts verlangt. Diese Formulierung des schweizerischen Begehrens ist rechtlich von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Wir stellen in Genf nicht unsere Neutralität zur Diskussion, die eine selbstgewählte Staatsmaxime der Schweiz ist und schon vor mehr als hundert Jahren, durch die Pariser Deklaration von 1815, im Völkerrecht verankert wurde; was wir vom Völkerbund verlangen, ist nur eine neue Umschreibung unserer Rechtsstellung im Völkerbund, die darüber Klarheit schaffen soll, dass auch die Wahrung unserer Neutralität durch Ablehnung der Beteiligung an wirtschaftlichen und finanziellen Sanktionen angesichts unserer besondern Lage als mit den Bestimmungen des Völkerbunds pakts nicht in Widerspruch stehend betrachtet wird. Wir rufen also keineswegs den Völkerbunds rat als Richter an über unsere Neutralität selbst oder deren Handhabung; die Debatte in Genf kann sich nur um die Frage der Vereinbarkeit unserer uneingeschränkten Neutralität mit dem Pakt drehen, und das souveräne Recht der Schweiz zur Handhabung der ihr geboten scheinenden Neutralitätspolitik könnte auch durch die Ablehnung unseres Begehrens einer ausdrücklichen Vereinbarkeitserklärung nicht berührt werden. Mit dem Fall einer solchen Ablehnung, der immerhin peinlich und unter Umständen folgenschwer wäre, braucht man aber kaum zu rechnen, da der Bundesrat das schweizerische Begehren in Genf nicht angemeldet hätte, wenn er nicht die Gewissheit besässe, dass bei den massgebenden Mächten die Geneigtheit vorhanden ist, dem Anliegen der Schweiz zu entsprechen. Das Schweizervolk, das in dieser Frage einmütig hinter seiner Regierung steht, darf den kommenden Verhandlungen vor dem Völkerbunds rat mit der Hoffnung auf eine verständnisvolle Aufnahme des Begehrens der Schweiz entgegensehen.

Gebot der Stunde

Seit am 12. September¹ der Bundesrat das eidgenössische Militärdepartement ermächtigte, die Ladung der Minen zur allfälligen Unterbrechung der Bahnen und Strassen an allen Landesgrenzen zu verfügen, sind zehn Tage vergangen – «zehn Tage, die die Welt erschütterten». Noch ist die Krise, die infolge der dramatischen Zuspitzung der sudetendeutschen Frage den europäischen Frieden bedroht hat, nicht endgültig gelöst; noch sind Zwischenfälle und Verwicklungen möglich, die eine friedliche Regelung des Nationalitätenkonflikts in der Tschechoslowakei verhindern und die Kriegsleidenschaften entfesseln könnten. Aber die grösste und unmittelbarste Gefahr für den europäischen Frieden ist an dem denkwürdigen Tage beschworen worden, als der erste Minister des britischen Weltreichs nach Berchtesgaden flog. Der kühne, ja abenteuerliche Entschluss Chamberlains² hat das Verhängnis aufgehalten und abgewendet, das sich nach der Rede Hitlers und dem dadurch bewirkten Aufstand der Sudetendeutschen auf die europäische Menschheit niederzusenken drohte. Von der heute stattfindenden zweiten Zusammenkunft Chamberlains mit Hitler wird Entscheidendes für die weitere Entwicklung der Krise abhängen. Niemand täuscht sich darüber, dass die Vermeidung des Krieges in einem bestimmten Augenblick noch nicht die Sicherung des

¹ Am 12. September 1938 hatte Hitler mit einer drohenden Rede auf dem Nürnberger Reichsparteitag die Sudetenkrise verschärft, die Europa an den Rand des Krieges brachte und im Zeichen der Appeasementspolitik Chamberlains im Abkommen von München (30. September 1938) endete.

² Neville Chamberlain (1869-1940), britischer konservativer Politiker, 1937-1940 Premierminister.

Friedens bedeutet und dass eine wirkliche Befriedung in Mitteleuropa nur denkbar ist, wenn alle Verantwortlichen die staatsmännischen Tugenden der Grossmut und der Mässigung zu üben bereit sind.

Auch die Schweiz hat die ungeheure Erschütterung dieser zehn Tage im tiefsten miterlebt. Zu frisch ist in unserem Volke noch die Erinnerung an das Grauen des Weltkrieges, zu hell-sichtig sind wir als kleine, an den Welthändeln nicht beteiligte, aber mit der europäischen Völkergemeinschaft geistig und kulturell aufs Engste verbundene Nation für die tödliche Gefahr eines neuen grossen Krieges, als dass wir nicht die schicksalshafte Bedeutung der auf des Messers Schneide stehenden Entscheidungen hätten ermessen können. Mit der übrigen Welt haben wir aufgeatmet, als das Schlimmste für einmal vermieden werden konnte; mit der übrigen Welt fragen wir uns aber auch heute, auf wie lange die Kriegsgefahr gebannt worden ist und ob aus den Bemühungen der Staatsmänner um die Löschung des Brandherdes in den Sudeten ein Friede hervorgehen wird, der mehr wäre als der blosser Zustand des Nicht-Krieges. Wir wissen, dass für die Erhaltung des Friedens ein schwerer Preis gezahlt worden ist. Wir können nicht die Augen davor verschliessen, dass die europäischen Grenzen ins Fliessen gekommen sind, dass die Parole des «Selbstbestimmungsrechts» als Instrument grossstaatlicher Machtpolitik mit ungeahntem Erfolg zur Sprengung eines kleinen Staates eingesetzt worden ist, dass die durch den Völkerbund verkörperte Idee einer internationalen Rechtsordnung abermals Schiffbruch erlitten hat, dass Verträge und Bündnisse sich für die darauf Bauenden als toter Buchstabe erwiesen haben.

Die Staatsmaxime der Neutralität, geladene Minen und eine zur Verteidigung der Landesgrenzen einsatzbereite Armee sind kein Stossdämpfer für den Schock, den die Summe dieser Tatsachen und Erfahrungen dem Schweizervolk zufügen muss. Schon einmal in diesem Jahre, anlässlich des Endes des unabhängigen Österreich, ist uns in überwältigender Weise zum Bewusstsein gebracht worden, welche Gefahren die Entwicklung der europäischen Politik für unser im Schnittpunkt der internationalen Span-

nungen gelegenes kleines Staatswesen in sich schliesst. Es ist schwer, sich nicht daran zu erinnern, dass damals in Bezug auf Befürchtungen wegen eines Vorgehens gegen den Bestand desjenigen Staates, der heute auf dem Seziertisch der Diplomatie der Grossmächte liegt, beruhigende Zusicherungen abgegeben worden sind. Daraus auf die Situation der Schweiz Analogieschlüsse zu ziehen wäre natürlich unangebracht; aber das eine darf man wohl feststellen, dass jedesmal, wenn mit Gewalt oder auch mit der blossen Drohung von Gewalt politische Umwälzungen hervorgerufen, staatliche Grenzen verändert werden, auch die Grundlage erschüttert wird, auf der ideellrechtlich die Existenz unseres kleinen Staates beruht. Wenn dann noch, wie heute in der sudetendeutschen Frage, die Erwägung des Kriegsrisikos sich restlos zu Ungunsten der einen der am diplomatischen Spiel beteiligten Parteien auswirkt, so ergeben sich schwere politische Gleichgewichtsstörungen, die auch auf die Lage eines neutralen Staates von der einzigartigen Struktur und Position der Schweiz nicht ohne Einfluss bleiben können. Das hat jedenfalls unser Volk instinktiv und ohne Nachhilfe von irgendeiner Seite in den letzten zehn Tagen begriffen, und darum erhebt sich von neuem die Frage nach dem «Gebot der Stunde» für die Schweiz.

Gebot der Stunde? Aussenpolitisch und militärisch haben wir die Folgerungen aus der besorgniserregenden Entwicklung der internationalen Politik schon früher, glücklicherweise früh genug gezogen. Wir haben, angesichts der Schwäche und Aktionsunfähigkeit des Völkerbundes, mit der Abschüttelung der Sanktionenhypothek die integrale Neutralität unseres Staates wiederhergestellt, und in der Gestaltung des Verhältnisses zu den andern Staaten hat sich unsere Landesregierung konsequent von der Auffassung leiten lassen, dass wir mit allen Staaten, unbeschadet der Verschiedenheit des politischen Regimes, gute und korrekte Beziehungen pflegen wollen. Durch die Modernisierung der Bewaffnung, die Verbesserung der Ausbildung und die Neuorganisation unserer Armee haben wir den wehrhaften Charakter der

schweizerischen Neutralität bekräftigt und dafür gesorgt, dass im Kriegsfälle ein schlagbereites Volk in Waffen zum Schutze der Landesgrenzen mit grösster Schnelligkeit aufgerufen werden kann. Auf beiden Gebieten, demjenigen der Aussenpolitik wie der militärischen Landesverteidigung, lautet das Gebot der Stunde dahin, dass das Begonnene fortzusetzen ist, wobei freilich in Bezug auf die Vervollkommnung unserer Rüstung ein beschleunigtes Tempo und wahrscheinlich noch grössere als die bisher angewandten Mittel einzusetzen sein werden, wenn wir uns so wappnen wollen, wie es unserem unerschütterlichen Entschluss zur Verteidigung der Unabhängigkeit des Landes bis zum Äussersten entspricht. Die Wahrung und Stärkung der internationalen Position des Landes ist die Aufgabe einer klugen und vorsichtigen, aber gleichzeitig würdigen und unerschrockenen Aussenpolitik, die allein in den Händen der hierzu berufenen und dafür verantwortlichen Bundesbehörden, vor allem der Landesregierung liegen kann; vom «Volke» bzw. von den Parteien aus darf in der nächsten Zeit nicht mit noch so gutgemeinten Initiativen, mit kantonaler Aussenpolitik und dergleichen im Porzellanladen herumgetrampelt werden. Gewisse Aktionen und Agitationen, deren Ursprung und Zweck rein ideologisch, parteipolitisch ist, «antifaschistische» Hetzereien und Pöbeleien vertragen sich nicht mehr mit der Notwendigkeit, alle Kräfte des Schweizervolkes auf das bestimmte, fassbare Ziel der Verteidigung der schweizerischen Unabhängigkeit zu konzentrieren, und die Freiheitsrechte, an denen wir auch in schwerer Zeit festhalten wollen, dürfen nicht länger zum Schaden der Landesinteressen missbraucht werden.

Wichtig und ausschlaggebend, das eigentliche Gebot der Stunde ist aber die Verwirklichung des inneren Zusammenschlusses des Schweizervolkes, die Herstellung einer nationalen Einigkeit, die allen Prüfungen der Zukunft standzuhalten vermag. Nach den Ereignissen des Frühjahrs, unter dem Eindruck der grossen Umwälzung an unserer Ostgrenze, machten wir einen Schritt in dieser Richtung; die Kundgebung der Bundesversammlung vom 21. März schien einen Frühlingsanfang auch in der eidgenössischen Politik zu bezeichnen. Seither ist das Licht, das von

jener Kundgebung aus ging, immer schwächer geworden, und gerade in den letzten zehn Tagen hat eine grosse Partei, die sich vor sechs Monaten mit den andern Parteien im Gelöbnis vereinigte, dass die Einigkeit unter allen Eidgenossen den Sieg über politische und wirtschaftliche Gegensätze davontragen müsse, durch einzelne ihrer Führer und Organe von neuem einen rücksichtslosen Kampf eröffnet, der alle alten Gegensätze aufreisst und dazu noch neue sucht und schafft, um das Volk auseinanderzureissen. Man lese beispielsweise die «Berner Tagwacht» vom 19. September, die auf einem Blatt ein rundes Halbdutzend Anwürfe, Kritiken und Polemiken gegen den Bundesrat und die bürgerlichen Parteien sammelt. Da ist die Richtlinien-Initiative – sie wird unter Hinweis auf die «Ereignisse in der Tschechoslowakei, wo die Minderheiten allzu lange auf Entgegenkommen warteten», zum «Prüfstein der Demokratie» erklärt; dann kommen die Flüchtlingsfrage und das «Naziverbot», beides Dinge, über die der sozialistische Parteiausschuss natürlich ganz anders denkt als der Bundesrat; es folgt eine globale Verdammung der bundesrätlichen Politik und der Haltung der bürgerlichen Mehrheitsparteien durch denselben Parteiausschuss, mit Vorbehalten gegen den Finanzkompromiss; in einem weitem Artikel wird der «Bundesrat ohne Führung» angeprangert, und zuletzt «kommandieren die Herren» (Schweizerische Handelskammer und Bankiertag). Man fragt sich, ob Leute, die auf dem Hintergrund der umwälzenden Ereignisse dieser Tage so Politik treiben – «Politiker», denen die tragische Krise in der Tschechoslowakei eben zupass kommt, um ein pseudodemokratisches Machwerk wie die Richtlinien-Initiative als Heilmittel für alle Übel unserer Demokratie zu empfehlen –, man fragt sich, ob diese Leute überhaupt noch irgendwelchen Sinn für Tatsachen und Proportionen der politischen Wirklichkeit oder ein Gefühl der Verantwortung für das Schicksal von Land und Volk besitzen. Wollen die marxistischen «Bonzen», die schon in andern demokratischen Ländern dem Faschismus den Weg bereiten halfen, auch unsere schweizerische Demokratie mit Teufelskraft durch Unverstand und Demagogie ruinieren?

Das Schweizervolk – auch unsere intelligente Arbeiterschaft,

die ihre Führer schon in der Frage der Landesverteidigung zur Anerkennung nationaler Notwendigkeiten gezwungen hat – wird das nicht zulassen. Die Verteidigung der schweizerischen Unabhängigkeit in den kommenden schweren Jahren darf und wird nicht darum scheitern, weil einige Verblendete die Zeichen der Zeit nicht zu erkennen vermögen. Noch sind die Folgen der gewaltigen Umwälzungen in Osteuropa unabsehbar; aber wie beim Anschluss Österreichs weiss heute der durch eine freie Presse über die Vorgänge, Stimmungen und Strömungen der internationalen Politik unterrichtete Schweizer genau, dass die neue Verschiebung der Machtverhältnisse nicht ein Ende bezeichnet, sondern der Anfang weiterer tiefgreifender Veränderungen ist. Und diese Veränderungen werden zweifellos die Lage der Schweiz, das Leben unseres Staates und seiner Wirtschaft noch mehr als bisher erschweren; geistig, politisch und wirtschaftlich wird unser Atemraum enger werden. Schon aus diesem Grunde und nicht allein wegen der unmittelbaren Existenzbedrohung durch künftige kriegerische Konflikte bedürfen wir einer strengen nationalen Disziplin und müssen wir uns geschlossen wehren gegen jede Form und Art der moralischen Zersetzung, die von aussen oder innen unsern Volkskörper anzugreifen sucht. Das Gebot der Stunde zu verwirklichen und alle Eidgenossen, die dieses Namens würdig sind, um die Fahne mit dem weissen Kreuz im roten Feld zu sammeln, wird von nun an die Aufgabe eidgenössischer Staatspolitik sein. Es gilt, dem Schweizervolke, jedem Einzelnen, jedem Stand und jeder «Klasse» die Wahrheit einzuprägen, die der grosse Patriot Rudolf von Tavel im «Ring i der Chetti» ausgesprochen hat: «Mir sy alli numen es Glied i der Chetti, aber wenn en einzige Ring nit het, so isch die ganzi Chetti nüt nutz.» Wenn jeder Schweizer sich seiner Verantwortung als Glied in der Kette, die unsere staatliche Existenz sichert, vor Gott und seinem Gewissen bewusst ist, so wird die Kette halten.

³ *Rudolf von Tavel (1866-1934), Berner Mundartschrfisteller und Redaktor, Schilderer des Berner aristokratischen Milieus.*

Säuberung

Am freisinnig-demokratischen Parteitag in Olten hat Bundespräsident Baumann¹ vor einigen Tagen erklärt, dass die Bundesbehörden in Verbindung mit den Kantonen «alles tun werden, was die Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes verlangt». Diese Erklärung bezieht sich auf die antidemokratische Propaganda gewisser Parteigebilde und Presseprodukte, die in der letzten Zeit die öffentliche Meinung in zunehmendem Masse beunruhigt hat, weil man in der seit dem Münchner Frieden so auffällig gesteigerten Tätigkeit einiger Grüpplein von nationalsozialistischen Schweizern wohl nichts anderes als den Versuch der landesverräterischen Nutzniessung der grossen politischen Umwälzungen im Ausland erblicken kann. Die Erregung über die unschweizerische Propaganda der unter dem Namen «Schweizervolk» und «Schweizerdegen»² segelnden Zeitungen war in den von dieser trüben Flut besonders betroffenen Landesgegenden so gross geworden, dass sich energische Zugriffe der Behörden geradezu aufdrängen mussten. Einige Kantone sind denn auch mit Abwehrmassnahmen vorangegangen, und die Bundesanwaltschaft hat seither ihrerseits Weisungen über die Beschlagnahme solcher Propagandaliteratur und über die Untersuchung der Hintergründe und Hintermänner dieser verdächtigen publizistischen und Parteiunternehmungen erlassen. Die Untersuchung ist im Gange, und nach den Erklärungen des Vorstehers des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements möchte man nicht bezweifeln, dass unsere Behörden aus den Ergebnissen die nötigen Folgerungen ziehen werden.

Es hat eine Zeit gegeben, da eine Propaganda à la «Schweizervolk» und «Schweizerdegen» trotz aller Widerwärtigkeit kaum Anlass zu einem schärferen Eingreifen geboten hätte, weil

vielleicht zwar nicht die Absicht, aber die Möglichkeit einer staatsgefährlichen Wirkung solcher Presseprodukte von den Behörden verneint worden wäre. Diese Zeit, in der eine fast schrankenlose Toleranz noch verantwortet werden konnte, ist endgültig vorbei. Die grossen Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa wirken auch auf die Lage der Schweiz so wichtig zurück, dass wir uns nicht länger den hyperdemokratischen Luxus leisten können und dürfen, vor der entfesselten Dynamik der Machtpolitik als ein Staat dazustehen, dessen Sinn, Wesen und Richtung irgendwie zweifelhaft, beeinflussbar und veränderlich wäre. Gewiss ist die staatliche Unabhängigkeit der Schweiz durch die antidemokratische Propaganda gewisser in fremdem Geiste geschriebener Zeitungen nicht unmittelbar gefährdet. Aber die seelische Integrität des Schweizervolkes, das Gefühl für die Würde und Ehre des eigenen Staates wird angegriffen und verletzt durch eine Propaganda, die unter den Eidgenossen Zwietracht und Misstrauen zu säen versucht, unsere demokratischen Institutionen beschimpft, unsere Behörden verlästert und die schweizerische Volkssouveränität in ein «freimaurerisch-jüdisch-marxistisches» Komplott zur Beherrschung des Staates umfälscht. Selbst wenn eine solche Propaganda ohne jeden Bekehrungserfolg bliebe – und wir dürfen in dieser Hinsicht auf den gesunden Sinn des Schweizervolkes bauen –, selbst wenn die famose «Esap»³ und der nicht minder famose «Bund treuer Eidgenossen nationalsozialistischer Weltanschauung» damit keinen einzigen Schweizer mehr zum Anhänger ihres verlorenen Haufens machen könnten, wäre die blosser Duldung der Maulwurfspresse ein Fehler und eine Gefahr, weil sie das Vertrauen des Volkes in den Willen und die Fähigkeit der Regierung zur entschlossenen Verteidigung der schweizerischen Unabhängigkeit erschüttern könnte. Auf solche Erschütterung des

¹ Johannes Baumann (1874-1953), Appenzeller freisinniger Politiker, 1934-1940 Bundesrat, Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements.

² «Schweizervolk» und «Schweizerdegen»: rechtsextremistische Blätter, im Herbst 1938 verboten.

³ Esap: Eidgenössische soziale Arbeiterpartei. Kurzlebige rechtsextremistische Splintergruppe.

Vertrauens, auf die Lähmung seelischer Widerstandskräfte ist es bei dieser Propaganda ja auch vor allem abgesehen, und deshalb darf hier einmal die Demokratie nicht zögern, den Anfängen zu wehren.

Die rasche und schonungslose Unterdrückung unschweizerischer Propaganda und politischer Reisläuferei unter fremden Fahnen liegt aber auch im Interesse der Wahrung unserer auswärtigen Beziehungen. Die Zeitungen «Schweizervolk» und «Schweizerdegen» werden nicht nur im Inland mit grossem Kostenaufwand gratis verteilt, sie gelangen auch ins Ausland und können gewissenorts – was vermutlich einer bewussten Absicht ihrer Herausgeber entspricht – um so leichter als Stimme der Schweiz oder wenigstens als Stimme eines beträchtlichen Teils des Schweizervolkes aufgefasst und proklamiert werden, als die übrige Schweizer Presse dort seit Langem nicht mehr zugelassen ist. Tatsächlich findet man Auszüge und Kostproben aus «Schweizervolk» und «Schweizerdegen» in ausländischen Zeitungen, und schweizerischen Besuchern im Ausland kann unter Hinweis auf diese Erneuerungsliteratur die interessierte Frage gestellt werden, ob das Schweizervolk endlich doch auch zu «erwachen» beginne... Die Möglichkeit solcher Missverständnisse muss beizeiten und gründlich beseitigt werden. Von deutscher Seite ist erst kürzlich wieder gegenüber angeblichen schweizerischen Befürchtungen etwas unwirsch erklärt worden, dass Grossdeutschland gar keine Sehnsucht nach unerwünschtem Zuwachs habe, und wenn wir von solchen Feststellungen gerne Kenntnis nehmen, so liegt es andererseits an uns, nach aussen den falschen Schein zu vermeiden, als ob eine Sehnsucht nach Veränderung im Schweizervolk oder wenigstens in einem Teil des Schweizervolkes bestehe. Es darf in diesem Zusammenhang gesagt werden, dass die Wahrung guter und freundschaftlicher Beziehungen zu allen Nachbarstaaten, die sich die Leitung unserer Aussenpolitik zur Pflicht macht, die Klarheit des gegenseitigen Verhältnisses unbedingt voraussetzt, und unter diesem Gesichtspunkt sollte man nicht übersehen, dass der innenpolitische Widerstand des Schweizervolkes gegen Fron-

tismus und «zeitgeistliche» Gleichschaltung die durchaus positive Folge gehabt hat, unser Verhältnis zum nördlichen Nachbarn so zu bereinigen, dass heute die Beziehungen zwischen den beiden Staaten, unbeschadet der Verschiedenheit des politischen Regimes, auf eine klare und feste Grundlage gestellt sind. Wir haben alle Ursache, der Gefahr von Missverständnissen und Trübungen, die daraus entstehen könnten, dass im Auslande falsche Eindrücke in Bezug auf die demokratische Standfestigkeit und den politischen Unabhängigkeitswillen des Schweizervolkes hervorgerufen würden, durch eine entschlossene Politik vorzubeugen: wenn wir erst in dem Moment handeln wollten, in dem ein ausländisches Interesse an gewissen Erneuerungs- und Erlösungsbewegungen in unserm Lande ernsthaft und sichtbar in Erscheinung träte, wären wir mehr als leichtsinnig.

Eine von der Freisinnigen Partei der Stadt Zürich einberufene Volksversammlung hat am Mittwoch Abend in einer an die Bundesbehörden gerichteten Resolution die Auffassung bekundet, es sollten alle unschweizerischen Umtriebe abgestellt, allen Umsturzparteien jeder Richtung samt ihrer Presse von Bundes wegen dauernd das Handwerk gelegt werden. Diese Forderung wird zweifellos im ganzen Lande Widerhall finden. In weitesten Volkskreisen beginnt sich unter dem Eindruck der weltgeschichtlichen Ereignisse die Erkenntnis durchzusetzen, dass der Bestand, die Freiheit und die Unabhängigkeit der Schweiz nur wirksam verteidigt werden können durch das Schweizertum selbst, d.h. durch Eidgenossen rein schweizerischer Gesinnung, die ohne Wanken auf dem Boden unseres Volksstaates stehen und sich zu schweizerischer Tradition, schweizerischen Idealen und schweizerischer Gesittung bekennen. Der sogenannte Antifaschismus, dessen lauteste Wortführer die sich in letzter Zeit besonders patriotisch gebärdenden Kommunisten sind, kann in seiner international gerichteten, klassenmässig bedingten Haseinstellung niemals den Anspruch erheben, die schweizerische Haltung zu verkörpern, die auf der Liebe zum Vaterland, der Treue zum freiheitlichen Volksstaat, der Achtung vor dem Recht und dem Bekenntnis zur Menschlichkeit beruht. Nur wer aus schweizerischer Gesinnung heraus zur Verteidigung des Landes gegen jeden Angrei-

fer entschlossen ist, ist ein Kämpfer für die Unabhängigkeit des Landes; nur wirkliche Eidgenossen im Geist unserer Geschichte und nach dem Vorbild unserer Väter werden die Schanzen der Schweiz im Zeitensturm wirksam verteidigen und halten können. Aus dieser Erkenntnis stammt der Ruf, dass die begonnene Säuberung alle unschweizerischen Bewegungen erfassen und allen unschweizerischen Umtrieben ein Ende bereiten müsse. Die Stunde für eine Tat scheint auch hier gekommen, wenn wir es fertigbringen, uns einmal aus aller parteipolitischen Verkrampfung zu lösen und ohne Vorbehalt oder Ausnahme nach der Einsicht zu handeln, die kürzlich ein sozialistisches Blatt ausgesprochen hat: «Die Demokratie ist nicht dazu da, dass unter ihrem Schutze die Organisation zu ihrer Vernichtung aufgezogen wird. Anrecht auf demokratische Rechte und Freiheiten kann nur jener erheben, der gewillt ist, diese Rechte und Freiheiten auch andern zu gewähren, sofern er selbst an die Macht käme.»

Es bedarf keiner langen Ausführungen darüber, welche Organisationen unter diesem Kriterium kein Existenzrecht in der schweizerischen Demokratie beanspruchen können. In einigen Kantonen sind in den letzten Jahren Kommunistenverbote erlassen worden; unser Staatsgerichtshof hat sie als mit der Bundesverfassung vereinbar erklärt und die Staatsgefährlichkeit der Kommunistischen Partei bejaht. Heute gehen einzelne Kantone gegen die vom entgegengesetzten «faschistischen» Pol aus arbeitende Propaganda und vielleicht auch gegen die dahinter stehenden Parteigebilde vor. Wäre nicht die Zeit für eine saubere eidgenössische Lösung gekommen? Eine Lösung, die links und rechts aufräumte mit allen Organisationen aus fremdem Geist, mit fremden Zielen; eine Lösung, die der Würde des Schweizertums und den Notwendigkeiten der schweizerischen Staatserhaltung entspräche; eine Lösung, die das Gesicht des gesunden schweizerischen Volksstaates auch nach aussen ohne Entstellung zeigen und die internationale Position der Schweiz in jedem Betracht festigen würde. Die Frage scheint uns nicht nur der üblichen Erwägung, sondern einer raschen und mutigen Entscheidung wert.

Mit seinem Beschluss über Massnahmen gegen staatsgefährliche Umtriebe und zum Schutze der Demokratie hat der Bundesrat – nicht mehr zu früh – der Einsicht Rechnung zu tragen begonnen, dass neue Methoden des revolutionären Angriffs auch neue Mittel der staatlichen Abwehr fordern. Die moderne Technik der Unterhöhnung, Zersetzung und Eroberung des Staates unterscheidet sich von früheren Formen des «Revoluzzens» und Putschens kaum weniger auffällig als etwa auf dem Gebiete des Verkehrs die Pferdedroschke vom Automobil. Eine Reihe erfolgreicher Staatsstrieche und Revolutionen, deren Zeugen wir in den letzten zwanzig Jahren gewesen sind, beweist die Überlegenheit gewisser neuer Angriffsmittel gegenüber den hergebrachten Abwehrmethoden des liberalen Staates. Natürlich sind nicht alle politischen Umwälzungen zu vermeiden und zu verhindern; wo es sich um revolutionäre Elementarereignisse im staatlichen und gesellschaftlichen Bereich handelt, wird die bestorganisierte Abwehr versagen. Es wäre aber auch ein Trugschluss, von allen geglückten Staatsstreichern und Revolutionen annehmen zu wollen, dass sie unvermeidlich gewesen seien; nicht immer und überall hat die «bessere Sache» oder der «Fortschritt» über die Kräfte der Beharrung gesiegt, sondern mehrfach ist es nur die fortgeschrittene Technik der revolutionären Bewegungen gewesen, die diesen im entscheidenden Augenblick das Übergewicht über schwerfällige, hilflose Gegner verschafft hat. Bekannt ist der Hohn, mit dem nationalsozialistische Grössen heute, wenn sie auf die «Kampfzeit» vor 1933 zu sprechen kommen, die demokratischen Regierungen und Parteien der Weimarer Republik wegen ihres Mangels an Scharfsinn und Entschlossenheit in Bezug auf die nationalsozialistische Gefahr überschütten. Schon vor der Machtergreifung des

Nationalsozialismus hatte der Schriftsteller C. Malaparte¹ in seinem 1931 erschienenen Buche «Technique du coup d'Etat» darauf hingewiesen, dass der moderne Staat mit seinen komplexen politischen und wirtschaftlichen Funktionen und Problemen in besonderem Masse der Revolutionsgefahr ausgesetzt und ganz unzureichend dagegen gerüstet sei. Die These dieses geistigen Nachfahren Machiavellis, wonach das Problem der Eroberung und der Verteidigung des Staates nicht so sehr ein politisches als ein technisches Problem darstelle und die Kunst der Staatsverteidigung den gleichen Prinzipien folge wie die Kunst der Staateroberung, kann im Lichte der geschichtlichen Erfahrungen kaum noch bestritten werden, und deshalb scheint es wohl nicht mehr zu früh, wenn jetzt auch die Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft darangeht, das Instrumentarium zum Schutze des Staates der Arglist dieser Zeit und ihrer Catilinarier anzupassen.

Der Bundesrat stützt sich bei seinem Beschluss vom 9. Dezember auf Art. 102, Ziffer 9 und 10, der Bundesverfassung, nach denen er über die äussere und innere Sicherheit des Landes zu «wachen» und für sie zu «sorgen» hat. Es wird auch diesmal nicht an Kritikern fehlen, die der Landesregierung in den Arm fallen möchten, sei es, dass sie die verfassungsrechtliche Zuständigkeit des Bundesrates zu einem solchen Beschlusse oder auch nur die sachliche Zweckmässigkeit der darin vorgesehenen Massnahmen bezweifeln. Was den letzteren Punkt betrifft, so ist zu bemerken, dass der Bundesratsbeschluss provisorischen Charakter hat und seine Anwendung Gelegenheit bieten wird, die einzelnen Massnahmen auf ihre Tauglichkeit zur Repression der gegen die Grundlagen des demokratischen Staates gerichteten Umtriebe zu prüfen. Die Kompetenzfrage aber scheint uns aus dem Geist wie nach dem Buchstaben der Verfassung bejaht werden zu müssen. Den Leuten, die ängstlich fragen, ob mit diesem Beschluss nicht

¹ *Curzio Malaparte (1898-1957), italienischer Schriftsteller und Redaktor, zuerst Anhänger des Faschismus, 1933 auf die Liparischen Inseln verbannt. Verfasser von Kriegsromanen. «Die Technik des Staatsreiches» ist sein einziges wichtiges staats-theoretisches Werk.*

wieder ein Stück Demokratie über Bord geworfen und eine Wendung zur autoritären Staatsführung vollzogen werde, darf man antworten, dass es sicherlich dem Willen der grossen Mehrheit des Schweizervolkes entspricht, wenn die Demokratie gegen die Angriffe der Antidemokraten aller Schattierungen auch durch Anwendung von Mitteln geschützt wird, die zwar nicht in den Büchern der demokratischen Rezeptierkunst stehen, die jedoch den Anforderungen der demokratischen Staatsverteidigung entsprechen. Es ist, wie man weiss, der Glaube einer Sorte moderner Revolutionäre, dass jede Demokratie innerlich so zu zersetzen sei, dass sie mit geringer Mühe niedergerungen werden könne; die Demokratie könne sich gegen eine bestimmte Technik der revolutionären Zersetzung nicht wehren – andernfalls müsse sie selbst autoritär werden. Wenn das richtig ist, so wird man die Konsequenz ziehen müssen, dass die Demokratie sich nicht scheuen darf, auf dem Gebiete des Staatsschutzes bis zu einem bestimmten Grade «autoritär» zu werden. Der Solothurner Regierungsrat hat kürzlich durch seinen Polizeidirektor Dr. Oskar Stampfli erklären lassen, dass Staatsfeinde sich nicht auf die Verfassung berufen könnten, um die Verfassung und den Staat, der auf ihr beruht, unterwühlen und vernichten zu dürfen. «Wer sich an Staat und Verfassung vergreift, verwirkt den Schutz des Staates und stellt sich selber ausserhalb des Rechtes. Ihn behandeln wir genau nach den Methoden, die er bei uns einführen möchte, wenn uns diese Methoden auch unsympathisch sind.»

Das klingt reichlich massiv und ist insofern übertrieben, als wir gewiss nicht daran denken, die Staatsfeinde nach den radikalsten Methoden zu behandeln, die sie an andern Regimen bewundern und auch bei uns einführen möchten; wir gedenken sie weder auf der Flucht zu erschiessen noch in Konzentrationslagern totzuschlagen – wir bedrohen sie, im neuesten Bundesratsbeschluss, für die Begehung der dort genannten Delikte bloss mit Gefängnisstrafe bis zu maximal einem Jahre! Aber im Grundsätzlichen hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn durchaus erfasst, um was es geht, und die Erklärung seiner Entschlossenheit, die Macht des Staates gegen die Feinde des Staates zu gebrauchen, ist ein er-

freuliches Zeichen jenes tieferen politischen Instinktes, der vielen andern braven Demokraten in langer «Friedenszeit» verlorengegangen ist. Die gemäss der rechtsstaatlichen Überlieferung als Ultima ratio verstandene Macht des Staates gegen die Staatsfeinde einzusetzen, damit diese nicht die Gewalt in einem Staatswesen ihres Geistes als Prima ratio inthronisieren können, ist ein durchaus legitimes Beginnen; ein Liberalismus, der dies aus Skrupelhaftigkeit gegenüber den eigenen Prinzipien ablehnen wollte, wäre nicht nur naiv, sondern – selbstmörderisch.

In der Novembernummer der «Schweizerischen Monatshefte» stellt Walter Hildebrandt zu dieser Frage einige Überlegungen an, die den Kernpunkt treffen; er zeigt, warum die schweizerischen Nationalsozialisten – die gleichen Erwägungen gelten mutatis mutandis selbstverständlich für die Kommunisten – die Rechnung ohne den Wirt gemacht haben:

«Die Rechnung lautet ungefähr folgendermassen: Wir bekämpfen die demokratische Staatsform der Eidgenossenschaft auf dem Boden der Bundesverfassung und revidieren von hier aus auch die politischen Grundlagen im Sinne des nationalsozialistischen Vorbildes – Vernichtung von Marxismus, Freimaurerei und Judentum –, folglich sind wir eine legitime Gruppe, und niemand kann uns etwas anhaben. Wir dürfen unsere antiliberalen Gesinnung ausleben, ohne dass man uns ein Haar krümmen darf deswegen. Wir dürfen das ‚System‘, die Behörden, den Parlamentarismus, die Rechtsgleichheit, die Persönlichkeitsrechte, überhaupt alles Demokratische ungehindert angreifen und stehen dabei unter dem Schutze der Bundesverfassung.

Was sagt nun aber der Wirt, die eidgenössische Demokratie, zu dieser fein säuberlichen Rechnung, die so klar zu stimmen scheint! Der Wirt sagt: Die Bundesverfassung, auf die ihr euch so inständig beruft, um eure Gesetzlichkeit nachzuweisen, ist mein Werk, und es ist meine Sache, sie auszulegen. Wiewohl sie nur Form zu sein scheint, die alles in sich aufzunehmen vermag, also auch euch, ist doch diese Form untrennbar mit den demokratischen Grundprinzipien verbunden. Deshalb verwehre ich euch, die Form der eidgenössischen Verfassung für die Aufrichtung ei-

nes nationalsozialistischen Führerstaates auszunutzen. Deshalb verbiete ich euch eure Kundgebungen, eure Zeitungen. Die Demokratie lässt sich vom Boden der Bundesverfassung aus nicht bekämpfen. Ihr Nationalsozialisten, mögt ihr die Verfassung noch so lange anrufen, mögt ihr eine ‚eidgenössisch-soziale Volksgemeinschaft‘ bilden, die Eidgenossenschaft ‚stark und sozial gerecht‘ machen wollen, ihr steht ausserhalb des Gesetzes! So wischt der Wirt die falsche Rechnung seiner nationalsozialistischen Gäste aus.

Und der Wirt hat recht...»

Und der Wirt hat recht! Man ist jedenfalls verwundert, die erste kritische Stimme gegenüber dem «zu weitgehenden» Bundesratsbeschluss vom 9. Dezember aus jenem Kanton zu hören, der als einer der ersten der eidgenössischen Stände den Kommunisten das politische Daseinsrecht in der Demokratie abgesprochen hat. Dort, wo man – abseits von jeder geographischen Erwägung – heute noch den Bolschewismus russischer Observanz trotz der geringen Zahl seiner schweizerischen Anhänger als grosse und unmittelbare Gefahr zu empfinden scheint, sollte man eigentlich auch etwas Verständnis dafür aufbringen, dass jetzt von Bundes wegen Massnahmen vorgesehen werden, die es ermöglichen werden, mit den Kommunisten auch die Antidemokraten vom «faschistischen» oder «nationalsozialistischen» Gegenpol in ihrer gegen die Grundlagen des eidgenössischen Staates gerichteten Tätigkeit zu treffen. Der Einwand des «Journal de Genève», dass der Bundesrat mit seinem Beschluss das Recht der freien Diskussion einschränke, hat kein Gewicht gegenüber der Überzeugung der grossen Mehrheit des Schweizervolkes, dass die hemmungslose Propagierung fremdgeistiger Doktrinen zum Zwecke der Unterhöhlung des Staates im Interesse der Demokratie, ihrer Würde und ihrer Existenz nicht länger geduldet werden darf. Und wenn dieses Blatt seine Bedenken in dem Satze formuliert, dass der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements im Begriffe stehe, das «Meinungsdelikt» zu schaffen, so darf man vielleicht fragen, ob wirklich gerade von Bundesrat Baumann und von den andern Mitgliedern des gegenwärtigen Bundesrates befürchtet werden muss, dass sie einen zu extensiven Gebrauch von

den Befugnissen machen werden, die sie sich in dem vorliegenden Beschluss zuerkannt haben. Wir hegen in dieser Beziehung keine grossen Befürchtungen, nachdem wir gesehen haben, dass dem Bundeshaus die nationalsozialistische Maulwurfspresse eine Zeitlang weniger Sorge zu bereiten schien als die Haltung jener andern Organe der öffentlichen Meinung, die aus Sorge um den Staat die Behörden zur Ergreifung der notwendigen Massnahmen drängten. Im Übrigen ist es wiederum diese öffentliche Meinung, die Meinung des Volkes, wie sie in Presse, Parlament und Parteien nach wie vor ungehindert zum Ausdruck kommen dürfte, die schliesslich die Anwendung aller dieser Massnahmen kommentieren, kritisieren und damit auf Schritt und Tritt kontrollieren wird. Wir sind und bleiben eine Demokratie, auch wenn wir dafür sorgen, dass unsere Behörden künftig den Feinden der Demokratie mit den Mitteln begegnen können, die der neuen diabolischen Technik der Staatszersetzung und Staatszerstörung angemessen sind. Bleiben wir Demokraten – aber lasst uns einmal keine Hirtenknaben sein!

1939

Das Jahr des Kriegsausbruchs steht im Zeichen des entschlossenen Willens zur Landesverteidigung und zur bewaffneten Verteidigung der Neutralität. Die ideologische innenpolitische Diskussion wird seit Hitlers Überfall auf Prag im März angesichts der ständig steigenden Kriegsgefahr in verbindlicherer Form geführt als früher. Der geänderte Tonfall zwischen dem im Februar erschienenen Kommentar zur Anerkennung Francos durch die Schweiz und den Auseinandersetzungen mit einer Gewerkschaftszeitung im Juni ist markant.

Nichts gelernt und alles vergessen?

Der Beschluss des Bundesrates, die Vertretung der Schweizerischen Eidgenossenschaft bei der nationalspanischen Regierung in Burgos in eine Gesandtschaft umzuwandeln, trägt einer Lage Rechnung, die sich in mehr als zweieinhalb Jahren spanischen Bürgerkrieges herausgebildet und in den letzten Wochen durch den Zusammenbruch der Volksfrontherrschaft in Katalonien ihre entscheidende Prägung erfahren hat. Für jedermann, der die von der schweizerischen Regierung im spanischen Bürgerkrieg befolgte strikte Neutralitätspolitik kennt, ist es vollständig klar, dass die im Beschluss des Bundesrates liegende Rechtsanerkennung der Regierung des Generals Franco niemals eine politische Parteinahme bedeuten kann, sondern lediglich die Konsequenz einer unbefangenen Würdigung feststehender Tatsachen unter dem Gesichtspunkt der schweizerischen Landesinteressen darstellt. Es besteht auch kein Zweifel darüber, dass in allernächster Zeit eine Reihe grosser und kleinerer Staaten die gleiche Konsequenz der Rechtsanerkennung der nationalspanischen Regierung aus einer Situation ziehen werden, die nach der völkerrechtlichen Seite gewiss noch allerlei mehr oder weniger haarspalterische Kontroversen über Souveränitätsattribute und Legalitätsprobleme zulässt, in tatsächlicher Beziehung aber durch die Aufrichtung der Herrschaft und Autorität der nationalspanischen Regierung über den weitaus grössten Teil des spanischen Gebietes und über alle spanischen Kolonialbesitzungen eindeutig gekennzeichnet ist.

Wenn ein bestimmter diplomatischer Schritt nur noch eine Frage der Umstände und des Zeitpunktes ist, wird man immer in guten Treuen verschiedener Meinung darüber sein können, wann die kleine Schweiz handeln soll; die Entscheidung selbst und die Verantwortung für die Entscheidung liegt bei der Landesregie-

nung, die sich von ihrer Kenntnis der in Betracht fallenden Faktoren und von der Erwägung der mit dem Problem verknüpften schweizerischen Interessen leiten lassen wird. Im vorliegenden Falle der Aufnahme formeller diplomatischer Beziehungen mit der Regierung von Burgos hat der Bundesrat nach unserer Ansicht richtig gehandelt, als er nicht die Entschlüsse anderer Staaten abwartete; denn die Schwierigkeiten eines solchen Entscheids, die angesichts der Spannungen im Mittelmeer für gewisse Grossmächte gegeben sind, denen aber trotz allem nur retardierende Bedeutung zukommen dürfte, bestanden für die Schweiz nicht. Nicht den Achsenmächten zuliebe, die schon sehr früh die Regierung des Generals Franco anerkannt haben, aber auch nicht den Westmächten zuleide, die heute vor diesem Schritte stehen, sondern in pflichtgemässer Wahrung schweizerischer Interessen hat der Bundesrat die De-iure-Anerkennung der nationalspanischen Regierung ausgesprochen und damit die Normalisierung unserer Beziehungen zu einem Lande eingeleitet, dessen blutige Tragödie sich jetzt einem Ende entgegenzuneigen scheint, von dem man nur hoffen kann, dass es der Anfang einer Ära der innern Befriedung und der Wiedergewinnung voller äusserer Unabhängigkeit sein wird.

Die sozialistische Presse kann die Dinge nicht so sehen. Sie ist der Ansicht, dass die Schweiz hätte abwarten sollen, was die «demokratischen Grossstaaten» tun werden... Der Standpunkt darf vertreten werden; es ist in der Demokratie die Funktion einer Oppositionspartei, Regierungsakte unter die Lupe der Kritik zu nehmen, gewissermassen den nie fehlenden Revers der Medaille aufzuzeigen, die Gründe zu entwickeln und geltend zu machen, die für ein anderes Handeln gesprochen hätten. Was zum Aufsehen mahnt, ist die Art und Weise dieser sozialistischen Kritik am Beschluss des Bundesrates, die jede Sachlichkeit vermissen lässt und bereits alle Merkmale einer grossangelegten bösartigen Hetze zeigt. In den letzten Monaten schien die sozialdemokratische Führerschaft sich zur Voranstellung des Landesinteresses auch in den Fragen der Aussenpolitik durchringen zu wollen. Die Kritik an dem gestrigen Beschluss des Bundesrates ist ein Rückfall in

die vulgärsten Klassenkampfgehnheiten früherer Zeiten. Es ist ein Rückfall im Denken und im Reden. In hemmungloser Weise wird das schweizerische Landesinteresse dem Bedürfnis der ideologischen Parteinarahme, dem Trieb und Drang nach einer antifaschistischen Aussenpolitik hintangestellt. Die sozialistische Presse überschlägt sich vor Wut, weil der Bundesrat eine Regierung anerkennt, «die gegründet ist auf die Bajonette der Marokkaner, die Bomber Italiens und Deutschlands»; sie reagiert so gleichzeitig ihre bittere Enttäuschung darüber ab, dass die Volksfront nicht mit Hilfe russischer Tanks und internationaler proletarischer Brigaden den Sieg im Bürgerkrieg errungen hat. Die wirtschaftlichen Interessen der Schweiz, die Interessen der dort lebenden Schweizer sind den marxistischen Artikelschreibern Hekuba; es handelt sich für sie nur um «Kapital» und «Dividenden», die keine Rücksicht verdienen – ja das eigentliche Verbrechen des Bundesrates besteht darin, dass er mit seinem Beschluss diesen schweizerischen Interessen nützen zu dürfen glaubt. Den Gipfel der Perfidie erklimmt die sozialistische Hetze mit einer Auslegung der Motive des Bundesratsbeschlusses, die unsere Landesregierung und insbesondere den Chef des Politischen Departements vor dem In- und Ausland als Knechte und Werkzeuge der «Achsenpolitik» denunziert und ihr Handeln als Ausfluss von «Sympathien» hinstellt, die eine Gefährdung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Schweiz bedeuteten.

Gegenüber der Masslosigkeit und Verantwortungslosigkeit solcher Angriffe muss man sich schon fragen, ob die sozialistische Führerschaft – die doch wohl mit ihrer Presse identifiziert werden darf – nichts gelernt und alles vergessen hat. Immer und immer wieder hat die Sozialdemokratische Partei in den letzten Jahren die Aussenpolitik des Bundesrates in der schärfsten Weise angegriffen, die Motive seines Handelns bösartig missdeutet und jeden einzelnen Schritt zur Wahrung schweizerischer Interessen mit einer Lauge ätzender Kritik übergossen – jedesmal mit dem Endeffekt, dass die Partei der grossen oppositionellen Worte schliesslich doch zurückbuchstabieren und stillschweigend oder ausdrücklich anerkennen musste, dass der vielgeschmähte Bun-

desrat und der besonders zur Zielscheibe jeder Schändigkeit gemachte Chef des Politischen Departements im Grundsatz doch recht gehabt und richtig gehandelt haben. Wie war es mit den Sanktionen im äthiopischen Konflikt, als prominente Führer der Sozialdemokratie anfänglich den Bundesrat des Paktbruchs bezichtigten, weil er bei aller Anerkennung eingegangener Verpflichtungen auf die Neutralitätsstellung des Landes die gebotene Rücksicht nehmen wollte? Als dieselben sozialistischen Führer nicht genug an Sanktionen fordern konnten und der Schweiz am liebsten geradezu eine antifaschistische Sondermission auferlegt hätten, «damit Mussolini seinen Krieg und das faschistische Regime seinen Kopf verliere»? Jene Kampagne ist damals sehr bald kläglich zusammengebrochen; die Politik des Bundesrates musste schliesslich auch von den Sozialisten, die ihren Rückzug kaum noch etwas zu tarnen vermochten, als richtig und dem Landesinteresse entsprechend anerkannt werden. Ganz ähnlich ist es den antifaschistischen Heissspornen mit einer ähnlichen Hetze ergangen, die sie am Anfang des spanischen Bürgerkrieges gegen den Bundesrat wegen seiner Neutralitätserlasse eröffneten; sie mussten nach kurzer Zeit abgebremst werden, und zwar aus der Erkenntnis heraus, die das heute wiederum so heftig tobende «Volksrecht» melancholisch auszusprechen sich gezwungen sah: dass angesichts der von den europäischen Mächten proklamierten Nichteinmischungspolitik auch für die Schweiz nur die Wahrung der Neutralität in Frage komme...

Die Beispiele und Belege dafür, wie die Sozialdemokratie in der Aussenpolitik immer wieder zwischen ihren ideologischen Voreingenommenheiten und der zwangsmässigen Einsicht in die einem antifaschistischen Kurs entgegenstehenden Notwendigkeiten der Wahrung der schweizerischen Neutralität und Unabhängigkeit hin- und herschwankt, die Beweise, dass sie konstitutionell unfähig und deshalb nicht berechtigt ist, Richtung und Ziel einer an den Landesinteressen orientierten schweizerischen Aussenpolitik anzugeben, könnten vermehrt werden. Wer sich auch auf diesem für das Schicksal von Staat und Volk so wichtigen Gebiet bisher nicht besser zu bewähren gewusst hat als die Führung der Partei, die immer demagogisch strebend sich immer

wieder katastrophal irrite, dürfte füglich etwas grössere Bescheidenheit und Zurückhaltung an den Tag legen... Aber die Berufsdemagogen der Sozialdemokratie scheinen heute keinen höheren Gedanken mehr hegen zu können, als dass wir in das Wahljahr 1939 eingetreten sind, und sie bemühen sich, diese wahlpolitischen Auseinandersetzungen so vorzubereiten, wie es ihrer innersten Natur und dem Wesen einer anscheinend unkorrigierbar klassenkämpferischen Partei entspricht. Wir können nichts dagegen tun, wenn die sozialistische Führung es als ihre Aufgabe ansieht, bis zu den Nationalratswahlen im Herbst ihrerseits den Beweis zu erbringen, dass sie für die Beteiligung an der Regierungsverantwortung in schwerster Zeit geistig und moralisch nicht reif ist. Aber wir fragen angesichts der heutigen sozialistischen Hetze und in Erinnerung an die Ereignisse des letzten Jahres, die unser Volk so tief aufgewühlt haben, mit letztem Ernst und tiefer Besorgnis: Hat die sozialistische Führung wirklich nichts gelernt und alles vergessen?

Ja

In wenigen Stunden wird der Bürger zur Urne schreiten, um den Entscheid über die Volk und Ständen unterbreitete eidgenössische Vorlage betreffend den Ausbau der Landesverteidigung und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu fällen. Ein Abstimmungskampf in dem Sinne und Ausmasse, wie wir ihn so oft schon bei Vorlagen von dieser Tragweite erlebt haben, ist diesmal dem Entscheid nicht vorausgegangen. Diese Tatsache allein spricht genügend für den Ernst der Stimmung und Gesinnung, in der das Schweizervolk heute von seinem demokratischen Recht der Billigung oder Ablehnung eines Vorschlages seiner verfassungsmässigen Behörden Gebrauch macht. Nicht dass es an Bedenken und Einwänden gegen diesen oder jenen Teil und auch gegen die Methodik der Vorlage fehlte – wir haben diese Bedenken in unserm Blatte gerecht zu würdigen versucht –, aber die Opposition ist weitgehend temperiert worden durch die Rücksicht auf den einzigartigen Charakter und die überragende Bedeutung eines Verfassungstextes, in dem sich der Wille des Schweizervolkes zur Selbstbehauptung verkörpern soll. Hätten nicht einzelne liberal-konservative Blätter, besonders der Westschweiz, das Gespenst des Staatssozialismus an die Wand gemalt, wäre nicht zu guter Letzt aus bekannter Genfer Küche noch ein tendenziöses Pamphlet gegen die Finanzpolitik des Bundes in Massenauflage ins Volk geworfen worden, so könnte man beinahe von dem Wunder einer eidgenössischen Abstimmungskampagne ohne Demagogie sprechen.

Es ist uns nie eingefallen, diejenigen als schlechte Patrioten verketzern zu wollen, die zu der jetzt dem Urnenentscheid unterliegenden Vorlage nicht Ja sagen zu können glauben. Um so mehr fühlen wir uns berechtigt, hier nochmals mit allem Nachdruck zu wiederholen, dass nach unserer festen Überzeugung das Interesse

des Landes, dass vor allem der Gedanke der eidgenössischen Solidarität die Annahme der Vorlage gebietet. Lebten wir in irgendwie noch normalen Zeiten – wie wichtig könnte und müsste man staatsrechtliche Bedenken, finanzpolitische Einwände nehmen! Aber in einer Zeit, in der es um die Existenz der Staaten und Völker geht, in einer Zeit, die über die Demokratie als eine überlebte Staatsform hinwegzuschreiten droht, darf die schweizerische Demokratie nicht mehr so harzig und knorzig sein und funktionieren, wenn sie vor dem eigenen Volke und vor den Augen des aufmerksamen Auslandes den Beweis ihrer innern Lebensfähigkeit zu erbringen hat. Es gibt in der Politik neben Mess- und Wägbarem auch jene unwägbareren Dinge, die man nicht ungestraft missachtet; zu diesen Imponderabilien gehört heute die seelische Verfassung eines Volkes, das ganz instinktiv gerade den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit als eine Aufgabe und ein Problem empfindet, an dem sich auch die Demokratie, unsere Demokratie bewähren muss. Es wäre gefährlich, vielleicht verhängnisvoll, in diesem Volke den Eindruck zu erwecken, dass Wille und Fähigkeit zur Tat über Bedenklichkeiten hinweg nur noch jenseits der helvetischen Grenzpfähle zu finden seien...

Gewiss, die Vorlage über den Ausbau der Landesverteidigung und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit kann erschrecken, wenn man mit dem Auge des gewissenhaften Rechnungsprüfers einfach auf die geforderte Kreditsumme von rund 400 Millionen (einschliesslich der von den eidgenössischen Räten schon bewilligten Teilkredite) blickt und sich dabei abwendet von dem so viel schrecklicheren Gesicht dieser Zeit, das auch «Bundesbeschlüssen» seinen höchst unbürokratischen Stempel aufdrückt. Es gibt auch im Bundesrat und in der Bundesversammlung gute und gewissenhafte Rechner, die um die Sorgen und Lasten unseres Finanzhaushaltes wissen und jede weitere Ausgabenvermehrung nicht leichtnehmen; aber für einen Staat und besonders für einen Staat in der exponierten Lage der Schweiz gilt heute «Primum vivere, deinde philosophari», wobei auch das Rechnen – fügen wir bei – erst hinter dem Lebenkönnen kommt! Die Vorlage über den Ausbau der Landesverteidigung und die Bekämpfung der Arbeits-

losigkeit dient der Sicherung des Lebens, des Weiterbestandes des schweizerischen Staates, sie dient der Erhaltung der Lebenskraft und des Lebenswillens unseres Volkes – das muss für ihre Beurteilung entscheidend sein. Sie verwirklicht überdies (was von den Kritikern öfters äusser acht gelassen wird) den Grundsatz einer gesunden Finanzpolitik, wonach keine neuen Ausgaben ohne Deckung beschlossen werden sollen; die Deckung der geforderten Kredite ist tatsächlich in der Vorlage genau definiert und bildet selbst – unvermeidlicherweise – wiederum eine ihrer Angriffsflächen. Aber wer den Zweck der Vorlage: Landesverteidigung und Arbeitsbeschaffung, will, muss schliesslich auch die Mittel zur Erfüllung dieses Zweckes wollen, und deshalb hoffen wir, dass diese notwendige Vorlage heute von Volk und Ständen angenommen werden wird.

Montecuccoli, ein bedeutender Heerführer und Militärschriftsteller des 17. Jahrhunderts – es ist derselbe, dem der bekannte Ausspruch zugeschrieben wird, dass man zum Kriegführen drei Dinge, nämlich Geld, Geld, Geld, brauche –, schreibt in seinen Memoiren: die Völker sollten sich nicht vor Wehrsteuern fürchten, denn weit schlimmer als diese sei doch die Zerstörung des Nationalwohlstandes durch einen unglücklichen Krieg. In sinngemässer Anwendung auf den Fall der friedlichen, neutralen Schweiz, die durch den Ausbau der Landesverteidigung die Gefahr der Verwicklung in kriegerische Auseinandersetzungen so weit bannen will, als es in ihrer Macht steht, und die mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die moralische Widerstandskraft ihrer Bürger zu erhalten und zu stärken versucht, bedeutet dieser Satz eine Rechtfertigung der ungewöhnlichen und notwendigen Vorlage des Bundesrates und der Bundesversammlung. Weil wir zu unserm Staat und zur Landesverteidigung stehen, weil wir die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als ein Gebot der eidgenössischen Brüderlichkeit empfinden – darum legen wir heute ein überzeugtes Ja¹ in die Urne.

¹ Die am 4. Juni 1939 zur Abstimmung gelangende Vorlage über den Ausbau der Landesverteidigung und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wurde mit 445'622 Ja gegen 199'540 Nein angenommen (19 gegen 3 Stände, Stimmbeteiligung 54,7%).

Lasst uns offen reden

In Nr. 1410 der NZZ ist ein Artikel eines Mitarbeiters dieses Blattes erschienen, der unter diesem Titel «Die geistige Krise des Arbeiters» behandelte. Unser Mitarbeiter wies darauf hin, dass nach dem Zusammenbruch der marxistischen Internationale der Schweizer Arbeiter sozialistischer Herkunft seelisch und weltanschaulich nirgends mehr recht beheimatet, dass er dadurch in eine Krise geraten sei, die überwunden werden müsse. Diese Krise könne überwunden werden durch den nicht bloss wirtschaftlichen und sozialen, sondern auch geistigen und seelischen Einbau des Arbeiters in unsern demokratischen Staat; deshalb – meinte unser Mitarbeiter – sollte staatlicherseits und bürgerlicherseits für die innere geistige Gewinnung des Arbeiters noch mehr getan werden, wobei es gelte, «ihm unser Staatswesen durch geeignete Kundgebungen und Massnahmen immer näher zu bringen».

Dieser Artikel hat in der «Schweizerischen Metallarbeiter-Zeitung», dem offiziellen Organ des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes, ein bemerkenswertes Echo gefunden. Prof. Fritz Marbach, der die Ausführungen unseres Mitarbeiters unter dem Titel «NZZ und Arbeiterschaft» auszugsweise wiedergab und gleichzeitig kommentierte, sprach von einem «höchst verdankenswerten Versuch», durch die Befürwortung einer den nationalen Willensäusserungen im Lager der Gewerkschaften entsprechenden Politik «ein sinnloses Verpuffen der von der Arbeiterschaft ausgehenden Kollaborationsenergien zu verhindern». In einem zweiten Artikel der gleichen Ausgabe der «Schweizerischen Metallarbeiter-Zeitung» wurde erklärt, dass die «Neue Zürcher Zeitung» die sich innerhalb der Arbeiterbewegung vollziehenden Wandlungen «ganz klar und richtig» zeichne. Der Verfasser dieses zweiten Artikels sprach sodann von der für

viele Arbeiter und Arbeiterführer recht schmerzlichen Erkenntnis, dass das sozialistische Ziel in der durch den Marxismus überlieferten Gestalt keine greifbare Aussicht auf Verwirklichung habe, und wies gleichzeitig auf das soeben erschienene Werk «Die historische Tragik der sozialistischen Idee» von Valentin Gitermann¹ hin, das ebenfalls zur Einsicht komme, «dass der Sozialismus einer innern Vollkommenheit bedürfe, die wohl von Einzelnen erreicht werden könne, die im Allgemeinen aber über menschliches Vermögen hinausgehe». Schliesslich umschrieb er «die Ziele, denen die Arbeiterschaft nachstrebt, seitdem das Reich des Sozialismus in nebelhafte Fernen gerückt ist», in folgender Weise:

«Natürlich sucht sie sich unter der heutigen Wirtschaftsordnung, im heutigen Staate so wohnlich als möglich einzurichten. Wohnlich nicht bloss in wirtschaftlich-materieller, sondern auch in geistig-seelischer Hinsicht. Deshalb bemüht sie sich heute so sehr darum, die klassenmässige Betrachtung des nationalen und internationalen Geschehens durch eine Betrachtungsweise zu ersetzen, die auf dem sicheren Boden der humanistischen Ethik beruht – deshalb bemüht sie sich auch darum, an der Stelle der proletarischen Solidarität die Volkssolidarität zur Richtlinie ihres politischen Handelns zu erheben.»

Das Echo des Artikels unseres Mitarbeiters in der «Schweizerischen Metallarbeiter-Zeitung» zeigt neuerdings, welche tiefgreifende Wandlung sich in gewissen Bezirken der Arbeiterbewegung vollzogen hat und noch vollzieht. Ihre Bedeutung liegt darin, dass sie unzweifelhaft über die blossen Anpassung an zeitliche Verhältnisse, über Taktik und Realpolitik hinausgeht. Die neue Gesinnung, die hier durchbricht, ist als eine positive Kraft zur Bewahrung und Bewährung unseres demokratischen Staates in den Stürmen dieser Zeit zu werten.

In seiner Besprechung des Artikels unseres Mitarbeiters hat Prof. Marbach die Ansicht geäussert, dass die klare Konsequenz

¹ Valentin Gitermann (1900-1965), Historiker und Publizist, 1943-1965 sozialdemokratischer Nationalrat.

der in jenem Artikel entwickelten Gedanken «die Zulassung der Arbeiterschaft zur Landesregierung» sei, und er hat ferner den Wunsch ausgedrückt, dass die NZZ in dieser Beziehung noch eine Präzisierung anbringe. Die Achtung, die wir den Exponenten der «Metallarbeiterpolitik» zollen, fordert eine offene Antwort auf die von Prof. Marbach gestellte Frage, so wenig uns selbst im gegenwärtigen Augenblick an einer Neuauflage der Diskussion über die Beteiligung der Sozialdemokratie am Bundesrat gelegen sein mag. Um diese Frage, nicht um «die Zulassung der Arbeiterschaft zum Bundesrat» handelt es sich nämlich – das möchten wir vorab feststellen, um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen. Denn jene Hälfte der gewerblichen und industriellen Arbeiterschaft, die sich zu bürgerlichen Parteien bekennt, ist in der Landesregierung durch die aus den betreffenden Parteien hervorgegangenen Bundesräte vertreten. Wir sind ausserdem der festen Überzeugung, dass die heutige Landesregierung objektiv auch die Interessen der gesamten Arbeiterschaft wahrnimmt, obschon ihr keine aus Arbeiterkreisen hervorgegangenen und von der Arbeiterschaft als besondere Vertrauensleute anerkannten Männer angehören. Die Bedeutung des Problems, das die Regierungs-beteiligung derjenigen grossen Partei bildet, die fast ausschliesslich aus Arbeitern besteht und sich auf Grund ihrer Programmatik als die eigentliche Arbeiterpartei betrachtet, soll mit diesen Feststellungen in keiner Weise vermindert oder abgeschwächt werden. Gerade angesichts seiner Bedeutung scheint uns jedoch die richtige Benennung des Problems wichtig: es geht uns dabei nicht um terminologische Haarspaltereien, sondern um die notwendige Erkenntnis, dass mit der «Zulassung der Arbeiterschaft zum Bundesrat» die Regierungsbeteiligung einer bestimmten Partei gemeint ist, deren Namen eine Geschichte, ein Programm, eine Politik und eine Organisation verkörpert. Man kommt um die in dieser Tatsache begründeten Schwierigkeiten der schon seit einiger Zeit die Gemüter bewegenden Frage der Erweiterung oder Ergänzung unserer Landesregierung nicht herum, indem man in der Diskussion von dem Begriff einer «Arbeiterschaft» ausgeht, deren Einstellung zu den nationalen Schicksalsfragen heute glück-

licherweise ausserhalb jeder Problematik steht. Deshalb wollen wir in unserer Antwort auf die Frage Prof. Marbachs von der Beteiligung der Sozialdemokratie am Bundesrat reden.

Die Veröffentlichung des Artikels unseres Mitarbeiters über «Die geistige Krise des Arbeiters» stand mit der konkreten Frage der Beteiligung der Sozialdemokratie am Bundesrat in keinem direkten Zusammenhang. Zweifellos bezweckte sie aber die Förderung einer politischen Entwicklung, die in absehbarer Zeit auch dieses Problem lösen wird. Es ist nicht die Schuld der verständigungswilligen bürgerlichen Kreise, wenn diese Frage eben jetzt von einer Lösung auf dem Felde der praktischen Politik wieder weiter entfernt scheint als noch vor – sagen wir – acht Monaten. Damals, nach der Ersatzwahl in den Bundesrat vom Dezember 1938², bestand fast allgemein der Eindruck, dass die Sozialdemokratie – wie sich ein prominenter welscher Volksvertreter pointiert ausgedrückt haben soll – zwar eine Schlacht verloren, aber die Kampagne gewonnen habe. Man hörte die Voraussage äussern, es dürfte das letzte Mal gewesen sein, dass der sozialistische Anspruch auf Beteiligung an der Landesregierung übergegangen wurde, und man rechnete nach dem Parlamentskalender mit dem Fälligwerden neuer Entscheidungen in Jahresfrist. Über diese aus dem Erdreich des Verständigungsgedankens aufkeimende Saat ist die Sozialdemokratische Partei mit der Dampfwalze der Initiative auf Volkswahl des Bundesrates brutal hinweggefahren. Die Kampfansage an die Landesregierung, an die bürgerlichen Parteien und – nicht zuletzt – an die staatsrechtliche und staatspolitische Vernunft, die mit dieser Initiative verknüpft ist, muss unvermeidlich eine entsprechende Abwehr herausfordern, und jetzt schon zeigt es sich, dass die Urheber des unglücklichen Vorschlags, der die Bestellung der Landesregierung zum Gegenstand einer grossen parteipolitischen Lotterie machen will, damit so

² Bei der durch den Rücktritt des Zürcher Freisinnigen Albert Meyer notwendig gewordenen Ersatzwahl in den Bundesrat war am 15. Dezember 1938 der Zürcher Freisinnige Ernst Wetter gewählt worden. Er erhielt 117 Stimmen, sein sozialdemokratischer Gegenkandidat, der Zürcher Stadtpräsident Emil Klöti, 98 Stimmen.

ziemlich allein auf weiter Flur stehen bleiben werden. Die sozialistische Führung hat einen argen taktischen Fehler begangen, als sie die Frage der Beteiligung der Sozialdemokratie am Bundesrat auf dieses Geleise schob; denn selbst die der sozialistischen Regierungsbeteiligung grundsätzlich am meisten geneigten bürgerlichen Kreise werden sich kaum dazu verstehen, die Verwirklichung dieses Postulates durch die Zustimmung zu einem Wahlverfahren der völligen Garantielosigkeit zu erkaufen. Wenn aber die Initiative als Druckmittel gedacht war, so dürfte sie auch diesen Zweck verfehlen; eine Partei, die aus «Täubi» in einer für das Land kritischen Zeit zu derart verfehlten Aktionen greift, wird damit den Glauben an ihre Regierungsfähigkeit schwerlich stärken. So erscheint es höchst zweifelhaft, ob vor der Abstimmung über diese Initiative, mit der die Sozialdemokratie recht waghalsig das Urteil des Volkes und der Stände anruft und die Regierungsbeteiligung erzwingen will, eine Lösung des Problems auf dem normalen Wege erfolgen wird, und nach der sicher zu erwartenden Verwerfung der Initiative wird man den Faden des Problems der sozialistischen Regierungsbeteiligung genau dort wieder aufnehmen müssen, wo er vom Hauptbeteiligten unnützerweise abgerissen worden ist.

Ist es zum Nachteil der politischen Entwicklung, die den von unserem Mitarbeiter postulierten Einbau der sozialistischen Arbeiterschaft in den Staat bringen soll, und damit zum Schaden des Landes, wenn die Frage der sozialistischen Regierungsbeteiligung nicht so schnell der Entscheidung entgegenreift, wie manche es wünschen mögen? Weil wir offen reden wollen, sei daran erinnert, dass wir in diesem Blatte schon früher den Standpunkt vertreten haben, die Regierungsbeteiligung der Sozialdemokratie im Bunde könne nicht das Mittel zur Beförderung einer Wandlung in der Einstellung dieser Partei zum eidgenössischen Staate, sondern müsse das Ergebnis dieser Wandlung darstellen. In unsern Verhältnissen bedeutet die Heranziehung einer Partei zur Regierung einen Schritt, der praktisch fast als unwiderruflich erscheint; deshalb muss auf die gesicherte Einstellung der betref-

fenden Partei zu den Grundfragen unseres staatlichen Daseins ganz anders Wert gelegt werden, als dies etwa unter dem parlamentarischen Regime mit seinen wechselnden Regierungen und Mehrheiten üblich ist. Wäre die Gesinnung, von der sich die «Metallarbeiterpolitik» leiten lässt, Gemeingut der Sozialdemokratischen Partei, d. h. auch der Organisation, des «Apparates», nicht nur eines, wie wir hoffen, beträchtlichen Teils des Parteivolkes, so bestünde heute schon kein Problem der sozialistischen Regierungsbeteiligung mehr. Aber «die Nacht weicht langsam aus den Tälern». Der sozialistische Parteiapparat mit seinen Hunderten von Funktionären, Agitatoren, Propagandisten, Redaktoren, die jahre- und jahrzehntelang im Klassenkampf geschult und gedrillt worden sind, ist langsam und träge im Umlernen. Es gibt viele und subjektiv gewiss durchaus ehrliche Leute innerhalb dieses Apparates, die ein Umlernen auch gar nicht für nötig halten und sich höchstens zu einer vorübergehenden «Anpassung» bequemen können. Die Doppelspurigkeit der sozialistischen Politik und Publizistik, die immer wieder in oft peinlichen Widersprüchen, in einem Durch- und Nebeneinander von miteinander ganz unvereinbaren Parolen und Haltungen, zutage tritt, dürfte vor allem auf die weitgehende Unfähigkeit des Apparats zum wirklichen Umlernen zurückzuführen sein. Dieser Apparat aber «macht» zur Hauptsache die sozialistische Politik; er schreibt Artikel, klebt Plakate an die Wände, veranstaltet und dirigiert Versammlungen – er ist der Spiritus rector fast aller jener Kundgebungen, mit denen sich die sozialistische Politik vor dem Lande so zwiespältig und deshalb so wenig vertrauenerweckend manifestiert. Von dieser sozialistischen Tagespolitik und -publizistik freilich erscheint die «Metallarbeiterpolitik» heute in einer Weise gesinnungsmässig abgegrenzt, die neuartig, erstaunlich, aufsehenerregend wirkt; liegt indessen nicht gerade in der Tatsache des grossen geistigen Vorsprunges, den die Vertreter dieser neuen Arbeiterpolitik vor ihren Genossen behaupten, die Bestätigung einer noch ungenügend geklärten Situation in andern Sektoren des organisierten schweizerischen Sozialismus?

Es kann wohl Prof. Marbach auch nicht entgangen sein, dass

der gleiche Artikel der NZZ, dem die «Schweizerische Metallarbeiter-Zeitung» eine so verständnisvolle Aufnahme bereitet hat, von verschiedenen parteisozialistischen Blättern mit Hohn und Spott übergossen worden ist. Die «Freie Innerschweiz» fand es angebracht, die Ausführungen unseres Mitarbeiters über die geistige Krise des Arbeiters damit zu beantworten, dass sie schon in der Stellung des Arbeiters zum Staat sei die Sache erkoren in Ordnung, wogegen das Bürgertum bekanntlich vor der faschistischen Welle beinahe kapituliert hätte. In der St. Galler «Volkstimme» bestand das Echo in einem Artikel, der u.a. behauptete, die Landesausstellung sei «ein Spiegelbild der Klassenherrschaft in unserm Land», und mit dem Aufruf nach marxistischer Endzielpolitik zur Befreiung des Volkes von der Herrschaft des Kapitals schloss. Dazu wurde noch der alte Greulich³ zitiert, der gesagt haben soll, «dass wenn uns die ‚Neue Zürcher Zeitung‘ tadelt, wir auf dem rechten Weg sind». Wir wissen nicht, ob der alte Greulich je diesen Ausspruch getan hat; wir wissen aber ganz genau, dass die ihm zugrundeliegende Auffassung, Lob und Tadel des sogenannten «Klassengegners» dürften von einem Sozialisten immer nur in der Umkehrung des Sinnes akzeptiert werden, einer rein klassenkämpferischen Denkweise entspricht. Dass ein grosser Teil der sozialistischen Presse, die ja einen wesentlichen und wichtigen Teil des sozialistischen Parteiapparates bildet, sich von dieser Denkweise noch nicht freigemacht hat, wissen wir ebenfalls und sehen darin ein Haupthindernis für die Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens, die eine der Voraussetzungen für die Lösung der Frage der sozialistischen Regierungsbeteiligung ist. Wie tief eingewurzelt diese Denkweise bei gewissen Leuten sein muss, schliesst man etwa aus der Beobachtung, dass zum Beispiel ein Blatt wie die «Berner Tagwacht» an seinen berechtigten publizistischen Methoden in allen politischen Lebenslagen festhält. Seine Redaktion betreibt selbst die «Verständigungspolitik» ganz im Geist und in der Tonart des Klassenkamp-

³ *Herman Greulich (1842-1925), sozialdemokratischer Politiker, Mitbegründer der schweizerischen Sozialdemokratie und einer ihrer profiliertesten und populärsten Führer.*

fes; sie kann keine Kampagne – und gelte sie der besten Sache – anders als unanständig führen. (Als die eidgenössische Vorlage über Arbeitsbeschaffung und Landesverteidigung angenommen wurde, quittierte die «Berner Tagwacht» das Eintreten der NZZ für diese Vorlage mit der Verdächtigung, das sei unter Zwang geschehen, und richtete gleichzeitig gegen den Leiter dieses Blattes einen ebenso grundlosen wie perfiden persönlichen Angriff.) Aber diese sozialistische Presse erhebt den Anspruch, die Stimmungen und Meinungen der «Arbeiterschaft» zum Ausdruck zu bringen, und dies nicht nur dann, wenn sie unsere innere Politik durch unzeitgemässe Hetzereien verwirrt und vergiftet, sondern auch bei ihren verantwortungslosen aussenpolitischen Eskapaden, die dem Lande so leicht ernste Ungelegenheiten bereiten können. Und den Bürgerlichen, die nicht ohne Weiteres an diese hundertprozentige Identität von sozialistischer Presse und «Arbeiterschaft» glauben, die auch «sorgfältig unterscheiden zwischen Arbeiterführern, die etwas gelernt haben, und jenen, die noch in proletarischen Vorurteilen befangen sind», prophezeit der schweizerische Marxismus triumphierend, er werde zu gegebener Zeit mit Macht wiederkommen: denn eine neue wirtschaftliche Krise dürfte «es wieder ganz grossen Volksschichten klarmachen, dass die ‚alten‘ Lehren vom Klassenstaat richtig sind»!

Das Misstrauen, das die sozialistische Politik und Publizistik erzeugt, indem sie – eine moderne Penelope – das am Webstuhl der Verständigungspolitik gewobene Stück Tuch am Ende jedes Tages wieder auftrennt, steht der Lösung der Frage der Regierungsbeteiligung der Sozialdemokratie viel mehr im Wege als die Haltung jener «bürgerlichen Politiker, die jedem Entgegenkommen an die Arbeiterschaft abhold sind» (Marbach). Seine Überwindung und damit die nicht nur formale, sondern virtuelle Lösung der genannten Frage ist ohne einen Prozess der politischen Selbsterziehung, der sich auf den gesamten Apparat der Sozialdemokratischen Partei erstreckt, nicht denkbar. Dass eine Oppositionspartei – was ja die Sozialdemokratie zurzeit noch ist – das Recht und die Aufgabe der Kritik hat, braucht als politische Selbstverständlichkeit kaum ausdrücklich gesagt zu werden; die

Wandlung, die sich innerhalb der sozialistischen Arbeiterbewegung vollzogen hat und noch vollzieht, sollte und müsste sich aber auch darin äussern, dass die Opposition nicht mehr als schonungsloser Kampf gegen den Staat, sondern als Dienst am Staat aufgefasst und geübt wird. Ein Mindestmass an Anständigkeit und Fairness auch gegenüber dem politischen Gegner oder politisch Andersdenkenden, das ein grosser Teil der sozialistischen Presse immer noch so schmerzlich vermissen lässt, darf heute auch von der Opposition gefordert werden, die sich durch ihre Zustimmung zur Kundgebung der Landesparteien in der Bundesversammlung vom 21. März 1938 auf den neuen Geist schweizerischer Innenpolitik verpflichtet hat. Die Nationalratswahlen – wenn sie im Herbst stattfinden können – werden einen Prüfstein für den Fortschritt der politischen Entwicklung im Schweizerland und somit auch für die Einordnung der Sozialdemokratie in den Rahmen unserer demokratischen Staatspolitik abgeben. Wenn der Wahlkampf von jener Seite nach den alten Rezepten und Lehren geführt würde, wenn das Schwarzweisschema der Klassenkampfideologie wiederum in der vulgärsten Ausprägung unserem in allen Schichten gutgesinnten, einigungswilligen Volke aufgedrückt werden sollte, um es vom Höhenweg staatsbürgerlicher Selbstbesinnung in die tiefsten Niederungen der Parteileidenschaften hinunterzuziehen – dann freilich könnten die Befürworter der Verständigungspolitik links und rechts der «Barrikade», die sie grundsätzlich nicht mehr anerkennen, schliesslich vor einem Scherbenhaufen stehen.

Wir hatten uns vorgenommen, offen zu reden. Wenn wir vielleicht Prof. Marbach enttäuschen mussten, weil wir seiner Auslegung unserer Veröffentlichung nicht in vollem Umfange recht geben konnten, so bedauern wir dies, halten aber dafür, dass rückhaltlose Offenheit am besten der Sache dient, die ihm und uns am Herzen liegt: der Sache einer ehrlichen und dauerhaften Verständigung, für die in unserem politischen Leben die Voraussetzungen zum Teil schon vorhanden sind, zum Teil aber erst noch geschaffen werden müssen. Die «Schweizerische Metallarbeiter-

Zeitung» selbst schreibt, der geistige Wandlungsprozess in der Arbeiterbewegung sei «langwieriger» und «weitaus verwickelter», als man sich vorstelle. Nun, die Demokratie ist ja auch die Staatsform der Geduld, wie jemand so schön und treffend gesagt hat. Lasst uns deshalb allen Widerständen und Schwierigkeiten zum Trotz weiterhin unverdrossen und guten Willens, aber auch geduldig in der Verfolgung eines grossen Zieles sein.

Schweizerische Grenz wacht

Seit dem Dienstag stehen unsere Grenzschutztruppen unter den Waffen und sichern die schweizerischen Grenzen ringsum gegen jede Gefahr eines Handstreichs oder Überfalls, wie er, als zum Charakter des modernen Blitzkrieges gehörend, so oft in der Militärliteratur der letzten Jahre besprochen worden ist. Im Bewusstsein dieser Sicherheit ist das Schweizervolk am Tage nach dem ersten militärischen Aufgebot, nach der militärischen Teilmobilmachung, auch zur staatspolitischen Mobilmachung geschritten, indem es durch die Vertretung des Volkes und der Stände, die Bundesversammlung, der Landesregierung die nötigen Vollmachten zur Bewältigung einer ausserordentlichen Lage in die Hand und der Armee den verantwortlichen Führer, den General, gegeben hat. Die Demokratie, diese vielverkannte Staatsform, hat damit ihre Handlungsfähigkeit wieder einmal unter Beweis gestellt; wie es in der römischen Republik in für den Staat kritischer Stunde hiess: «Caveant consules ne quid detrimenti capiat res publica» (Die Konsuln mögen wachen, auf dass der Staat keinen Schaden nehme), so zeigt sich die schweizerische Demokratie fähig, das Gebot der Stunde in ernster Zeit durch die Konzentration der Verantwortung in den Spitzen der bürgerlichen und militärischen Gewalt zu erfüllen. Und hinter der so gestrafften politischen und militärischen Führung steht ein geschlossenes Volk, das sich nicht als Objekt, sondern als Träger und Vollstrecker des von der Spitze ausstrahlenden Willens fühlt. Deshalb werden auch alle die ausserordentlichen Massnahmen, die Regierung und Armeeleitung bisher getroffen haben und noch werden treffen müssen, um Schaden vom Lande abzuwehren und unser Staatswesen durch die Fährnisse dieser Zeit heil hindurchzuleiten, die keines äussern Ausdrucks bedürftige Billigung, die Akklamation

aus dem Herzen eines einigen und geschlossenen Volkes finden.

Die Hoffnung, dass Europa das kostbare Gut des Friedens doch erhalten bleiben werde, ist indessen beinahe völlig geschwunden. Die Diplomatie der Grossmächte scheint ihre Künste und Mittel erschöpft zu haben; seit dem Morgen des 1. September, der als ein Tag des Unheils in die Geschichte eingehen wird, sprechen im Osten Europas die Kanonen, und jede Stunde kann die Erschütterung neuer Ereignisse bringen, die den dort entfesselten Krieg zur europäischen Konflagration ausweiten. Für unser Land ist der Augenblick gekommen, wo sich Regierung und Armeeführung nicht mehr mit einer ersten vorsorglichen Massnahme wie dem Aufgebot der Grenzschutztruppen begnügen können, um die bewaffnete Neutralität der Schweiz zu dokumentieren, sondern wo es gilt, das ganze Gewicht der schweizerischen Wehrkraft für den Schutz des gesamten Staatsgebietes der Eidgenossenschaft einzusetzen. In dieser Erkenntnis hat der Bundesrat am Freitag Morgen die Mobilmachung der ganzen schweizerischen Armee beschlossen. Unsere Wehrmänner haben auf den Ruf gewartet; sie sind bereit, die Mobilmachung ist im Gange, und noch diese Nacht, morgen und übermorgen werden Tausende und aber Tausende von Soldaten zu der Fahne eilen, und tausendfach wird sich im Schweizerhaus zu Stadt und Land die Gebärde wiederholen, die der Schöpfer des Mahnmals «Wehrwille» in unserer Landesausstellung unvergesslich und ergreifend festgehalten hat. Die schweizerische Grenzwehr wird damit in der umfassendsten Bedeutung des Wortes zur Tatsache; ein ganzes Volk in Waffen steht bereit, um die Unverletzlichkeit seiner Grenzen gegen jeden Eindringling, woher er auch kommen möge, zu schützen. Ausgerüstet mit Waffen, die sie handhaben gelernt haben, deren Wirkung sie kennen und auf die sie vertrauen dürfen, aber auch ausgerüstet mit dem Mut und Stolz des freien Bürgers, mit der Heimatliebe und dem Opfergeist des Eidgenossen, werden unsere Wehrmänner vom General bis zum jüngsten Soldaten ihre Pflicht im Dienste des Vaterlandes bis zum letzten erfüllen.

Das Schweizervolk grüsst in dieser Stunde die Armee, mit der

es als mit seinem eigenen Fleisch und Blut unlöslich verwachsen ist, es grüsst seine Soldaten, alle seine Soldaten ohne Unterschied der Sprache, der Konfession, des Standes und der Partei. Sein Vertrauen zur Armee und zu ihrer Führung wurzelt im Gefühl der Werte der schweizerischen Nation, die es erkannte und erlebt hat in der grandiosen geistigen Mobilmachung, die für unser ganzes Volk die Schweizerische Landesausstellung, die aufrüttelnden und sammelnden Feste und Feiern von Laupen, Luzern, Näfels und der diesjährige 1. August bedeuteten. Es wäre vielleicht nicht schicklich, in der Vergangenheit zu graben und pedantische Vergleiche mit dem Jahre 1914 anzustellen; aber das darf wohl gesagt werden, dass das Schweizervolk noch selten in seiner Geschichte und noch nie seit zwei Jahrzehnten das Schauspiel einer solchen moralischen und geistigen Einheit geboten hat wie heute. Es ist ein reifes, ein erwachsenes Volk, das tief ergriffen und erschüttert ob der Ungeheuerlichkeit des über den Völkern Europas schwebenden Verhängnisses, aber trotzdem hochgemuten Sinnes und mit dem unbeugsamen Entschluss zur Wahrung seiner teuersten Güter vor dem sich entrollenden weltgeschichtlichen Drama steht. Sympathien und Antipathien werden es nicht auseinanderreißen wie ehemals; seine Meinung hat sich geformt, sein Urteil ist gemacht über die Ereignisse, die Verantwortlichkeiten, die mit dem drohenden Ausbruch eines neuen europäischen Krieges verknüpft sind. Wie lächerlich mutet heute selbst den bösesten Eiferer von gestern der Streit über Ideologien angesichts eines deutsch-russischen Paktes an! Für welchen Eidgenossen gibt es heute eine wichtigere, überwältigendere Tatsache als die «wunderbare Tatsache des Vaterlandes»?

Die Neutralität der Schweiz ist anerkannt von den Grossmächten, und alle unsere Nachbarstaaten haben in der Voraussetzung des gegenwärtigen Konflikts oder nach der Überreichung der schweizerischen Neutralitätserklärung durch den Bundesrat die Versicherung erneuert, dass sie die Neutralität und Unverletzlichkeit der Schweiz respektieren werden. Die letzte dieser Erklärungen, die der französische Aussenminister Bonnet unserm Gesandten in Paris abgegeben hat, kam zur Zeit, um eine störende Gerüchtemacherei über die Haltung unseres westlichen Nachbarn

im Keime zu ersticken. Die schweizerische Neutralität ist garantiert durch unsern eigenen Willen und durch unsere eigene Bereitschaft und Fähigkeit zur Verteidigung dieser Neutralität mit der Waffe. Deshalb sind unsere Grenzschutztruppen seit dem Dienstag aufgeboten; deshalb wird morgen und übermorgen die ganze schweizerische Armee auf Grenzwacht stehen.

Das Schweizervolk begleitet seine Söhne und Brüder mit Empfindungen, deren brennende Innigkeit Worte nicht auszudrücken vermögen. Die Mobilmachung der Schweiz, die totale Mobilmachung der Wehr, des Willens und des Geistes ist im Gange. Ein Viermillionenvolk steht auf Grenzwacht und harrt gefasst und entschlossen der Prüfungen dieser dunkeln, blutigen, mörderischen Zeit.

Die schweizerische Neutralität

Beim Ausbruch des neuen europäischen Krieges hat der Bundesrat, gestützt auf die Beschlüsse der Bundesversammlung, den fremden Mächten zur Kenntnis gebracht, «dass die Schweizerische Eidgenossenschaft mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Unverletzlichkeit ihres Gebietes und die Neutralität... aufrechterhalten und wahren werde». Das Aufgebot der Grenzschutztruppen und kurz darauf die allgemeine Mobilmachung der Armee bekräftigten den in der Botschaft des Bundesrates vom 30. August ausgedrückten schweizerischen Willen, «die Unabhängigkeit, Unversehrtheit und Sicherheit des Vaterlandes gegen jeden fremden Angriff, komme er, woher immer, mit allen Mitteln zu schützen». Mit diesen Massnahmen verbunden war die Wahl des Oberbefehlshabers der schweizerischen Armee, der auf die Wahrung der «Ehre, der Unabhängigkeit und der Neutralität» des Landes vereidigt wurde. Seither befindet sich die Schweiz im Zustand der bewaffneten Neutralität.

Die Neutralität der Schweiz ist uneingeschränkt, absolut. Sie unterliegt keinen Vorbehalten, keiner Differenzierung mehr. Anderthalb Jahre vor Kriegsausbruch, am 14. Mai 1938, ist die Schweiz zu ihrer überlieferten Neutralitätsauffassung zurückgekehrt, hat sie die absolute Neutralität wiederhergestellt, indem sie mit Zustimmung des Völkerbundsrates die Hypothek der Verpflichtung zur Teilnahme an gewissen wirtschaftlichen und finanziellen Sanktionen abschüttelte. Die «differenzielle Neutralität» der Schweiz im Völkerbunde war ein Versuch gewesen, die überlieferte Staatsmaxime der Neutralität mit dem Gedanken der internationalen Solidarität in Einklang zu bringen. Die Gründe, aus denen die Schweiz dazu gelangt ist, wieder zur umfassenden, uneingeschränkten Neutralität zurückzukehren, sind bekannt und

brauchen nicht wiederholt zu werden; es genügt festzustellen, dass die Sorge um die Unabhängigkeit und Sicherheit unseres im Zentrum Europas gelegenen Staates diese Rückkehr gebot. Auf die so wiederhergestellte uneingeschränkte Neutralität der Schweiz kann nicht der Schatten eines Zweifels oder einer Zweideutigkeit fallen. Sie bedeutet die bedingungslos gleiche Behandlung beider Parteien in einem kriegerischen Konflikt durch die neutrale Schweiz.

Diese bedingungslos gleiche Behandlung der gegenwärtigen Kriegsparteien wird im Zustand der bewaffneten Neutralität der Schweiz durch die militärischen und sonstigen Massnahmen der Behörden gesichert. Hinter diesen Massnahmen der Behörden steht der Wille des gesamten Schweizervolkes. Die unbedingte Wahrung der Neutralität ist für das Schweizervolk eine Selbstverständlichkeit, die durch den Umstand, dass das gleiche Schweizervolk daneben auch seine bestimmten Meinungen über den Krieg hat, gar nicht berührt wird. Es ist deshalb ganz unzulässig, wenn gelegentlich in der ausländischen Presse die anerkannte Korrektheit und Unparteilichkeit der schweizerischen Regierung und die «Stimmung» im Volke oder die Haltung der Presse in einen Gegensatz gestellt werden.¹ Die schweizerische Regierung handelt im Auftrag des Volkes für den schweizerischen Staat in der gewissenhaften Beobachtung der Rechte und Pflichten der Neutralität. Der schweizerische Staat ist neutral und wird – unabhängig von Stimmungen, Meinungen und Sympathien im Volke – neutral bleiben. Wer im Auslande diese unbedingte Neutralität unter Berufung auf solche Stimmungen, Meinungen und Sympathien in Zweifel zieht, versucht sich in jener willkürlichen Ausweitung des Neutralitätsbegriffes, die von schweizerischer Seite schon früher als unstatthaft und gefährlich zurückgewiesen wor-

¹ *Die italienische Zeitung «Regime Fascista» hat diesen «Gegensatz» besonders schroff formuliert und dabei die «parteische Haltung» der Presse und des Radios in der Schweiz u.a. in Zusammenhang gebracht mit einer angeblichen Erklärung im englischen Unterhause, wonach der Intelligence Service 900'000 Pfund Sterling für antideutsche Propaganda in der Presse ausgegeben habe. Diese italienische Pressestimme wurde vom deutschen Radio weiterverbreitet.*

den ist. Jeder derartige Versuch wird heute in der Schweiz nicht mehr Erfolg ernten, wohl aber mit besonderem Misstrauen beobachtet werden.

Die Anzweiflung der schweizerischen Neutralität im Hinblick auf Volksstimmung und Presse beruht – soweit sie seitens ausländischer Beobachter in gewissen Fällen gutgläubig erfolgen mag – auf Unkenntnis und Unverständnis gegenüber den besonderen schweizerischen Verhältnissen. Prof. Dietrich Schindler² hat schon vor beinahe Jahresfrist in seiner grundlegenden Studie «Neutralität und Presse» im Januarheft der «Neuen Schweizer Rundschau» darauf hingewiesen, die Neutralität sei für uns derart selbstverständlich, entspreche so sehr den vitalen Interessen der Schweiz, dass gelegentliche Zeitungsartikel einer bestimmten Haltung «gar nicht so verstanden werden, als ob sie die neutrale Haltung der Schweiz im Krieg irgendwie in Frage stellen könnten und wollten». Solche Presseäusserungen könnten deshalb nur von gelegentlichen ausländischen Lesern missverstanden werden, «denen die jedem Schweizer angeborne undiskutierte Überzeugung, dass die Neutralität in jedem Krieg aufrechterhalten werden muss, unbekannt ist und aus ihrer eigenen historischen Erfahrung heraus vielleicht unverständlich bleibt». Das ist vollkommen richtig und gilt auch für die heutige Einstellung des Schweizervolkes und seiner öffentlichen Meinung. Die Entschlossenheit des Schweizervolkes, die Unverletzlichkeit und Neutralität des Landes «gegen jeden fremden Angriff, komme er, woher immer», zu verteidigen, steht äusser Frage. Die Schweiz hat mit Bewusstsein und Überlegung auf die völkerbundsrechtliche «Differenzierung» ihrer Neutralität vor dem Ausbruch des gegenwärtigen Konflikts verzichtet, und sie lässt sich den Schein oder die Absicht einer neuerlichen «Differenzierung» auch nicht von aussen aufdrängen. Jeder wie immer geartete Rückschluss aus den Stimmungen und Meinungen im Schweizervolke über den Krieg auf die Bereitschaft oder Fähigkeit der Schweiz zur Wahrung ihrer Neutralität in diesem Krieg wäre ein Trugschluss. Die Schweiz

² *Dietrich Schindler (1890-1948), 1921-1948 Dozent für Staats- und Völkerrecht an der Universität Zürich.*

hat ihr Wort für die Aufrechterhaltung einer unbedingten Neutralität verpfändet, und sie wird ihr Wort unter allen Umständen halten.

Die Schweiz, deren Handlungen offen vor aller Welt Augen liegen – und die Neutralitätspolitik besteht aus Handlungen des Staates –, kann deshalb auch keine Vorwürfe wegen «parteiischer Haltung» als berechtigt anerkennen und akzeptieren, die sich auf die Verwendung von Stimmen der schweizerischen öffentlichen Meinung in der Kriegspropaganda stützen. Es ist wohl im Zeitalter des neben dem eigentlichen Krieg fortgesetzten Nervenkrieges unvermeidlich, dass die Berichte und Kommentare der Presse eines neutralen Landes auch als Propagandawaffe benützt und missbraucht werden. Das geschieht heute im Lager beider Kriegsparteien, wobei die Geschicklichkeit der Propagandisten daran zu ermesen ist, dass sie es fertigbringen, aus allen, d.h. auch aus den ihrem Geschmack am wenigsten zusagenden Blüten Honig zu saugen. Die Presse der neutralen Schweiz kann dies beim besten Willen nicht verhindern; diese Presse, die sich einzig die Aufklärung und Belehrung ihrer eigenen Leser zum Ziel setzt, ist hier einfach leidender Teil der Vorgänge und Entwicklungen im Auslande, die sich unter so überraschenden und blitzschnellen Veränderungen der politischen Konstellation vollziehen, dass beispielsweise in den Zeitungen eines ab ovo antikommunistischen Staates und Regimes heute die Kommentare eines schweizerischen Kommunistenblattes zur Weltpolitik zitierungswürdig geworden sind. Die schweizerische Presse wird auch in Zukunft fortfahren müssen, vom eidgenössischen Ideengrund aus, in schweizerischer Sicht die Vorgänge jenseits unserer Grenzen berichtend und kommentierend zu würdigen und damit die unerlässliche Aufgabe der Orientierung des Schweizervolkes in wirrer Zeit zu erfüllen. Dass sie dabei der exponierten Lage unseres Landes Rechnung trage, der eigenen Zuschauerrolle bewusst bleibe, Takt und Mass und Zurückhaltung zeige – das ist eine Forderung, die der schweizerische Staat an sie stellen darf und muss; das Ausland aber ist nicht ihr Richter, und mit der schweizerischen Staatsmaxime der Neutralität hat die Beurteilung der Kriegereignisse durch die öffentliche

Meinung unseres Landes – rechtlich und tatsächlich – nichts zu tun.

Wir wiederholen Dinge, die auch schon gesagt worden sind, die eigentlich als bekannt vorausgesetzt werden dürften. Es ist notwendig, sie zu wiederholen; es ist nicht überflüssig, den unangreifbaren Rechtsboden des heutigen Zustandes der bewaffneten Neutralität der Schweiz gerade in diesem Augenblick von Zutataten zu säubern, die uns von aussen in den helvetischen Garten geworfen werden. Seit dem Abschluss des deutschen Feldzuges gegen Polen und mit dem jetzt jederzeit möglichen Ausbruch des Krieges im Westen ist die internationale Spannung auf den höchsten Grad gestiegen. Der schweizerischen Staatsführung und Armeeleitung legt diese entscheidungsschwangere Periode der Spannung die Verpflichtung zur grössten Wachsamkeit auf. Das Schweizervolk selbst wird sich für alle denkbaren Entwicklungen und Ereignisse am besten wappnen, indem es seine unzweifelhafte Entschlossenheit zur Wahrung und Verteidigung der Unabhängigkeit und Neutralität des Landes mit der täglichen Übung der Bürgertugenden der Besonnenheit und Selbstdisziplin verbindet.

1940

Das Schicksalsjahr 1940, das der Schweiz nach der Niederlage Frankreichs und dem Kriegseintritt Italiens die militärische Einschliessung durch die Achsenmächte bringt, widerspiegelt sich in der unter dem Druck der Verschiebung der internationalen Gewichte und der Zensur zwangsläufig zurückhaltender gewordenen Sprache. Hinter den vorsichtiger gewählten Worten verbirgt sich aber nach wie vor die Entschlossenheit, auch in der neuen, ungünstigeren Situation einem Angreifer unter allen Umständen entgegenzutreten. Der «Erneuerung», wie sie gewisse zu Deutschland tendierende Kreise propagieren, wird das bewährte Credo des schweizerischen demokratisch-föderativen Staates entgegengestellt. Allen jenen Bewegungen, die die Unabhängigkeit der Schweiz bedrohen, wird der schärfste Kampf angesagt.

Giuseppe Motta

In der Morgenfrühe des Dienstags ist Bundesrat Giuseppe Motta gestorben. Die Trauerkunde kommt nicht unerwartet, nachdem ein Rückfall des schweren Leidens eingetreten war, das am Mark dieses Lebens zehrte. Seit den fatalen Märztagen des Unheilsjahres 1939, da ihn ein Grippeanfall aufs Krankenlager warf, war die Gesundheit Bundesrat Mottas erschüttert. Sein zäher Arbeitswille, die Leidenschaft für das Amt liessen ihn nach Erholungspausen immer wieder den Gang ins Bundeshaus tun. Aber zu den physischen Leiden gesellten sich Schläge, die seine Seele trafen. An den Ausbruch eines neuen Krieges in Europa hat Bundesrat Motta nicht glauben wollen und nicht glauben können. Er konnte in jenen Monaten, in denen sich die Gewitterwolken zusammenballten, unwirsch, ja heftig werden, wenn patriotische Mahner auf die drohenden Gefahren in – wie er meinte – übertreibender Weise hindeuteten. Noch am Tage vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten im Osten verkündete er, dass es keinen Krieg geben werde. Ein Fehltriteil des Aussenministers, gewiss – aber wie begreiflich aus dem Denken und Fühlen eines Mannes heraus, der den Krieg für unmöglich hielt, weil er mit der Kraft seines Idealismus glaubte, dass die rationalen und moralischen Gründe gegen die Entfesselung des Unheils eines neuen Waffenganges zwischen den Völkern Europas jedem Staatsmann so bewusst sein müssten, dass er noch im letzten Augenblick den Fuss vor dem Schritt in den Abgrund verhalten werde! Mit seinem Körper war sein Herz gebrochen, als sich das Verhängnis erfüllte.

Und doch fällt es heute schwer, zu begreifen, dass Giuseppe Motta nicht mehr ist. Sein Name, seine Persönlichkeit, sein Wirken waren zum unlöslichen Bestandteil schweizerischen Staatslebens geworden. Während achtundzwanzig Jahren hat Giuseppe

Motta dem Bundesrat angehört. Dem feingebildeten, temperamentvollen Tessiner war es beschieden, die Erwartungen nicht nur zu erfüllen, sondern zu übertreffen, die an seine Wahl in die Landesregierung als Nachfolger Bundesrat Schobingers geknüpft wurden. Der in den hitzigen politischen Kämpfen seines Heimatkantons geschulte Parteiführer ist im Bundesrat rasch zur Grösse des Staatsmannes emporgewachsen und blieb in allem Wechsel der politischen und persönlichen Geschehnisse in der obersten Landesbehörde ein ruhender Pol der Kraft, der Besinnung und Beständigkeit, an dem sich eidgenössische Politik orientierte. Es ist nicht üblich, schweizerische Staatsmänner in Rangordnungen aufzuführen; aber wer könnte sich dem Eindruck entziehen, dass Giuseppe Motta eine der stärksten geistigen Potenzen schweizerischer Staatsführung in den letzten Jahrzehnten gewesen ist, dass wir in ihm einen Grossen des Landes verloren haben? Giuseppe Motta vereinigte in sich Eigenschaften und Begabungen, Werte des Geistes und Gemütes, die seiner Erscheinung das Gepräge des Einzigartigen und Unersetzlichen wie selten einem andern schweizerischen Staatsmann gegeben haben – «wir werden nimmer seinesgleichen sehn». Dies fühlt heute das Schweizervolk, und es empfindet zugleich die Tragik des Erlöschens eines so unverbrüchlich dem treuen Dienst am Lande geweihten Lebens in einer der bangsten Stunden unserer schweizerischen Geschichte. In tiefer, schmerzlicher Trauer steht es an der Bahre dieses grossen Toten. Die Trauer gilt vor allem dem Eidgenossen Giuseppe Motta. Was immer zum Lob und auch zum Tadel des Regierungsmannes gesagt werden mochte und jetzt gesagt werden mag – leuchtend und rein erstrahlt vor jedem Schweizerauge das Bild des grossen Patrioten, dieses Sohnes tessinischer Erde, der durch sein Reden, Leben und Wirken wie kein anderer für das Ideal des brüderlichen Zusammenlebens aller Stämme und Sprachen in der Eidgenossenschaft gezeugt und geworben hat, der im Laufe der Zeit gewissermassen zum Hüter des heiligen Feuers des Vaterlandes geworden war und mehr als einmal im Geiste eines Niklaus von Flüe Feindliches zu versöhnen, Auseinanderstrebendes zusammenzuführen vermochte. An der Einigkeit und Ein-

tracht der Bürger im gemeinsamen Vaterlande war Giuseppe Motta alles gelegen; nichts konnte seine Rede mehr beschwingen als der Preis des Vaterlandes, der Mahnruf zum eidgenössischen Sichverstehen, zum «Verkommnis». Dass unser aus so verschiedenartigen Bestandteilen zusammengesetzter Bundesstaat manche Krisen des innern Zusammenhalts überstanden hat, dass er innerlich gefestigt der schweren Prüfung eines neuen Krieges an unsern Grenzen gegenüberreten konnte – daran hat Giuseppe Motta als politischer Erzieher des Schweizervolkes sein grosses Teil. Wir werden den eidgenössischen «Mittler», der er gewesen ist, wir werden die beschwörende Stimme dieses wahrhaften Wächters der Eidgenossenschaft in den Tumulten kommender Tage noch oft schmerzlich missen.

Als Bundesrat Motta im Dezember des Jahres 1936 sein 25-Jahr-Amtsjubiläum feiern durfte, sprach ihm der damalige Bundespräsident Dr. Meyer den Dank der Landesregierung und damit auch des Landes für eine Wirksamkeit aus, die eine selten grosse Summe unausgesetzter Hingabe an das öffentliche Wohl in sich schliesse. Der Glückwunsch, der dem Lebenden als einer «Verkörperung edelster Bürgertugenden» galt, wird zum Epitaph des Toten. Die öffentliche Wirksamkeit Giuseppe Mottas hat sich über zwei der schwersten Krisen erstreckt, die unser Land heimgesucht haben. Dass der neugewählte Bundesrat in den ersten sieben Jahren seiner Zugehörigkeit zur Landesregierung das Amt des Vorstehers des Finanzdepartements mit Auszeichnung bekleidete, wird freilich nicht am stärksten in der Erinnerung des Schweizervolkes haften – in sein Gedächtnis und in die Schweizer Geschichte geht Bundesrat Motta ein als der schweizerische Aussenminister, der die Geschicke der Eidgenossenschaft im Verhältnis zu den andern Staaten während zweier ereignisreicher Dezennien massgebend bestimmt und gelenkt hat. An seiner Hand, unter seiner Führung hat das Schweizervolk den Kreis einer internationalen Entwicklung durchschritten, die mit der Aufrichtung des Völkerbundes als Hort des Friedens und der kollektiven Sicherheit begonnen hat und mit dem Höllensturz Europas in die Greuel eines neuen grossen Krieges enden sollte.

Wer die schweizerische Aussenpolitik und das Wirken des schweizerischen Aussenministers während dieser zwanzig Jahre en bloc zu sehen vermag, wird nicht um das Eingeständnis herkommen, dass die Eidgenossenschaft in Giuseppe Motta den Glücksfall einer ganz ungewöhnlichen Begabung für das Amt eines Aussenministers erlebt hat und dass die Aussenpolitik Bundesrat Mottas vorsichtig und weitblickend, klug und unabhängig, mit einem Wort: dass sie der Lage und Stellung unseres kleinen Landes und damit den Landesinteressen angemessen war. Die Zeit des Völkerbundoptimismus liegt noch nicht so lange hinter uns, und doch bedarf es heute einer Anstrengung, sich diese Periode des allgemein erhofften und begrüßten Neuaufbaues der Welt auf den sichern Grundlagen einer internationalen Rechtsordnung wieder zu vergegenwärtigen und zu ermessen, welches moralische Kapital sich damals die Schweiz unter der Führung Giuseppe Mottas durch ihr Eintreten für diesen kühnen Entwurf und seine Fortbildung erworben hat. Bundesrat Motta vertrat unser Land in der «Gesellschaft der Nationen» mit Takt, Würde und Mut; er stand stets mit festen Füßen auf schweizerischem Erdreich, wenn er in Genf für die Sache der hoffenden Menschheit seine Stimme erhob, und auf die Reinheit seiner Motive und Absichten, die dem Herzen eines schweizerischen Patrioten und Weltbürgers entsprangen, konnte nie der Schatten eines Zweifels fallen. Unvergessen ist, wie er in der ersten Völkerbundversammlung vom Jahre 1920 eine Lanze für die Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund brach und sich damit, getreu der schweizerischen Auffassung und ohne Rücksicht auf die Stimmung der Siegermächte, für die Universalität der Genfer Institution einsetzte. Der Rang, die Autorität des Vertreters der Schweiz im Völkerbund war derart, dass seine das Konzept der Grossmächte störende Rede zur Begründung des schweizerischen Neins gegenüber der Aufnahme Sowjetrusslands in den Völkerbund der damaligen Opposition zum mindesten einen moralischen Sieg erstritt. Prophetisch rief er an jenem 16. September 1934 in den Saal: «Wir können nun einmal an die Evolution des bolschewistischen Regimes, die wir mit Ihnen wünschen, nicht glauben.» Man wird sich heute dieses Wortes und des Mannes,

der mit seinem Wort und seinem Wirken in Genf immer für die Schweiz Ehre eingelegt hat, auch ausserhalb unserer Landesgrenzen achtungsvoll erinnern...

Wenn die Entwicklung des Völkerbundes nach einer kurzen Blüteperiode einen Weg nahm, der den Idealismus Giuseppe Mottas bitter enttäuschte, so bewies der schweizerische Aussenminister in der folgenden Zeit des Wiederauflebens machtpolitischer Spannungen und Auseinandersetzungen zwischen den Grossmächten den realistischen Zug seiner der Klarheit und dem Mass verpflichteten Seele. In den schweren Jahren, die der Entfesselung eines gewalttätigen «Dynamismus» vorausgingen und sie vorbereiteten, hat Bundesrat Motta das schweizerische Staatsschiff mit sicherer Hand zwischen manchen Klippen hindurchgesteuert. Der wortmächtige Gefühlspolitiker, als den man ihn früher etwa wegen seiner glänzenden Rhetorik aufzufassen versucht war, zeigte und bewährte sich als nüchterner Realpolitiker – so sehr, dass ihm bald die angeblich mangelnde Volksverbundenheit seiner Aussenpolitik vorgehalten werden konnte. Es ist wahr: der Chef des Eidgenössischen Politischen Departements hat sich streng davor gehütet, den Grundsatz schweizerischer Aussenpolitik, der die Pflege guter Beziehungen zu allen Staaten unbeschadet der Verschiedenheit des politischen Regimes verlangt, je antasten zu lassen; er hat das Hinüberspielen der aufklaffenden Gegensätze der Ideologien, Regierungsformen und Weltanschauungen auf das Gebiet der offiziellen schweizerischen Aussenpolitik mit dem Aufgebot aller seiner Energie abgewehrt und ist in dem hermetischen Abschluss dieser seiner amtlichen Sphäre von dem Gewoge der Meinungen, den Kämpfen der Parteipolitik so weit als denkbar und möglich gegangen. Populär konnte diese Aussenpolitik in einer Zeit heftiger seelischer Erregungen im Schweizervolk deshalb nicht sein; dass sie richtig war, das heisst richtig im Grundsatz und in den Ergebnissen, wenn auch nicht in jeder ihrer Formen und Äusserungen, wird heute kaum jemand zu bestreiten wagen. So heftiger und oft hässlicher Anfeindung in den letzten Jahren Bundesrat Motta ausgesetzt gewesen ist – in dieser Stunde

werden alle recht denkenden Eidgenossen bekennen, dass jede Handlung des schweizerischen Aussenministers von der tiefen Sorge um Land und Volk eingegeben war, dass Bundesrat Motta dem eidgenössischen Staate ein trefflicher Steuermann in stürmischer Zeit gewesen ist und sich um das Vaterland wohlverdient gemacht hat.

Es ist nicht das geringste der unvergänglichen Verdienste des langjährigen Leiters der schweizerischen Aussenpolitik, dass er zur rechten Zeit entschlossen die Konsequenzen aus dem Versagen des Völkerbundes als Institution der Friedenssicherung gezogen hat. An der Kollektivaktion des Völkerbundes im abessinischen Konflikt hat sich die Schweiz, in Treue zum gegebenen Wort, mit gewissen praktischen Einschränkungen zwar beteiligt; dem Scharfblick Bundesrat Mottas war indessen der problematische Charakter dieses Unternehmens von Anfang an nicht entgangen, und es ist zweifellos der souveränen Behandlung dieser dornigen Frage durch seine Meisterhand zuzuschreiben, dass die Beziehungen der Schweiz zu ihrem südlichen Nachbarn keine Trübung erlitten. Dass Bundesrat Motta mit seiner heissen Liebe zur angestammten Italianità des eigenen Heimatkantons für die Pflege der Beziehungen zu Italien besonders fähig und berufen war, ist nicht immer von allen Eidgenossen voll gewürdigt worden; der Ausbruch eines neuen Krieges, seit dem uns das benachbarte Königreich schon mehrfache wertvolle Beweise seiner Freundschaft gegeben hat, dürfte unterdessen das Verständnis für die Politik Mottas wesentlich gestärkt haben. Im Mai 1938 krönte Bundesrat Motta seine unablässigen Bemühungen um die Sicherung der internationalen Stellung der Schweiz durch die erfolgreiche Aktion zur Zurückgewinnung der umfassenden Neutralität der Eidgenossenschaft und deren Neuankennung durch die vier Grossmächte. Die Notwendigkeit dieses nicht mehr zu umgehenden Schrittes haben andere mit ihm erkannt; seine sorgfältige Vorbereitung und reibungslose Durchführung war das Werk des Chefs des Politischen Departements, und keinem andern als dem höchsten internationalen Ansehen geniessenden Vertreter der Schweiz im Völkerbund wäre der Wurf rascher und besser gelungen.

Der Patriot und der Staatsmann – sie bilden erst zusammen mit dem Menschen den einen und ganzen Giuseppe Motta, der durch den Zauber seiner Persönlichkeit nicht minder stark als durch die Gaben des Geistes wirkte. Der ursprüngliche Adel der Gesinnung verband sich hier mit einer reichen Bildung, die aus den lautersten klassischen Quellen schöpfte; das christliche Ethos bildete den sichern Richtpunkt seiner Lebens- und Amtsführung. Die Wurzeln seiner Kraft lagen, wie er von sich selbst gesagt hat, im Glauben an Gott, an die Menschheit und an das Vaterland. Ein in jedem Sinne vollendetes Leben hat er als gläubiger Christ zurückgelegt in die Hände jener göttlichen Macht, von der Dante kündigt, dass sie die Schöpfung bewege, und die er nennt: *L'amor ehe move il sole e l'altre stelle*.

Der Dank des irdischen Vaterlandes folgt dem frommen Toten in die Gruft nach. Die Schweizer Erde, die er wie kein zweiter geliebt und gehegt hat, wird dem guten Eidgenossen leicht sein.

Das Drama im Norden

Um den «Frieden im Norden gegen jeden englisch-französischen Angriff zu verteidigen und endgültig sicherzustellen», wie es im Memorandum der deutschen Reichsregierung an die norwegische und die dänische Regierung heisst, ist Deutschland mit bewaffneter Macht zur Besetzung Dänemarks geschritten und hat gleichzeitig den Krieg auf den Boden Norwegens getragen, das sich diesen friedenssichernden Plänen nicht widerstandslos fügen wollte.¹

Damit ist die befürchtete Ausdehnung des Krieges zwischen den Grossmächten auf den neutralen Norden zur Tatsache geworden. Und schon ist auch die lange Liste der Staaten, die seit einigen Jahren, vor und nach dem Ausbruch des Krieges, ihre Unabhängigkeit ganz oder teilweise eingebüsst haben, vermehrt um den Namen eines kleinen neutralen Staates, der noch im vergangenen Jahre einen Nichtangriffspakt mit seinem mächtigen Nachbarn abgeschlossen hatte, während ein anderer neutraler Kleinstaat sich durch die Abwehr des «blitzartigen» Angriffs auf sein Territorium buchstäblich über Nacht in den europäischen Krieg verwickelt sieht.

Die Grossmächte, die sich an den Festungswällen im Westen mit ihren Millionenheeren seit vielen Monaten unbeweglich gegenüberstehen, haben einen Kriegsschauplatz gefunden. Der «seltsamste aller Kriege», der je geführt wurde, nimmt deutlich die Formen und Züge eines Krieges gegen die Neutralen an. Er sucht den Weg des geringsten Widerstandes; das «Gefälle» weist

¹ *Der Überfall Deutschlands auf Dänemark und Norwegen war am 9. April 1940 erfolgt. Dänemark kapitulierte noch am gleichen Tag, Norwegen leistete während mehrerer Wochen Widerstand.*

ihm heute die verheerende Bahn durch alten europäischen Kulturboden, auf dem gestern noch die Gedanken des Friedens und der Menschlichkeit eine Heimstätte hatten.

Wie es gekommen ist? Unnütz, jetzt darüber zu werweisen, ob der Norden sich beim russischen Angriff auf Finnland richtig verhalten habe, wie die seefahrenden Kleinstaaten in dem Konflikt zwischen den «ihre» Meere beherrschenden Grossmächten Scylla und Charybdis hätten vermeiden können, was Pazifismus und «Neutralitätsidiotie» an Schwächung der Wehrhaftigkeit der betroffenen Länder und ihrer internationalen Position verschuldet haben mögen. Dänemark und Norwegen sind infolge ihrer geographischen Lage die ersten neutralen Opfer des von beiden Kriegsparteien rücksichtslos, unter völliger Missachtung des Völkerrechts geführten Kampfes um wirtschaftliche und strategische Vorteile geworden. Der Krieg gegen die Neutralen besteht darin, dass man die Neutralen, die sich mit ihren beschränkten Mitteln der Zumutungen der Kriegsparteien nicht immer erwehren können, auf jeden Fall und gegenüber jeder Kriegspartei irgendwie «schuldig» werden lässt. Nun hat Deutschland die Serie der Neutralitätsverletzungen, die Norwegen sich von den Kriegsparteien in den letzten Monaten gefallen lassen musste, mit dem direkten Angriff auf die Unabhängigkeit und Integrität dieses Staates, mit der Entsendung von Kriegsschiffen und Bombenflugzeugen, mit Truppenlandungen, brutal und vorläufig erfolgreich gekrönt und abgeschlossen. Das unbeteiligte Dänemark ist gewissermassen im Vorbeigehen als handliche Beute mit eingepackt worden...

Man kannte Begriff und Theorie der «Pfandergreifung» aus der ältern und neuern und neuesten Geschichte; nun hat die Welt ihre praktische Anwendung gegenüber zwei friedlichen Kleinstaaten erlebt. Das Schweizervolk, das sich mit den demokratischen Staaten des Nordens durch Verwandtschaft der Gesinnung und Gesittung, durch gegenseitiges Verständnis und herzliche Sympathie verbunden fühlt, empfindet das Schicksal Norwegens und Dänemarks in bestürzter Seele aufs Tiefste mit. Wir haben keine Neigung, Schuldfragen zu erörtern, dürfen und müssen aber

gestehen, dass uns die Hypokrisie aller die letzten Massnahmen der beiden Kriegsparteien und besonders die Akte der sogenannten Friedenssicherung im Norden begleitenden amtlichen Dokumente bis zur Unerträglichkeit anwidert. Als Bethmann-Hollweg² im August 1914 den deutschen Einmarsch in Belgien mit dem Worte «Not kennt kein Gebot» erklärte und hinzufügte: «Das Unrecht, das wir damit tun, werden wir wieder gutzumachen suchen», bewies er mehr Mut und Ehrlichkeit als die heutigen Urheber der an Norwegen und Dänemark gerichteten «Schutzbriefe».

Der Schock, den das mit unheimlicher Präzision durchgeführte Unternehmen der deutschen Kriegführung für die Welt, vor allem für die übrigen neutralen Kleinstaaten bedeutet, ist jedenfalls kaum abzuschwächen durch Versicherungen wie diese, dass die «deutschen Truppen den nordischen Boden nicht in feindseliger Gesinnung betreten» und dass Deutschland nicht die Absicht habe, durch seine Massnahmen «die territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit» der betroffenen Staaten «jetzt und in der Zukunft anzutasten». Wer sich bisher über die Unerbittlichkeit des sich vollziehenden Geschehens, über die tödlichen Gefahren der heutigen Situation auch für den scheinbar unbeteiligtsten neutralen Staat noch nicht genügend Rechenschaft gegeben hat, wird es endlich tun müssen. Der Krieg, der immer deutlicher die Züge eines Kriegs gegen die Neutralen zeigt, geht weiter, und jeder Tag kann neue überraschende Wendungen bringen, die auch die friedlichste Nation aufrufen, vor Europa zu zeigen, wer sie ist.

Es scheint fast unglaublich und ist doch wahr, dass wir in der Schweiz in den letzten Wochen und Monaten im Begriffe gewesen sind, in die Gepflogenheiten der Friedenszeit zurückzufallen, dass es auch bei uns Leute gibt, die sich heute noch oder heute wieder den Luxus unsinniger Parteifehden und Interessenkämpfe, des kleinlichsten Marktens und Feilschens um die für unsere Landesverteidigung und damit für den Bestand des Landes zu bringenden Opfer leisten zu dürfen glaubten. Die parlamentarische

² *Theobald von Bethmann-Hollweg (1856-1921), deutscher Beamter und Politiker, 1909-1917 Reichskanzler.*

Beratung der Finanzvorlage hat in dieser Hinsicht zeitweilig ein Schauspiel geboten, das die schwersten Zweifel an der Fähigkeit der Demokratie zur notwendigen Selbstdisziplinierung in Stunden der Gefahr erwecken konnte. Wird es jetzt auch unter der Kuppel des Bundeshauses und in den Köpfen der gescheiterten Parlamentarier, die sich über den Ansatz des Wehroppers tagelang herumzanken konnten, heller Tag werden? Findet unsere Bundesversammlung, unser Bundesrat den Entschluss zu einer Tat, die dem Schweizervolk einen Abstimmungskampf über die Selbstverständlichkeit erspart, dass wir zunächst mit unserm «Gut» für den Staat einzustehen haben, den wir mit unserm Blut zu verteidigen entschlossen sind?

Wir brauchen keine «Kundgebungen» des schweizerischen Selbstbehauptungswillens mehr. Wir brauchen den täglichen Beweis dieses Selbsterhaltungswillens durch die Führung des Staates und durch die Haltung des Volkes. Das Drama im Norden enthält für uns nur eine Lehre: Bereit sein. Vielleicht ist es die letzte Mahnung und Warnung, die uns das Schicksal gegönnt hat.

Verschärfte Wachsamkeit

Die Weisungen für die «Kriegsmobilmachung bei Überfall», die Bundesrat und Armeekommando soeben erlassen haben, sind eine Frucht des neuesten Anschauungsunterrichts über die Mittel und Methoden einer Kriegführung, die militärische Aktionen mit revolutionären Handlungen verbindet und die moderne Staatsstreichtechnik in den Dienst der Blitzstrategie stellt. Wenn die amtliche Schweiz nicht geradezu durch übermenschliche Voraussicht brilliert, so zeigen wir uns doch fähig und gewillt, aus Erfahrungen zu lernen, besonders wenn sie so offen und erschütternd zutage liegen wie im Falle der vor zehn Tagen erfolgten «Inschutznahme» Dänemarks und Norwegens. Unsere Landesregierung und der Oberbefehlshaber der Armee bekräftigen durch die erlassenen Weisungen vor dem In- und Ausland von neuem, dass jeder Angreifer und jeder Angriff – unter welcher Begründung und in welcher Form der Angriff immer erfolgen mag – auf den äussersten Widerstand der Schweiz stossen wird. Nachdem das deutsche Vorgehen gegen Dänemark und Norwegen mit der Behauptung gerechtfertigt wurde, dass die andere Kriegspartei die Absicht besessen habe, diese beiden Länder zu überfallen, stellt die Proklamation von Bundesrat und Armeekommando nochmals klar, dass keine irgendwie geartete Begründung einer fremden Intervention Aussicht hat, von der Schweiz anders als durch losgehende Gewehre beantwortet zu werden. Mit dieser Klarstellung wahrt die Schweiz gegenüber allen Kriegsparteien die Basis ihrer Neutralität, die zu schützen ihr allein zusteht. Alle auch nur den Keim der Möglichkeit oder Absicht einer Neutralitätsverletzung in sich schliessenden Gedanken und Argumente des Auslandes wie «automatische Hilfeleistung», «Inschutznahme» und militärische Prävenire vertragen sich nicht mit der schweizerischen

Neutralität; diesen Standpunkt hat die Schweiz immer eingenommen, und an ihm lässt sie auch heute nicht zweifeln und rütteln.

Die Weisungen des Bundesrates und des Armeekommandos sind dazu bestimmt, das Losgehen der Gewehre gegen jeden Angreifer und in jeder Situation zu sichern. Über ihre militärische Zweckmässigkeit bzw. über ihr militärisches Genügen öffentlich zu diskutieren wäre kaum am Platze; wir möchten annehmen, dass die Möglichkeiten einer durchgehenden Sicherung des schweizerischen «Raumes» gegen überraschende und heimtückische Angriffe auch nach der Auffassung der zuständigen Stellen mit den getroffenen Vorkehrungen nicht erschöpft sind, sondern weiterverfolgt und vollständig nutzbar gemacht werden, in welchem Zusammenhang auch die Frage des Verhaltens der Zivilbevölkerung «bei Überfall» eine neue Überprüfung und Abklärung im Lichte der Erfahrungen dieses Krieges zu erfordern scheint. Daneben enthalten die Weisungen die Beherzigung einer der wichtigsten Lehren der skandinavischen Ereignisse in den beiden Sätzen, die dem Schweizervolk ein immunisierendes Serum gegen das schlimmste Gift des den militärischen Überfall begleitenden Nervenkrieges verabfolgen. Sie sind es wert, in der Presse, im Radio immer wiederholt und in jeder Gemeinde, im hintersten «Krachen» des Landes angeschlagen zu werden:

«Wenn durch Radio, Flugblätter und andere Mittel Nachrichten verbreitet werden sollten, die den Widerstandswillen von Bundesrat und Armeeleitung anzweifeln, so sind solche Nachrichten als Erfindung der feindlichen Propaganda zu betrachten. Unser Land wird sich gegen jeden Angreifer mit allen Mitteln und aufs Äusserste verteidigen.»

Mit unserem Bundesstadteditor betrachten wir diese Erklärung von Bundesrat und Armeekommando, die den Kapitulationsgedanken grundsätzlich und a priori ausschliesst, psychologisch und materiell als ausserordentlich glücklich und zweckmässig. Hier hat Bern einmal radikal und integral die Folgerung aus erlebter Geschichte der jüngsten Tage gezogen. Es ist etwas Einzigartiges und letztlich nur aus den Urtiefen der schweizerischen

Seele erklärlich, dass eine Regierung und ein Armeekommando sich zum Vornherein der Freiheit des Handelns und Entscheidens in einer bestimmten Richtung so weit zu entäussern imstande sind, um dem Volke versichern zu können, dass es Nachrichten über Nachgeben, Verhandeln, Kapitulieren in jeder Situation ohne Weiteres als «Erfindung der feindlichen Propaganda» ansehen darf und ansehen muss. Der Riegel, der damit jener Zersetzung und Verräterei geschoben wird, die Norwegen zum Verhängnis geworden ist, trennt künftig auch die letzten Defaitisten in unserem Lande von der schweizerischen Volksgemeinschaft. Die «Es nützt doch nüt»-Stimmen, die sich noch hervorwagen sollten, mögen sich darüber klar sein, dass sie im Gefühl des Schweizervolkes nur einen kleinen Chor der Verdammten bilden können.

Ohne Panikmacherei, aber im Bewusstsein der Gefahren der Lage fordert und erwartet heute das Schweizervolk von seinen Behörden die höchste Wachsamkeit auf der äussern und innern Front. Dass die innere Front nicht weniger bedeutsam ist als die äussere, haben die Vorgänge in Norwegen gezeigt, und dass wir in der Kriegsbereitschaft hier noch einiges nachzuholen haben dürften, ist der Eindruck weiter Kreise, deren Warnungen vor den Gefahren der inneren Zersetzung vielleicht eine Zeitlang in Bern allzu sehr auf die leichte Schulter genommen wurden. Das Schweizervolk hat gewisse Bewegungen des geistigen Landesverrats politisch liquidiert; es möchte heute die Gewissheit haben, dass Testierende schweizerische Quislinge¹ und Sundlos² nicht in kritischer Situation die Möglichkeit haben, wirklichen Landesund Hochverrat unter dem Schutz fremder Bajonette zu begehen. So dringend ist dieses Bedürfnis, dass sogar der Gedanke einer Schutzhaft für notorisch zweifelhafte Elemente in einem linksstehenden Blatte erörtert und bejaht wird. Denn – so argumentiert der «Landbote» zugunsten dieses «harten Vorschlages» – «die

¹ *Vidkun Quisling (1887-1945), norwegischer Politiker, Chef einer von den Deutschen eingesetzten Regierung. Quislings Name war im Zweiten Weltkrieg gleichbedeutend mit Kollaborateur.*

² *Oberst Sundlo, Kommandant von Narvik, wollte die Stadt kampfflos den Deutschen übergeben.*

teilweise ausserordentlich schweren Opfer, die zahlreiche Bürger, sei es als Soldaten oder Zivilisten, zur Erhaltung unseres Staates auf sich zu nehmen gewillt sind, dürfen nicht durch behördliche Nachlässigkeit gegenüber nach unserer Staatsauffassung wenig wertvollen Elementen aufs Spiel gesetzt werden». Sicher ist, dass das Schweizervolk im Zeichen des Gebots der verschärften Wachsamkeit auf der äussern und innern Front jede wohlerrwogene Massnahme der Behörden verstehen und billigen wird, die der Erhaltung der schweizerischen Freiheit und Unabhängigkeit dient.

Der Tagesbefehl des Generals

Der Oberbefehlshaber der schweizerischen Armee hat am 3. Juni¹ einen Tagesbefehl erlassen, dessen Veröffentlichung heute und damit in dem Augenblick erfolgt, da im Westen eine neue grosse Schlacht zwischen den Millionheeren Deutschlands und Frankreichs entbrannt ist.

Die schweizerische Armee und das Schweizervolk sind dem General dankbar für dieses rechte Wort zur rechten Stunde. Jedermann weiss, dass, wenn der Schweiz auch keine unmittelbare Gefahr droht, die Situation für unser Land in dem gegenwärtigen Stadium des Krieges kritisch ist und bleibt. Die sich häufenden Verletzungen des schweizerischen Luftraums, so unbeabsichtigt sie zweifellos gewesen sind, zeigen die Risiken unserer Lage als Anstösser des Kriegsgebiets. Um allen möglichen Gefahren zu begegnen, müssen wir – so erklärt der General in seinem Tagesbefehl – uns materiell, moralisch und geistig immer besser rüsten. Diese Aufforderung wird von jedem Schweizer Bürger verstanden werden.

Wir müssen uns verteidigen, und wir können uns verteidigen. Es ist gut, dass das Vertrauen der Armeeführung in die Stärke der schweizerischen Verteidigung gerade in diesem Augenblick mit solcher Zuversicht ausgesprochen wird. Unser Volk hat die Kriegsergebnisse aufmerksam verfolgt. Dass klassische Kriegstheorien umgestürzt worden sind und die Auffassung von der Überlegenheit der Defensive durch die Erfolge der Anwendung neuer kriegstechnischer Mittel erschüttert worden ist, konnte

¹ *General Henri Guisans Tagesbefehl vom 3. Juni 1940 erging kurz vor Beginn der zweiten Phase der grossen deutschen Offensive im Westen, die knapp zwei Wochen später zum Zusammenbruch des französischen Heeres führte. Am 25. Juni 1940 trat der Waffenstillstand in Kraft.*

auch für den militärischen Laien kein Geheimnis bleiben. Mit Recht warnt aber der General davor, dass aus diesen Ereignissen falsche Schlüsse gezogen werden, warnt er vor der Gefahr eines Defaitismus, der oberflächliche Beurteiler dazu führen kann, unter dem Eindruck der Stosskraft der motorisierten Angriffsheere die Stärke der schweizerischen Abwehrposition zu unterschätzen. Unsere militärische Bereitschaft ist, wie der General feststellt, in den letzten Monaten mit aller Energie gefördert worden. «Kein Schweizer darf den Wert unserer Verteidigungsmittel unterschätzen ... Die Bodenbeschaffenheit ist für uns ein erstklassiger Verbündeter... Die neuen Kampfmethoden werden uns nicht unvorbereitet treffen. Die Gegenmassnahmen sind getroffen.»

Wer die Nüchternheit, den Ernst und das Verantwortungsbewusstsein der schweizerischen Armeeführung kennt, weiss, dass das nicht leere Worte sind. Natürlich ist es nicht möglich, im Einzelnen und konkret zu sagen, worin die «Gegenmassnahmen» bestehen, mit denen unsere Armeeführung auch neuen Kampfmethoden zu begegnen bereit ist. Aber der im Tagesbefehl des Generals enthaltene Hinweis, dass die meisten unserer Stellungen sich in gebirgigem oder gedecktem Gelände befinden und deshalb gegen Fliegersicht geschützt und für Kampfwagen nur schwer zugänglich sind, verrät jedenfalls, dass die Armeeführung in der Überzeugung von der Möglichkeit einer wirksamen Verteidigung des schweizerischen Bodens auch gegenüber den neuesten Kampfmethoden nicht irre geworden ist. In der Tat gibt es gegenüber jedem Kampfmittel, jeder Angriffsmethode ein Mittel und eine Taktik der Abwehr und Verteidigung, und letztlich entscheidet im kriegerischen Zusammenprall nicht das Material, sondern die Moral des Kämpfers.

Auf diesen Punkt, auf die Zusammensetzung des schweizerischen Verteidigungspotentials aus materiellen, moralischen und geistigen Faktoren, legt der Tagesbefehl des Generals den stärksten Akzent. Die heilige Überzeugung und der todesmutige Wille: «Hier kommt niemand durch!» muss das Rückgrat der schweizerischen Verteidigung bilden. Die Kriegsgeschichte des schweizerischen Staates und der auf fremden Schlachtfeldern kämpfenden

Eidgenossen ist in der Hauptsache die Geschichte eines siegreichen Kampfes gegen vielfache Übermacht, gegen ein – modern gesprochen – viel stärkeres materielles Kriegspotential. Wer hätte militärisch den Hirten der Waldstätte eine Chance gegen das Ritterheer bei Sempach gegeben? Welche Vermessenheit war militärisch der Krieg der Eidgenossen gegen Karl den Kühnen, der eine der stärksten Militärmächte des Kontinents personifizierte! Der schweizerische Staat wäre nie entstanden und hätte nicht Jahrhunderte dauern können, wenn seine Schöpfer und Verteidiger die Zahl der Gegner, die Stärke ihrer Kriegsmittel gezählt und berechnet hätten.

Der Geist der Truppe, an die der Tagesbefehl des Generals gerichtet ist, steht auf der Höhe der Aufgaben und Verantwortungen der Stunde – dafür sprechen alle Erfahrungen der letzten spannungsvollen Wochen. Die Schweiz besitzt in ihren Soldaten die «starken Verteidiger», ohne die, wie Machiavelli gesagt hat, jeder Berg und jeder See zur Ebene würde. Mit seinen Soldaten muss das Schweizervolk in diesen Tagen zu einer unauflöslichen Gemeinschaft zusammenwachsen, die sich der unermesslichen Werte bewusst ist, die wir mit der Unabhängigkeit des Landes verteidigen wollen, verteidigen müssen und verteidigen können. Der Tagesbefehl des Generals ist ein Appell zur restlosen Verwirklichung dieser eidgenössischen Schicksalsgemeinschaft und zur letzten Bereitschaft; er sollte überall, auch in den dünnen Gefilden der inneren Politik, seinen Widerhall finden und die «Trägheit des Herzens» überwinden.

Die Schweiz und die europäischen Tatsachen

Am 25. Juni hat der erste Magistrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bundespräsident Pilet¹, eine Ansprache an das Schweizervolk gerichtet, um ihm die Auffassung des Bundesrates über die Lage, die Haltung und die Aufgabe der Schweiz in einem sich unter unsern Augen verändernden Europa bekanntzugeben. «Ein gewaltiges Ereignis, das weittragende Folgen haben wird», so nannte der Bundespräsident den soeben zwischen Frankreich und den Achsenmächten abgeschlossenen Waffenstillstand. Und: «Waffenstillstand bedeutet noch nicht Frieden – unser Erdteil bleibt in Alarmzustand», fügte er warnend bei.

In den vier Wochen, die seit dieser Rede verflossen sind, ist trotz der Fülle der Ereignisse, die auch den Bruch der französisch-britischen Allianz in dramatischer Weise besiegelt haben, nichts geschehen, was die in der Erklärung des Bundesrates formulierte Diagnose des europäischen Zustandes erschüttern würde. Das gewaltige Ereignis des militärischen Zusammenbruchs Frankreichs und die Frage nach den Folgen der damit verknüpften politischen Machtverschiebung in Europa beherrschen das Denken und Fühlen aller Bewohner unseres Erdteils, nicht zuletzt der «Anstösser» der besiegten und der siegreichen Grossmacht. Die Vormachtstellung der Achsenmächte auf dem Kontinent nach dem überwältigenden deutschen Waffenerfolg im Westen ist eine Tatsache, die sich in das allgemeine Bewusstsein drängen muss, und schon ist

¹ *Marcel Pilet-Golaz (1889-1958), Waadtländer freisinniger Politiker, 1924-1944 Bundesrat, seit 1940 Vorsteher des Politischen Departementes (Aussenminister), 1940 Bundespräsident. Pilets Rede wurde wegen ihres anpasserischen Charakters als Ausfluss einer defaitistischen Geisteshaltung heftig kritisiert.*

auch die Diskussion über die kommende Neuordnung Europas jenseits unserer Grenzen in Fluss gekommen. Diese Erörterungen über das «neue Europa» und die Rolle der einzelnen grossen und kleinen Staaten in der neuen Ordnung eilen allerdings den kaum jetzt schon feststehenden oder jedenfalls noch nicht weitem Kreisen bekanntgegebenen Entschlüssen der massgebenden Männer voraus; schon aus diesem Grunde müssen sie bei allem Interesse, das sie erwecken mögen, mit Zurückhaltung betrachtet und beurteilt werden. Ausserdem ist der Krieg – wie sehr dies die friedensbedürftigen Völker des Kontinents beklagen mögen – heute noch nicht beendet, sondern tritt mit der ablehnenden Antwort der britischen Regierung auf den letzten Appell Hitlers offenbar in eine neue, wohl entscheidende und abschliessende Phase ein, von der aber kein in die militärischen und strategischen Geheimnisse der Kriegführenden Uneingeweihter sagen kann, wie lange sie dauern wird. Sicher ist nur das eine, dass die Leiden und Opfer der Völker noch nicht beendet sind, dass «die zum Wohlstand der Völker so notwendige internationale Zusammenarbeit» (Bundespräsident Pilet) noch lange nicht wiederhergestellt ist, dass unser Erdteil in Alarmzustand bleibt.

Das Schweizervolk hat die durch den militärischen Zusammenbruch Frankreichs eingetretene Veränderung der politischen Machtverhältnisse auf dem Kontinent unmittelbar erkannt und erfasst. Wenn eine deutsche Zeitung schrieb, dass diese Veränderung für das im Herzen des Kontinents gelegene kleine Land von einer Bedeutung sei, die hinter derjenigen der Napoleonischen Invasion und des Wiener Kongresses nicht zurückstehe, so kann man sich eigentlich nur darüber wundern, dass die psychologischen Auswirkungen dieser Tatsache im Gemüt des Schweizervolkes in der Folge ausserhalb unserer Grenzen nicht vorurteilsloser und gerechter gewürdigt worden sind. Erklärungen der schweizerischen Betroffenheit, wie sie der Hinweis auf «Klienten Frankreichs» oder «die Schweiz als Randstaat der Westmächte» enthalten soll, gehen am Wesentlichsten und Wichtigsten vorbei, nämlich an der Tatsache einer langen geschichtlichen Erfahrung der Schweiz, die sie jede schwere Störung oder gar eine Zerstö-

rung des europäischen Gleichgewichts als ihrer kleinstaatlichen Position abträglich empfinden lässt. Die Erfahrung, dass die Unabhängigkeit, das staatliche und kulturelle Eigenleben der Schweiz jeweilen am wenigsten gesichert war, wenn eine einzelne Macht in Europa ein entschiedenes Übergewicht besass, wie zum Beispiel in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts oder zur Zeit Napoleons I. – diese geschichtliche Erfahrung ist ins schweizerische Bewusstsein eingegangen oder vielleicht besser gesagt ins Unbewusste der schweizerischen Volksseele hinabgesunken. Man hat schon früher tadelnd von dem «nationalen Ressentiment» der Schweizer, von ihrem Misstrauen und Vorurteil gegen die Umwelt gesprochen. Das geschichtliche Schicksal unseres Kleinstaates erklärt diesen Charakterzug; es ist tatsächlich die ewige politische Situation der Schweiz gewesen, dass sie sich zu wehren hatte gegen Umklammerung, Einmischung, Bevormundung.

Die Befürchtungen, die sich am Ende des Weltkrieges an den Zusammenbruch des deutschen Kaiserreiches knüpften, und die Sorgen, die in den Jahren der Friedensschlüsse von Versailles und St-Germain und danach die Gemüter des Schweizervolkes angesichts des Übergewichts der Siegermächte bewegten, waren ähnlicher Art und gleichen Ursprungs wie die heutige «Stimmung». Ein deutscher Schriftsteller, Otto Schemp, hat in seinem Buche «Der neutrale Westen» über die damalige Einstellung der Schweiz geschrieben: «Die Art, wie das blutige Völkerringen mit dem Diktat von Versailles zu Ende kam, erweckte in der Schweiz alles andere als Begeisterung. Die Stimmung war gedrückt, enttäuscht, mitunter scharf ablehnend.» Eine Frucht der damaligen Stimmung war die Ablehnung des Zonenabkommens mit Frankreich in der Volksabstimmung vom 18. Februar 1923. Auch der Kampf über den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund war von den Befürchtungen über die Zukunft der Schweiz angesichts der durch den Ausgang des Weltkriegs bewirkten Machtverschiebungen beeinflusst; entscheidend für den Beitritt wirkte die Hoffnung auf eine Weiterentwicklung des Völkerbundes zur Universalität und damit auf die Aufrichtung einer internationalen Rechtsord-

nung, die auch die Position des Kleinstaates weit besser als der blosser Zustand eines (im damaligen Augenblick nicht bestehenden) labilen Gleichgewichts isolierter Staaten sichern würde. Bekannt ist, dass die Schweiz schon in der ersten Völkerbundsversammlung des Jahres 1920 ihre Stimme für die Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund erhob...

Es scheint nicht überflüssig, im Vorbeigehen an diese Dinge zu erinnern, da sich 1940 für die Schweiz das geschichtliche Erlebnis gewaltiger Umweltsveränderungen als Folge eines europäischen Krieges wiederholt. Die Besinnung auf die Geschichte liegt dem Schweizervolk auch deshalb nahe, weil es aus der Vergegenwärtigung der in früheren Epochen politischer Machtverschiebungen und revolutionären Umbruchs in Europa bewiesenen unverwüchtlichen Lebenskraft des schweizerischen Staates Mut und Zuversicht schöpfen darf. Um die letzte historische Parallele weiterzuführen: die schweizerische Aussenpolitik der zwei Jahrzehnte nach dem Ende des Weltkrieges hat die Fähigkeit unseres Staatsvolkes bekräftigt, sich auch in schwierigen internationalen Situationen zurechtzufinden. Wie der verdienstvolle Genfer Pictet de Rochemont im Jahre 1815 die Anerkennung der damals schon drei Jahrhunderte alten immerwährenden Neutralität der Schweiz durch die Grossmächte zu erlangen vermochte, so rang ein Jahrhundert später die schweizerische Diplomatie bei den Siegermächten des Weltkrieges erfolgreich um Verständnis für die einzigartige Stellung der Schweiz, die es rechtfertigte, ja im europäischen Interesse notwendig erscheinen liess, diesen überlieferungsmässig neutralen Staat auch im Völkerbundsrahmen von der Verpflichtung zur Teilnahme an militärischen Aktionen, der Duldung von Truppendurchmärschen usw. zu entbinden. Als die Entwicklung des Völkerbundes und der zwischenstaatlichen Beziehungen in Europa die Gefahr eines den Kontinent zerklüftenden Antagonismus zweier Mächtegruppen offenbarte, hat die Schweiz sofort und infolgedessen beizeiten die Folgerung gezogen, indem sie die Hypothek der Verpflichtung zur Teilnahme an wirtschaftlichen Sanktionsmassnahmen abschüttelte und damit die integrale Neutralität der Schweiz wiederherstellte. Im Rückblick auf die letzten hundert Jahre darf die Schweiz jedenfalls das

Zeugnis des Deutschen Georg Krause-Hagenburg («Die Schweizerische Eidgenossenschaft») akzeptieren, dass sie es in einem an politischen Schwierigkeiten reichen Zeitraum verstanden habe, der Aufgabe der Wahrung ihrer Neutralität «jederzeit gerecht zu werden».

Indessen liegt die Zukunft, liegen die Geschicke und Gestaltungen Europas nach der Beendigung des gegenwärtigen Krieges völlig im Dunkeln. Darüber können wir uns freilich nicht täuschen, dass ein rauhes Zeitalter angebrochen ist, dass ein besonders auch den Kleinstaaten wenig günstiges politisches Klima herrscht und dass – wie gerade den Neutralen gelegentlich mit Nachdruck bedeutet wird – die machtpolitischen Umwälzungen eine Revolution der geistigen Grundlagen des Völkerlebens begleitet. Den unverbindlichen und andeutungsweisen Erörterungen deutscher Blätter über die kommende Neuordnung Europas ist zu entnehmen, dass es dabei längst nicht mehr bloss um die Revision des Versailler Vertrages gehen werde, sondern dass auch die geschichtlichen Voraussetzungen der vor Versailles gültigen Ordnung überholt seien. Es ist kaum angezeigt, in diesem Augenblick die Perspektiven aufzuzeigen und zu erörtern, die sich aus der Absicht einer weiter in die Geschichte zurückgreifenden Revision ergeben könnten. Vorläufig hindert uns nichts, zu meinen und zu glauben, dass die kommende Neuordnung Europas nicht mit allen überkommenen politischen und rechtlichen Ordnungen der europäischen Völkergemeinschaft tabula rasa machen dürfte, sondern dass ihre Baumeister die Notwendigkeit der Erhaltung gewisser organisch gewachsener und historisch bewährter Bestandteile dieser Ordnungen würdigen werden. Ein schweizerischer Völkerrechtslehrer hat unlängst darauf hingewiesen, dass die politischen Machtverschiebungen nur Teile, nie die Gesamtheit des Völkerrechts zu zerstören pflegen, dass wichtige Parteien davon grundsätzlich unberührt bleiben. «Es handelt sich um jene Teile der internationalen Rechtsordnung, in denen die Macht keine erhebliche Rolle spielt oder die in ihrer immanenten Vernünftigkeit und Zweckmässigkeit die beste Gewähr ihrer Dauer finden und an deren Aufrechterhaltung die Staaten daher ein so grosses konstantes

Interesse haben, dass sie sie auch dann achten, wenn ein augenblickliches Interesse dagegen zu sprechen scheint» (Prof. D. Schindler). Die Grossmächte, die mit der Urkunde vom 20. November 1815 anerkannten, «dass die Neutralität und Unverletzlichkeit der Schweiz und ihre Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluss dem wahren Interesse aller europäischen Staaten entsprechen», hatten zweifellos ein solches übereinstimmendes, konstantes Interesse der europäischen Staatenwelt im Auge. Und nichts – auch nicht die Ungewissheit darüber, wie andere in diesem Punkte jetzt denken – kann uns Schweizer hindern, unter Berufung auf die Lehren der Geschichte dieses dauernde Interesse Europas an der Erhaltung eines neutralen und unabhängigen Staates als Hüter der Alpenpässe im Herzen des Festlandes auch heute, gerade heute zu verkünden und zu vertreten.

Der schweizerischen Aussenpolitik, der schweizerischen Diplomatie erwächst in der gegenwärtigen Situation der Schweiz vor den neuen europäischen Tatsachen und möglichen zukünftigen Entwicklungen eine grosse und schwere Aufgabe. Dass das Schweizervolk selbst zu jedem Opfer für die Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit des Landes bereit und entschlossen ist, steht äusser Zweifel. Es weiss, dass die unsern Kontinent erschütternden politischen Umwälzungen die innere Festigkeit, den Lebenswillen und die Tatkraft jedes Staates auf die ernstesten Proben stellen werden. Unter einer klugen und festen Führung, die sich dem Rhythmus der Ereignisse anzupassen versteht, ohne den innern Takt und demokratischen Kontakt mit dem Volke zu verlieren, wird es diesen Bewährungsproben mutig entgegengehen.

Es ist gegenwärtig sehr viel von «Anpassung» an die neugeschaffenen europäischen Tatsachen die Rede. Wenn damit zunächst ganz schlicht gemeint ist, dass die Schweiz sich auch in einem neuen Europa zurechtfinden, mit diesem neuen Europa leben und mit ihm arbeiten muss, so handelt es sich um eine Selbstverständlichkeit, die bei dem Tatsachensinn des Schweizers gar keiner Diskussion bedarf. Klar und im Ganzen einig sind wir uns,

wiederum aus der geschichtlichen Erfahrung, wohl auch darüber, dass ein Land wie das unsere, das am Kreuzweg der Rassen, Sprachen und Ideen liegt, sich dem Einfluss grosser geistiger Bewegungen und neuer Lebensformen nicht entziehen kann, dass die Schweiz sich weiter entwickeln muss, was offenbar bedeutet, dass sie auch Neues aufzunehmen, zu assimilieren und zu verarbeiten haben wird. Das aber ist eben das Entscheidende: dass sich die Anpassung an «das Neue» auf dem Wege der Anpassung des «Neuen» an schweizerische Eigenart, schweizerische Tradition vollziehen muss und nicht zur blinden Nachahmung, zum blöden Kopieren fremder Gedanken und Einrichtungen führen darf. Die Besonderheit der Lebensbedingungen, der staatlichen und kulturellen Existenzform der Schweiz, die sie zu einem Sonderfall unter den Nationen stempelt und ihre Raison d'être darstellt, verbietet ihr eine «Anpassung um jeden Preis». Die Schweiz muss die Schweiz bleiben – worin ihr ureigenes Wesen besteht, ist dem Eidgenossen in den letzten Jahren deutlicher als je bewusst geworden, und die Bereitschaft des Schweizervolkes zu jedem Opfer für die Erhaltung der Unabhängigkeit des Landes ist heute gleichbedeutend mit dem Willen, die Substanz der Eidgenossenschaft durch alle Stürme der Zeit hindurch zu retten und zu bewahren.

Der schweizerische Bundespräsident hat in seiner Ansprache vom 25. Juni das Schweizervolk aufgefordert, den Blick nach vorwärts zu richten. Blick nach vorwärts – nicht Flucht nach vorwärts! – So lautete der Aufruf. Wir haben keinen Grund, dergleichen zu tun, als habe die Schweiz einen Krieg verloren oder als gelte es, einen zusammengebrochenen Schweizerstaat wieder aufzurichten. Wir haben auch keinen Anlass, die aus dem Granit unserer Berge geschnittenen Werttafeln des eidgenössischen Bundes zu zerbrechen, die für uns heute noch so gültig sind wie in jenen fernen Tagen, da die Männer der drei Waldstätte im Namen Gottes ihre unauflöslliche Verbindung beschworen. Als Eidgenossenschaft, das heisst als eine Gemeinschaft auf Leben und Tod miteinander verschworener freier Menschen, werden wir bestehen.

Erneuerung

Das Wort «Erneuerung» wird in der schweizerischen Presse mit und ohne Anführungszeichen gedruckt, in beiden Formen oft im gleichen Artikel, als ob es sich im einen Falle um eine Etikette einer reichlich fragwürdigen oder anrühigen Sache, im andern wieder um die Bezeichnung eines durchaus ernst zu nehmenden politischen Problems handle. Diese typographische Zweispurigkeit ist kein Produkt der Laune oder des Zufalls, sondern drückt eine gewisse Unsicherheit, manchmal sogar fast eine Verwirrung der Gefühle gegenüber dem Phänomen aus, das in Druckbuchstaben eingefangen werden soll. Selten hat allerdings auch ein Wort so viele verschiedenartige Vorstellungsinhalte, Meinungen und Bemühungen decken müssen wie «Erneuerung». Es war vor sieben Jahren, als ein politischer Erneuerungsdrang in unserem Lande losbrach, nicht anders als heute; die Proteusgestalt der «Erneuerung» verwirrte die Gemüter eines politisch nicht ungeschulten Volkes erheblich, bis sich dieses selbe Volk entschloss, die Taten der am lautesten nach «Erneuerung» rufenden Männer und ihrer Vereinigungen abzuwarten und sich auf Grund der Erfahrung ein Urteil zu bilden.

Die heutige Erneuerungsdiskussion hat in manchem Ähnlichkeit mit den frühern Auseinandersetzungen; aber sie besitzt mächtigere Antriebe und greift weiter, weil sie von einer Dynamik mitbewegt wird, die im Bereich unseres Kontinents politische Umwälzungen von grösster Tragweite vollzogen und damit die Frage des Verhältnisses der Schweiz zu einer radikal veränderten Umwelt aufgeworfen hat. Viel echte Leidenschaft, viel guter Wille und ehrliche Sorge um das Geschick unseres Landes sind an dieser Diskussion beteiligt, die vor einem dem bedächtigen Schweizer sonst fremden Infragestellen aller oder fast aller geistigen und politischen Positionen, vor einem Prozess unerbittlicher Selbstprüfung nicht zurückscheut. Eine solche Diskussion

unter gutwilligen Bürgern frei walten zu lassen, fordert der demokratische Glaube, dass aus dem Zusammenprall der Ideen die Erleuchtung fliesst. Darauf freilich kommt es an: ob die Diskussion letztlich zur Klärung führt und damit eine Grundlage für das praktische Handeln schafft. Ein Volk, das in schwerer Zeit einen schweren Weg geht, kann es sich nicht leisten, Irrlichtern zu folgen und dabei den festen Boden unter den Füßen zu verlieren. So scheint es gegeben, einmal festzustellen, welches die unerlässlichen Voraussetzungen einer Erneuerungsdiskussion sind, die Land und Volk dienen soll.

Wir haben besonderen Anlass, uns dieser Aufgabe zu unterziehen und unsern eigenen Standpunkt klar aufzuzeigen, weil wir selbst einer freien Aussprache in unserem Blatte reichlich Raum gegeben haben. Wir glauben auch, dass diese Aussprache dazu beigetragen hat, dem Problem der Erneuerung einiges von der schillernden Rätselhaftigkeit zu nehmen, die jene schon erwähnte Verwirrung der Gefühle erzeugt. Ja wir stützen uns wesentlich auf das Ergebnis dieser bisherigen Diskussion, wenn wir im Folgenden unsere Meinung darüber äussern, wie das Problem der Erneuerung aufzufassen ist und wie es von der grossen Mehrheit des Schweizervolkes aufgefasst werden dürfte.

An die Spitze unserer Darlegungen stellen wir zwei Sätze:

1. Jede Diskussion über die Erneuerung hat von der konkreten Lage des schweizerischen Staates und seinen Bedürfnissen – hier und heute – auszugehen. 2. Die Notwendigkeit der Wahrung und Erhaltung der Neutralität und Unabhängigkeit der Schweiz steht äusser Diskussion.

Die Begrenzung der Erneuerungsdiskussion durch diesen letzten Satz ist eine Selbstverständlichkeit, die sich aus dem Willen der Schweiz und des Schweizervolkes zur Erhaltung der staatlichen Selbstbestimmung ergibt. Eine Erneuerung, die auch dies in Frage stellen wollte, wäre keine Erneuerung mehr, sondern Preisgabe der Schweiz. Es folgt daraus, dass jene Kreise von Erneuerern innerhalb und ausserhalb unserer Grenzen, die mehr oder weniger deutlich mit der Möglichkeit eines äussern Druckes auf die schweizerische Politik argumentieren und spekulieren, die

sich geneigt zeigen, innerschweizerisch vollkommen unbegründete «Führungsansprüche» mit den Umwälzungen im Ausland zu rechtfertigen, keine massgebende Stimme in der Erneuerungsdiskussion haben können. Es folgt weiter daraus, dass die kürzlich in zwei Aufsätzen einer Monatsschrift verkündete oder angedeutete Meinung, dass die Schweiz ihre Neutralitätspolitik zu revidieren habe, weil die schweizerische Neutralität nur im Falle eines Krieges zwischen Nachbarstaaten in Erscheinung treten könne, eine gefährliche Ausschweifung der Erneuerungsdiskussion darstellt.

Eine Erneuerungsdiskussion, die von der konkreten Lage unseres Staates und seinen Bedürfnissen ausgeht, wird vor allem an der einen Tatsache nicht vorbeisehen können, dass der Krieg fort-dauert. Wie lange er noch dauern, wie er ausgehen, welche endgültigen Veränderungen der europäischen und der Weltkarte er bringen wird, kann niemand voraussehen. Dass er bereits grosse Veränderungen verursacht hat, wissen wir, und dass Europa geistig, politisch und sozial nach dem Kriege ein anderes Gesicht haben wird als das Europa der Vorkriegszeit, ist mit Sicherheit anzunehmen. Solange wir aber sein Gesicht nicht kennen, solange die kommende definitive Neuordnung nicht feststeht, hat es keinen Sinn, grundstürzende Änderungen, einen radikalen Umbau des schweizerischen Staates zu fordern, zu projektieren oder in Angriff zu nehmen, die nur durch die Berufung auf einen «Zeitgeist» begründet werden können, der allzu oft nur «der Herren eigener Geist» ist.

Es hätte um so weniger Sinn, dies zu tun, als die Schweiz nach der Meinung und dem Urteil scharfer und kritischer Beobachter des In- und Auslandes sich und ihr System in der Vorbereitung auf die Zeit des Krieges und während der Probe dieses Krieges im Wesentlichen bewährt hat. Die Schweiz hat nicht versagt, sie ist nicht zusammengebrochen, und das Schweizervolk hat keinen Grund, aus dem Staat herauszuflüchten, den es sich gebaut und den es fortentwickelt hat, um gerade in solchen welterschütternden Krisen wie der heutigen bestehen zu können. Radikale Änderungen in diesem Zeitpunkt sind aber auch deshalb nicht nötig, weil die schweizerische Staatsführung seit dem Ausbruch des

Krieges, jetzt und solange die ausserordentlichen Verhältnisse dauern, durch die ihr erteilten Vollmachten über die Möglichkeiten und Mittel zur Bewältigung ihrer Aufgaben verfügt und verfügen wird. Die schweizerische Demokratie hat ihre Anpassungsfähigkeit unter Beweis gestellt, indem sie der Regierung die Handhabe gab, wo nötig unter weitgehender Einschränkung der demokratischen Rechte und individuellen Freiheiten, den Staatszweck, die Erhaltung der Freiheit und Unabhängigkeit des Landes, zu erfüllen. Der «Exekutivstaat», von dem Bundesrichter Dr. Huber meint, dass er an die Stelle des «bürgerlichen Rechtsstaates» treten werde, ist in der Ära der Vollmachtenpolitik in der Schweiz zur Tatsache geworden. Es ist denkbar, dass Teile dieses Notrechts auch nach der Rückkehr zu einer relativen Normalität der Verhältnisse zum Bestandteil des schweizerischen Staatsrechts werden können und müssen. Die schweizerische Demokratie hatte zwischen den Ideenkomplexen der «Freiheit» und der «Ordnung», den beiden Polen, zwischen denen sich die Entwicklung der Gesellschaft in ewigem Pendelschlag hin- und herbewegt, für ihre Zeit und für ihre Verhältnisse einen anständigen Ausgleich gefunden; dieser Ausgleich wird unter veränderten Verhältnissen neu gesucht und gefunden werden müssen, wobei wahrscheinlich der Akzent stärker auf der «Ordnung» liegen wird. Aber für definitive, für dauernde Lösungen ist es, ganz einfach gesagt, zu früh.

Soll das bedeuten, dass wir überhaupt keine «Erneuerung» brauchen? Doch – aber die Erneuerung, deren wir bedürfen, liegt vor allem auf der moralischen Ebene, betrifft nicht in erster Linie die Institutionen, deren Änderung sich aus der Wandlung der Gesinnung, des Denkens ergeben muss. Die echte, die innere Erneuerung besteht in dem sittlichen Verhalten gegenüber der staatlichen Gemeinschaft, das zum höchsten Gesetz für den Einzelnen und für die Gesamtheit der Eidgenossen werden muss, sie besteht in der Stärkung des Gemeinschaftsgeistes, in der Bereitschaft zu Verzicht und Opfer zugunsten der Gemeinschaft, sie besteht – mit einem Wort – darin, dass wir uns nicht bloss Eidgenossen nennen, sondern Eidgenossen werden. Diese Erneuerung führt zurück zu den Quellen des eidgenössischen Bundes, und akls geistiger Pro-

zess ist sie, unabhängig von allen Daten der jüngsten Geschichte, nichts anderes als die Fortsetzung der schweizerischen Selbstbe-
sinnung, die in den Jahren vor dem Ausbruch des Krieges und
besonders im Jahre der unvergesslichen Landesausstellung alle
Schichten unseres Volkes machtvoll ergriffen hat.

Wenn wir die Auffassung vertreten, dass vom sittlichen Ver-
halten des Bürgers die Bewährung und Bewahrung des unabhän-
gigen schweizerischen Staates abhängt, so dürfte es auch klar
sein, warum wir kürzlich den Willen zur unbedingten Selbstbe-
hauptung und zu einer diesem Willen entsprechenden militäri-
schen Rüstung das Kernstück der Erneuerung genannt haben.
Auch die Forderung, dass alle Eidgenossen heute Soldaten sein
müssen, hat diese Bedeutung, dass die Unbedingtheit der Hingabe
aller Bürger und Bürgerinnen an das öffentliche Wohl, an die
staatliche Gemeinschaft entscheidend für das Geschick der
Schweiz sein wird. Die Lage und die Bedürfnisse unseres Staates
verlangen von Behörden und Volk, vom obersten Magistraten und
vom letzten Bürger, in jeder Situation nichts anderes als die Lei-
denschaft einer solchen Hingabe und des daraus fliessenden zeit-
und zweckgemässen Handelns. Wenn wir uns selbst der Zeit und
ihrer Aufgabe gewachsen zeigen, werden auch die Institutionen
trotz aller Unvollkommenheit ihnen gewachsen sein. Gewiss,
man kann die Institutionen ändern, reformieren; man kann und
soll darüber reden, diskutieren und so die «Revision» oder «Total-
revision» geistig vorbereiten – aber niemand gebe sich der Täu-
schung hin, dass von einer einzelnen Reform oder einer Anzahl
von Reformen das Geschick der Schweiz abhängt. Das Geschick
der Schweiz wird entschieden im Gewissen, im Herzen jedes Eid-
genossen; der Charakter, die Gesinnung, das Handeln jedes
Schweizers sind ebenso viele und ausschlaggebende Gewichte in
der Waagschale des Schicksals des Landes. Nichts wäre verhäng-
nisvoller, als wenn das Schweizervolk um dieser oder jener insti-
tutioneilen Änderung oder Reform willen sich aufspalten, zerklüf-
ten, «Alt-» und «Neugesinnte» einander gegenüberstellen wollte,
wobei jede Gruppe der andern vorwerfen würde, sie gefährde
durch reaktionäre Verstocktheit oder revolutionäre Neuerungs-

sucht die Schweiz... Es ist eine der wichtigsten und ernstesten Lehren unserer eigenen Geschichte, dass Verletzungen der schweizerischen Neutralität und Unabhängigkeit «niemals infolge blosser Übermacht gegen die in sich einig und sich verteidigende Schweiz unternommen worden, sondern immer nur dann eingetreten sind, wenn innere Uneinigkeit in konfessionellen oder politischen Fragen die Verteidigungsmassregeln lähmte und ein Liebäugeln innerer Parteien mit fremden Mächten oder geradezu verräterische Umtriebe zur Neutralitätsverletzung herausforderten» (Paul Schweizer).

Eine Erneuerungsdiskussion, die sich an diese Voraussetzungen hielte und die ihr durch die Situation der Schweiz im gegenwärtigen welterschütternden kriegerischen Konflikt gezogenen Schranken respektierte, müsste zwar an volltönendem Pathos einbüßen; dafür könnte sie für die Zukunft wertvolle Früchte tragen. Sie würde als Zeichen einer lebendigen Schweiz wirken und es dieser erleichtern, in Treue zu ihrem ureigenen Wesen an den Aufbau und die Gesittung eines kommenden neuen Europa den Beitrag zu leisten, der von ihr erwartet und gefordert werden kann. Was die Schweiz in der Vergangenheit gewesen ist und was sie bisher geleistet hat, die geistigen und sittlichen Werte, die sie heute verkörpert und in die Zukunft hinüberzutragen entschlossen ist – all dies legt uns freilich nahe, auch in der Selbstkritik Mass zu halten und ein Flagellantentum zu meiden, das uns nur den Spott des Auslandes zuziehen könnte. Vor bald hundert Jahren hat Charles Monnard¹ die «Geschichte der Eidgenossen» mit dem Ruf geschlossen:

«O schweizerisches Volk! demütige dich, aber mache dich nicht verächtlich. Steige von der Höhe des Hochmuts herab, aber nicht in den Kot.»

Dass diese Mahnung fortan der Diskussion über die schweizerische Erneuerung die Richtung weisen möchte, wäre unser herzlichster Wunsch.

¹ *Charles Monnard (1790-1865), Waadtländer Politiker und Wissenschaftler, 1846-1865 Professor für romanische Sprachen an der Universität Bonn.*

Verdunkelung¹

Vor zwei Monaten, am 8. September, hat die Regierung von Grossbritannien in ihrer Antwort auf die schweizerischen Proteste gegen die Verletzung des schweizerischen Luftraumes durch britische Flugzeuge dem tiefen Bedauern über die vorgekommenen Zwischenfälle Ausdruck verliehen und nochmals die Zusicherung abgegeben, dass die Piloten Instruktionen erhalten hätten, das Überfliegen des schweizerischen Gebietes zu vermeiden. Die Hoffnung, dass diese Stellungnahme der britischen Regierung sich praktisch in der endgültigen und dauernden Einstellung der Überfliegung des schweizerischen Luftraumes auswirken werde, schien um so mehr berechtigt, als eine andere Auffassung entweder die Gutgläubigkeit oder die Autorität der britischen Regierung hätte in Zweifel ziehen müssen. Leider ist diese Hoffnung – nach einem störungsfreien Intervall von zwei Monaten – durch die in den Nächten vom 1. auf den 2. und vom 5. auf den 6. November erfolgte Wiederholung der Verletzung des schweizerischen Luftraums bitter enttäuscht worden. Insbesondere die letzte Überfliegung unseres Gebietes in der Mittwochnacht scheint darzutun, dass sich die britische Luftwaffe bewusst und absichtsvoll über die von der Regierung gegebenen Zusicherungen hinwegsetzt. Die flagrante Missachtung der Neutralität eines kleinen Landes, die in diesem Verhalten liegt, zeigt neuerdings, wie weit für die kriegführenden Parteien die Rücksicht auf das Völkerrecht hinter

¹ Die Anordnung der allgemeinen Verdunkelung erfolgte durch das Armeekommando am 6. November 1940. Die Verdunkelung begann abends jeweils um 22 Uhr und dauerte bis zur Morgendämmerung. Die Aufhebung der Verdunkelung erfolgte am 12. September 1944.

den angeblichen oder wirklichen Bedürfnissen der Kriegführung zurückgetreten ist. Die Überfliegung des schweizerischen Gebiets durch britische Flugzeuge stellt nicht nur eine Verletzung des Völkerrechts dar, sondern steht ausserdem in Widerspruch zu dem bei Kriegsausbruch abgegebenen feierlichen Versprechen der britischen Regierung, die schweizerische Neutralität «in vollem Umfange zu achten». Die Schweiz, die kein abgewertetes Völkerrecht kennt, die vielmehr an den Normen des bisherigen Völkerrechts hinsichtlich der Definition ihrer eigenen Rechte und Pflichten strikte festhält und die zudem als den moralischen Eckpfeiler ihrer Neutralitätspolitik die Achtung vor dem gegebenen Wort betrachtet, ist im vollen Recht und vertritt mehr als ein egoistisches Interesse, wenn sie in London energischen Protest gegen die neue krasse Verletzung des schweizerischen Luftraums erhoben hat.

Darüber hinaus hat die schweizerische Armeeführung aus den jüngsten Verletzungen des schweizerischen Luftraums eine Konsequenz gezogen, die in der Anordnung der heute Donnerstag in Kraft tretenden allgemeinen Verdunkelung¹ in der Schweiz besteht. Als militärische Massnahme entzieht sich dieser im Einvernehmen mit dem Bundesrat erlassene Befehl des Generals einer öffentlichen Diskussion. Immerhin liefert die vom Armeestab abgegebene Erklärung einige Anhaltspunkte für die Würdigung der getroffenen Massnahme, die zweifellos nach gewissenhaftester Prüfung aller in Betracht fallenden Momente beschlossen worden ist und deshalb an sich eine unverkennbare symptomatische Bedeutung besitzt. Der Satz im Kommentar des Armeestabes, wonach die bisher der Kennzeichnung des neutralen Luftraumes dienende normale Beleuchtung auch der Orientierung der Piloten dienen kann, wenn diese entschlossen sind, «sich nicht um die schweizerische Neutralität zu kümmern», steht offenbar im Zusammenhang mit der Bewertung des Charakters der letzten Überfliegungen durch die verantwortlichen politischen und militärischen Behörden. Indem die Schweiz bis auf Weiteres zur allgemeinen Verdunkelung übergeht und die sich daraus ergebenden Risiken auf sich nimmt, beweist sie ihren Willen, an ihrem Ort

die Erleichterung kriegerischer Handlungen irgendwelcher Art wo immer möglich zu verhindern. Es handelt sich um die Anwendung einer «ändern Methode», die den militärischen Stellen angezeigt erscheint, nachdem die Behandlung der Frage mit den Mitteln der Diplomatie bisher nicht zum Ziele geführt hat.

Die schweizerische Bevölkerung wird sich gewiss den Anordnungen der Behörden mit gutem Willen und in freiwilliger Disziplin unterziehen. Niemand kann und wird sie aber hindern, die heute in Kraft tretende Verdunkelung als symbolisch für den Zustand der Welt und für die tragische Lage unseres kleinen Landes zu empfinden. Im Herzen des verdunkelten Kontinents brannte bisher das bescheidene Lichtlein der Schweiz als ein Zeichen jener Neutralität, die uns stets Verpflichtung gegenüber der Menschheit und Menschlichkeit bedeutet hat. Heute zwingt uns die Verdunkelung des Rechts, die Verfinsterung des Himmels europäischer Gesittung, dieses Lichtlein nach aussen abzuschirmen und fast auszulöschen. Aber nicht verdunkeln lassen wollen wir uns den Glauben an die sittlichen Werte, für die unsere Eidgenossenschaft steht und die sie hinüberzuretten hofft in eine Zeit, da wieder die Sterne des Rechts und des Friedens über Europa leuchten werden.

Bemerkungen zum Tage

Die erfolgreiche Aktion der Bundespolizei gegen die Leonhardt-Burri-Gruppe¹, die eine in den Methoden und Zielen illegale Tätigkeit entfaltet hat, wirft die Frage auf, wie es mit gewissen andern «Erneuerungsbewegungen» steht, die seit einiger Zeit die Aufmerksamkeit der schweizerischen Öffentlichkeit auf sich zu ziehen bestrebt sind. Ist es im Fall der Leonhardt-Burri-Gruppe ganz offenkundig, dass dieser Kreis – dessen Führer sich bekanntlich im Ausland aufhalten – unter Berufung auf die europäische Konstellation eine revolutionäre Umwälzung in der Schweiz propagiert und «die Macht übernehmen» will, so scheint auch die Tätigkeit einiger anderer Bewegungen mindestens von der Idee inspiriert zu sein, eine «Machtergreifung» gewissermassen als Abfallprodukt der politischen Umwälzungen jenseits unserer Grenzen beanspruchen und eventuell ernten zu können. Die sogenannte Nationale Bewegung der Schweiz² behauptet zwar immer wieder, dass ihr Kampf allein der Freiheit und Ehre des Schweizervolkes gelte; ihre Bindung an fremdes Gedankengut, ausländische Vorbilder und Methoden tritt aber bei jeder Gelegenheit so deutlich zutage, dass es im Grunde unnütz scheinen muss, ihr die schweizerpolitische Gretchenfrage: «Wie hältst du's mit der Unabhän-

¹ *Franz Burri, Leiter einer Presseagentur, Angehöriger verschiedener rechtsextremer Organisationen, 1943 ausgebürgert, 1948 wegen staatsgefährdender Umtriebe zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt.*

² *Die Nationale Bewegung der Schweiz (NBS) wurde nach dem Zusammenbruch Frankreichs gegründet und strebte eine Zusammenfassung aller rechtsextremen Gruppen der Schweiz an. Am 10. September 1940 wurden als Vertreter der NBS Jakob Schaffner, Max Leo Keller und Heinrich Wechlin von Bundespräsident Pilet empfangen. Der Brief der NBS-Leute an den Bundesrat war eine Folge dieser Audienz.*

gigkeit?» überhaupt und im Ernst zu stellen. Soeben ist in einem grossen Teil der schweizerischen Presse das Organisationsstatut dieser Bewegung veröffentlicht worden, das durchgehend fast wörtlich dem entsprechenden Statut einer ausländischen totalitären Partei abgeschrieben ist und deren Organisation mit «Block» und «Zellenwarten», «Amtswaltern» usw. unter ausdrücklichem Bekenntnis zum «Führergedanken» auf die Schweiz übertragen will. Im gleichen Augenblick, in dem diese eine geradezu sklavische Abhängigkeit der «NBS» von fremden Anschauungen und Vorbildern beweisende Publikation erfolgt, besitzen die Herren Alfred Zander, Max Leo Keller, Ernst Hofmann, W. Michel und H.E. Wechlin die Dreistigkeit, einen offenen Brief an den Bundespräsidenten zuhanden des Gesamtbundesrates zu richten, in dem sie bis Ende dieses Monats eine Antwort auf die Frage verlangen, ob ihnen inskünftig eine uneingeschränkte Agitationsfreiheit gewährt werde oder nicht. Es wird in diesem offenen Brief behauptet, dass Bundespräsident Pilet anlässlich der bekannten Audienz den Vertretern der «Nationalen Bewegung der Schweiz» die sorgfältige Prüfung ihrer Forderungen zugesichert und dass er ihnen insbesondere die baldige Bewilligung einer Tageszeitung und einer Wochenzeitung ausdrücklich zugesagt habe; in der Folge versteigen sich die Briefschreiber zu einer kaum verhüllten Drohung:

«Nun ist es genug. Allzu lange hat man unsere Loyalität und Anständigkeit missbraucht. Wir haben unsere Versprechungen und Abmachungen gehalten und dürfen deshalb erwarten, dass der Bundesrat gleichfalls sein gegebenes Wort einlöse.»

Es dürfte in der Tat genug sein. Das heisst: zur Bildung eines sichern Urteils über die «Nationale Bewegung der Schweiz» liegen heute wohl genügend Anhaltspunkte vor, um eine klare Stellungnahme der Behörden zu rechtfertigen. Die Behörden verfügen nicht nur über die rechtlichen Handhaben, um nötigenfalls mit ruhiger Energie einzugreifen, sondern sie wissen auch oder dürften es wissen, dass hinter dem Buchstaben der Gesetze und Verordnungen der Wille der überwältigenden Mehrheit des Schweizervolkes zur Erhaltung seiner Freiheit und Unabhängigkeit steht. Ein katholisch-konservatives Blatt, das Luzerner «Va-

terland», hat im Hinblick auf das Organisationsstatut der «Nationalen Bewegung der Schweiz» bemerkt, dass eine mit solchen Mitteln versuchte Aushöhlung des schweizerischen Selbstbehauptungswillens «mit einer selbstbewussten Einordnung des schweizerischen Staatsgedankens und des schweizerischen Volkslebens in ein neues Europa nichts mehr zu tun hat». Wenn das richtig ist, so gibt es auch keine Erwägungen, die uns hindern könnten, gegenüber dem In- und Ausland klarzustellen, dass die Schweiz sich nie und unter keinen Umständen durch Leute «erneuern», führen oder regieren lassen wird, die es mit der Souveränität des Volkes und der Unabhängigkeit des Staates nicht ernst und ehrlich meinen. Die Führung der schweizerischen Politik erfordert in der gegenwärtigen Zeit ein hohes Mass von Überlegung, Vorsicht und Klugheit. Dort aber, wo es ans Lebendige geht, muss die Klugheit sich in ihre höchste Form wandeln und steigern. Wie sagt doch Herzog Alba in Goethes «Egmont», als er die Absage Wilhelms von Oranien auf seine Einladung zum Hofe erhält:

«So war, wider Vermuten, der Kluge klug genug, nicht klug zu sein.»

Klar wird festgestellt, dass trotz den grossen Erfolgen Deutschlands der Krieg weitergeht und dass er, wie Hitlers Überfall auf die Sowjetunion am 22. Juni und der spätere Verlauf des Russlandfeldzuges zeigen, noch weit davon entfernt ist, entschieden zu sein. In dieser neuen Phase des Krieges wird dem Prinzip der wechselnden Standpunkte die Stetigkeit der schweizerischen Aussenpolitik entgegengehalten. Angesichts der steigenden wirtschaftlichen Nöte erfolgen Appelle an das Gemeinschaftsgefühl. Es wird gemahnt, aus den kriegsbedingten Schwierigkeiten nicht parteipolitisches Kapital zu schlagen.

Jahreswende

Das scheidende Jahr hat kriegerische Entscheidungen von grösster Tragweite, aber nicht den von allen Völkern ersehnten Frieden gebracht. Auf dem europäischen Kontinent haben im Zusammenprall der Millionenheere die deutschen Waffen einen überwältigenden Sieg davongetragen; dennoch dauert der Krieg auf neuen Schauplätzen fort und droht sich auf immer weitere Räume auszudehnen, so dass niemand vorauszusagen wagt, wann und wie das blutige Ringen enden wird. Dafür meldet sich der Zweifel zum Wort, ob man vom Krieg und vom Frieden überhaupt noch in den Vorstellungen des längst verschwundenen 19. Jahrhunderts reden dürfe, das Krieg und Frieden als zwei scharf unterschiedene Zustände begriff und kannte; man erinnert sich, wie früher Krieg und Frieden während längerer Zeiträume, zuletzt in der Epoche Napoleons I., durcheinandergeschüttelt waren, und schaudert in der Betrachtung der geschichtlichen Vergangenheit vor den Perspektiven der Zukunft. Wenn die Machtpolitik der modernen Grossmächte sich schon 1914 als eine dämonische Gewalt erwiesen hat, die aller Zügelung spottete und Europa in den Abgrund riss – wie viel furchtbarer ist die Gefahr einer die abendländische Gesittung vernichtenden Katastrophe heute, da ein aus der Saat des letzten entsprossener neuer Krieg sich selber als «total» erklärt und kein anderes Ziel als die Vernichtung des Gegners mehr kennen will. Ist es nicht so, wie Friedrich Meinecke vorahnend und warnend schrieb: dass «die mitleidlose Staatsräson der antiken Freistaaten» wieder aufzuleben scheint, ob der freilich «das Wesen des antiken Freistaates selber zugrunde gegangen ist»? Ja, wer sich in diesen Tagen in die Geschichte versenkt, findet in ihr nicht allein Blätter des Trostes... Selbst der Optimismus eines Leopold von Ranke, sein herrliches Wort vom Vertrauen

auf den Genius, der «Europa noch immer vor der Herrschaft jeder einseitigen und gewaltsamen Richtung beschützt» habe, vermag in unseren Herzen die würgende Angst um das Schicksal europäischer Kultur und Zivilisation in einem langen und grausamen Kriege nicht zu bannen.

Ein Jahr ist verflossen – es könnte ein Jahrhundert sein: so seltsam, so bestürzend und erschütternd hat sich das Gesicht Europas in dieser kurzen Spanne Zeit gewandelt und verwandelt. Das europäische Staatensystem ist zusammengebrochen, das überlieferte Gleichgewicht der Mächte zerstört, und was in der vielberedeten «Neuordnung Europas» an die Stelle der alten Ordnung treten soll und wird, ist nicht abzusehen, solange alle derartigen Pläne noch wesentlich Bestandteil und Instrument der Kriegführung bilden müssen. Es ist nicht nur der militärische Zusammenbruch Frankreichs, der diese umwälzenden Machtverschiebungen verursacht hat; ihm vorausgegangen ist das grosse Sterben in der neutralen Kleinstaatenwelt Europas, die trotz ihrem Willen, dem Kriege fern zu bleiben, vom Räderwerk einer eiskalten Strategie erfasst und in die Auseinandersetzung zwischen den Grossmächten hineingerissen worden ist. Das Schicksal Dänemarks und Norwegens, Luxemburgs, Hollands und Belgiens, die ihre Unabhängigkeit eingebüsst haben und dem fortdauernden Kriege zum mindesten als Operationsbasen dienstbar sein müssen, zeigt vielleicht am eindringlichsten die Unerbittlichkeit der naturhaften Machtpolitik, die Heinrich von Treitschke also gepriesen hat: «Die Kraft ringt mit der Kraft, wo der Kleine dem Grossen im Wege steht, wird er gebändigt.»

Wie durch ein Wunder ist die Schweiz inmitten dieses durch die unerhörte Wucht und Ausdehnung der kriegerischen Unternehmungen auf dem Kontinent verursachten politischen Erdbebens bewahrt geblieben. Neben der Sorge um die Zukunft unseres Erdteils, neben dem Mitgefühl für alle Völker, die unter dem Kriege gelitten haben und noch leiden, bewegt uns deshalb in dieser Stunde die Empfindung tiefer Dankbarkeit gegenüber der Gnade der Vorsehung, die wir in dem Wunder solcher Bewah-

rung erblicken müssen. Wir sind nicht so vermessen, zu glauben, wir hätten als die einzig Gerechten diese Gnade verdient, noch so töricht, zu meinen, dass eigene Kraft uns gerettet habe. Das ausdrücklich zu sagen scheint nicht unnötig; denn ein Blatt des Auslandes hat kürzlich der Schweiz und den Schweizern unwirsch zu verstehen gegeben, «sie könnten sich lediglich beim Zufall bedanken, der sie bisher noch nicht in die Schusslinie gebracht hat». Lieber als beim Zufall bedanken wir uns allerdings bei einer hohen Macht, die der fromme Sinn der alten Eidgenossen vor jeder Schlacht gläubig und ergeben angerufen hat. Und eine Gewissheit halten wir fest: Wenn in den fiebrigen Maitagen des vergangenen Jahres auch die Schweiz in den Wirbel des Krieges hineingerissen worden wäre, so hätte ihr kleines, aber entschlossenes Heer die Prüfung des blutigen Ernstfalls im Vertrauen auf jene Macht, die nicht immer mit den stärkeren Bataillonen ist, unverzagt auf sich genommen.

Die politischen Machtverschiebungen in Europa, die Fortdauer des Ringens zwischen den Achsenmächten und Grossbritannien, die Wirkungen von Blockade und Gegenblockade machen die Lage der bisher vom Krieg verschont gebliebenen Schweiz so schwierig, dass kaum noch der Schimmer einer Illusion über den nationalen Existenzkampf, der unser wartet, möglich ist. Es ist zunächst das Dasein als Staat, dessen Behauptung auch im kommenden Jahre die Anspannung aller Kräfte des Volkes fordern wird. Die Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit der Schweiz bleibt eine selbstverständliche Aufgabe, in deren Erfüllung Regierung, Volk und Armee einträchtig Zusammenwirken müssen; denn die lückenlose Geschlossenheit der Nation ist heute mehr denn je die erste Voraussetzung des Fortbestandes einer freien und unabhängigen Eidgenossenschaft. Die verantwortliche Leitung unserer Armee hat aus den militärischen Ereignissen der Sommermonate 1940 rasch und tatkräftig die sich aufdrängenden Folgerungen gezogen; eine den neuen strategischen und militärpolitischen Gegebenheiten Rechnung tragende Konzeption der Landesverteidigung bietet die Gewähr, dass Wacht und Schutz der schweizerischen Ehre auch fortan bei unserm auf

den entschiedensten Wehrwillen gegründeten Volksheer wohl- aufgehoben sein werden. Mit der Anpassung der militärischen Bereitschaft muss die politische Straffung, die innere Disziplinierung der Demokratie Hand in Hand gehen. Verheissungsvolle Ansätze dafür – leider auch Rückfälle in den unzeitgemässen alten Tramp – hat schon das vergangene Jahr gezeitigt; diese Ansätze weiter zu entwickeln, sind vor allem die Parteien berufen, denen der Ernst der Zeit die Zurückstellung von Sonderinteressen und die Ausrichtung auf das Gesamtwohl zur Pflicht macht. Und endlich werden wir in naher Zukunft den Kampf um die Erhaltung der nackten materiellen Existenz Von vier Millionen Seelen mit dem Aufgebot der letzten Energien zu kämpfen haben; der Mangel pocht an unsere Türe, der Wohlstand, um den wir beneidet worden sind, schwindet dahin, wir werden einfacher, viel einfacher leben müssen – aber wenn und weil wir irgendwie leben wollen, werden wir der eigenen Scholle künftig soviel abringen müssen, als Liebe und Kraft und Schweiss ihr überhaupt abringen können.

Es ist gut und nützlich, dass das Schweizervolk sich an der Schwelle des neuen Jahres von der Grösse und Härte dieses Kampfes Rechenschaft gibt. Die Gesinnung, in der unser Volk, in der jeder einzelne Bürger und jede einzelne Bürgerin diesen Kampf aufnimmt, wird über seinen Erfolg und damit vielleicht über schweizerisches Schicksal entscheiden. Wer Klagen und Schimpfen will, findet zwar reichlich Anlass; die Attitüde selbst ist jedoch heute so hoffnungslos überlebt, dass der in alter Manier drauflos schimpfende Eidgenosse bald nur noch als lächerliche Figur wirken sollte. Die Aufgabe der politischen und wirtschaftlichen Selbstbehauptung der Schweiz wird gerade durch ihre Grösse und Schwierigkeit die währschaften Eidgenossen und Eidgenossinnen nicht schrecken oder entmutigen, sondern entzünden und begeistern. Vorab der Jugend des Staates ist hier ein Ziel gesteckt, das ihrer unverbrauchten Kräfte, ihrer vorwärtsstürmenden Leidenschaft würdig scheinen muss. Wie oft hat man den Vorwurf gehört, die hausbackene schweizerische Demokratie setze ihren Bürgern und besonders der heranwachsenden Genera-

tion keine hohen Ziele, keine grossen Aufgaben mehr – da sind Ziele, des letzten Einsatzes wert, da sind Aufgaben, so schwer zu meistern, dass sie die Mutigsten locken dürften. Eidgenössischer Mut aber ist aufgerufen, sich an jedem Tage des kommenden Jahres zu bewähren; es bedarf nicht allein des Mutes, der Morgarten zu wiederholen bereit ist – der helvetische Alltag verlangt den bürgerlichen Heroismus, der in der stillen, phrasenlosen Pflichterfüllung besteht und das Gelöbnis rauschender Feste zu jeder Stunde und Minute in die Tat umsetzt: «Vaterland, nur dir.»

Gefährlich zu leben wird das Los unseres Staates und Volkes in diesem neuen Jahre sein, in dem die Schweizerische Eidgenossenschaft auf sechseinhalb Jahrhunderte ihres Bestehens zurückblicken kann. Die «Sekurität» vergangener Friedenszeiten ist unwiederbringlich dahin, und ins Dunkel der Zukunft leuchten dem Einzelnen wie einem ganzen Volke nur die Sterne der sittlichen Gesetze, unter die Mensch und Volk ihr Leben gestellt haben. Das Lebensgesetz der Schweizerischen Eidgenossenschaft heisst Treue, und nichts Grösseres noch Geringeres wird in der Verwirrung dieser Zeit von ihr gefordert, als dass sie nach dem Gleichnis der Heiligen Schrift «treu erfunden» werde. Treu ihrem Ursprung im Schosse der Geschichte, dem Gedanken des ersten Bundes der Männer aus den Waldstätten, treu ihrer Bestimmung als Hüterin der Alpenpässe im Herzen Europas, treu auch der selbstgewählten Samariterpflicht, im Zeichen des Schweizer Kreuzes mit den vertauschten Farben die Wunden lindern und heilen zu helfen, die der Krieg schlägt. Wenn die Schweiz bleibt, was sie im tiefsten Wesen war und ist, wenn der Schweizer sich vom Sturmwind der Geschichte nur die modischen Flitter entreissen lässt, die den Eidgenossen in seiner Urgestalt verdecken, so braucht uns auch um unsern Beitrag zu einem Neubau Europas nicht bange zu sein. «Ein Volk wenigstens in Europa soll stets sein, das sich bewusst bleibt und alle andern Völker daran beständig erinnert, in welcher natürlichen Verfassung die jetzigen Hauptvölker des Abendlandes auf dem Schauplatz der Geschichte erschienen sind», hat Carl Hilty einmal gesagt, als er die leitende Idee der Schweiz, ihren ur-

sprünglichen politischen Gedanken umschrieb, die in der «Erhaltung und Überlieferung der uralten germanischen Volksfreiheit» liege. So skeptisch wir von allen Vorbildsträumereien heute denken, so sicher ist unser Wissen, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft ihre Sonderart, die ihr noch nie mit der Entwicklung Schritt zu halten verwehrt, dass sie ihr «ewiges Antlitz» bewahren muss, um im Kranze der Völker als staatliche Persönlichkeit anerkannt zu sein und zu bestehen. «Schweizer, bleibt Schweizer», hat soeben Bundespräsident Ernst Wetter seinen Landsleuten zugerufen. Die Parole für 1941 ist gegeben!

Jakob Schaffner als Anwalt der Schweiz

In der grossen deutschen Wochenzeitung «Das Reich»¹ vom 5. Januar hat Jakob Schaffner² einen Artikel «Über die Zukunft der Schweiz» veröffentlicht. Einige Deutsche seien, so erklärt Jakob Schaffner einleitend, mit ihm nicht zufrieden, weil er in seinen früheren Artikeln über die Schweiz «diese nicht gleich mit wehenden Fahnen ins Reich übergeführt habe». An diese Feststellung knüpft nun Jakob Schaffner im «Reich» einige Ausführungen darüber, «dass das Schweizervolk in seinem gegenwärtigen geschichtlichen Stand und nationalmoralischen Zustand weder für eine solche Operation geeignet oder vorbereitet, noch für das Reich selber als Zuwachs wünschbar wäre». Die Art, wie er einerseits die bisherige kulturelle und wirtschaftliche Leistung der Schweiz würdigt und ihr andererseits eine «notwendige Umkehr» predigt, mutet merkwürdig widerspruchsvoll an, und wenn man die taktische Methode des Publizisten in Betracht ziehen wollte, läge es nahe, von dem Wechsel zwischen heisser und kalter Dusche zu sprechen, den Jakob Schaffner schon in seinen früheren Artikeln gegenüber dem von ihm in Kur genommenen Schweizervolk praktiziert hat. Wer tiefer blickt, dem mag allerdings ein Aufsatz, in dem zuerst das «stierköpfige Beharren», die «sture und wilde Eigenständigkeit» der Schweiz und der Schweizer gepriesen und unmittelbar nachher diesem gleichen Staat und Volk

¹ «Das Reich», 1940 gegründete deutsche Wochenzeitung, die im Gegensatz zur gleichgeschalteten Presse des Dritten Reiches einen gepflegten Stil einzuhalten suchte und sich u. a. auch an das ausländische Publikum wandte. Goebbels schrieb regelmässig eine Kolumne für das «Reich».

² Jakob Schaffner (1875-1944), Schweizer Schriftsteller, Sympathisant des Nationalsozialismus.

ein mangelndes Verständnis gegenüber der heute «lebensgefährlich dringenden Forderung der Umkehr» zum Vorwurf gemacht wird, viel mehr noch als Widerspiegelung eines inneren Bruches in der Persönlichkeit seines Verfassers erscheinen. Jakob Schaffner, der «verhinderte Eidgenosse», wie ihn unlängst ein schweizerisches Blatt genannt hat, möchte zugleich für und um die Schweiz und für seinen neuen politischen Glauben werben und kämpfen, und alle Frucht dieses leidenschaftlichen Bemühens besteht doch nur darin, dass seine Persönlichkeit und sein Wirken immer stärker ins Zwielflicht einer menschlichen und politischen Problematik eintauchen, die unlösbar scheint.

Auch einige Schweizer sind – das muss hier gesagt werden – mit Jakob Schaffner nicht zufrieden, weil er es zwar ablehnt, die Schweiz «gleich mit wehenden Fahnen ins Reich überzuführen», aber mit seinen Artikeln doch wesentliche Grundlagen der schweizerischen Eigenständigkeit in Frage zu stellen und zu erschüttern versucht. Schaffners letzte Attacke gegen die Neutralität oder den «Neutralismus» hat zwar die Kenner seiner in diesem Punkte zeitlich weiter zurückreichenden politischen Anschauung nicht erstaunen können; aber dieser Umstand ändert nichts daran, dass in der heutigen Lage der Schweiz die Aufforderung zur «Sprengung des Neutralismus» als eigentlicher Rückenschuss empfunden werden muss. Staatspolitisch ebenso bedenklich ist im gleichen Artikel Schaffners das Plädoyer für eine verbotene Bewegung und seine Unterstellung, dass in der Schweiz «Nebengewalten» regierten; dazu kommt eine nicht sehr tapfer mit der Erörterung eines sogenannt hypothetischen Falles getarnte Einmischung in militärische Fragen, deren Sinn und Absicht mehr als nur defaitistisch ist. Jakob Schaffner, der sich herausnimmt, gegenüber dem Ausland als Sprecher der Schweiz aufzutreten, scheint nicht zu wissen oder nicht wissen zu wollen, dass die Neutralität und Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft für jeden dieses Namens würdigen Schweizer äusser Diskussion steht und dass zu den «alten, stolzen Überlieferungen» des Landes, von denen er spricht, auch die Wehrhaftigkeit unabdingbar gehört. Dieser ungerufene Anwalt der Schweiz, der gleichzeitig auch die

Rolle des Staatsanwalts im Prozess gegen die Schweiz spielt, ist auf dem besten Wege, der Schweiz unabsehbaren Schaden zuzufügen – und dies schon allein dadurch, dass er einen ganz klaren geistig-politischen Tatbestand von «Reich»-Artikel zu «Reich»-Artikel mehr verwischt und ein Bild der Schweiz erschafft, in dem sich die halbe Wahrheit und der ganze Irrtum so unentwärtlich ineinander verschlingen, dass die «Dichtung» auf der Ebene der Politik gefährlich wird. Hat der Dichterpolitiker übrigens nie bedacht, wie wenig ritterlich der Kampf ist, den er aus einer bestimmten historischen Situation heraus gegen das Land führt, dessen Mittel und Möglichkeiten zur Abwehr eines moralischen Unrechts, das morgen politische Gefahr bedeuten kann, heute so begrenzt sind?

Es wäre gewiss zuviel verlangt, wenn man von Jakob Schaffner, dessen unruhige Seele im neuen politischen Glauben seiner Wahlheimat Anker geworfen hat, gerade jetzt ein tiefes Verständnis für schweizerische Dinge und Verhältnisse oder ein besonderes Wohlwollen gegenüber Grundsätzen und Institutionen des schweizerischen Staates fordern wollte, denen er schon früher entschlossen abgesagt hat. Aber von der Pflicht zur Anständigkeit und zur Wahrheit kann die Eidgenossenschaft keinen ihrer Bürger – und Schaffner spricht von «uns» Schweizern in seinen Artikeln – unter keinem Titel entbinden, auch dann nicht, wenn er einer schweizerischen «Erneuerungsbewegung» angehört und sich als Vorkämpfer für eine neue Schweiz fühlt. Diese Pflicht hat Jakob Schaffner in seinem letzten Artikel verletzt, in dem er die Neutralität und Wehrhaftigkeit der Schweiz verächtlich macht, unsern Staat als eine «unverantwortlichen Geheimmächten» ausgelieferte Demokratie darstellt und die zweitausend zusammengelaufenen Mitglieder einer «Nationalen Bewegung der Schweiz» als das «Volksgedränge» von morgen glorifiziert. Täuschen wir uns nicht, so würde sich Jakob Schaffner gegenwärtig die Gelegenheit bieten, seine vom Schreibtisch ergangenen Urteile durch die direkte Beobachtung der schweizerischen Wirklichkeit nachzuprüfen und vom Schein zum Sein vorzustossen. Der Dichter weilt in der Schweiz, und wenn er sich im eidgenössischen Volksgedränge

ge umsieht, kann ihm nicht entgehen, dass es zum allergrössten Teil aus Männern und Frauen besteht, die von dem hartnäckigen, ja stierköpfigen Willen beseelt sind, durch alle Schwierigkeiten und Nöte der Zeit den schweizerischen Weg zu gehen, der keine verräterische «Umkehr» erträgt. Ach, wäre dieser Jakob Schaffner ein Antaeus, der aus der Berührung mit dem Boden der angestammten Heimat mehr und anderes als nur die Kraft zu neuen Artikeln im «Reich» über den «Weg durch das Reich» saugen könnte! So wie er heute ist und denkt und schreibt, lehnt das schweizerische Volksgedränge den ungeeigneten, den schlimmen Anwalt der Schweiz traurig und entrüstet ab.

Schweizerischer Standort

Beim Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und Russland ist mehrfach in politischen und Pressekreisen der Achsenmächte auf die grundsätzlich antibolschewistische Haltung der Schweiz hingewiesen und mit Anerkennung die Tatsache hervorgehoben worden, dass unser Land stets die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Moskau abgelehnt und seinerzeit durch den Mund von Bundesrat Motta gegen die Aufnahme Sowjetrusslands in den Völkerbund Stellung genommen habe. Zu diesen Hinweisen auf den mutigen und konsequenten Antibolschewismus der Schweiz gesellt sich seither in den gleichen Kreisen immer häufiger der Ausdruck einer gewissen Verwunderung darüber, dass die Schweiz anscheinend nicht daran denke, die Konsequenzen aus ihrer weltanschaulichen Einstellung zu ziehen und damit ihren Beitrag an den Kampf Europas gegen den Bolschewismus zu leisten. So ist zum Beispiel in einem Blatt der süddeutschen Nachbarschaft von einem «Phantom der Neutralität» die Rede, der eine «merkantile Politikerkaste» die europäische Solidarität opfere, und die auch bei uns verbreitete Wochenzeitung «Das Reich» spricht ironisch von einer Schweiz, «die auf ihre besondere Weise den europäischen Gral hütet» ...

Obwohl keine Anzeichen dafür vorliegen, dass die in solchen Äusserungen liegende Anfechtung der schweizerischen Haltung in dieser neuen Phase des Krieges eine Änderung der Auffassung ausländischer amtlicher Stellen über die Neutralität des schweizerischen Staates in sich schliesse, ergibt sich hier wieder einmal die Notwendigkeit, den Standort der Schweiz zu bestimmen und aufzuzeigen. Nicht zum ersten und gewiss nicht zum letzten Male machen wir die Erfahrung, dass es dem Ausland, dass es vor al-

lem den in ein Ringen auf Leben und Tod verwickelten Völkern schwer fällt, die schweizerische Position und Haltung zu begreifen und zu würdigen. Man findet einen Widerspruch darin, dass die antibolschewistische Schweiz sich nicht an dem Kampf gegen den Bolschewismus beteiligen will, und übersieht, dass der konsequente schweizerische Antibolschewismus und die konsequente schweizerische Neutralitätspolitik Früchte eines Baumes sind, dessen Wurzelgrund die besondere historische Erfahrung, die einzigartige Struktur und Lage, das eigentümliche Staatsdenken der Schweiz bilden. «Ein Land wie die Schweiz, das in der grossen Politik eine Rolle weder spielen kann noch spielen will, muss notwendigerweise seinem eigenen innern Gesetz folgen. Der Opportunismus, selbst der bestbegründete und von hohen Erwägungen ausgehende Opportunismus ist uns manchmal ganz einfach verboten.» Die Worte, die Bundesrat Motta in seiner Rede zur Begründung des schweizerischen Neins gegen die Aufnahme Sowjetrusslands in den Völkerbund gesprochen hat, enthalten den Schlüssel zum Verständnis der schweizerischen Haltung in diesem Kriege und in dieser neuen Phase des Kriege.

Die Stetigkeit der Aussenpolitik ist für einen kleinen Staat von der Eigenart der Schweiz eine Voraussetzung seines Ansehens und Bestandes. Man hat früher von dem «unteilbaren Frieden» gesprochen; vom Standpunkt der schweizerischen Neutralität, die nicht eine bloss «Haltung», sondern eine Staatsmaxime darstellt, ist auch der im September 1939 ausgebrochene Krieg unteilbar. Die schweizerische Bundesversammlung hat am 30. August 1939 den festen Willen der Eidgenossenschaft bestätigt, «unter allen Umständen und gegenüber allen Mächten ihre Neutralität zu wahren», und in seiner Neutralitätserklärung an die Mächte bekundete der Bundesrat abermals den Willen der Eidgenossenschaft, «von den Grundsätzen der Neutralität, die seit Jahrhunderten ihrer Politik als Richtschnur dienen, in keiner Weise abzuweichen». Diese Erklärungen sind unbedingt und darum unbedingt bindend. Wir haben im bisherigen Verlauf des Krieges gegenüber Anzweiflungen der schweizerischen Neutralität immer wieder festgestellt, dass politische Meinungen und Stimmungen, ideologische Zu-

und Abneigungen im Schweizervolk den Willen zur absoluten Neutralität nicht berühren, dass die Neutralität als Staatsmaxime keiner Beeinträchtigung oder Erschütterung unterliegen könne. In diesem Sinne dürfen wir heute auch den ironischen Vorwurf, auf unsere besondere Weise den europäischen Gral zu hüten, als Anerkennung einer Gesinnung und Haltung akzeptieren, die der schweizerischen Neutralität einen unvergleichlichen und dauernden Wert für alle Staaten durch die Gewissheit ihrer Unerschütterlichkeit «unter allen Umständen» verleiht.

Wie wandelbar die Umstände sind, auf die abzustellen uns das Lebensgesetz des schweizerischen Staates verbietet, haben die radikalen Frontwechsel in diesem Kriege gezeigt. Als Russland den kleinen finnischen Staat überfiel, wandten sich die Sympathien aller neutralen Länder, nicht zuletzt der Schweiz, dem heldenhaft kämpfenden finnischen Volke zu, und der damalige Erste Lord der britischen Admiralität, Winston Churchill, erhob die Stimme des Versuchers mit der Aufforderung an die Neutralen, sich gegen den Angreifer zu wenden, an einem Kreuzzug gegen den Bolschewismus teilzunehmen. Die schweizerische öffentliche Meinung hat damals diese «Suggestion» eindeutig und entschlossen abgelehnt. Wir schreiben, woran zu erinnern uns heute kaum verwehrt sein kann, an dieser Stelle:

«Die schweizerische Neutralitätspolitik ist in einer so langen und an Erfahrungen reichen Tradition verankert, dass niemand in der Schweiz nur einen Augenblick daran denken kann, die durch die Jahrhunderte bewährte Staatsmaxime auf Grund ephemerer politischer und militärischer Konstellationen in Frage zu stellen oder gar preiszugeben.»

Die Schweiz folgt auch in dieser neuen Kriegsphase ihrem eigenen innern Gesetz, wenn sie an der staatlichen Neutralität, in Treue zum gegebenen Wort, festhält. Der Verdacht, dass in dieser Haltung eine Parteinahme für ein Regierungssystem oder eine Weltanschauung liege, die das Schweizervolk, unbewegt durch die Wechselfälle der grossen Politik, stets konsequent abgelehnt hat, ist zu absurd, als dass die Schweiz diese Auslegung ihrer Stellungnahme besorgen müsste; es genügt an andern, weniger groblichen Missverständnissen und Missdeutungen, denen die Hal-

tung der Neutralen im Kriege, in jedem Kriege unvermeidlich ausgesetzt ist und über die zu klagen so nutzlos wie unmännlich wäre, die aber, wenn immer möglich, aufzuklären und zu beseitigen die Aufgabe der Presse, in unserem Fall der schweizerischen Presse, bleibt. Das bedeutsamste dieser Missverständnisse liegt in der Behauptung, dass die Schweiz durch ein Fernbleiben vom Kampf gegen den Bolschewismus ihren «europäischen Beitrag» verweigere; diese Behauptung hält den Tatsachen nicht stand: Die antibolschewistische Schweiz war stets im Lager Europas, ja in ihrem Lager war Europa, als sie in Genf gegen die Aufnahme Sowjetrusslands stimmte. Die neutrale Schweiz hütet auch heute, freilich auf ihre besondere Weise, ein wichtiges europäisches Interesse – wenn man will: den «europäischen Gral» –, indem sie an einer Staatsmaxime und an der auf ihr begründeten Politik festhält, die heute wie vor mehr denn hundert Jahren, als die Grossmächte die Urkunde über die Anerkennung der schweizerischen Neutralität siegelten, «dem wahren Interesse aller europäischen Staaten entsprechen».

Am kritischen Punkt

Zwei Kriegsjahre liegen hinter uns; der dritte Kriegswinter steht vor der Tür. Wer diese Zäsur zum Anlass nahm, um Rück- und Ausblick auf das Geschick der Schweiz in jüngster Vergangenheit und naher Zukunft zu halten, durfte feststellen, dass unser Land und Volk die beiden Kriegsjahre im Wesentlichen heil überstanden hat, dass aber neue und vielleicht die ernstesten Belastungsproben dem bisher vom Krieg, doch nicht von den Auswirkungen des Kriegsgeschehens verschont gebliebenen neutralen Kleinstaat im Herzen Europas noch bevorstehen. Es brauchte kein Hellsehen, sondern nur die nüchterne Betrachtung und Würdigung der Tatsachen im schweizerischen und internationalen Bereich, um die Voraussage zu rechtfertigen, dass die Schwierigkeiten, die Sorgen und Nöte der Schweiz im dritten Kriegsjahr, das schon bald den dritten Kriegswinter bringt, nicht kleiner sein würden als bisher, dass vielmehr der Druck des Kriegsgeschehens auf unser Land noch wachsen und sich in gesteigerten moralischen, wirtschaftlichen, politischen Belastungen des schweizerischen Staats- und Volksgefüges auswirken werde. Wir schreiben jetzt Mitte September, und schon ist deutlich erkennbar, wie diese Belastungen sich in den letzten Wochen gesteigert haben. Sie drücken sichtlich auf die Stimmung im Schweizervolke, und indem sie Gefühle der Unsicherheit, des Unbehagens, der Unzufriedenheit erzeugen, drohen sie eine neue Quelle von Störungen und Schwierigkeiten für die Staats- und Wirtschaftsführung zu schaffen. Es ist nicht nötig, diese Erscheinungen zu übertreiben und zu dramatisieren; ebenso schädlich wäre es jedoch, sie einfach übersehen zu wollen oder als Belanglosigkeiten zu bagatellisieren. Welchen Namen man ihnen immer geben mag – sie sind da, und

es gilt, sich mit ihnen und das heisst: mit der neuen Situation, den neuen Problemen und Aufgaben, vor denen die Schweiz am Beginn des dritten Kriegsjahres steht, offen auseinanderzusetzen.

Nicht zur Diskussion gestellt ist dabei der Wille des Schweizervolkes zur entschlossenen Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit seines Staates; hier hat sich an der Ausgangssituation der Schweiz seit dem September 1939 nichts geändert: die Aufgabe der Staatsführung und die Grundstimmung des Volkes decken sich nach wie vor restlos und können durch keine noch so überraschenden Frontwechsel und Wendungen in diesem Kriege beeinflusst werden. Die Schwierigkeiten der Schweiz im dritten Kriegsjahr rühren nicht an den Rocher de bronze der Maximen der Staatspolitik, obschon die Politik zur Durchsetzung dieser Grundsätze selbst um so viel schwieriger geworden ist; sie stammen aus andern Bezirken und betreffen die sogenannte innere Front, deren Geschlossenheit freilich eine der wichtigsten Voraussetzungen für die wirksame Landesverteidigung bildet. Ein gut Teil dieser Schwierigkeiten geht auf das Konto des Nervenkrieges, den die Zeit gegen alle, auch die am Kampf der Waffen nicht beteiligten Völker und gegen jeden einzelnen Menschen und Bürger führt. Die seelische Bedrückung durch das Kriegsgeschehen ist furchtbar, die scheinbare Hinfälligkeit aller überkommenen Werte und Ordnungen, die Unsicherheit der Existenz und die Erschwerung des Lebenskampfes der staatlichen Gemeinschaft wie des Einzelnen trüben das Denken, vergiften das Gemüt. Es ist kein Zufall, dass die Suche nach «Sündenböcken» wieder beginnt, dass haltlose Naturen sich nach vermeintlichen Sicherungen und Versicherungen gegenüber den geschichtlichen Elementarkatastrophen umsehen... Das sind allerdings Ausnahmeerscheinungen; allgemein zu beobachten aber ist eine Vermehrung der inneren Reibungspunkte und Reibungsflächen – zwischen den Einzelnen, zwischen den organisierten Gruppen, zwischen Ämtern und Bürgern. Am kritischen Punkt ist jedenfalls die wirtschaftlich-soziale Entwicklung in der Schweiz am Beginn des dritten Kriegsjahres angelangt, und sie stellt heute das Schweizervolk unmittelbar vor eine ernste, vielleicht vor die entscheidende Bewährungsprobe.

Wir haben in diesem Blatte gemäss der politischen Regel «Aussprechen, was ist» bezeiten auf die grossen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Probleme hingewiesen, die das Anwachsen der Teuerung mit allen seinen Folgen unserer Staats- und Wirtschaftsführung aufdrängen werde. Darüber zu streiten, ob sich die Öffnung der Büchse der Pandora, die das Ansteigen der Teuerung auf ein gewisses Mass bedeuten musste, etwas länger hätte hinausschieben oder gar vermeiden lassen, ist jetzt kaum mehr angezeigt; wohl aber ist der Augenblick gekommen, in dem alle Kräfte mobilisiert werden müssen, um das Übel einer unheilvollen Preisentwicklung nicht weiter wachsen zu lassen und seine gefährlichen Auswirkungen einzudämmen. Über die Notwendigkeit einer energischen Aktion in dieser Richtung besteht in der schweizerischen Öffentlichkeit kaum noch ein Zweifel oder eine Meinungsverschiedenheit; die Rufe nach klarer Programmatik und straffer Führung der Kriegswirtschaft zielen in ein und derselben Richtung. Dass man in Bern die Situation kennt und die Appelle gehört hat, dass man dort die ganze Last der Verantwortung spürt und den Willen zum Handeln hat, ist eine Gewissheit, die Bundesrat Stampfli von tiefem Ernst getragenen Ausführungen in der letzten Sitzung des Zentralvorstandes der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz nur bestätigen konnten. Um so gebotener scheint es, dem Schweizervolk, seinen Wirtschaftsgruppen und Berufsständen wie dem einzelnen Bürger, im gleichen Augenblick zu sagen, dass die starke Führung, nach der gerufen wird, nur möglich und wirksam sein wird, wenn das Volk seine Behörden gerade in der Erfüllung der kriegswirtschaftlichen Aufgaben und bei der Bewältigung der täglich neu auftauchenden kriegswirtschaftlichen Probleme ganz anders, nämlich viel williger und rückhaltloser als bisher, unterstützt.

Beginnen wir den guten und notwendigen Kampf gegen das «Unbehagen» der heutigen Situation damit, dass wir an die eigene Brust schlagen! Die Idealgewalt des Staates ist in der Schweiz so mächtig, dass sie gewöhnlich ausreicht, um die Beobachtung von Gesetz und Verordnung zu sichern; der Eidgenosse ist, alles in allem genommen, der Typus des «law-abiding citizen», wie es die Angelsachsen nennen. Gegenüber den aus dem Zwang der Ver-

hältnisse erwachsenen kriegswirtschaftlichen Regelungen und Vorschriften scheint nun leider die Idealgewalt des Staates nicht auszureichen, um die allseitige strikte Beobachtung der ebenso unbequemen wie unerlässlichen Vorschriften zu sichern. Das Versagen oder ungenügende Funktionieren der amtlichen Preiskontrolle an einzelnen Orten, die Umgehung der Preisvorschriften durch den bedenklichen Konsensus des warengierigen Konsumenten und des ein höheres Entgelt fordernden oder akzeptierenden Händlers oder Produzenten, die stillschweigende Nichtbeachtung von Rationierungs- und Einschränkungsmassnahmen sind Erscheinungen, die es den Behörden, der Landesregierung ausserordentlich erschweren, wenn nicht fast unmöglich machen, eine auf die Interessen der Gesamtheit eingestellte zielbewusste Kriegswirtschaftspolitik voll wirksam durchzuführen. Soziale Ungleichheiten, die vermeidbar wären, Missbehagen und Unzufriedenheit sind die Folge. Hier Wandel zu schaffen liegt zuerst am Volke selbst. Wir brauchen kein hässliches Angebertum, das das geistige Klima der liberalen Demokratie denaturieren würde; aber vorstellen liesse sich ein unorganisierter «Terror der Anständigkeit» gegenüber allen unsozialen Verhaltens- und Handlungsweisen auf kriegswirtschaftlichem Gebiete. Die lächelnde Duldsamkeit, mit der manche Bürger die tragikomischen Exzesse des individuellen Egoismus heute noch registrieren, sollte ein Ende nehmen und der unmissverständlichen Haltung der Verachtung weichen, die eine stille, aber scharfe Waffe im Kampf gegen Hamsterei, Schwarzhandel usw. sein könnte.

Wie der individuelle muss auch der Gruppenegoismus, der seit einiger Zeit die Gelöbnisse der eidgenössischen Solidarität zu überwuchern und zu entwerten beginnt, durch die gesunden Kräfte des Volkes selbst gezügelt und diszipliniert werden. Mit dem Ausspielen der Wirtschaftsgruppen gegeneinander, mit der Bekämpfung einseitiger und übertriebener Forderungen durch andere einseitige und übertriebene Forderungen oder mit dem Kompromiss, der dem einen die «Wurst» gibt und dem andern den «Durst» löscht, ist nichts Nützliches und Haltbares erreicht; nur

der Wille und die Fähigkeit zum Masshalten, zur Selbstbeschränkung, zum Verzicht kann die Gefahr eines wirtschaftspolitischen Kampfes aller gegen alle, die noch grössere Gefahr der Austragung dieses Kampfes auf dem Rücken und zulasten des schon schwer genug belasteten Staates oder der Allgemeinheit der Konsumenten bannen. Die Schicksalsgemeinschaft des Schweizervolkes in dieser Zeit ist keine Phrase, sondern eine reale Gegebenheit; eine hemmungslose Verfechtung von Sonderinteressen gegen das Interesse der Allgemeinheit, die Erringung ungerechtfertigter Sondervorteile müsste sich an denjenigen selbst rächen, die sich ausserhalb dieser Schicksalsgemeinschaft stellen. Wir sagen das nicht mit dem Blick auf eine bestimmte Volksschicht oder Wirtschaftsgruppe, sondern mit dem Blick auf alle, die in diesem Sturme zusammen im Boote «Schweiz» sitzen. Die Buchführung der Geschichte ist streng; sie wird die Stärken und Schwächen dieses Geschlechts von Eidgenossen, die Leistungen und die Fehlleistungen des Schweizervolkes, seiner Stände und Parteien aufzeichnen. Und ihre Urteile, die über das Geschick von Staaten und Völkern entscheiden, sind inappellabel.

Am kritischen Punkt der wirtschaftlich-sozialen Entwicklung der Schweiz zum Beginn des dritten Kriegsjahres angelangt, zwischen dem Staatsjubiläum des Schweizerbundes und dem eidgenössischen Betttag, wollen wir uns über diese Situation Rechenschaft geben. Das Schweizervolk und seine Regierung werden die neuen Schwierigkeiten überwinden, die neuen Probleme und Aufgaben bewältigen, wenn sie stets daran denken und danach handeln, was auch und heute besonders im wirtschaftlichen und sozialen Bereich eidgenössisches Gebot ist: «... in keiner Not uns trennen und Gefahr.»

Falsche Töne

Die Septembersession der Bundesversammlung hat die erwartete Aussprache über das Problem der Preise und Löhne und als Ergebnis dieser wirtschaftspolitischen Debatte einen Beschluss des Nationalrates gebracht, der die vom Chef des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements in einer Erklärung formulierte Auffassung des Bundesrates hinsichtlich der in der gegenwärtigen Situation zu treffenden Massnahmen billigt. Dieser Beschluss des Nationalrates ist auf dem Wege einer Abstimmung unter Namensaufruf zustande gekommen, in der sich der Rat in Mehrheit und Minderheit schied. Es wurden also im normalen parlamentarischen Verfahren durch das Skrutinium sachliche Meinungsverschiedenheiten entschieden, die in der vorausgehenden Debatte aufgetreten waren und die ganz speziell die eine Frage der Überwälzung oder Nichtüberwälzung der neuen Milchpreiserhöhung auf die Bundeskasse betrafen. Niemand wird sich der Illusion hingeben, dass diese Meinungsverschiedenheiten durch die Abstimmung aus der Welt geschafft seien, niemand auch der im Rate unterlegenen Minderheit das Recht bestreiten, jetzt noch ihre Auffassung für die richtige zu halten und dafür einzutreten. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Meinungen über die zweckmässigen Mittel zur Bewältigung der schwierigen und dornigen Probleme, die das Anwachsen der Teuerung im Lande uns stellt, in diesem und jenem Punkte auseinandergehen; wir müssen mit solchen Meinungsverschiedenheiten auch in Zukunft rechnen und bereit und gewillt sein, sie in einer Weise auszutragen, die der mehr denn je notwendigen nationalen Einigkeit nicht Abbruch tun kann.

Die wirtschaftspolitische Debatte im Nationalrat scheint diesem Imperativ weitgehend Rechnung getragen zu haben; erst ge-

gen den Schluss der Auseinandersetzung kam eine scharfe polemische Note in die Beratungen, als Dr. Huber (St. Gallen)¹ namens der sozialdemokratischen Fraktion erklärte, dass die Verantwortung für die Ablehnung einer mit den Beschlüssen der Vollmachtenkommission angestrebten «Verständigung» auf die herrschenden Parteien falle... Ein Ton aus der Fanfare des Klassenkampfes, wie man sie früher oft gehört hat – wäre es bei diesem Solo geblieben, wollte und könnte man darüber hinweggehen! Aber die Sozialdemokratische Partei der Schweiz nimmt in einem soeben in ihren Blättern veröffentlichten Aufruf den Ton auf und orchestriert das alte Lied des Klassenkampfes wie einst im Mai. Es ist peinlich und niederdrückend, diesen Aufruf lesen und in jeder Zeile feststellen zu müssen, dass hier wieder einmal jener Geist die Feder geführt hat, den manche von uns schon überwunden glaubten und der jedenfalls im öffentlichen Leben unseres durch das Kriegsgeschehen und die tiefgreifenden Umweltveränderungen schwer betroffenen und bedrängten Landes keinen Platz haben kann: ein Geist der Zwietracht, ja des Hasses, der die Lösung der sozialen und wirtschaftlichen Probleme in der «belagerten Festung» Schweiz sicher nur erschweren, die Beziehungen zwischen den Bürgern, den Berufsständen und «Klassen» keinesfalls verbessern, wohl aber unheilbar vergiften kann. Ist es fahrlässige Unbedachtheit, die eine gewiss nicht der Einsicht in die Lage des Landes ermangelnde Leitung einer grossen Partei ein solches Dokument hat produzieren und publizieren lassen? Wir wissen es nicht – wir wissen um so besser, dass hier ein Fehler begangen worden ist, der nicht hätte begangen werden dürfen, für den es vielleicht eine Erklärung, aber keine Entschuldigung gibt.

Halten wir uns nicht dabei auf, dass der Aufruf der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz vollständig in der Phraseologie des Klassenkampfes geschrieben ist, dass das «Machtwort» von «Bundesrat und Bürgerblock» zum Gegenstand der Kampfansage gemacht, von der «besitzbürgerlichen» Politik, von den «tauben

¹ Johannes Huber (1879-1948), *St. Galler sozialdemokratischer Politiker und Jurist, 1919-47 Nationalrat.*

Ohren» für die Forderungen der «arbeitenden Massen», von «Almosen an die Alten», von der Feststellung der «Verantwortlichen» gesprochen wird. Das Bedenkliche an dem Aufruf sind nicht die Worte und Begriffe aus dem Arsenal des Vulgärmarxismus, die da ihre Auferstehung feiern, sondern die Tatsache, dass die Verfasser dieses Schriftstückes solche Worte und Begriffe verwenden können und müssen, weil es ihnen darum geht, die in der wirtschaftspolitischen Debatte im Nationalrat zutage getretenen sachlichen Meinungsverschiedenheiten zum Range von grundsätzlichen Klassenkampfpositionen zu erhöhen. So wird der Umstand, dass der Bundesrat und mit ihm die Mehrheit des Nationalrates eine Unterstützung der wirklich bedürftigen Volkskreise durch vermehrte Zuwendungen an die Altersfürsorge und durch Notstandsaktionen der Kantone und Gemeinden einer auch den Bemittelten zugute kommenden Übernahme der Milchpreiserhöhung auf die Bundeskasse vorzieht, zum Ausdruck des Willens der Bundesbehörden umgefälscht, «im dritten Kriegsjahr die Interessen der besitzenden Klasse statt des ganzen Volkes wahrzunehmen»; so bringt es der Aufruf fertig, im Hinblick auf die Milchpreiserhöhung zu behaupten, dass der Bundesrat «die Preistreiberei gewisser Produzenten- und Besitzerklassen» fördere, obwohl dieser Milchpreiserhöhung bekanntlich im Schosse der begutachtenden eidgenössischen Kommission auch die der Sozialdemokratischen Partei angehörenden Konsumentenvertreter zugestimmt haben. Der Aufruf arbeitet gegenüber Bundesrat und Nationalratsmehrheit einfach mit den Mitteln der Unterschiebung unsozialer Gesinnung, unsozialer Motive und Absichten – darin liegt das Illoyale, das Verwerfliche und Unerträgliche dieser Kundgebung, deren Verfassern es nicht genügte, entschieden und sogar rücksichtslos für die Interessen und Forderungen der «Arbeiterschaft» einzutreten – womit sie zugegebenermassen nur dem Beispiel anderer Wirtschaftsgruppen gefolgt wären –, sondern die mit der Anmeldung der Forderungen der Arbeiterschaft ein klassenkämpferisches Pronunciamento verbinden wollten. Das ist ihnen gut, allzu gut gelungen.

Die Absicht und der Geist dieses Aufrufes lassen den Versuch einer sachlichen Widerlegung der im Einzelnen erhobenen Vorwürfe und Anklagen kaum angezeigt erscheinen. Nur die Behauptung, dass der Bundesrat «keinerlei wirksame Massnahmen für die Anpassung der Löhne der Privatarbeiterschaft» vorsehe, verdient als Musterbeispiel einer dreisten Verdrehung des Sachverhalts eine Konfrontation mit den Tatsachen. Der Aufruf ignoriert und verschweigt bewusst, dass Lohnerhöhungen zum teilweisen Ausgleich der Teuerung seit längerer Zeit bereits erfolgt sind, indem der grösste Teil der Arbeitgeber aus freien Stücken dem Personal entgegengekommen ist, und dass dieser Prozess weitergeht. Der Arbeitsausschuss der Konjunkturbeobachtungs- und Preisbildungskommission, dem auch drei Vertreter der Arbeitnehmer angehören, vertritt in einer kürzlich veröffentlichten «Vernehmlassung zur Frage der bei der heutigen Preissituation zu empfehlenden lohnpolitischen Richtlinien» die Auffassung, dass von der gesamten Teuerung, die indexmässig rund 30 Prozent erreicht, 10 bis 15 Prozent, also ein Drittel bis die Hälfte, durch Lohnerhöhungen ausgeglichen werden sollten. Nach den neuesten Mitteilungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit aber stellen sich die seit Kriegsausbruch in der Industrie bewilligten Lohnerhöhungen bereits auf durchschnittlich 11 Prozent. Diese Zahl bezieht sich auf das zweite Quartal 1941; sie hat im dritten Quartal zweifellos eine weitere erhebliche Erhöhung erfahren. Das heisst, dass – obwohl die Einführung der Umsatzsteuer und die Milchpreiserhöhung eine abermalige Verteuerung der Lebenshaltung bewirken werden – im gesamten und im Durchschnitt genommen die Löhne jetzt schon ungefähr in dem Ausmasse erhöht worden sind, das von der soeben erwähnten Expertenkommission als normal und angemessen empfohlen wurde. Dabei ist natürlich zuzugeben, dass aus verschiedenen Gründen nicht alle Löhne und Gehälter, bei denen eine Aufbesserung in mindestens den genannten Ausmassen geboten erscheint, bereits entsprechend erhöht worden sind. Den Arbeitnehmern, die hier benachteiligt sind, hat nun aber der Bundesrat in seiner am 30. September vor dem Nationalrat abgegebenen Erklärung seine

Unterstützung zugesagt; einmal in der Weise, dass er versprach, «sich mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass Arbeitgeber, die dazu imstande sind, durch eine angemessene Anpassung der Lohnbezüge ihren Arbeitnehmern die neuerdings gestiegene Teuerung erträglicher gestalten», sodann durch die in Aussicht genommene Subventionierung von Unterstützungsaktionen der Kantone und Gemeinden. Das alles ist auch den Verfassern des Aufrufes der Sozialdemokratischen Partei wohlbekannt; sie gehen darüber hinweg mit der schnöden Behauptung, dass die einzigen Vorkehrungen des Bundesrates in der Lohnfrage in einem «wirkungslosen Appell an die Arbeitgeber» bestünden!

Es sind falsche Töne, es sind gefährliche Töne, die der sozialistische Aufruf in die innerschweizerische Diskussion hineingetragen hat. Man fragt sich, ob die Leitung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz wirklich weiss, was sie tut, wenn sie heute angesichts der politischen und Wirtschaftsnot des Landes auf die Suche nach «Sündenböcken» geht und dabei freiwillig-unfreiwillig in jene klassenkämpferischen Allüren zurückgleitet, die ihr gar nicht unbegreiflicherweise auch schon irgendwo als unverzeihliche Sünden angerechnet worden sind. Als vor ein paar Monaten eine neue und rührige politische Gruppe in unserm Lande, die den Reiz der Opposition und der Feststellung von «Verantwortlichen» entdeckt hatte, gewisse zunehmende Versorgungsschwierigkeiten zum Anlass einer Kampagne nahm, die auch einen sozialistischen Führer visierte, schrieb das «Volksrecht» erbittert: «Wenn aus einer Kalamität heraus, die aus einer unvorhersehbaren Entwicklung heraus entstand, gegen besseres Wissen politisches Kapital zu schlagen versucht wird, dann hat man es mit einem Versuch und einer Methode zu tun, die gerade heute verabscheuungswürdig sind.» Das Urteil steht und gilt – für alle, die aus der gegenwärtigen Wirtschaftskalamität der Schweiz für sich politisches Kapital zu schlagen versuchen und damit das Kapital des Volksvertrauens angreifen, ohne das die schweizerische Staatsführung die ungeheuer schwere Last ihrer Aufgabe und Verantwortung in einer der ernstesten Stunden unserer Geschichte nicht tragen könnte.

Besinnung

Die Welle der sozialistischen Protestversammlungen, zu denen die Leitung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz Anfang dieses Monats aufgerufen hat, scheint am Verebben zu sein. Soweit eine Übersicht über den Verlauf dieser Kundgebungen möglich ist, ergibt sich der Eindruck, dass zwar die Auffassungen und Forderungen der sozialistisch organisierten Arbeiterschaft zur Kriegswirtschaftspolitik von den durch die Partei gestellten Referenten mit aller Deutlichkeit vertreten worden sind, dass aber die Referate und Resolutionen im allgemeinen auf jene betont klassenkämpferische Zuspitzung der Gegensätze verzichtet haben, die dem parteioffiziellen Aufruf ein so besorgniserregendes Gepräge gab. Die in diesen Volksversammlungen an der Wirtschaftspolitik des Bundesrates geübte Kritik war scharf und teilweise ungerecht, weil sie den unaufhebbaren Zwang der Verhältnisse ungenügend berücksichtigt; sie ging jedoch kaum über das Mass dessen hinaus, was von anderer Seite zum Zwecke der Pressuren auf Bern etwa gesagt und geschrieben wird... Neben den kaum vermeidlichen Anklängen an die falschen Töne des sozialistischen Aufrufs in einzelnen Referaten vernahm man aus dem Munde verschiedener Redner die echten Töne einer ehrlichen Besorgnis um den Zusammenhalt des Schweizervolkes in dieser Notzeit; ein so ruhiges und sachliches Referat wie dasjenige von Regierungsrat Nobs zum Beispiel wäre auch von irgendeiner bürgerlichen Parteiversammlung mit Achtung und grossenteils sogar mit Zustimmung angehört worden. Wenn Nobs davon sprach, dass wir heute eine «Rangordnung» unserer Sorgen brauchen, und beifügte, dass die erste Sorge die Verteidigung der Unabhängigkeit und Freiheit des Landes bleibe, die nächste Sorge aber diese sei, dass «keiner in unserm Lande an der Not zugrunde ge-

he», so hat er damit eine staatspolitische Zielsetzung verkündet, über die sich zweifellos alle Gutgesinnten im Lande heute noch völlig einig sind. Die Meinungsverschiedenheiten über die besten Wege zur Verwirklichung dieser Ziele, vor allem über die wirksamsten Methoden der Kriegssozialpolitik, mögen deswegen weiter bestehen; aber sie dürfen und werden unser politisches Leben nicht vergiften, wenn sie auf der unerschütterten Basis der allgemeinen Überzeugung von der Notwendigkeit der Volkssolidarität ausgetragen werden.

Es entspricht der massvollen Durchführung der sozialistischen Protestkundgebungen, dass die darin zum Ausdruck kommende Besinnung auf die unverändert kritische Lage des Staates und auf das Gebot der nationalen Einigkeit in der «belagerten Festung» Schweiz ein Gegenstück gefunden hat in den ernsthaften Betrachtungen einer Reihe bürgerlicher Blätter über die psychologische Seite unserer Kriegswirtschaftspolitik, wobei sich eine auffällige Übereinstimmung der Urteile darin ergibt, dass der sorgfältigen Pflege und Lenkung der Volksstimmung bisher zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden sei, dass es vielfach noch am seelischen Einfühlungsvermögen der Regierungs- und Verwaltungsbehörden und damit an der Fähigkeit fehle, die einzelnen Massnahmen im gegebenen Tempo, zur richtigen Zeit und abgestimmt auf die psychologisch-politische Gesamtlage zu beschliessen und durchzuführen. Der Ruf nach der «psychologischen Landesverteidigung» zur Ergänzung der materiellen Massnahmen der militärischen und wirtschaftlichen Landesverteidigung wird deshalb laut; es ist – genau betrachtet – nichts anderes als der Ruf nach einem Mehr an Staatskunst, das wesentlich darin bestünde, dass die Regierenden sich nicht nur über die sachlichen Folgen einer geplanten Massnahme Rechenschaft geben, sondern auch immer daran denken, wann und wie die Anordnung einer Massnahme im und auf das Gemüt des Volkes wirkt. Es ist nicht zu übersehen, dass das zeitliche Zusammentreffen einiger sich in einer erneuten Erhöhung der Lebenskosten auswirkenden Massnahmen um so irritierender wirkte, als ihnen kein genügendes Gegengewicht gegenüber stand; die gerechte Lastenverteilung, die sachlich unbedingt im Willen und Plan der Landesregierung lie-

gen muss, tritt in der zeitlichen Abfolge der Massnahmen nicht so überzeugend und demonstrativ ins Licht, wie es aus den bisher in Bern leider neglikierten psychologischen Gründen notwendig und nützlich wäre. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Forderung nach rascher Verwirklichung der längst bestehenden und verkündeten Absicht einer schärferen Erfassung der Kriegsgewinne zu verstehen und zu unterstützen; selbst die ketzerische Meinung, dass eine noch unvollkommene, aber rasche Regelung in gewissen Fällen der traditionsgemäss angestrebten vollkommenen, d. h. in gewissenhafter Erdauerung und Abwägung aller Probleme zustand gekommenen Lösung vorzuziehen sei, lässt sich unter den heutigen abnormalen Verhältnissen wohl vertreten, zumal unsere Behörden in der Vollmachtenära die Möglichkeit besitzen, sich und ihre Erlasse nötigenfalls auch rasch zu korrigieren und zu verbessern.

Ein liberal-konservatives Blatt, das bisher die Beteiligung der Sozialdemokratie am Bundesrat grundsätzlich bekämpft hat, ist in der bürgerlicherseits angestellten Gewissenserforschung so weit gegangen, zu gestehen, dass auch die «ungeschickte Behandlung der Bundesratsreform» der sozialistischen Protestbewegung einen gewissen Auftrieb gegeben habe. Die «ungeschickte Behandlung der Bundesratsreform» durch das Parlament, die in der definitiven Ablehnung und Liquidierung des Gegenvorschlages zur sozialistischen Initiative durch den Ständerat gipfelte, scheint uns gerade mit jener Verkennung der psychologischen Faktoren zusammenzuhängen, die das Minus unserer sonst der gewichtigen Aktivposten nicht entbehrenden schweizerischen Staatskunst in der Kriegszeit darstellt. Das Problem der sozialistischen Regierungsbeteiligung im Bunde, über das man bei uns schon lange diskutiert hat, war mit dem Ausbruch des Krieges, der die Machtfülle der Landesregierung durch die Vollmachtenerteilung gewaltig mehrte und in jeder Beziehung auch für die schweizerische Demokratie ausserordentliche Verhältnisse schuf, eindeutig und mit brennender Aktualität gestellt; seine Lösung über alle Einreden und Bedenken parteipolitischer, regime-traditionalistischer, administrativer Natur hinweg musste sich aus der ausschlaggebenden Erkenntnis aufdrängen, dass die Schaffung und Erhaltung

einer ungebrochenen inneren Front während der Dauer der grössten äussern Bedrohung des Staates eine der ersten Voraussetzungen des Durchhaltens sein werde. Dass das Problem bisher nicht gelöst werden konnte, dass seine Lösung auch jetzt noch nicht in greifbarer Aussicht steht, hängt zum Teil mit den Schwierigkeiten und Komplikationen unserer bundesstaatlichen Struktur und Politik zusammen; zum Teil ist ein Mangel an psychologischer Einsicht und ausgebildeter Staatskunst in Kreisen, die auch über diese Ausrüstung des verantwortlich handelnden Politikers verfügen müssten, daran schuld. Es stimmt zum Nachdenken, wenn man in der «Schweizerischen Metallarbeiter-Zeitung» aus der Feder von Prof. Marbach die folgenden Sätze eines enttäuschten und bekümmerten Verfechters der Verständigungspolitik lesen muss: «Über wirtschaftliche und finanzpolitische Wege kann man in guten Treuen verschiedener Meinung sein. Aber man darf sich nicht vorstellen, dass sich eine vernünftige Diskussion auf die Dauer aufrechterhalten lässt, wenn der eine Diskussionspartner dem andern bei jeder Gelegenheit zeigt, dass er ihn als staatspolitisch minderwertig betrachtet.» Dieser Vorwurf wird nicht gegen das Bürgertum, sondern gegen einen Teil seiner parlamentarischen Vertreter erhoben. Ob er wirklich berechtigt ist, wissen wir nicht und möchten wir hier nicht untersuchen; aber das eine ist festzustellen: auch der blosser Eindruck, der falsche Schein, als ob sozialistische Forderungen deswegen abgelehnt würden, weil man den Diskussionspartner als staatspolitisch minderwertig betrachte, sollte nicht aufkommen können. Wenn dieser Eindruck auch nur aus Fahrlässigkeit oder Leichtfertigkeit erzeugt wird, so ist das ein psychologischer Fehler, der schwerer wiegt und bedenklichere Folgen haben kann als die leidige Tatsache des ungelösten Problems der sozialistischen Regierungsbeteiligung selbst.

Das Ergebnis jeder ernsthaften Besinnung auf die Lage in und um unser Land kann nur dieses sein: Die Schweiz verträgt heute keine hemmungslosen innern politischen Kämpfe, auch keine Neuauflage der frühern Klassenkämpfe, kein «zweites 1918» (wer hat dieses unselige Wort auszusprechen gewagt?) Es ist auch

wahr, was in der gleichen Ausgabe des Organs des Schweizerischen Metallarbeiterverbandes, dem wir die oben zitierten Sätze entnommen haben, gesagt und angedeutet wird: Die heutige schweizerische Kriegswirtschaft, dieses merkwürdige Gemisch von «Kapitalismus» und «Sozialismus», eignet sich nicht für die Anwendung und Auslebung dogmatischer Kategorien der Partei- und Weltanschauungspolitik. Sogar die Klassenscheidung hat sich verschoben; ein scharfsinniger Beobachter meinte kürzlich: «Je länger, je weniger geht der Spalt zwischen der einen oder andern ‚Klasse‘, der einen oder andern Schicht. Die Scheidung geht zwischen den Anständigen und den Unanständigen, zwischen denen, die guten Willens sind, und denen, die nur an sich und das augenblickliche Bedürfnis denken.» Aus dieser Entwicklung sollten für das öffentliche Leben und die menschlichen Beziehungen in unserem Lande viel eindeutiger und radikalere Konsequenzen gezogen werden, als es bisher geschehen ist. Ein Rückfall in die Parteikampfpolitik würde den neuen und verheissungsvollen psychologischen Gegebenheiten für ein fruchtbares Zusammenleben und Zusammenwirken im Schweizerlande ins Gesicht schlagen; er wäre ein Anachronismus, für den wir zuerst selbst den Schaden und dann noch die Verachtung der Spätergeborenen ernten müssten.

1942

Der sich bereits ins vierte Jahr schleppende Krieg ist eine Bewährungsprobe für die schweizerische Staatsmaxime der Neutralität. Sie zu erklären und verständlich zu machen bleibt während des ganzen Verlaufes der Kampfhandlungen eine dringende Notwendigkeit. Das geschieht nicht zuletzt mit einem Blick auf die kriegführenden Mächte, die in beiden Lagern der Neutralität des Kleinstaates oft wenig Verständnis entgegenbringen. Das innenpolitische Geschehen wird geprägt durch den Versuch der Sozialdemokraten, die Volkswahl des Bundesrates auf dem Referendumsweg zu erzwingen. Die Initiative stösst auf entschiedenen Widerstand des Blattes und findet in der Volksabstimmung auch keine Mehrheit.

Stabilität der Regierung

Ausländische Beobachter der politischen Einrichtungen der Schweiz haben immer wieder mit Ausdrücken des Erstaunens und nicht selten auch der Bewunderung konstatiert, wie eigenartig und einzigartig sich die Verwirklichung der Idee der Volksherrschaft in der schweizerischen Demokratie darstelle. Besonders aufgefallen ist ihnen die glückliche Verteilung der politischen Gewichte in den keineswegs einfachen Verhältnissen eines aus 22 Kantonen zusammengesetzten mehrsprachigen Bundesstaates, die ein bemerkenswert reibungsloses Funktionieren des ganzen Systems gewährleiste. Als einen wesentlichen Vorzug des schweizerischen Regierungssystems bezeichnet James Bryce¹ in seinem berühmten Werk «Moderne Demokratien» die «Beständigkeit, mit der die schweizerische Politik auf die gleichen grossen Ziele hinarbeitet», und weist dabei mit Nachdruck darauf hin, dass es vor allem die verfassungsrechtliche Stellung und Tätigkeit des Bundesrates ist, die diese Beständigkeit sichert. Bryce empfindet die auffallende Stabilität der schweizerischen Bundesregierung, die unter anderem darauf beruht, dass das Vertrauen zur Regierung durch abweichende oder gegensätzliche Stellungnahmen der Bundesversammlung nicht in Frage gestellt wird, offensichtlich als einen Vorteil des schweizerischen Regierungssystems, und er hält die ebenso interessante wie zutreffende Beobachtung fest, dass auch die Einrichtung des Referendums dadurch zur Stabilisierung der Regierung beigetragen habe, dass es sachliche von den persönlichen Fragen getrennt und das Im-Amt-Bleiben erfah-

¹ James Bryce (1838-1922), britischer Politiker, Jurist und Historiker, 1907-1913 Botschafter in den USA. Sein Hauptwerk «Moderne Demokratien» erschien 1921.

rener Mitglieder der Exekutive und Legislative erleichtert habe.

Ein Vergleich des Funktionierens des schweizerischen Regierungssystems mit der Entwicklung anderer Demokratien in den letzten zehn Jahren würde solchen Zeugnissen gewiss nicht unrecht geben, sondern vielmehr erklären und verdeutlichen, warum die schweizerische Demokratie von einigen gefährlichen und in mehreren Fällen tödlichen Erkrankungen verschont geblieben ist. Wie James Bryce richtig erkannt hat, ist die Vermeidung der Schwächen und Auswüchse gewisser Formen des sogenannten parlamentarischen Regierungssystems ein hauptsächlicher Vorzug der schweizerischen Demokratie, die durch eine eigenartige und einzigartige Gestaltung des Verhältnisses der verschiedenen Faktoren der staatlichen Willensbildung zueinander ein Problem gelöst hat, an dem andere Demokratien gescheitert sind: die Schaffung und Sicherung einer stabilen Regierung ohne Beeinträchtigung und Einschränkung der Volkssouveränität. Die Lösung dieses Problems ist in der Schweiz möglich gewesen, weil die demokratische Erziehung und Gesinnung dieses «praktische Volk» – wie Bryce es nennt – davon absehen liess, die als unvermeidlich und natürlich betrachteten sachlichen Meinungsverschiedenheiten, ihre Austragung und ihren Ausgang mit einer staatsrechtlichen Mechanik zu verknüpfen, die Stösse und Erschütterungen in einem Sektor des staatlichen Lebens automatisch auf einen andern Sektor überträgt. Eine solche Übertragung kommt zum Beispiel dort vor, wo Regierung und Parlament in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis stehen, so dass eine «Krise» entweder zum Sturz der Regierung oder zur Parlamentsauflösung führt; diesem Beispiel entspräche unter den Verhältnissen der Referendumsdemokratie der Fall, dass einem von den Anträgen der Regierung bzw. des Parlaments abweichenden Volksentscheid die Bedeutung eines Misstrauensvotums mit bestimmten Folgen für die eine oder andere Behörde zukommen müsste. Das schweizerische System kennt eine derartige «Transmission» politischer Krisenmomente und -elemente nicht, ohne dass die Geltung des Volkswillens deshalb je in Frage gestellt oder beeinträchtigt worden wäre. Wir haben zwar, ausnahmswei-

se, freiwillige Rücktritte aus dem Bundesrat im Gefolge negativer Volksentscheide, aber keine Ministerstürze, Regierungskrisen, Kabinettswechsel erlebt, wie sie in einem Nachbarstaat an der Tagesordnung waren. Die Stabilität der Regierung hat sich für die Gestaltung unseres öffentlichen Lebens, für die politische Entwicklung im schweizerischen Bundesstaat seit 1848 bis heute unzweifelhaft segensreich ausgewirkt; der «Beständigkeit», mit der die Regierung auf «die gleichen grossen Ziele» hinarbeiten konnte, verdankt die Schweiz wohl nicht zuletzt auch die Festigung ihrer internationalen Position.

Diesem Gleichgewichtszustand unserer bundesstaatlichen Politik will die sozialistische Initiative für die Volkswahl des Bundesrates durch eine radikale «Staatsreform» ein Ende bereiten. Die Änderung des Wahlverfahrens, die sie vorschlägt, bezweckt die Entfesselung der demokratischen Dynamik auch auf dem bisher durch die innenpolitische Bewegung selten berührten Sektor «Regierung», indem der Volksmeinung und dem Volkswillen künftig auch Ausdruck und Geltung durch die direkte Beeinflussung und Bestimmung der Zusammensetzung des Bundesrates verschafft werden soll. Volkswahl? Dass ein Wahlkörper von 1,2 Millionen Männern kaum in der Lage ist, die ihm zugemutete Verantwortung für die Bestellung der Landesregierung zu übernehmen, weil er zum grössten Teil kein begründetes Urteil über die Eigenschaften der Kandidaten haben kann, haben wir in diesem Blatte schon gezeigt; dass der «Volkswille» in dieser angeblichen Volkswahl gar nicht unverfälscht zum Ausdruck kommen könnte, weil er durch die Spezialvorschriften über den Schutz der sprachlichen Minderheiten und die Berücksichtigung der «politischen Richtungen» eingeengt und umgebogen würde, lehrt eine kurze Überlegung – wir wollen diese Einwände nicht wiederholen. Bedeutungsvoll und wichtig ist uns im Zusammenhang dieser Betrachtung über die Eigenart des schweizerischen Regierungssystems die Tatsache, dass mit der Einführung der Volkswahl des Bundesrates gleichzeitig durch die Hintertüre das «Misstrauensvotum» in unsere bundesstaatliche Politik eingeführt würde. Die Einschaltung der «Volkswahl»-Transmission

zwischen Volk und Bundesrat auf das Begehren einer Oppositionspartei hin kann nichts anderes bedeuten, als dass in Zukunft die Landesregierung in die politischen Krisenkomplexe einbezogen werden soll, von denen sie bisher weitgehend isoliert war, dass die politische Krisenmacherei auf die Regierung ausgedehnt, in die Regierung hineingetragen wird. Die Trennung der sachlichen von den persönlichen Fragen, durch die nach Bryce das Referendum zur Stabilisierung der Regierung in der Schweiz beigebracht hat, soll durch die «Volkswahl» aufgehoben und ins Gegenteil verkehrt werden. Eine grundsätzliche Angleichung des schweizerischen Regierungssystems an die Verhältnisse jener andern demokratischen Staaten, die ihre Minister und Ministerien bei jeder «Krise» auswechseln, würde damit vollzogen. Das bedeutet eine «Staatsreform», wie sie wilder und radikaler noch von keiner sogenannten Erneuerungsbewegung vorgeschlagen worden ist...

Die Volkswahl des Bundesrates, die von ihren Befürwortern als ein demokratischer Fortschritt angepriesen wird, wäre in ihrer Auswirkung ein staatspolitischer Rückschritt – ein Rückfall auf eine niedrigere Stufe der demokratischen Staatsgestaltung. Sie würde die eine grosse Errungenschaft unserer bundesstaatlichen Politik seit 1848 zunichte machen, die in der Stabilität der Regierung und in der darauf beruhenden Beständigkeit der schweizerischen Politik besteht. Man wende nicht ein, das sei nur eine mögliche, keine unvermeidliche Wirkung der Volkswahl; man tröste sich nicht damit, die demokratische Reife des Schweizervolkes werde schon dafür sorgen, dass die verhängnisvollen Folgen, die eine Änderung des Wahlverfahrens für den Bundesrat haben könne, durch die vernünftige Handhabung des Instruments der Volkswahl vermieden werden. Über das entscheidende Faktum, dass mit der Einführung der Volkswahl nach dem Vorschlag der sozialistischen Initiative die Bestellung der obersten Behörde des Landes den Zufälligkeiten einer schein-demokratischen Lotterie, der Demagogie der Strasse, den unkontrollierbaren Einflüssen des Geldes ausgeliefert wird, ist mit keinen Hoffnungen und Tröstungen hinwegzukommen. Wenn der Bundesrat – Regierung und Staatsoberhaupt der Eidgenossenschaft! – inskünftig alle vier

Jahre ein politisches Spiessrutenlaufen durchmachen muss, so kann das Ansehen, die Handlungsfähigkeit, die Stabilität der Regierung dabei unmöglich gewinnen. Die Initianten selbst gestehen offen ein, dass es ihnen darum geht, negative Affekte im Volke bei der Erneuerungswahl des Bundesrates an den Persönlichkeiten der sich zur Wahl stellenden Magistraten ausleben zu lassen. Der Bundesrat soll, wie sich ein sozialistisches Blatt ausdrückt, vom «Volk» abhängig und sich auch bei jeder Massnahme während seiner Amtszeit dieser Abhängigkeit bewusst sein. Über den Mitgliedern des Bundesrates soll zu jeder Stunde und Minute das Damoklesschwert schweben. Man kann sich vorstellen, wie beispielsweise einem Finanzminister, der die Steuerschraube anziehen muss, einem Justizminister, der für Ruhe und Ordnung zu sorgen hat, einem Aussenminister, dem die Aufgabe der Unterhaltung freundschaftlicher Beziehungen zu allen Staaten obliegt, seine Sünden in Gestalt unpopulärer Massnahmen und Akte vorgerechnet würden! Ist es nicht aufschlussreich, wenn niemand Geringerer als der gegenwärtige Präsident der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, Nationalrat Dr. Hans Oprecht², in der «Roten Revue» erklärt, dass seit 1929 die Wahl von mindestens vier namentlich bezeichneten Bundesräten (unter denen sich der verstorbene Hermann Obrecht³ und zwei heute noch amtierende Bundesräte befinden!) gegen die Volksmeinung, gegen den Volkswillen, gegen das Volkswohl erfolgt sei? Volkswahl des Bundesrates als Scherbengericht – diesen «Fortschritt» will die sozialistische Initiative der schweizerischen Demokratie bescheeren.

Wir lehnen die Bescherung ab. Die moralische Enthauptung der Staatsspitze, die Gefährdung der Stabilität und der Autorität der Landesregierung wären ein Unglück für die Schweiz. Die vorgeschlagene Neuerung, die angeblich nur einen Ausbau der Volksrechte bringt, kommt jedenfalls der Wirkung nach einer eigentlichen Umwälzung der bisherigen Grundlagen der schweizerischen Politik gleich. James Bryce erwähnt in seinem hier schon zitierten Standardwerk über die modernen Demokratien, dass er in der Schweiz gelegentlich allerlei Postulate für den weiteren Ausbau der formalen Demokratie, unter anderem auch die Volks-

wahl des Bundesrates, erörtern gehört habe, und bekennt, dass sich dem «fremden Beobachter» dazu die Frage aufdränge: «Warum sollen denn weiter nur deshalb Experimente gemacht werden, um die unmittelbare Volkssouveränität noch weiter auszudehnen, wo doch die vom Volk bereits ausgeübte Macht so umfassend ist? Warum soll ein System, das angemessen funktioniert und bei dem die Reibungen in einem für andre Länder bewunderungswürdigen Masse fehlen, durcheinandergebracht werden? Ist nicht die Warnung des Orakels, das dem Volk von Camarina riet, die Dinge auf sich beruhen zu lassen, manchmal angezeigt?» Wir glauben in der Tat, dass das Schweizervolk gut beraten ist, wenn es sich am 25. Januar⁴ gegenüber der sozialistischen Initiative dahin entscheidet, eine erprobte politische Einrichtung nicht anzutasten und die Dinge auf sich beruhen zu lassen.

² *Hans Oprecht (1894-1978), Zürcher sozialdemokratischer Politiker, 1925-1963 Nationalrat, 1936-1952 Präsident der SPS.*

³ *Hermann Obrecht (1882-1940), Solothurner FDP-Politiker, 1935-1940 Bundesrat, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements.*

⁴ *In der Abstimmung vom 25. Januar 1942 wurde die sozialdemokratische Initiative auf Volkswahl des Bundesrates und Erhöhung der Zahl der Bundesräte auf 9 mit 524'127 Nein gegen 251'605 Ja verworfen (alle Stände lehnten ab, Stimmbeteiligung 61,9%).*

Demagogie ohne Schranken

Im sankt-gallischen Wahlkampf hat Herr Gottlieb Duttweiler¹ die schweizerischen Handelsdelegationen angegriffen. Er forderte von ihnen eine festere Haltung in den Verhandlungen mit dem Ausland und verdächtigte ihre Experten als Interessenvertreter, die sich bemühten, für ihre Verbände möglichst grosse Kontingente herauszuschlagen.

Vom sichern Port gemächlich hetzend, diskreditiert so der Führer des Landesrings die Delegationen, die unter Hintanstellung persönlicher Rücksichten und Interessen die schwere Aufgabe auf sich nehmen, in langwierigen und aufreibenden Verhandlungen mit den beiden Kriegsparteien dem Schweizervolke Lebensmittel und Rohstoffe zu verschaffen. Mit Recht hat Bundesrat Wetter² eine solche öffentliche Herabwürdigung der schweizerischen Unterhändler und die darin liegende Untergrabung ihres Einflusses als ein Verbrechen am Lande bezeichnet.

Im zürcherischen Wahlkampf ist Herr Gottlieb Duttweiler auf einen neuen Schlager verfallen. Er begibt sich auf das Gebiet der Aussenpolitik, hält Vorträge über «Kämpferische Neutralität»

¹ *Gottlieb Duttweiler (1888-1962), Gründer der Migros (1925) und des Landesringes der Unabhängigen (1935). Eigenwilliger Unternehmer und Politiker. 1935-1940, 1943-1949, 1951-1955 Nationalrat, 1949-1951 Zürcher Ständerat. Im März 1942 gehörte Duttweiler der Bundesversammlung nicht an; er war 1940 wegen einer angeblichen «Indiskretion» aus der Vollmachtenkommission ausgeschlossen worden und darauf aus dem Nationalrat ausgetreten. Am 22. März 1942 fanden in der Stadt Zürich Gemeindewahlen statt, in denen der Landesring zur zweitstärksten Fraktion des kommunalen Parlamentes wurde und einen Sitz in der Exekutive eroberte.*

² *Ernst Wetter (1877-1963), Zürcher freisinniger Politiker, 1938-1943 Bundesrat, Vorsteher des Finanz- und Zolldepartementes.*

und lässt sich nach der Berichterstattung der «Tat» (in Fettdruck) wie folgt vernehmen:

«Ein ganz mutiger Bundesrat hätte vielleicht heute Aussichten, mit einem Friedensvermittlungsantrag Erfolg zu haben, denn man beginnt angesichts des drohenden Chaos in Europa auf beiden Seiten einzusehen, dass man ohne Treu und Glauben auf die Dauer nicht auskommen kann.»

Im Casino Tiefenbrunnen formulierte der Führer des Landesrings am 16. März die Forderung nach einem schweizerischen Friedensappell in noch bestimmterer Weise:

«Der Moment ist gekommen, wo sich der Bundesrat in einem Appell an die Welt wenden sollte, dass sich die weissen Völker zerfleischen, während die gelbe Gefahr steigt... Das Risiko für eine solche grosse Geste war noch nie so gering. Deutschland und England würden den Bundesrat verstehen...»

Ein neuer Vortrag Herrn Duttweilers über dieses Thema wird unter dem Titel «Äug' in Aug' mit der Zukunft» und mit folgenden Stichworten angekündigt: «Götterdämmerung der weissen Rasse? – Die gelbe Hand auf den Rohstoffen – Drehscheibe Schweiz...»

Wir stehen also vor der Tatsache, dass der Führer des Landesrings jetzt auch noch als Friedensbringer und Retter der weissen Rasse auftritt. In Volksversammlungen wirft er sich zum Mentor des Bundesrates in der Aussenpolitik auf, fordert schweizerische Friedensappelle und -initiativen, orakelt über die Aussichten solcher Versuche und über eine angebliche Stimmungsänderung der an der Spitze von Weltkoalitionen stehenden Staatsmänner, denunziert die «gelbe Gefahr» und erweckt in seinen Zuhörern den Glauben, es bedürfe nur eines «ganz mutigen Bundesrates», um die grossen Chancen einer Friedensvermittlung wahrzunehmen.

Erörterungen darüber, wie es um die Voraussetzungen der Forderung Duttweilers nach einem schweizerischen Friedensappell und um die Aussichten einer solchen Aktion bestellt ist, können und müssen wir uns versagen. Nur im Vorbeigehen sei bemerkt, dass der Gedanke, bestimmten kriegführenden Mächten heute einen schweizerischen Friedensappell mit dem Hinweis auf

die «gelbe Gefahr» schmackhaft zu machen, von erschütternder Naivität ist und dass in der Propagierung einer solchen Absicht bereits eine Abweichung von der Linie der schweizerischen Neutralität liegt.

Das Bedenkliche und eigentlich Erschreckende an der neuen Propagandaaktion des Führers des Landesrings ist die Hemmungslosigkeit, die hier in ihrer gefährlichsten Form zutage tritt. Unbekümmert um die Interessen des Landes spielt der «Dynamiker» mit politischen Sprengstoffen. Seine Demagogie wird total; das Leid einer vom Kriege gepeinigten Welt, die Friedenssehnsucht unseres Volkes sind in einem stadtzürcherischen Wahlkampf zweckmässig verwertbar. Die Hetze gegen die Landesregierung wird mit den Mitteln perfider Insinuationen fortgesetzt. «Ein ganz mutiger Bundesrat hätte vielleicht...» Der Zuhörer zieht den Schluss, den er ziehen soll: Wir haben keinen mutigen Bundesrat. Er setzt die Gedankenkette fort: ...und darum dauert der Krieg weiter. In einem halben oder in einem ganzen Jahr wird es in einer neuen Dokumentenausstellung des Landesrings heissen: «März 1942. Gottlieb Duttweiler fordert den Bundesrat zur Friedensvermittlung auf. Die Aussichten für einen solchen Schritt wären damals ausserordentlich günstig gewesen. Der Bundesrat verpasste die Gelegenheit.» Und ein Wahlplakat des Landesrings wird vielsagend verkünden: «Der Krieg dauert länger, als nötig ist.»

Vom sichern Port gemächlich hetzend, macht man heute auf diese Weise Stimmung gegen die Regierung und erzeugt im Volke die Illusion, dass alles besser ginge, dass sogar der Friede morgen schon einkehren könnte, wenn... ja, wenn wir eben «einen ganz mutigen Bundesrat» hätten! So kommt eine «konstruktive Opposition» schliesslich dazu, die Verantwortlichkeit des Bundesrates für die Fortdauer des Krieges zu konstruieren. Der Migros-Gewaltige und Führer des Landesrings ist schon in Sachen Landesversorgung unter die Legendenfabrikanten en gros gegangen. Seine Schreiber in der «Tat» folgen nur seinen Fussstapfen, wenn sie die Freisinnige Partei wegen ihres «Mangels an Voraussicht» für die heutige «Mangelwirtschaft» verantwortlich erklä-

ren und die Ungeheuerlichkeit zu drucken wagen, dass «ein blosser Blick auf die Lebensmittellkarte» das Versagen dieser Partei zeige. Niederträchtiger kann man einen Sachverhalt nicht fälschen als mit diesem Satze, der die schweizerische Lebensmittellkarte im dritten Kriegsjahr, um die uns andere Völker beneiden, zur Waffe der Volksverhetzung gegen eine bestimmte Partei machen will. Die gewissenlosen Propagandisten des Landesrings dürfen den traurigen Ruhm für sich in Anspruch nehmen, mit solchen Leistungen die schlimmsten Exzesse der Kommunisten in der Zeit ihrer Sünden Maienblüte übertrumpft zu haben.

Aber diese Demagogie ohne Schranken wird eine Gefahr für das Land. Der Führer des Landesrings und seine Helfer stellen sich mit ihren Propagandamethoden immer deutlicher abseits der Demokratie, sie verbannen die geistigen Elemente der echten Diskussion aus ihrer politischen Werbung und ersetzen sie durch die Methoden der Überwältigung, sie beginnen nach berühmten Mustern Politik als Griff nach der Gurgel des Gegners zu betreiben, wobei der Andersgesinnte immer und ohne Weiteres auch der Gegner ist. Wenn diese «Gegner» dem Manne, der auf den Zusammenbruch des Parteiensystems in der Schweiz spekuliert, nur annähernd mit der Schärfe antworten und begegnen wollten, die seine Angriffe kennzeichnet, so wären die Folgen unabsehbar. Denn unser Land verträgt in der heutigen Situation keine ungezügelt innern Auseinandersetzungen, keine brutalen Machtkämpfe, und darum bedeutet die Herausforderung solcher selbstmörderischer Kämpfe durch die schrankenlose Demagogie Gottlieb Duttweilers einen Frevel an Volk und Staat.

Von ernster Sorge um die Zukunft des Landes erfüllt, fragen wir, und mit uns fragen viele:

Quousque tandem – wie lange noch?

Bundesfeier 1942

Zum drittenmal in dieser Kriegszeit begeht das Schweizervolk die Feier der Gründung des eidgenössischen Bundes. Nach fast drei Jahren Krieg kann es noch in Frieden und in Freiheit den Geburtstag seines Staates feiern, während die Welt brennt und schon so viele Länder, ihrer Unabhängigkeit und ihres Wohlstandes beraubt, gebrochen am Boden liegen. Sollte dieses kaum zu fassende Glück allein nicht genug sein, um uns den 1. August 1942 im richtigen Geiste gestalten und erleben zu lassen?

Aber die Trägheit des menschlichen Herzens! Es gibt nicht wenige Eidgenossen, die nach diesen drei Jahren Krieg schon den Krieg zu vergessen bereit sind. Weil sich die Kriegsschauplätze von unseren Grenzen entfernt haben, weil für die Schweiz im Augenblick eine unmittelbare Gefahr nicht besteht, glauben manche Bürger und Bürgerinnen, wieder friedensmässig denken und sich friedensmässig im Guten wie besonders im Schlechten aufführen zu können. Nicht ohne Grund hat kürzlich ein scharfer Beobachter vor einer politisch-militärischen «Ferienstimmung» gewarnt, die eine Gefahr für das Land werden könnte. Es illustriert diese «Ferienstimmung», wenn Bundesrat Kobelt¹ in seiner Ansprache am Stoss mitteilen musste, dass die militärischen Instanzen monatlich nahezu 10'000 Dienstverlegungsgesuche entgegenzunehmen haben (von denen mehr als die Hälfte aus nichtlandwirtschaftlichen Kreisen stammen)...

Am 1. August 1942 darf und soll daher dem Schweizervolk zuerst gesagt werden, dass es den Frieden seiner reifenden Felder

¹ *Karl Kobelt (1891-1968), St. Galler freisinniger Politiker, 1941-1954 Bundesrat, Vorsteher des Militärdepartements.*

– soweit eigenes menschliches Tun oder Zutun reicht – der Armee verdankt, die seit dem Ausbruch des Krieges zur Verteidigung der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit des eidgenössischen Staatsgebietes bereitsteht, und zugleich darf und soll man dem Schweizervolk am heutigen Tage einprägen, dass diese Aufgabe der Armee erst mit dem Kriege ein Ende finden wird. Es ist eine Aufgabe, die die Pflicht zur ständigen Wachsamkeit und Bereitschaft in sich schliesst, weil jeder Krieg überraschender Wendungen und Entwicklungen fähig ist und dieser Krieg jetzt in ein entscheidendes Stadium einzutreten scheint, das durch die sich steigende Anspannung der Kräfte der Kriegführenden, aber auch durch die Steigerung des kriegerischen Vernichtungswillens und vielleicht sogar durch die völlige Entfesselung der Kriegführung gekennzeichnet sein wird. Rascher als gedacht, wortwörtlich über Nacht, kann sich der Krieg wieder unsern Grenzen nähern, und deshalb ist sowohl die Aufrechterhaltung von nicht nur symbolischen, sondern wirklichen und wirksamen militärischen Sicherungsmassnahmen wie die fortgesetzte Arbeit an der Ausbildung der Armee zum kriegsgenügenden Instrument eine unbedingte Notwendigkeit. Es hiesse dem Schweizervolk mit seiner vielgerühmten politischen Reife ein schlechtes Zeugnis ausstellen, wenn man annähme, dass es mehr als solcher nachdrücklicher Hinweise auf die nüchternen Tatsachen bedürfte, um eine unzeitgemässe «Ferienstimmung» in den kommenden Wochen wieder abklingen zu lassen.

«Die menschlichen Dinge sind immer in Bewegung, sie steigen oder fallen», hat Machiavelli gesagt. Es ist eine Erkenntnis, die uns anhält, immer wieder mit prüfenden Augen auf unser staatliches Gemeinwesen zu blicken, das eine der grössten Belastungs- und Bewährungsproben seiner Geschichte durchmacht. Die Prüfung, die eine Selbstprüfung ist, darf sich nicht auf die leicht kontrollierbaren Gegebenheiten des äussern staatlichen Verhaltens beschränken, sondern muss auch den Imponderabilien, den nicht wägbaren und messbaren Dingen, nachgehen, die immer «in Bewegung» sind. Was man unter dem Wort «Stimmung» begreift, die innere Einstellung des Volkes zu den äussern

Vorgängen, ist von grösster, oft von entscheidender Bedeutung. «La nation est un plébiscite de tous les jours», lautet ein tiefes und wahres Wort Renans. Für Zeiten, wie wir sie durchleben, lässt sich dieses Wort dahin variieren, dass die Erhaltung des Staates, der Nation, von dem täglichen stummen Plebiszit abhängt, das alle, auch die scheinbar belanglosesten Gedanken, Äusserungen und Handlungen jedes Bürgers und jeder Bürgerin bilden.

Steigen oder fallen wir, halten wir oder geben wir nach? – das ist die Frage, die heute, am Tage der Bundesfeier, zu stellen und zu beantworten ist. Nicht allein das Aufkommen einer politisch-militärischen «Ferienstimmung», von der vorhin die Rede war, sondern auch andere Erscheinungen deuten darauf hin, dass sich die psychologischen Auswirkungen einer Entwicklung, die den Krieg weiter von unsern Grenzen entfernt und gleichzeitig unsere wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Sorgen gewaltig vergrössert hat, immer stärker geltend zu machen beginnen. Die nationale Disziplin, die sich die Parteien und ihre Presse, die sich alle öffentlich auftretenden Kreise und Persönlichkeiten seit dem Ausbruch des Krieges auf dem Gebiet der innern Politik freiwillig aufzuerlegen bereit fanden, ist in der letzten Zeit ziemlich elastisch geworden. Es gibt Parteien und Bewegungen, die sich schon wieder mehr oder weniger ungehemmt der Demagogie hingeben und politische Machtkämpfe entfesseln, die mit ihrem Aufwand an Leidenschaft, Papier und – Geld in keinem Verhältnis zur Bedeutung des Gegenstandes des Urnenganges stehen. Der Bundesrat erhält von wohlmeinenden, aber offenbar doch etwas wirklichkeitsfremden Persönlichkeiten «offene Briefe», in denen die Wiederherstellung der unbeschränkten Pressefreiheit und der Verzicht auf die staatlichen Abwehrmassnahmen gegen erklärte Staatsfeinde gefordert werden. Auf dem wirtschaftlich-sozialen Sektor wirken sich die zunehmende Erschwerung der Versorgungslage, die Verschärfung der Mangelwirtschaft, die steigende Teuerung in individuellen und kollektiven Verstimmungen aus, die sich morgen zu Spannungen auswachsen könnten. Die Unerfreulichkeiten des Schwarzhandels und der Hamsterei treten auffälliger hervor und werden heftiger empfunden. Berechtigte und

unberechtigte Aussetzungen an der Kriegswirtschaft und dazu das landesübliche Schimpfen vereinigen sich zu einem Knäuel, den zu entwirren auch dem unbefangenen Bürger oft schwer fällt...

Es wäre Vogel-Strauss-Manier, diese Erscheinungen und die Gefahren, die sie bergen, nicht sehen zu wollen. Man soll sie freilich weder unter- noch überschätzen, und man soll vor allem nie an der Möglichkeit zweifeln oder an der Aufgabe verzweifeln, die auftretenden Schwierigkeiten und Gefahren durch den Appell an die guten Kräfte eines zur politischen Selbstbestimmung erzogenen Volkes zu überwinden. So meint es auch Arnold Jaggi in seiner Schrift «Unsere Eidgenossenschaft gestern und heute»: «Es gibt immer und überall unerfreuliche Dinge; wenn der Kern eines Staates und Volkes aber gesund ist, können diese ohne viel Schaden ertragen werden. Nur dürfen die Bürger, die guten Willens sind, sich nicht entmutigen lassen. Sie müssen, mögen andere tun, was sie wollen, den geraden Weg weiter wandern.» Die in der Pressedebatte des Nationalrates ausgesprochene Mahnung Bundesrat von Steigers an das Schweizervolk, die «Marschdisziplin» auf dem letzten Wegstück der gefährlichen Gratwanderung der neutralen Eidgenossenschaft nicht zu verlieren, macht mit prächtiger Bildhaftigkeit vollends deutlich, worauf es ankommt. Mehr denn je ist die Geschlossenheit der «inneren Front» die Voraussetzung des erfolgreichen Durchhaltens, und das Bemühen aller Gutgesinnten, aller guten Wille, die wahre eidgenössische Anstrengung muss darauf gerichtet sein, diese «innere Front» zu halten, sie nicht aufreissen und aufsplintern zu lassen. Das kann nicht heissen, dass Schäden nicht beim Namen genannt, Geschwüre nicht ausgebrannt werden sollen; aber es bedeutet, dass keine politische oder wirtschaftspolitische Auseinandersetzung an die Grundlagen der inneren Einigkeit rühren darf. Weil die Schicksalsgemeinschaft des Schweizervolkes in dieser Zeit eine Realität ist und als solche gar nicht aufgehoben werden kann, gibt es überhaupt kein Sonderinteresse mehr, das rücksichtslos verkündet und verfolgt werden dürfte; wer immer sich aus dieser Schicksalsgemeinschaft lösen wollte, würde sich ins eigene Fleisch schneiden.

Wo stehen wir? Vergessen wir bei der Beantwortung dieser Frage auch die Aktivposten der Bilanz nicht! Da ist in erster Linie das grosse Anbauwerk, der gemeinsame Kampf von Stadt und Land gegen den Hunger, eine Tat, in der die Schicksalsgemeinschaft des Schweizervolkes ihren schönsten Ausdruck gefunden hat; zu den Aktivposten gehören ferner der heute noch befriedigende Beschäftigungsgrad der Wirtschaft, die trotz allen fühlbaren Einschränkungen immer noch vergleichsweise reichliche, zum mindesten ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Nahrung und Kleidung, die bisher geglückte Vermeidung ernster sozialer Spannungen, aber auch die im Kern unerschütterte geistige und politische Gesundheit unseres Volkskörpers, die zähe Lebenskraft eingewurzelter Grundsätze und jener überlieferten Tugenden, die wir als Gegenstück der ebenfalls überlieferten und nicht abzustreitenden helvetischen Untugenden doch auch besitzen. Gewiss, drei Jahre Krieg sind nicht spurlos an der Schweiz vorübergegangen; die Not, das Grauen dieser Zeit hat tiefe Furchen in das Gesicht unseres Volkes eingezeichnet; Ermüdungssymptome und Schwächemomente sind zu registrieren. Aber ein Wettkämpfer, der einen Lauf gewinnen will, verfügt auch nicht mehr über die Spannkraft des Starts, wenn er die Hälfte oder drei Viertel der Strecke zurückgelegt hat – und doch mag er die Palme erringen. Der Gesamtzustand, die «Gesamtstimmung» des komplizierten Organismus, den Staat und Volk der Eidgenossen bilden, ist, an den Umständen, eben dieser dreijährigen Inanspruchnahme, gemessen, keineswegs alarmierend, sondern erlaubt eine günstige Prognose für das Überstehen dieser grossen geschichtlichen Krise. Das Schweizervolk verfügt noch über biologische und moralische Reserven, und solange eine Schar von Gutgesinnten aus allen Lagern, das heisst eine Schar von Bürgern, in denen die eidgenössische Verpflichtung stets wach und lebendig ist, die Funktion der Gesundheitspolizei im Volkskörper ausübt, wird diese sich immer wieder gefährlicher Gifte erwehren können.

Vielleicht darf heute auch einmal gesagt werden, dass nicht der währende Krieg, sondern das Ende des Krieges – und einmal wird auch dieser Krieg zu Ende gehen – uns die letzte und wich-

tigste, die entscheidende Bewährungsprobe bringen dürfte. Wie immer der Krieg ausgeht, so wird sein Ende keinesfalls die zauberhafte Verwandlung dieses «eisernen» in ein früheres «goldenes» Zeitalter bedeuten; es wird vielmehr und auf alle Fälle begleitet sein von grossen und weitreichenden politischen, sozialen und seelischen Erschütterungen. Auch über die schweizerischen Landesgrenzen werden die Stürme der grossen emotionalen Bewegungen schlagen. Dann wird es darauf ankommen, ob wir diesen Krieg, der ein Abnutzungskrieg auch für die nicht beteiligten Staaten und Völker geworden ist, nicht nur mit einer intakten Armee, einem intakten Produktionsapparat, einem intakten Staatskredit, sondern auch mit der unversehrten Substanz der eidgenössischen Gesinnung, mit einer unerschütterten Schweizerseele überstanden haben. Gegenüber den seelischen Verführungen, gegenüber der Ansteckungskraft geistiger Epidemien, die das Kriegsende bringen mag, muss sich der Gedanke des eidgenössischen Bundes behaupten und bewähren. In schweren Jahren haben wir das Erbe unserer Väter neu erworben, um es zu besitzen; keine der Generationen, die sich seit der Schaffung des Bundesstaates von 1848 gefolgt sind, weiss besser als diese, als das Schweizervolk von heute, was die Eidgenossenschaft bedeutet, was ihr Wesen und ihre Bestimmung ausmacht. Wir haben in einem Prozess der nationalen Selbstbesinnung, zu dem uns die Arglist der Zeit nötigte, die föderative, demokratische und liberale Eidgenossenschaft als die uns allein gemässe Staats- und Lebensform erkannt; wir haben diese Staats- und Lebensform entschlossen und geschlossen gegen die Anstürme fremder Ideologien verteidigt; wir sind noch heute bereit, für die Eidgenossenschaft mit den Waffen unter der Ägide unserer Berge einzustehen – sollten wir im Augenblick, da die Waffen sich rings um uns senken und die Versuchung zur Preisgabe des Eigenen in andern Gewände an uns herantreten mag, schwach werden und kapitulieren?

Es sind ernste Fragen, bange Gedanken, die uns beim Blick in die Zukunft bedrängen. In eine Bundesfeier-Betrachtung vorkriegszeitlichen Stils würden sie nicht passen, aber dieser 1. August 1942 verbietet wahrlich eine Schönrednerei, die sich allzu-

gern im Lob der Ahnen erschöpfte. Sinnvoll und fruchtbar werden die Stunden der Besinnung und Einkehr, die dem Schweizervolk die Feier des Geburtstages seines Staates schenkt, dann sein und werden, wenn das in jeder Brust aufflammende Gefühl die Eidgenossenschaft von gestern, heute und morgen mit gleicher Liebe umfasst. Ja, die Eidgenossenschaft hat eine ruhmvolle Vergangenheit – das allein würde nicht schwer wiegen; aber die Eidgenossenschaft bewährt sich heute, in schwerster Gegenwart, durch die blosse Tatsache ihrer Existenz als freies, unabhängiges Staatswesen inmitten des grössten Kriegsbrandes aller Zeiten – das wiegt viel, und noch ein Gewicht werfen wir in die Waagschale des Schicksals: wir wollen diese Eidgenossenschaft morgen! Der mächtige Willensimpuls, der dieses Gelöbnis vaterländischer Treue trägt, wird für die Schweiz im vierten Kriegsjahr eine unsichtbare Kraftquelle bilden.

Unsere Neutralität

An hervorragender Stelle hat der Londoner «Daily Telegraph» vor einigen Tagen einen Artikel aus der Feder seines Spezialkorrespondenten in Zürich veröffentlicht, der sich mit der Haltung der Schweiz im Kriege beschäftigt und im englischen Publikum vermutlich starke Beachtung finden wird. Der Grundton dieses Artikels ist ziemlich kritisch, wenn auch die Beobachtungen und Auffassungen des britischen Journalisten zurückhaltend und sachlich formuliert sind und der Artikel es nicht unterlässt, den schweizerischen Standpunkt zu gewissen Fragen wiederzugeben.

Was uns an diesem Artikel besonders interessieren muss, das sind die Äusserungen des britischen Journalisten über die schweizerische Neutralität. Der Verfasser charakterisiert die schweizerische Neutralität als ein «Stillesitzen», ein Ausdruck, der «den wahren Aspekt der Rolle, der Politik und der Auffassung der Schweiz» am besten wiedergebe. Wenn die Schweiz angegriffen würde, würde sie sich unzweifelhaft entschlossen verteidigen; aber sie würde die Waffen «in keiner Sache oder für keine Ideale, die sie mit andern Nationen gemeinsam hat», ergreifen, sondern nur für die eigenen Heimstätten, Frauen und Kinder kämpfen. Vom Stillesitzen im zwanzigsten Jahrhundert habe die Schweiz viel für ihre Prosperität gewonnen, und sie sei «geneigt, anderer Leute Kriege als Pech zu betrachten – Pech für die Schweiz». Der Verfasser zitiert zur Begründung dieses Urteils einen Satz aus einer Motta-Biographie, in dem erklärt wird, dass die Neutralitätspolitik grosse Opfer, «ohne jede Hoffnung auf Belohnung oder Vorteile», erfordere, während die grossen Mächte Kriege um vermehrtes Prestige, politische Macht und wirtschaftliche Vorteile führten.

Soweit der Artikel des englischen Blattes. Dass es dem Aus-

land stets schwergefallen ist, das eigenartige Wesen der schweizerischen Neutralität zu erfassen, ist bekannt; dass kriegführende Völker für die Neutralität als Haltung überhaupt wenig oder kein Verständnis aufbringen, haben wir auch in diesem Kriege wieder erfahren. Die aus kriegführenden Ländern stammenden Äusserungen des Unverständnisses, des Unmuts, der Verdammung gegenüber der Neutralität als Haltung im Allgemeinen und der schweizerischen Neutralitätsposition im speziellen sind in den letzten Jahren so zahlreich geworden, dass es praktisch unmöglich geworden ist, sie zu relevieren und zu beantworten – von der Frage der politischen Zweckmässigkeit ganz abgesehen! Die Ausführungen des «Daily Telegraph» rechtfertigen indessen einige Bemerkungen, weil hier der schon um seiner Seltenheit willen bemerkens- und aner kennenswerte Versuch einer unbefangenen Würdigung der schweizerischen Neutralität doch auch der stereotypen Missdeutung unserer Position verfällt, wie die oben erwähnten Hinweise des Verfassers auf eine rein egoistische Einstellung der Schweiz zum Kriege zeigen.

Der Spezialkorrespondent des «Daily Telegraph» anerkennt die durch die Struktur unseres Staates bedingte Notwendigkeit einer neutralen Haltung der Schweiz, indem er in diesem Zusammenhang auf die «vielsprachige Mischung» ihres Volkes hinweist. Er hat damit einen für die Entstehung der schweizerischen Neutralität wichtigen und ausschlaggebenden Punkt berührt, denn die schweizerische Verzichtneutralität, das «Stillesitzen», ist wesentlich aus den innern Schwierigkeiten und Zwistigkeiten, in die den eidgenössischen Bund seine Teilnahme an den europäischen Machtkämpfen stürzte, nicht nur aus den äussern Hemmungen durch überlegene Gegner, hervorgegangen. Was dem Entschluss der damaligen Eidgenossenschaft zum «Stillesitzen», zur Neutralität seine tiefere politische und sittliche Bedeutung gibt, ist die Tatsache, dass es sich dabei um die Option zwischen Macht und Freiheit handelte und dass sich der kleine genossenschaftliche Alpenstaat für ein Maximum an Freiheit und ein Minimum an Macht entschied, statt umgekehrt die Möglichkeit der

weitem Verfolgung einer aktiven, kämpferischen Machtpolitik durch Opfer an innerer Freiheit zu erkaufen.

Die Geschichte der schweizerischen Neutralität ist an diesem Orte nicht zu repetieren. Da aber die Betrachtung und Bewertung der schweizerischen Neutralität als einer durchaus egoistischen und negativen Haltung immer vom Begriff des Verzichts, des «Stillesitzens» ausgeht, ist es nach dem kurzen Blick auf die Entstehung der schweizerischen Neutralität vielleicht angebracht, auch noch das unbestreitbare und bedeutsame Faktum einer Entwicklung dieser Neutralität mit einigen Worten zu streifen. Diese Entwicklung datiert seit der Zeit, da die mit der alten Eidgenossenschaft am Ende des 18. Jahrhunderts zusammengebrochene Neutralität nach schweizerischem Willen wieder erstanden und zugleich Bestandteil des Völkerrechts geworden ist. Man könnte sagen, dass schon die Grossmächte, indem sie in der Urkunde vom 20. November 1815 anerkannten, «dass die Neutralität und Unverletzlichkeit der Schweiz und ihre Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluss dem wahren Interesse aller europäischen Staaten entsprechen», die schweizerische Neutralität von dem Odium eines rein egoistischen Sonderinteresses befreit hätten; wichtiger aber ist, dass wir selbst – wie der Historiker Werner Näp schreibt – diese Neutralität allmählich «ernster und innerlicher gefasst und positiver verstanden haben: unser neutrales Land nicht nur Reservatgebiet zur eigenen Sicherheit, sondern in europäischen Notzeiten wohlverteidigte Zuflucht bedrohter Menschen, gefährdeter Gedanken, vermittelnder, helfender, heilender Tätigkeit, wo immer und soviel immer dies möglich ist». So verstanden und geübt, ist unsere Neutralität auch nicht Passivität und Indifferenz, «nicht Gesinnungslosigkeit, sondern Gesinnungstreue über das hinaus, was augenblicklich Kurs hat, über den Mächten, die sich bekämpfen, dem Dauernden, dem allgemein Menschlichen verpflichtet».

Selbstverständlich wird keine noch so begründete Berufung auf die «positive» Neutralität den Kriegführenden ihren eigenen

¹ *Werner Näp (1894-1959), Historiker, 1925-1959 Professor an der Universität Bern.*

Massstab für die Bewertung der Leistungen und Opfer der Völker in diesem Ringen entwinden können. Der Neutrale, der sich so gut zum Prügelknaben für alle Kriegführenden eignet und im gegenwärtigen Kriege wirklich der Prügelknabe geworden ist, muss sich mit diesem Schicksal abfinden und wird sich unzeitiges und zweckloses Aufbegehren versagen. Wenn man dem Neutralen jedoch vorwirft, dass er überhaupt keine höheren Interessen kenne, wenn man von der neutralen Schweiz schreibt, dass sie im Falle eines Angriffs die Waffen für keine auch anderen Nationen gemeinsamen Ideale führen würde, so ist eine ruhige Verwahrung am Platze. Die Kriegführenden glauben und verkünden, in ihrem und einzig in ihrem Lager sei die gerechte Sache, das gemeinsame Ideal, die Zukunft der Menschheit. Die Neutralen gehen indessen still der Pflicht nach, aus dem Glutbrand dieses Krieges die letzten Reste der Menschlichkeit zu retten. Das scheint wenig – ist es nichts?

«Martyrium der Neutralität»

Das Wort vom «Martyrium der Neutralität» steht in Pastors bekannter «Geschichte der Päpste». Wir lesen dort: «Das neue Jahr (1744) brachte für den Kirchenstaat die alten Drangsale in so verstärktem Masse, dass Benedikt XIV. meinte, er könne eine Schrift abfassen über ‚das Martyrium der Neutralität‘. Bei der furchtbaren Erbitterung der Kriegführung könne man beim besten Willen es keiner der Parteien recht machen.»

Fast zweihundert Jahre später lässt sich der resignierte Ausspruch Benedikts XIV. in seinem grundsätzlichen Gehalt uneingeschränkt auf die Position der neutralen Schweiz anwenden. Auch für sie besteht das «Martyrium der Neutralität» wesentlich darin, dass wir es beim besten Willen keiner der Kriegsparteien recht machen können. Denn unser bester Wille geht auf die strenge Wahrung der Neutralität nach allen Seiten, und die Kriegführenden haben wenig oder kein Verständnis für diese Haltung in einer grossen weltgeschichtlichen Auseinandersetzung, die schon die meisten Staaten und Völker des Planeten in den Wirbel der kriegerischen Ereignisse hineingerissen hat. So tadelt man unser «Stillesitzen» als Ausdruck eines nationalen Egoismus, der an dem Ringen um die Neugestaltung der Welt keinen Anteil nehmen will, so droht man allen «Abseitsstehenden», dass sich ihre Haltung früher oder später an ihnen rächen werde. Aber dabei bleibt es nicht: im gleichen Moment, in dem man uns die Neutralität zum Vorwurf macht, stellt man uns auch unter Anklage, weil wir nicht neutral oder nicht neutral genug, weil wir schlechte «Hüter der Neutralität» seien... Die Neutralität, die den Kriegführenden ein Dorn im Auge ist, wird von ihnen ständig als Nichtneutralität beargwöhnt!

Drei Kriegsjahre haben uns an das «Martyrium der Neutrali-

tät» einigermassen gewöhnt. Ob ein Pfeil mehr oder weniger über die Grenzen geflogen kommt, ändert an unserer Lage nichts. Die Anfeindungen unserer Neutralität, die – wie oben gezeigt – zweiseitig sind, indem sie uns Neutralität und Nichtneutralität zum Vorwurf machen, können auch den von Behörden, Volk und Armee getragenen schweizerischen Staatswillen nicht erschüttern, der in dem Zustand der bewaffneten Neutralität der Eidgenossenschaft verkörpert ist. Wir wissen, dass die Kriegführenden prinzipiell an der Neutralität eines Staates nicht interessiert sind und dass daher die Beargwöhnung dieser Neutralität als Nichtneutralität häufig ein Mittel zum Zweck bildet, die Erschütterung der Neutralität erst zu erreichen. Wollte ein neutraler Staat seine Segel nach den harschen Winden richten, die ihn heute aus dieser, morgen aus jener Richtung bedrängen, müsste er bald kurslos werden und an einer tückischen Klippe scheitern.

Es gehört zum Martyrium der Neutralität, dass der Neutrale die Leiden und Schrecken dieses Krieges, die Missachtung des Rechts und der Menschlichkeit, die die furchtbare Erbitterung der Kriegführung begleitet, zwar im tiefsten Herzen empfindet, dass ihm aber in der Äusserung seiner Gefühle Schranken auferlegt sind. Den Kriegführenden geht diese Zurückhaltung, soweit sie selbst im Spiele sind, immer noch zu wenig weit; aber «schäumen» sehen möchten sie freilich die neutrale Presse, wenn der Gegner nach dem Gesetz handelt, dass Not kein Gebot kennt. So hat man den schweizerischen Zeitungen jüngst zum Vorwurf gemacht, dass sie sich nicht über die Besetzung der Häfen der Republik Liberia durch amerikanische Truppen in leidenschaftlichen Anklagen empört hätten, um «das angeborene Recht der kleinen Staaten» zu verteidigen. Brauchte die schweizerische Presse wirklich am Fall Liberia und dazu noch mit leidenschaftlichen Anklagen zu beweisen, wie sie über Völkerrechtsbrüche denkt? Die rücksichtslose Opferung der kleinen und schwachen Staaten auf dem Altar der entfesselten Machtpolitik in einem bisher nie gesehenen Ausmass ist ein Grundzug dieses Krieges. Von den hochzivilisierten Kleinstaaten des europäischen Westens und Nordens, die uns Schweizern durch Ähnlichkeiten der nationalen

Geschichte, der Kultur und der politischen Lebensform nahestehen, bis zu der uns nicht nur geographisch, sondern auch kulturell fernliegenden Negerrepublik Liberia zieht sich eine grausame Schicksalslinie, deren Verfolgung durch drei Kriegsjahre hindurch dem neutralen Schweizervolk und seiner Presse gezeigt hat, dass «das angeborene Recht der kleinen Staaten» für die Kriegführenden während dieses Krieges nur eine Formel der Kriegspropaganda darstellt. Und tadelt man uns, weil der schweizerischen Presse Liberia anscheinend Hekuba sei, so dürfen wir wohl mit dem Schmerz des Wissenden sagen, dass nach unserm Erleben und unserer Erfahrung den Kriegführenden heute die kleinen Staaten mit allen ihren Rechten – Liberia sind.

In verstärktem Masse haben uns die letzten Wochen die alten Drangsale der Verletzungen unseres neutralen Luftraums gebracht. Die schweizerische Regierung hat in London gegen die rücksichtslose Verletzung unserer Neutralität, die in der Tatsache der wiederholten Überfliegung unseres Luftraums durch alliierte Flieger liegt, scharf protestiert, und ihr Protest ist unzweifelhaft der Protest des Schweizervolkes. Dazu ein übellauniger Kommentar der Wilhelmstrasse: man wolle nicht bloss papierene Proteste, sondern abgeschossene britische Flugzeuge sehen. Unsere Fliegerabwehr hat bei den wiederholten britischen Überfliegungen ein lebhaftes Abwehrfeuer geschossen und damit den aktiven schweizerischen Neutralitätswillen unter Beweis gestellt. Es blieb also nicht bei papierenen Protesten, auf die sich der Neutrale allerdings zum eigenen Leidwesen in den meisten Fällen beschränkt sieht, in denen seine Rechte verletzt werden. Die militärischen Möglichkeiten und ihre Begrenztheiten, die hier in Frage stehen, sind jedermann, auch den Kritikern der «papierenen Proteste» der Schweiz, wohlbekannt. Wozu dann eine Kritik, die sich auf die Annahme stützt, es liege nur am guten Willen der Schweiz, ob sie abgeschossene Flugzeuge als Sühne der Verletzung ihrer Neutralität zu präsentieren in der Lage sei oder nicht? Wir fragen, aber wir erwarten keine Antwort. Martyrium der Neutralität!

1943

Mit der Wahl des ersten Sozialdemokraten – des Zürchers Ernst Nobs – in die Landesregierung wird mitten im Krieg eine entscheidende innenpolitische Wegmarke gesetzt. Es ist der sichtbare Ausdruck des durch die äussere Bedrohung geschaffenen inneren parteipolitischen Burgfriedens. Bereits zeichnen sich jedoch die ersten Nachkriegsprobleme ab. Die Waagschale des Krieges neigt sich immer deutlicher auf die Seite der Gegner Hitlers. Besinnung auf den eigenen Weg der Schweiz erscheint als ein Gebot der Stunde.

Der eigene Weg

Die Diskussion über die Probleme der Nachkriegszeit, die in unserm Lande eingesetzt hat, erhält durch eine Fülle von Reden und Kundgebungen im kriegführenden Ausland starken Auftrieb. Sie nährt sich insbesondere an jenen Absichten und Plänen wirtschaftlicher und sozialer Reformen, mit denen sich die Regierungen und die öffentliche Meinung der grossen Demokratien beschäftigen, die heute auch auf diesem Sektor «Krieg führen», nachdem der Nationalsozialismus ihnen längst mit der Verwendung seiner eigenen Heilslehre als Waffe im Ringen um die Neuverteilung der Welt vorangegangen ist. Der Charakter des totalen Krieges, der von den beteiligten Völkern die Mobilisierung aller materiellen und seelischen Kräfte fordert, kommt darin zum Ausdruck, dass die Kämpfenden nach den Gründen nicht nur des Sterbens, sondern auch des Lebens für die *causa*, die sie ergriffen haben und von der sie andere ergriffen sehen möchten, immer wieder fragen. Vor allem in den Reden der Staatsmänner der Vereinigten Staaten von Amerika nimmt die Frage nach der neuen Ordnung, die aus diesem furchtbaren Kriege erstehen soll, einen wichtigen Platz ein, und gewisse Kundgebungen des amerikanischen Willens, «den Frieden zu gewinnen», machen tiefen Eindruck durch den Geist angriffiger Entschlossenheit und kühnen Selbstvertrauens, in dem sie den schwierigen Problemen und Aufgaben der Nachkriegszeit gegenübertreten.

Wir haben in der Schweiz allen Grund, diese Auseinandersetzungen im Ausland und besonders auch die Entwicklung der öffentlichen Meinung und die Wandlungen des Denkens in der angelsächsischen Welt aufmerksam zu verfolgen. Die Tatsache, dass der Anstoss dieser Auseinandersetzungen vom Kriegserlebnis ausgeht und die Verheissung eines bessern Morgen im Diens-

te der Kriegführung steht, können wir dabei nicht übersehen; sie mahnt zur Vorsicht in der Aufnahme und Bewertung der hochfliegenden Pläne und Entwürfe einer neuen Ordnung, die jedenfalls während des Krieges grösstenteils dazu verurteilt sind, Pläne und Entwürfe zu bleiben. Solche Vorsicht wird unser Interesse an den weit- und tiefgreifenden Wandlungen, die sich unzweifelhaft im Denken und Leben der kriegführenden Völker vorbereiten und vollziehen, nicht verringern. Dass die Welt nach diesem Kriege anders aussehen wird als vorher, dass die Menschheit den Faden nicht einfach dort wieder anknüpfen können, wo er am 1. September 1939 abgerissen ist, müssen auch wir in der Schweiz uns nicht erst durch die Gleichung Weltkrieg = Weltrevolution zum Bewusstsein bringen lassen. Die mächtige Gefühls- welle, die in den kriegführenden Ländern den Ruf nach einer neuen und dauerhaften Ordnung des Zusammenlebens der Menschen und Völker trägt, bedeutet sicherlich eine stärkere Realität als die heute erörterten einzelnen Reformvorschläge selbst, deren Schicksal noch ganz ungewiss ist, und diese Welle wird mit dem letzten Schuss, der in diesem Kriege fällt, kaum verebben.

Es ist begreiflich, dass die schweizerische Diskussion über die Nachkriegsprobleme vom Wellenschlag der ausländischen Strömungen und Auseinandersetzungen mitbewegt wird, und es kann auch nicht überraschen, dass sich gewisse Parteien geneigt zeigen, die Segel ihrer durch eine bestimmte Weltanschauung begründeten Sozialkritik mit dem frischen Winde zu füllen, der durch die Welt geht, und auf dem Boden der Schweiz ebenfalls nach den Initiativen und Reformen zu rufen, von denen jenseits unserer Grenzen so viel die Rede ist. Was man von jeder derartigen Diskussion über die «neue Schweiz» unbedingt fordern muss, ist die Beimischung einer kräftigen Dosis unserer bewährten helvetischen Nüchternheit, die den Sinn für die wirklichen Verhältnisse, für die Proportionen der Dinge einschliesst. Solange alle schönen Pläne einer neuen Ordnung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der Staaten untereinander noch Pläne sind, fehlen uns wesentliche Voraussetzungen für die Erkenntnis der Umweltbedingungen, unter denen die Schweiz oder eine

«neue Schweiz» nach dem Kriege zu leben und zu arbeiten haben wird. Deshalb hat vorläufig auch jede Diskussion über sozialpolitische Fragen und Aufgaben von den fassbaren schweizerischen Gegebenheiten auszugehen, wenn sie fruchtbar sein soll, und gar nichts gewonnen wird für eine solche Diskussion durch den Versuch einzelner sozialistischer Zeitungen, die grundverschiedenen Ausgangspunkte der Reformdebatten des Auslandes und der Schweiz gleichzusetzen und die spezifische sozialpolitische Problematik bestimmter Staaten unbedenklich auf die schweizerische Innenpolitik zu projizieren. Es ist – milde gesagt – etwas befremdlich, wenn dem schweizerischen Bürgertum indirekt gewissermassen die «Slums» von London und Glasgow oder die Mängel des englischen Schulwesens angekreidet werden, um ihm sozialpolitisch «Beine zu machen»; es ist geradezu lächerlich, wenn ausländische Dinge sogar direkt in die parteipolitische Polemik hineingezogen werden, indem zum Beispiel das «Volksrecht» die in unserm Blatte signalisierte Wandlung des amerikanischen Denkens prompt in Beziehung bringt zu der Ablehnung der Krisensteuer im Kanton Zürich, während umgekehrt die Landesringler den Sozialisten den Beveridge-Plan¹ um die Ohren schlagen, um ihnen zu beweisen, dass sie sich gegenüber den Sozialversicherungsplänen des Herrn Pfändler² nicht richtig verhalten... Das sind richtige Seldwylerstreiche; aber ganz harmlos ist eine Publizität, die so fröhlich und unbekümmert um sich haut, doch auch nicht, weil sie die Diskussion auf Abwege führt, die Atmosphäre trübt, die Sicht vernebelt.

Die Schweiz wird für die Lösung der Probleme und Aufgaben der Nachkriegszeit auch einen Weg, ihren eigenen Weg, suchen und finden müssen. Mit dieser Feststellung hat kürzlich die «Schweizerische Metallarbeiterzeitung» zweifellos dem gesunden Empfinden der Schweizer Bürger aller Stände und Parteien Ausdruck gegeben. Auf der Suche nach diesem eigenen Weg dür-

¹ *Nach dem britischen Wirtschaftspolitiker William Beveridge (1875-1963) benannter, 1942 veröffentlichter Sozialplan.*

² *Otto Pfändler, St. Galler Landesringpolitiker, 1939-1943 Nationalrat.*

fen wir uns stets daran erinnern, dass die Schweiz im vergangenen turbulenten Jahrzehnt ihren Bestand als unabhängiges Staatswesen dadurch gesichert hat, dass eine grosse Mehrheit des Schweizervolkes die Übernahme fremder Parolen und fremder Problemstellungen ablehnte und gegenüber der Magie einer länderobernden Heilslehre ohne Manien am «stummen Grundpakt» der Eidgenossenschaft festhielt. Die Schweiz wird auch die Probleme und Aufgaben der Nachkriegszeit bewältigen, wenn sie durch keine Wandlung und Umwälzung diesen «stummen Grundpakt» in Frage stellen lässt, der sie als freiheitliche Demokratie nicht nur in der Verfassung, sondern in den Herzkammern des Volkes konstituiert. Ein Engländer, der während dieses Krieges in einer Reihe von Vorträgen den Nachweis des dynamischen Charakters, der Befähigung der Demokratie zum Schritthalten mit den Veränderungen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens zu erbringen versucht hat, sagt uns wohl nichts Neues, wenn er seine Überzeugung verkündet, dass Demokratie und soziale Leistungen Hand in Hand gehen können. Aber er hilft vielleicht einigen Wortführern der innerschweizerischen Diskussion über die Nachkriegsprobleme den richtigen Ausgangspunkt für die weitere Auseinandersetzung finden, wenn er seine These, dass sich die demokratischen Staaten in aktive Werkzeuge der Sozialleistungen verwandeln können, mit dem Satze stützt: «Diese Umwandlung ist in beträchtlichem Masse von einigen der kleinen Demokratien Europas – den skandinavischen Ländern und der Schweiz – mehr oder weniger vollzogen worden» (Julian Huxley: «Demokratie marschiert»). Über das «Mehr oder weniger», über das, was bei uns getan worden ist und was noch zu tun übrigbleibt, walte in eidgenössischer Freiheit, aber auch in eidgenössischer Freundschaft die Diskussion in der schweizerischen Demokratie!

Auf der Schaukel

Seit mehr als zwei Jahren ist die Kommunistische Partei in der Schweiz verboten. Das Verbot beruht auf einem Beschluss, den der Bundesrat am 26. November 1940 gestützt auf Artikel 102 Ziffer 9 und 10 der Bundesverfassung und in Anwendung der ihm von der Bundesversammlung erteilten Vollmachten gefasst hat, und erstreckt sich auf alle kommunistischen Organisationen; folgerichtig ist später auch die Partei Nicoles¹, die Fédération socialiste suisse, vom Bundesrat als kommunistisch erklärt und aufgelöst worden, worauf der Nationalrat seinerseits am 12. Juni 1941 den Ausschluss der vier dieser Partei angehörenden Parlamentarier anordnete.

Das Verbot der Kommunistischen Partei und der Ausschluss der zur Nicole-Partei gehörenden Parlamentarier aus dem Nationalrat sind seinerzeit mit der Zustimmung der Sozialdemokratie erfolgt. Die grundsätzliche Berechtigung der bundesrätlichen Massnahmen gegen die Kommunisten und Nicolisten wurde von sozialistischer Seite kaum je angefochten; höchstens machten sich gelegentlich Zweifel über die praktische Zweckmässigkeit solcher «operativer Eingriffe» geltend. Als ausschlaggebenden Grund für das behördliche Vorgehen anerkannte man auf sozialistischer Seite die Abhängigkeit der Kommunisten vom Auslande. Die «Basler Arbeiter-Zeitung» zum Beispiel schrieb von der Kommunistischen Partei im Hinblick auf «ihr übles Spiel mit den Grundsätzen der Demokratie» und «ihre Haltung im finnisch-russischen Krieg», dass die Kommunisten «den Boden einer schweizerischen Partei völlig verlassen» hätten, und erklärte kategorisch: «Wer in Abhängigkeit von einem fremden Staate eine Politik treiben will, die unserem demokratischen Staatswesen zur

Gefahr wird, darf sich nicht beklagen, wenn dieses sich zur Wehr setzt.»

Seit einigen Monaten scheint sich nun in den sozialistischen Reihen eine merkwürdige Wandlung der Auffassungen zu vollziehen. Nachdem es schon Verwunderung erregt hatte, mit welcher Vehemenz sich gewisse sozialistische Parteikreise im November des vergangenen Jahres für einige kommunistische Häftlinge einzusetzen für nötig fanden, muss man heute feststellen, dass innerhalb der Sozialdemokratie eine eigentliche Bewegung für die Aufhebung des Verbots der Kommunistischen Partei und der Nicole-Partei in Gang gebracht wird. Der Anstoss zu dieser Bewegung geht von Basel aus, wo pikanterweise ein sozialistisches Mitglied des Regierungsrates, Dr. Carl Miville², einem «Amnestie- und Petitionskomitee» angehört, das kürzlich eine Versammlung veranstalten wollte, in der die Aufhebung des Kommunistenverbots und die Amnestierung der vom Bundesgericht verurteilten Kommunisten hätten propagiert werden sollen. Regierungsrat Miville scheint ein Hauptinitiant der Aufhebung des Kommunistenverbots zu sein, die er offenherzig mit der Notwendigkeit der Führung eines «gemeinsamen Kampfes mit den kommunistischen Organisationen» begründet. Der Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei Basel-Stadt hat sich diese Forderung zu eigen gemacht in einem Antrag, der zum Gegenstand ausgedehnter Debatten in den Parteiversammlungen der baselstädtischen Sozialdemokratie geworden ist. Wie die Depeschengenergie soeben berichtet, haben die «regen» Auseinandersetzungen der baselstädtischen Sozialdemokraten unterdessen mit der «mehr-

¹ *Léon Nicole war 1939 aus der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz ausgeschlossen worden, weil er den Hitler-Stalin-Pakt befürwortete. Mit Nicole verliessen damals der grösste Teil der Genfer und zahlreiche andere welsche SP-Leute die Partei. Nicole gründete darauf die Fédération socialiste suisse (FSS), die nach ihrem Verbot vom Juni 1941 in der Illegalität eine grosse Aktivität entfaltete. 1944 schloss sich die FSS der neugegründeten kommunistischen Partei der Arbeit (PdA) an.*

² *Carl Miville (1891-1981), Basler sozialdemokratischer Politiker, 1941-1950 Regierungsrat, 1950 Übertritt zur PdA.*

heitlich» erfolgten Annahme des Revolutionsentwurfes des Parteivorstandes geendet, dessen wichtigster Passus folgendermassen lautet:

«Die Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt bekennt sich unerschütterter zum Grundsatz der sozialen Demokratie, auf deren Boden die Mehrheit zu schaffen ist für die Verwirklichung der neuen, sozialistischen Schweiz. Dafür ist die Geschlossenheit der Arbeiterbewegung notwendig. Die Spaltung ist nicht gerechtfertigt, nachdem sich die Kommunistische Partei der Schweiz zur Verteidigung der Unabhängigkeit des Landes und zur Demokratie bekennt. Solange sie aber als selbständige Organisation besteht und den Kampf gegen die Sozialdemokratie, die Gewerkschaften und die rote Regierungsmehrheit führt, muss jede Kampfgemeinschaft mit den Kommunisten abgelehnt werden. Die Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt stellt sich auf den Standpunkt, dass Parteien, die sich zur Verteidigung der Unabhängigkeit des Landes bekennen und die zu den Problemen von Land und Volk unabhängig vom Ausland Stellung beziehen, die Möglichkeit haben sollen, ihre Tätigkeit legal auszuüben. Die Kommunistische Partei wird unter diesen Voraussetzungen gezwungen, für ihre Handlungen vor aller Öffentlichkeit die Verantwortung zu übernehmen. In diesem Sinne stellt die Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz den Antrag, die Aufhebung des Verbots der K.P.S. und der F.S.S. anzustreben.»

Mit diesem Beschluss der baselstädtischen Sozialdemokraten, der die schweizerische Partei auffordert, die Aufhebung des Verbots der Kommunistischen Partei und der Nicole-Partei anzustreben, ist für die schweizerische Sozialdemokratie die Frage der Revision ihrer Haltung in der Kommunistenfrage aufgeworfen. Die Begründung dieser Forderung in der Revolution der Basler Genossen erscheint allerdings so zwiespältig und widerspruchsvoll, dass sie einer geschickten schweizerischen Parteiführung noch allerhand Ausweichmöglichkeiten bieten könnte. «Die Spaltung ist nicht mehr gerechtfertigt», verkünden die Basler, um sofort beizufügen, dass bis zum Beweis des Wohlverhaltens der Kommunisten «jede Kampfgemeinschaft» mit diesen «abgelehnt» werden müsse. Dann wird als Voraussetzung für die legale Ausübung

der Tätigkeit einer Partei stipuliert, dass diese «zu den Problemen von Land und Volk unabhängig vom Ausland Stellung beziehen» soll, und obwohl die Basler Genossen für die Erfüllung dieser Voraussetzung durch die Kommunistische Partei keine Gewähr übernehmen können – was der folgende Satz der Revolution schonend andeutet –, kommen sie schliesslich dazu, «in diesem Sinne» die Aufhebung des Kommunistenverbots zu beantragen!

Man kann sich die Gewundenheit der Resolution einigermaßen erklären, wenn man annimmt, dass hinter dem Basler Vorstoss zwar die von Regierungsrat Miville offenherzig eingestandene Absicht steht, die geforderte Aufhebung des Kommunistenverbots zur stärkeren Untermauerung der roten Regierungsmehrheit auszunützen, dass es aber den Verfassern des parteivorständlichen Antrages unklug schien, diese Absicht so deutlich einzugestehen. Die Basler Sozialisten haben es seinerzeit sehr peinlich empfunden, dass durch den als Folge des Kommunistenverbots eingetretenen Ausschluss einer Anzahl kommunistischer Grossratsmitglieder vorübergehend das parteipolitische Stärkeverhältnis im kantonalen Parlament zugunsten der bürgerlichen Parteien verändert wurde. Sie möchten die «Geschlossenheit der Arbeiterbewegung» wieder herstellen, um ihre «Stosskraft» in den kommenden politischen Auseinandersetzungen zu erhöhen, und betrachten die Aufhebung des Kommunistenverbots als einen ersten Schritt zu diesem Ziel. Ein ausgesprochen partei- und klassenpolitisches Motiv liegt ihrer Aktion zugrunde.

Oder hat sich etwa die Situation, aus der heraus die Behörden unseres Landes gegen eine antidemokratische und vom Ausland abhängige Bewegung vorgegangen sind, grundlegend geändert? Hat sich die Einstellung und Haltung der Kommunisten zu unserem demokratischen Staate geändert? Gilt das «Kommando Stalins» nicht mehr, das in den Jahren 1939 und 1940 die schweizerischen Kommunisten und Nicolisten – laut sozialistischer Anklage! – für die deutsch-russische Freundschaft, gegen das überfallene Finnland und zugunsten Russlands, für die kommunistische Verräterregierung Kuusinen und gegen die legale Regierung Finnlands Stellung nehmen liess? Die Fragen stellen heisst sie be-

antworten. Geändert hat sich einzig und allein die internationale Konstellation und mit ihr, entsprechend den russischen Interessen, die Einstellung der schweizerischen Kommunisten zu dieser internationalen Konstellation; aber die Tatsache der geistigen und politischen Abhängigkeit unserer Kommunisten und Nicolisten von den Auffassungen und Weisungen einer ausländischen Macht wird durch diese von einem Tag auf den andern erfolgte Änderung ihrer Haltung nicht aufgehoben oder widerlegt, sondern im Gegenteil nur besonders eklatant bestätigt. Die Abhängigkeit der Kommunisten vom Ausland besteht wie bisher, und da der Krieg noch nicht zu Ende ist, bestehen auch die sich aus einer solchen Abhängigkeit einer schweizerischen Partei für die Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Eidgenossenschaft ergebenden Gefahren weiter.

Für die schweizerische Staatspolitik ist somit keiner der wesentlichen Gründe dahingefallen, die vor rund zwei Jahren zum Verbot einer antidemokratischen und national unzuverlässigen Partei während des Krieges geführt haben. Die damals mit besonderer Schärfe von der sozialistischen Presse und sozialistischen Politikern gegen die «schweizerischen Trabanten Stalins» erhobenen Vorwürfe haben von ihrer grundsätzlichen Berechtigung nicht ein Jota verloren, und wenn heute sozialistische Parteikreise Lust verspüren, sich in der Kommunistenfrage auf die Schaukel zu setzen, so kann man es nur bedauern, dass sie durch einen solchen Revisionismus, der ihnen in einer gewissen Beleuchtung zeitgemäss erscheinen mag, so unzeitgemäss er in Wirklichkeit ist, die Ernsthaftigkeit ihrer damaligen Absage an eine im Dienste fremder Ideologien und Interessen stehende unschweizerische Partei kompromittieren.

Das Wort der Schweiz

Bundesrat Pilet hat an der Genfer Tagung der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz eine Ansprache gehalten, die nach Form und Inhalt bemerkenswert ist. Der Chef des Eidgenössischen Politischen Departements, der sonst als Redner einen ausgesprochen schöngestigen Stil bevorzugt, für dessen Reize nicht alle Zuhörer und Leser in gleicher Weise empfänglich sind, hatte in Genf die glückliche Eingebung, seine Gedanken zur gegenwärtigen Lage der Schweiz mit einer Knappheit und Schärfe zu formulieren, die ihnen die stärkste Wirkung sichern muss.

«Die sich nähernde Krisis» im Kriegsgeschehen wird die Schweiz vor schwierige und gefährliche Lagen stellen. Von dieser Einsicht und Voraussicht, die jedem die Zeitereignisse aufmerksam verfolgenden Bürger zugänglich ist, ging der Chef des Eidgenössischen Politischen Departements aus, um in seiner Ansprache noch einmal die unveränderte und unveränderliche Position der Schweiz vor dem In- und Ausland darzustellen. Die Fixpunkte der schweizerischen Aussenpolitik heissen Unabhängigkeit und Neutralität. Es liegt dem Bundesrate, der als Kollegium für die Aussenpolitik verantwortlich ist, und in Ausführung der Richtlinien der Gesamtbehörde im Besonderen dem Chef des Eidgenössischen Politischen Departements ob, die zweckmässigen politischen und diplomatischen Mittel zur Wahrung der Unabhängigkeit und Neutralität zu bestimmen und einzusetzen; die Voraussetzung und Grundlage für die Führung dieser schweizerischen Aussenpolitik, die nach ihrem Ursprung und ihrer Bestimmung auf den Frieden gerichtet ist, bildet aber jederzeit auch im Bewusstsein ihrer verantwortlichen Lenker und Träger der unzweifelhaften Wille des Schweizervolkes, sein Staatsgebiet wenn nötig mit den Waffen zu verteidigen. Bundesrat Pilet hat in Genf

diesen psychologisch-politischen Sachverhalt mit dem Hinweis auf die «elementare Wahrheit», dass die schweizerischen Grenzen nicht erörtert, sondern verteidigt werden, recht glücklich ausgedrückt und muss kaum befürchten, dass eine solche Erklärung des schweizerischen Aussenministers missverstanden werden könnte. Wir meinen vielmehr, dass im Augenblick, da sich der Krieg wieder den schweizerischen Grenzen nähert und die militärgeographische Lage der Schweiz für die Kriegführenden eine erhöhte Bedeutung gewinnen kann, gerade der schweizerische Aussenminister sagen durfte und musste, dass die Schweiz ihre Unabhängigkeit und Neutralität im Falle von kriegerischen Übergriffen und Angriffen mit den Waffen zu schützen entschlossen und bereit ist.

Bundesrat Pilet hat der Bereitschaft der Schweiz zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Neutralität in besonders feierlicher Weise dadurch Ausdruck gegeben, dass er «Unabhängigkeit» und «Ehre» als synonyme Begriffe bezeichnete und in Bezug auf die Neutralität erklärte: «Wir haben unser Wort gegeben; wir werden es halten gegenüber allen und gegen alle.» In dieser Hervorhebung der moralischen Seite der Dinge durch den Aussenminister eines Landes, das stets seine Ehre darein gesetzt hat, übernommene Verpflichtungen zu halten, liegt für uns Schweizer und für alle Kenner des schweizerischen Charakters keine Donquichotterie; es wird damit ein konstanter Zug schweizerischer Wesens- und Lebensart im Staatlichen und Privaten ganz richtig als eine der stärksten Garantien der Unerschütterlichkeit des freigewählten Standortes der Schweiz in diesem Kriege erkannt und gewertet. Dass die Schweiz ihr Wort gegenüber allen und gegen alle (oder besser gesagt: gegenüber allen und für alle) halten wird, dass vor der Anerkennung der höchsten Gesetze schweizerischer Politik, zu denen die Verpflichtung durch das einmal gegebene Wort gehört, für die Behörden und Bürger des Landes der Komplex von Sympathien und Antipathien, Stimmungen und Meinungen völlig zurücktritt – diese Wahrheit hat Bundesrat Pilet in seiner Ansprache so kraftvoll und überzeugend ausgesprochen, dass man die Genfer Rede unseres Aussenministers unbedenklich als

eine seiner besten und als eine der besten Bundesratsreden der letzten Zeit bezeichnen kann. Es kann aussenpolitisch sicherlich nicht schaden, sondern es kann nur nützen, dass diese Wahrheit heute verkündet worden ist. Die Kriegführenden sollen wissen, dass die Schweiz ihre Neutralität unbedingt, das heisst in jeder Phase des Krieges und unbekümmert um jede Wendung des Krieges, wahren und verteidigen wird. Nach der Rede unseres Aussenministers müssen sie dies wissen; diese Rede hat ein für allemal klargestellt, dass jede Kriegspartei einen Rechenfehler begehen würde, wenn sie je bei unser Land berührenden Plänen und Entschlüssen irgendwelche subjektiven Faktoren der «Stimmung» positiv oder negativ einkalkulieren wollte, statt sich an die objektive Tatsache des unerschütterlichen schweizerischen Neutralitätswillens zu halten.

In Genf hat Bundesrat Pilet, indem er erklärte, dass die Schweiz ihr Wort halten werde, nicht nur für den Bundesrat, sondern für das ganze Schweizervolk gesprochen; er hat in einem entscheidungsträchtigen Augenblick das Wort der Schweiz verkündet.

Libérale Demokratie

«Die politische Form, die den höchsten Willen zur Gemeinschaft verkörpert hat, ist die liberale Demokratie... Der Liberalismus ist das politische Rechtsprinzip, nach welchem die öffentliche Gewalt, obgleich sie allmächtig ist, sich selbst begrenzt und, sei es auch auf ihre eigenen Kosten, in dem Staat, den sie beherrscht, eine Stelle für jene freilässt, die anders denken und fühlen als sie, das heisst als die Starken, als die Majorität. Der Liberalismus – wir dürfen das heute nicht vergessen – ist die äusserste Grossmut; er ist das Recht, das die Majorität der Minorität einräumt, und darum die edelste Losung, die auf dem Planeten erklungen ist. Er verkündet den Entschluss, mit dem Feind, mehr noch: mit dem schwachen Feind, zusammenzuleben. Die Wahrscheinlichkeit war gering, dass die Menschheit eine so schöne, geistreiche, halbrecherische und widernatürliche Sache erfinden würde. So ist es kein Wunder, wenn nun diese selbe Menschheit entschlossen scheint, sie aufzugeben. Ihre Ausübung ist allzu schwierig und verwickelt, als dass sie auf dieser Erde Wurzel schlagen könnte.»

Der spanische Denker Ortega y Gasset¹ hat diese das höchste Lob der liberalen Demokratie mit einer pessimistischen Prognose verbindenden Sätze Anfang der dreissiger Jahre niedergeschrieben – zu einer Zeit, da wirklich ein grosser Teil der Menschheit entschlossen schien, sich vom Gedanken der Demokratie und des Liberalismus abzuwenden und den «terribles simplificateurs» zu folgen, die Politik als «Griff nach der Gurgel des Gegners» auffassten und betrieben. Unterdessen ist diese selbe Menschheit in

¹ José Ortega y Gasset (1883-1955), spanischer Kulturphilosoph, Soziologe und Essayist («Der Aufstand der Massen», 1931).

einen neuen Weltkrieg hineingerissen worden, der zugleich ein «Krieg der Ideologien» sein soll und in dem die Fronten so eigentümlich verlaufen, dass der totalitäre Sowjetstaat auf der Seite der «Freiheit» kämpft, während das demokratische Finnland im Lager der autoritären Mächte zu finden ist. Niemand kann mit Sicherheit sagen, welche politische Idee aus diesem Kriege und aus den Wirren der Nachkriegszeit siegreich hervorgehen und welchen Formen des menschlichen Zusammenlebens sich die Menschheit, die einzelnen Staaten und Völker zuwenden werden. Gewiss ist nur dieses: dass wir nach den grossen Umwälzungen des letzten Vierteljahrhunderts neue gewaltige Ausschläge des politischen Pendels erleben werden. Es wäre eine vom Wunschenken eingegebene Illusion, zu erwarten, dass die vom Fieber des Krieges geschüttelten Völker sofort wieder ihr inneres Gleichgewicht finden müssten, oder zu glauben, dass in einem verarmten und verwüsteten Europa mit dem Friedensschluss von heute auf morgen «der Friede» in jedem Lande, in jeder Hütte einkehren werde.

Die Schweiz ist eine liberale Demokratie. Sie hat sich ihre auf den Gedanken der Volksherrschaft gegründete Staatsordnung nicht aus theoretischer Spekulation über die beste und edelste Staatsform, sondern aus dem urwüchsigen Freiheitsgeist ihrer Bürger und aus der Erkenntnis ihrer eigensten Lebensnotwendigkeiten heraus gegeben. Wenn andere darüber diskutieren und streiten mögen, welche staatliche Ordnung für sie die richtige und zweckmässige sei, so weiss das schweizerische Staatsvolk durch jahrhundertelange geschichtliche Erfahrung, dass die aus Angehörigen verschiedener Kulturen und Sprachen zusammengesetzte, aus der Verbindung von zweiundzwanzig «souveränen Kantonen» entstandene Eidgenossenschaft nur ein föderativer, ein demokratischer, ein liberaler Staat sein kann. Es gilt für diesen Staat und die ihn tragenden Prinzipien das Wort: Sint ut sunt aut non sint. Das heisst: die Eidgenossenschaft wird sein, wie sie ist, oder sie wird nicht sein. Deshalb ist die Schweiz im letzten Vierteljahrhundert ungeachtet der radikalen Veränderung ihrer Umwelt eine liberale Demokratie geblieben, hat sie sich keiner «Gleichschaltung» mit irgendeinem über ihre Grenzpfähle we-

henden Zeitgeist unterzogen; deshalb wird sie auch in der Zukunft, wie sonderbar neu angemalt die Welt eines Morgens aussehen mag, daran festhalten müssen, dass sie ihre Farben nicht wechseln kann und nicht wechseln will.

Das scheint eine Selbstverständlichkeit – ist es darum überflüssig, sie heute auszusprechen? Wir stehen vor den eidgenössischen Wahlen, und die Parteien führen einen Wahlkampf durch, in den wieder allerlei Winde aus verschiedenen Himmelsrichtungen hineinwehen und schweizerische Köpfe verwirren. Da denunziert einer die Schweiz mit dem Hinweis auf das vortreffliche Schweden als «die am reaktionärsten anmutende Republik der Welt» – wir sind dem Manne, den einst «Hitlers Handeln» begeistert hat, heute nicht freiheitlich genug –, und andere wenden den verzückten Blick nach Osten, auf die in jeder Hinsicht beispielgebende Sowjetunion, während sie uns das Muster ihrer «Neuen Schweiz»² anpreisen. Solche Verirrungen, die man im Augenblick nicht tragischer zu nehmen braucht, als sie es verdienen, zeigen immerhin, dass die Gefahr ideologischer Verlockungen und Versuchungen, der unser Volk in der Vergangenheit so erfolgreich widerstanden hat, nicht ein für allemal gebannt und hinfällig geworden ist, sondern fortbesteht und in nicht zu ferner Zukunft wieder bedrohlich werden könnte. «Der November 1918» – so schrieb kürzlich ein grosses schweizerisches Gewerkschaftsblatt – «war das typische Beispiel dafür, wie ein kleines Volk von äussern ideologischen Einflüssen geradezu überrumpelt werden kann.» Es hat seither andere ideologische Überrumpelungsversuche gegeben, und es werden vielleicht noch vor und sicher beim Kriegsende wieder Situationen entstehen, in denen unser Volk darauf gefasst sein muss, den seelischen Schockwirkungen aufwühlender Ereignisse zu widerstehen und die Versuchung zur Preisgabe des eigenen Lebensprinzips und des eigenen politischen Weges mit ruhiger Entschlossenheit abzuweisen. Nicht zufälligerweise ruft der «Gotthard-Bund»³ in diesen Tagen den ersten Mahner Carl Hilty⁴ an:

«Auch in der Eidgenossenschaft muss immer wieder jede neue Generation den Entschluss fassen, unbekümmert um entge-

gengesetzte Zeitrichtungen den Weg zu gehen und das Beispiel zu geben, zu dem unser Staat berufen ist. Zu seinem Heil, wenn sie ihn in ihrer Mehrheit gutwillig geht, zu seinem Nachteil, wenn sie diesen Weg verlässt, um irgendwelchen fremden Gedanken nachzujagen.»

Die geistige und politische Standfestigkeit der lebenden Generation hat vor diesem Kriege und während dieses Krieges den eidgenössischen Staat davor bewahrt, zuerst die Beute fremder Gedanken und nachher fremder Waffen zu werden. Die gleiche Standfestigkeit des Schweizervolkes kann und muss unsern Staat davor bewahren, in den ungeheuren Wirbel der entfesselten Leidenschaften und umwälzenden Ereignisse hineingerissen zu werden, von dem das ersehnte Ende des Krieges begleitet sein dürfte. Der Kampf um die Selbstbehauptung der Schweiz, der für die einsichtigsten und scharfsichtigsten Eidgenossen – wie ein Redner am freisinnigen Parteitag in Bern sagte – nicht 1939, sondern 1933 angefangen hat, wird mit dem letzten Schuss, der in diesem Krieg fällt, nicht beendet sein, sondern vielleicht erst recht entbrennen. Dann wird es darauf ankommen, wer zu der Fahne steht, wer das eidgenössische Gedankengut hütet und beschützt, wenn verwirrende Parolen durch die Luft flattern, die vielleicht uns Schweizern, die wir eine Zeitlang für die Umwelt zu demokratisch, zu freiheitlich gesinnt waren, noch mehr Demokratie, noch mehr Freiheit nach den Begriffen ihrer fremden Träger versprechen... Werden wir uns dann daran erinnern, dass die zügellose

² *«Neue Schweiz»: Aktionsprogramm der Sozialdemokraten, Ende 1942 verfasst und vom schweizerischen Parteitag am 4./5. September in Winterthur genehmigt. Das Programm enthielt im sozialen und wirtschaftlichen Bereich starke Akzente interventionistischer Möglichkeiten und planerischer Lenkung.*

³ *Der Gotthard-Bund war im Sommer 1940 als patriotische Vereinigung zur Stärkung des schweizerischen Abwehrwillens gegründet worden. Das Ziel war, Menschen verschiedenster sozialer, beruflicher und politischer Herkunft im Dienste des Landes zusammenzuschliessen.*

⁴ *Carl Hüty (1833-1909), schweizerischer Philosoph, Staatsrechtler und Politiker, Vertreter eines liberalen Protestantismus, Mitglied des Haager Schiedsgerichtshofes, 1890-1909 Nationalrat.*

Freiheit schon den Anfang der Unfreiheit bedeutet, und auch daran denken, dass die unbestreitbare und unbestrittene Bewährung der liberalen Demokratie schweizerischer Prägung auf der glücklichen Mischung beruht, in der sich die Elemente der Freiheit und der Ordnung in unserem Staatswesen zusammengefügt und durchdrungen haben?

Das Schicksal einer Demokratie mag sich in dramatisch zugespitzten Situationen entscheiden; vorausbestimmt wird es durch die Entscheide, die vielleicht schon lange vorher an den Urnen gefallen sind. Beim kommenden eidgenössischen Urnengang wird jeder Aktivbürger mit seiner Stimme einen Stein in die Waagschale des schweizerischen Schicksals werfen. Es ist in die Hand des Souveräns gegeben, bei der Neubestellung der obersten Behörden des Landes die Grundlinien des politischen Kurses vorzuzeichnen und festzulegen, der am meisten Aussicht und Gewähr dafür bietet, dass die Eidgenossenschaft auch die Gefährdungen des Kriegsendes und der Nachkriegszeit übersteht und ihren eigenen politischen Weg in der Zukunft weiter gehen kann. Der Bürger muss sich entscheiden, ob er die Kräfte des innern Zusammenhaltens stärken und sein Vertrauen vor allem den Männern schenken will, deren Gesinnung und Haltung die Lösung neuer grosser Probleme und Aufgaben im Sinne des Aufbaus und Weiterbaus auf den bewährten Grundlagen verbürgen, oder ob er in schwankender Zeit eine experimentierende Politik unterstützen und den selbstbewusst auftretenden Baumeistern einer auf dem Papier fixfertigen «Neuen Schweiz» eine Chance zur Erfüllung ihrer schönen Versprechungen geben will. Die Wahl sollte dem besonnenen Bürger nicht allzu schwerfallen. Wenn neue politische Stürme jenseits unserer Grenzen sich ankündigen und das Pendel der Geschichte gewaltig ausschlägt, dann bedarf die schweizerische Demokratie am dringendsten einer sichern Führung, die das Steuer kraftvoll fasst, bedarf sie eines festen Bandes, das Staat und Volk zusammenhält. Deshalb wird der Freisinn, der in diesem Sinne bisher die Aufgabe einer schweizerischen Staatspartei erfüllt hat, in den kommenden Jahren wiederum in erster Linie dazu berufen sein, den eigenen Weg der Schweiz in die Zukunft zu suchen und zu sichern. Die Partei,

die den eidgenössischen Bundesstaat geschaffen hat, kann und wird diesen Staat und die Prinzipien, auf die er gegründet ist, fremden An- und Zugriffen, von welcher Seite und ob sie auch nur auf schmeichelnden Ätherwellen kommen mögen, nie preisgeben. In ihrer Hut ist die liberale Demokratie wohlaufgehoben. Aus dieser innersten Überzeugung heraus fordern wir die Bürger auf, am Wahltag ihr Treuebekenntnis zur Eidgenossenschaft mit dem freisinnigen Stimmzettel zu bekräftigen.

Der 15. Dezember der Demokratie

Unter dem bösen Titel «Der 12. Dezember des Bürgertums» schrieb vor vierzehn Jahren Robert Grimm ein 47 Druckseiten umfassendes Nachwort zu den Bundesratswahlen von 1929, in dem er der «legitimen Empörung der Arbeiterschaft» über den Misserfolg der Kandidatur Klöti durch eine scharfsinnige Analyse der gesellschaftlichen und politischen Tatsachen, die nach seiner Meinung dem Triumph der «Reaktion» bei diesen Wahlen zugrunde lagen, Sinn und Richtung zu geben versuchte. Es darf heute an diese Schrift erinnert werden – nicht um an den Früchten des Grimmschen Zorns zu nagen, nicht um die Einseitigkeiten und Irrtümer in dem Kommentar des sozialistischen Führers aufzuzeigen, sondern lediglich deshalb, weil von einigen Sätzen des Nachwortes zum 12. Dezember 1929 das hellste Licht auf den 15. Dezember 1943¹ fällt, an dem die Bundesratsbeteiligung der Sozialdemokratie Wirklichkeit geworden ist. Robert Grimm erklärte damals, dass die Sozialdemokratie an ihren Prinzipien festhalten und gewisse programmatische Formulierungen auch dem bürgerlichen Gegner gegenüber nicht als Marktware behandeln dürfe, und er fügte bei:

«In einer Frage gibt es wohl innerhalb der schweizerischen Sozialdemokratie überhaupt keine Diskussion, auch um den Preis eines Bundesratsmandats nicht: in der Frage der Landesverteidi-

¹ *In der Bundesratswahl vom 15. Dezember 1943 wurde der damalige Zürcher Stadtpräsident Ernst Nobs mit 122 Stimmen zum Nachfolger des Freisinnigen Ernst Wetter gewählt. Damit war die Sozialdemokratie erstmals in der Landesregierung vertreten. 1929 hatte die SP zunächst versucht, zwei ihrer Parteiangehörigen in den Bundesrat zu bringen. Sie begnügte sich schliesslich mit der Kandidatur des Zürcher Stadtpräsidenten Emil Klöti. Am 12. Dezember 1929 unterlag Klöti jedoch; gewählt wurde der Zürcher Freisinnige Albert Meyer.*

gung... In der praktischen Ablehnung des Militarismus, der Verweigerung der Militärkredite usw. gibt es innerhalb der schweizerischen Sozialdemokratie keine Differenzen. Hier ist der Punkt, an dem sich die Wege zwischen den Bürgerlichen und der Sozialdemokratie auch dann scheiden müssten, wenn sonst die Partei ihren Gegnern den Gefallen zur Vornahme aller gewünschten Änderungen im Programm, in der Politik und der Taktik erweisen könnte.»

Seit diese Sätze geschrieben wurden, hat die schweizerische Sozialdemokratie einen weiten Weg zurückgelegt. Im Rückblick auf die Glossen Grimms zum 12. Dezember 1929 begreift man ohne Mühe, warum von der Anmeldung eines sozialistischen Anspruches auf Beteiligung an der Landesregierung bis zum Eintritt des ersten Sozialdemokraten in den Bundesrat vierzehn Jahre verstrichen sind. Die Sozialdemokratie hat auf ihrem Wege allerlei Gepäck hinter sich lassen müssen, von dem sie sich nur widerwillig und zögernd trennte, und wiederum hat es dann eine gewisse Zeit gedauert, bis auf bürgerlicher Seite die Einsicht in den Wandel der Dinge zu dem Punkte gediehen war, an dem sich bestimmte politische Folgerungen unabweislich aufdrängten. Unsere Demokratie ist kein Treibhaus; sie lässt die Probleme und ihre Lösungen langsam reifen. Um so haltbarer pflegen die Früchte zu sein, die sie sorgfältig vom Baume der Entwicklung pflückt... Die jetzt verwirklichte Beteiligung der Sozialdemokratie an der Landesregierung erscheint mit Recht den meisten Bürgern als das selbstverständliche Ergebnis eines politischen Reifeprozesses, der sich nicht allein in den sozialistischen Reihen, sondern zugleich in allen andern Volksschichten vollzogen und zu dem das Gemeinschaftserlebnis von vier Jahren Aktivdienst Wesentliches beigetragen hat. Darin liegt schon eine gewisse Gewähr für den Erfolg des bedeutungsvollen «Versuchs» – wer wollte behaupten, dass es besser gewesen wäre, die grüne Frucht vom Aste zu reissen?

Der 15. Dezember 1943 wird als ein denkwürdiges Datum in der Geschichte des schweizerischen Bundesstaates verzeichnet werden. Niemand kann sich dem Eindruck der Bedeutung und Tragweite dieser Bundesratswahlen entziehen; die Sozialisten

selbst sprechen von dem «historischen Tag», an dem der erste Sozialdemokrat in die Landesregierung Einzug gehalten hat, und weisen dabei mit Stolz auf den Aufstieg ihrer Partei hin, der die Verwirklichung der sozialistischen Regierungsbeteiligung im Bunde möglich gemacht habe. Indessen ginge jede rein parteipolitisch fundierte Betrachtungsweise vorbei an dem entscheidenden Merkmal der Bundesratswahlen vom letzten Mittwoch, das in der Bewahrung der eidgenössischen Demokratie besteht. Die verwickelte, spannungsreiche Vorgeschichte der sozialistischen Bundesratsbeteiligung und im Besondern die Umstände, unter denen diese Frage nach den Nationalratswahlen aufgeworfen, erörtert und schliesslich gelöst worden ist, stempeln das Ergebnis der Erneuerungswahl des Bundesrates zu etwas ganz anderem als einem Parteisieg: Der «12. Dezember des Bürgertums» vom Jahre 1929 findet sich nicht ins Gegenteil verkehrt, sondern er ist ausgelöscht durch einen «15. Dezember der Demokratie», an dem nach Jahren der «vaterländischen Erprobung» eine grosse Partei und die von ihr vertretenen Volksschichten den Platz in der Landesregierung einnehmen, den sie seit Langem fordern und den ihnen Gerechtigkeitsinn und Staatsklugheit heute nicht mehr verweigern können noch verweigern wollen.

Die erzieherische Kraft der Demokratie hat die Sozialdemokratische Partei im Laufe der Zeiten «regierungsfähig» gemacht. Wenn man die Dinge genau sehen will, wird man unschwer erkennen, dass auch der sozialistische Wahlerfolg vom 31. Oktober mit der Tatsache zusammenhängt, dass die Sozialdemokratie sich seit einem Jahrzehnt wieder stärker auf den zweiten Teil ihres Namens besonnen und dass vor allem ihre Anhängerschaft stillschweigend die «Integration» in den mit den Waffen zu schützenden liberalen und demokratischen Staat vollzogen hat, der nur durch ein in den Grundanschauungen einiges Schweizervolk frei und unabhängig erhalten werden konnte. Die Achtung vor dem demokratischen Lebensgesetz dieses Staates hat die andern Parteien dazu geführt, den Anspruch der Sozialdemokratie auf Beteiligung an der Landesregierung anzuerkennen und zu erfüllen. Und wiederum ist es die Instinktsicherheit des im ganzen Schwei-

zervolk verwurzelten demokratischen Denkens, sein untrügliches Gefühl für des Landes bewährten Brauch, für das unserer politischen und menschlichen Eigenart Gemässe und Ziemliche gewesen, wodurch die Lösung der Frage der sozialistischen Regierungsbeteiligung während der vergangenen Wochen letztlich in die Bahnen gelenkt worden ist, in denen sie sich vollziehen musste, wenn die «Neuerung» dieser Beteiligung nicht von Anfang an mit einer bedenklichen und verhängnisvollen Ausserkraftsetzung der sonst für die Regierungsbildung in der Eidgenossenschaft geltenden Spielregeln verbunden werden sollte. Deshalb dürfen wir vom Tage der Bundesratswahlen als dem «15. Dezember der Demokratie» sprechen.

Die neue Regierungspartei, deren streitbarste Federn die Wahl des ersten Sozialisten in den Bundesrat als Parteisieg feiern und gleichzeitig der bürgerlichen Mehrheit der eidgenössischen Räte die Ablehnung weitergehender Parteiansprüche und -diktate zum Vorwurf machen, wird den 15. Dezember 1943 für sich richtig werten, wenn sie sich des tiefen und wahren Wortes Karl Kautskys² erinnert, das sicherlich nicht zum wenigsten für die schweizerischen Verhältnisse gilt: «Hinter der Demokratie steht... eine viel grössere Kraft als hinter dem Sozialismus.» Nicht die sozialistische Ideologie der «Neuen Schweiz», sondern vor allem das demokratische Billigkeitsgefühl hat der reputierlich gewordenen Oppositionspartei am 31. Oktober³ ein Mehr an Stimmen und Mandaten eingebracht, und der Grossteil der sozialistischen Wähler erwartet von der Sozialdemokratie nach ihrem Eintritt in den Bundesrat zweifellos eine Verstärkung der praktischen Mitarbeit am Staate, ein aktives Mitraten und Mitregieren – natürlich im Sinne der Vertretung der eigenen Anschauungen –, nicht aber die Hineintragung des Kampfes um Programme einer totalen Staats- und Gesellschaftsreform in die Landesbehörden, denen heute und

² Karl Kautsky (1854-1938), *Theoretiker des Marxismus*.

³ Am 31. Oktober 1943 fanden Nationalratswahlen statt, bei denen die Sozialdemokraten ihre Mandatszahl von 45 auf 56 erhöhen konnten und damit stärkste Fraktion wurden.

noch auf unabsehbare Zeit hinaus als dringlichste und wichtigste Aufgabe die Anordnung der notwendigen Massnahmen zur Staatserhaltung gestellt ist. Die Befürchtung eines beteiligungsgegnertischen sozialistischen Blattes, dass der 15. Dezember 1943 «der Tag des Anfangs der Enttäuschung und Entmutigung» für die «proletarischen Schichten» werden könnte, wäre nur dann begründet, wenn die Sozialdemokratie selbst übertriebene, utopische Erwartungen in ihrer Anhängerschaft wecken und züchten wollte.

Unser Volk ist jedoch von Haus aus einer nüchternen, realistischen Denkweise zugeneigt und gerade in Staatsdingen keineswegs wundergläubig. So knüpft seinerseits auch das Bürgertum an die sozialistische Bundesratsbeteiligung nicht den Traum, dass sie die Eidgenossenschaft in einen Garten Eden verwandeln werde, in dem es keine politischen Auseinandersetzungen und Kämpfe mehr gäbe. Am Spalier der helvetischen Wirklichkeit aber darf sich wohl die Hoffnung emporranken, dass die durch die Heranziehung der Sozialdemokratie zur Regierungsverantwortung neubefestigte Praxis des eidgenössischen «Miteinanderredens» den ständigen politischen Spannungsausgleich erleichtern wird, der zum eigentlichen Wesen unserer Demokratie gehört. Wenn diese Hoffnung sich erfüllt, wird die jetzt noch vorsichtig «Versuch» geheissene Neuerung unserem ganzen Land und Volk sichtbarlich zum Heil ausschlagen.

1944

Das Kriegsende rückt näher, und damit verschärfen sich die schon 1943 aufgetauchten Probleme. Der Versuch, mit der Sowjetunion die 1918 abgebrochenen diplomatischen Beziehungen aufzunehmen, scheitert am Nein Moskaus. Die unmittelbare Folge ist der Rücktritt des als Aussenminister amtierenden Bundesrates Marcel Pilet-Golaz, der wegen seiner als anpasserisch empfundenen Rede vom Juni 1940 innenpolitisch schwerer Kritik ausgesetzt war. Gegenüber den Absichten, aus der Demission eine Regierungs- oder gar Staatskrise zu machen, wird entschlossen die Maxime der Kontinuität des schweizerischen politischen Lebens verteidigt.

«Anpasser» – von heute

Gewisse sozialdemokratische Kreise haben längst vergessen, was der Prophet des Bolschewismus von den Sozialdemokraten gesagt hat: «Wir werden ihnen helfen, wie der Strick dem Gehenkten hilft.» Es kümmert sie kaum mehr, dass Lenin und seine Nachfolger die einst von Marx bekämpfte Absicht Bakunins, «herablassend die europäische Arbeiterbewegung unter russische Leitung zu nehmen», aufgenommen und in jahrzehntelangen, wahrhaft brudermörderischen Kämpfen gegen die westeuropäische Sozialdemokratie zu verwirklichen gesucht haben. Wenn sie heute Lenin-Gedenkfeiern veranstalten, entschwindet ihnen jede Erinnerung daran, dass ein Maxim Gorki den Begründer des ersten totalitären Staates des 20. Jahrhunderts als eine Persönlichkeit von ebenso grosser Begabung wie Skrupellosigkeit charakterisierte, die der für eine revolutionäre Führerrolle «notwendige Mangel an Moral und ein selbstherrliches erbarmungsloses Verhältnis gegen das Leben der Volksmassen» auszeichne. Sie sehen gebannt auf die kriegerischen Erfolge der Heere Stalins und sind fast unvermerkt in eine kritiklose Machtgläubigkeit und Machtanbetung abgeglitten, die auch dem russischen Expansionsstreben die sympathischen Züge abzugewinnen versteht – träumen sie doch von der Aufrichtung einer sozialistischen Welt, deren Mekka und Medina Moskau werden soll! Kennzeichnend für die Geistesverfassung dieser sozialistischen Kreise ist der Kommentar, mit dem die «Berner Tagwacht» die Verfassungsänderung der Sowjetunion begleitet; man liest darin, mit wachsendem Staunen, die folgenden Sätze:

«Moskau weiss natürlich, dass die Sache praktisch erst nach dem Kriege aktuell werden wird, unverkennbar aber soll die Ver selbständigung der einzelnen Sowjetrepubliken ihre psychologi-

schen Wirkungen auf die Nachbarn ausüben: auf Finnland, auf Polen, auf die baltischen Staaten und auf die Rumänen und Bulgaren. Denn im Rahmen eines grossen russischen Staatenverbandes ein relativ gesichertes selbständiges Eigenleben zu führen, ist ein blendendes Zukunftsbild für kleine Randstaaten, die ewig davor zittern, aufgefressen zu werden. Abschreckend ist nur die kommunistische Wirtschafts- und Gesellschaftsform. Aber für wen abschreckend? Kaum für die Massen der armen bulgarischen, rumänischen, polnischen, baltischen und selbst finnischen Arbeiter und Bauern... Eine russisch-slawische ‚Commonwealth‘ nach britischem Muster ist durchaus denkbar, da kann sogar die Tschechoslowakei noch mit eingegliedert werden – und wir Sozialisten haben erst recht Grund, uns zu fragen, ob damit nicht der Anfang zu einer sozialistischen ‚Commonwealth‘ überhaupt gelegt wäre. Viel anders könnte eine sozialistische Welt auch nicht aussehen, verfassungsrechtlich gegliedert.»

Dass der Artikelschreiber der «Berner Tagwacht» es nicht dabei bewendet sein lassen kann, den «äusserst geschickten Schachzug» Moskaus (wie er die Änderung der Sowjetverfassung an anderer Stelle selbst nennt) als Bestandteil der politischen Kriegführung Stalins zu würdigen, sondern sich nach diesem Zugeständnis an die Wirklichkeit sofort aus der rauhen Welt des Krieges flüchtet, um seine Visionen einer kommenden «russisch-slawischen ‚Commonwealth‘ nach britischem Muster» zum Besten zu geben und gleich einer ganzen Reihe von Staaten das «blendende Zukunftsbild» eines «relativ gesicherten selbständigen Eigenlebens im Rahmen eines grossen russischen Staatenverbandes» zu eröffnen, veranschaulicht allerdings in unübertrefflicher Weise die «psychologischen Wirkungen» dieses «äusserst geschickten Schachzuges» Moskaus nicht allein «auf die Nachbarn» Russlands, sondern auf den etwas weiter entfernt wohnenden Genossen Vogel in Bern. Aber nicht der Ablauf bestimmter Denkprozesse im Kopfe eines sozialistischen Redaktors, der sich mit seiner Feder willig in den Dienst einer politischen Kriegführung stellt, deren «Schachzüge» er in seiner neutralen Zeitung beschreiben sollte, ist für uns interessant; wir haben es mit der bereits festge-

stellten und durch den Artikel der «Berner Tagwacht» illustrierten politischen Tatsache zu tun, dass gewisse sozialistische Kreise heute gegenüber Sowjetrußland die innere Freiheit und Unabhängigkeit des Urteils völlig verloren haben und sich einem hemmungslosen Wunschdenken hingeben, das politische Gefahren in sich schliesst. Wie lange – so muss man sich fragen – wird es wohl gehen, bis die «Tagwacht» und mit ihr andere der Russomanie verfallene Genossen entdecken, dass «die kommunistische Wirtschafts- und Gesellschaftsform» nicht allein für «die Massen der armen bulgarischen, rumänischen, polnischen, baltischen und selbst finnischen Arbeiter» (sic!), sondern auch für die unter dem Joche des Kapitalismus und der Polluxschen «herrschenden Familien» seufzenden schweizerischen Arbeiter gar nicht so abschreckend sei? Das scheint fast gänzlich von den weitem Erfolgen der russischen Armeen abzuhängen...

So wie heute die «Berner Tagwacht» von der Möglichkeit eines «relativ gesicherten selbständigen Eigenlebens» der Rand- und Nachbarstaaten Russlands «im Rahmen eines grossen russischen Staatenverbandes» schwärmt und vom russischen Ausdehnungs- und Herrschaftsstreben die Schaffung einer «russisch-slawischen ‚Commonwealth‘ nach britischem Muster» erwartet, genau so haben uns die Frontisten jeder Schattierung im Jahre 1940, andere ausländische Propagandaschlagworte kopierend, vom «neuen Europa» und von den Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten der europäischen Staaten, auch der Schweiz, in dem durch eine Grossmacht unangreifbar gesicherten Kontinent die Ohren vollgeschwatzt. Was gewisse sozialistische Kreise – gerade die Kreise, die sich mit Vorliebe in die Pose der Ankläger angeblicher oder wirklicher «Anpasser» von anno dazumal werfen – heute gegenüber Sowjetrußland betreiben, ist Anpassungspolitik der würdelosesten und widerwärtigsten Sorte. Dass bei einigen Anbetern Sowjetrußlands neben dem Wunschdenken, das zu einem keineswegs holden Selbstbetrug verführt, neben den zart gewobenen rosafarbenen Illusionen auch aus gröberem Stoff gewirkte politische Spekulationen eine Rolle spielen, macht die Sache nicht schöner und nicht besser. Die radikalsten Kriegs- und Krisenspekulanten,

die Kommunisten, dürfen sich über Artikel wie diejenigen der «Berner Tagwacht», die allerhand geistige Verwirrung in die Reihen der sozialistischen Arbeiterschaft hineintragen, jedenfalls herzlich freuen, und sie werden dem ihnen so gefällig die Wege bahnenden Genossen Vogel und seinen sozialdemokratischen Freunden zur gegebenen Zeit sicher helfen, «wie der Strick dem Gehenkten hilft».

Die Schweiz vor der russischen Sphinx

«... wer unter uns noch einen Rest von Wahrheitssinn und einen Blick für die Wirklichkeit hat, weiss, dass man uns ein fast in jeder Beziehung falsches Bild von Russland vorgemalt hat. Nachdem nun sich dieses Schreckbild verflüchtigt hat, beginnen wir das wirkliche Russland zu sehen.»

Dr. M. Wolff an der Versammlung im Börsensaal in Zürich vom 7. März 1944.¹

Die Forderung nach Wiederherstellung normaler diplomatischer Beziehungen zwischen der Schweiz und Russland wird in den Kreisen, die unsere Landesregierung in dieser Frage unter Druck zu setzen versuchen, mit einer Stimmungsmache zugunsten der Sowjetunion verbunden, für die der oben zitierte Ausspruch typisch ist. Es genügt gewissen eifrig redenden, schreibenden und petitionierenden Befürwortern der «Normalisierung» nicht, dieses Postulat mit den sachlichen Argumenten zu vertreten, die allzu nahe bei der Hand liegen – sie müssen zugleich in Sack und Asche wegen einer angeblichen Verkennung des «wirklichen Russland»,

¹ *Die Versammlung im Zürcher Börsensaal wurde einberufen von der kurz zuvor in Basel gegründeten, ihre Mitglieder zur Hauptsache aus akademischen Kreisen rekrutierenden Gesellschaft zur Förderung und Pflege normaler Beziehungen zwischen der Schweiz und der Sowjetunion. Der Versammlungsleiter Dr. M. Wolff war Oberrichter und damals gleichzeitig Präsident der reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich. Der Artikel erschien unmittelbar vor Behandlung einer sozialdemokratischen Motion im Nationalrat, in der die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Moskau verlangt wurde. Die Motion wurde am 29. März 1944 als Postulat dem Bundesrat überwiesen.*

deren sich die Schweiz bisher schuldig gemacht habe, öffentliche Busse tun und Abbitte leisten. In das Geständnis, «dass man uns ein fast in jeder Beziehung falsches Bild von Russland vorgemalt hat», ist ein schwerer Vorwurf an die Presse eingeschlossen, und natürlich richtet sich dieser Vorwurf in erster Linie an die bürgerlichen Zeitungen, die aus sturem Antibolschewismus jenes «Schreckbild» entworfen hätten, das sich jetzt verflüchtigte...

Eine solche Betrachtungsweise und mehr noch die Gefühlshaltung, der sie entspringt, ist nun allerdings in hervorragendem Masse geeignet, die Position der Schweiz in einer wichtigen Frage der auswärtigen Politik zum Vornherein zu schwächen, darüber hinaus aber auch dem Schweizervolk selbst die ganze Problemstellung zu verwirren und zu verfälschen. Es scheint deshalb angebracht, den Anfängen einer Legendenbildung, wie sie hier zutage treten, beizeiten zu wehren; es ist nötig, gegenüber dem Russlandkult, der heute mit dem Postulat der Normalisierung der Beziehungen der Schweiz zur Sowjetunion verquickt wird, ja für den dieses Postulat teilweise nur willkommenen Anlass und Vorwand bildet, ebenso entschieden Stellung zu beziehen, wie dies früher gegenüber andern gefährlichen Verirrungen geschehen ist.

Wir nehmen zunächst die Behauptung, «dass man uns ein fast in jeder Beziehung falsches Bild von Russland vorgemalt hat», etwas unter die Lupe. Wer ist «man»? möchten wir fragen; wer hat sich der völligen Irreführung der schweizerischen öffentlichen Meinung über Russland schuldig gemacht? Wenn dieser Vorwurf richtig ist, so trifft er die gesamte schweizerische Presse, mit Ausnahme der bekanntlich immer so lauter sprudelnden kommunistischen Quellen; denn es steht fest und lässt sich ohne Weiteres nachweisen, dass in den letzten Vorkriegsjahren bürgerliche und sozialistische Blätter in der grundsätzlichen Beurteilung der Sowjetdiktatur und ihrer innen- und aussenpolitischen Methoden sich kaum mehr unterschieden. Ein Unterschied bestand höchstens noch darin, dass die Sozialisten der Ablehnung dieser Diktatur und ihrer Methoden in bestimmten Augenblicken aus psychologisch erklärlichen Gründen schärfer und hemmungsloser Aus-

druck verliehen als ihre bürgerlichen Kollegen, so zum Beispiel bei der Erschiessung der sechzehn «alten Bolschewiken» im August 1936. Auch der Sowjetimperialismus erfuhr in der sozialistischen Presse eine ähnliche Beurteilung, in der Form sogar eine weit heftigere Verurteilung als in den bürgerlichen Zeitungen; die «Berner Tagwacht» schrieb, die innere Verwandtschaft aller Diktatorssysteme betonend, zum russischen Angriff auf Finnland die folgenden Sätze: «Was die Diktaturen in Verfolgung ihrer imperialistischen Ziele sich selber und der Welt vormachen, ist immer das nämliche, es ist gehupft wie gesprungen. Der Schwächere, Kleinere ist einfach die Beute, die man bei Zeit und Gelegenheit verschluckt... Russland erfüllt seine ‚Mission‘, wie sie andere Diktaturstaaten auch erfüllten oder noch meinen erfüllen zu müssen...»

Wenn der Vorwurf der Irreführung der schweizerischen öffentlichen Meinung über Russland in den Kreisen erhoben wird, deren Petition an die Bundesversammlung unsere Sozialisten wohlwollend unterstützen, so dürfen sich die Verfasser unzähliger Leitartikel im «Volksrecht», in der «Basler Arbeiter-Zeitung», in der «Berner Tagwacht» usw., die Titel wie «Stalins Reichstagsbrand», «Die Bluturteile von Moskau», «Diktatoren und Henker» trugen, mitbetroffen fühlen, und wir erwarten von ihnen, dass sie in Zukunft darauf verzichten, diesen Vorwurf einfach und in globo an die «antibolschewistische» bürgerliche Presse weiterzugeben. Aber nach dieser Feststellung einer so gut wie ungeteilten Gesamtverantwortlichkeit der schweizerischen Presse für die Verbreitung eines angeblich falschen Bildes von Russland kommen wir sofort zur andern, viel bedeutungsvolleren Frage: Ist dieses Bild falsch, «fast in jeder Beziehung falsch» gewesen? Dr. Wolff sagt es, und Dr. Wolff ist ein ehrenwerter Mann...

Wir wollen, in diesem Punkte vorsichtiger und gewissenhafter als Dr. Wolff, offen bekennen: wir wissen nicht, ob das Bild, das wir uns in der Schweiz, zusammen mit dem ganzen europäischen Westen, in der Vorkriegszeit von Russland gemacht haben, «in jeder Beziehung» richtig war. Wir fügen ebenso bestimmt bei: wir bezweifeln sehr, dass dieses Bild «in jeder Beziehung» falsch

war, und stellen fest, dass uns der als Aussenpolitiker auftretende Jurist Dr. Wolff seinerseits jede beweiskräftige Aufklärung darüber schuldig bleibt und schuldig bleiben muss, wo und wie sich «das wirkliche Russland» von dem «fast in jeder Beziehung falschen Bild» unterscheidet, das «man» der schweizerischen Öffentlichkeit vorgemalt haben soll. Äusser der Tatsache erstaunlicher militärischer Erfolge Sowjetrusslands, aus denen unsere Russlandanbeter offensichtlich einen unmittelbaren Schluss auf die Vortrefflichkeit des russischen Regimes ziehen – einen Schluss, den sie aus den früheren ebenso erstaunlichen militärischen Erfolgen des Dritten Reiches auf den Nationalsozialismus zu ziehen wohl kaum geneigt gewesen wären! –, weiss der europäische Westen über das «wirkliche Russland» auch heute noch nicht viel mehr, als er vor dem Kriege gewusst oder zu wissen geglaubt hat. Zweifellos sind diese Erfolge ein Beweis für die gewaltige Lebenskraft Russlands, und sie müssen überall das Bedürfnis wachrufen, mehr zu wissen über die Sphinx, die – wie der «Bund» treffend sagt – «es so gut verstanden hat und immer noch gut versteht, ihre Geheimnisse zu wahren und der Welt Rätsel aufzugeben». Wenn Russland bis in die jüngste Vergangenheit hinein derart «verkannt» worden sein sollte, wie seine heutigen Bewunderer meinen, so läge die Ursache in der Tat vor allem an seiner eigenen Politik der bewussten Abschliessung und absichtsvollen Rätselhaftigkeit. Vielleicht werden wir einmal besser unterrichtet sein und genau erkennen können, ob und in welcher Beziehung unser Vorstellungsbild falsch war; vorläufig entbehrt jedenfalls ein naiv-sentimentaler Russlandkult, der sich einzig und allein auf die militärischen Erfolge der Sowjetarmeen stützt, jeder «wirklichen» Grundlage, weil niemand das «wirkliche Russland» genau kennt. (Ist es übrigens irgendeinem Leser von Eugen Tarlés nationalrussischem Heldenepos «Napoleon in Russland 1812» schon eingefallen, den damaligen erfolgreichen Widerstand des russischen Volkes gegen einen fremden Angreifer als Beweis dafür anzusehen, dass im Russland der Zaren und der Leibeigenschaft alles zum Besten bestellt gewesen sein müsse?)

Wer die Wahrheit über Russland wissen will, wird sich noch eine Weile gedulden müssen. Vielleicht ist sie zurzeit in den Zeitungen nicht zu finden; denn auch auf dem Gebiete der Information gilt, dass nur ein Schelm mehr gibt, als er hat – sicher ist sie nicht in den Volksversammlungen anzutreffen, in denen einige Verzückte von einem «wirklichen Russland» reden, das der blosser Reflex ihrer politischen Wunschbilder ist. Wenn die Schweiz in absehbarer Zeit dazu kommt, ihre diplomatischen Beziehungen zu Russland zu normalisieren, wird sie dies wahrscheinlich auch tun, ohne danach zu fragen, ob das «wirkliche Russland» ganz so herrlich ist, wie es die Priester des Russlandkults in ihren Träumen sehen. Es ist darum in jeder Beziehung überflüssig und verfehlt, der Forderung nach Normalisierung unserer Beziehungen zu Russland durch eine eigentliche Propaganda für den künftigen «Partner» solcher Beziehungen, der eine gegenwärtig intensiv Krieg führende Grossmacht ist, Nachdruck und Auftrieb verleihen zu wollen. Der nüchterne Sinn des Schweizervolkes muss die Gefahr erkennen und bannen, die ihm in der Zumutung entgegentritt, im fünften Kriegsjahr den bewährten Weg einer Schritt vor Schritt auf dem harten Boden der Wirklichkeit setzenden Aussenpolitik zu verlassen und über Stock und Stein den letzten Luftspiegelungen der Kriegsmystik nachzugehen.

Die Schweiz in dieser Stunde

Seit dem 6. Juni, dem Tage, an dem die Alliierten den Fuss auf französischen Boden setzten, hat der Krieg in Europa ein neues Tempo angeschlagen. Die militärischen und politischen Ereignisse folgen und überstürzen sich mit atemraubender Schnelligkeit. Was sich heute militärisch im Westen, politisch im Südosten Europas begibt, ist nichts anderes als die Wiederholung der umwälzenden Ereignisse des Sommers 1940 in umgekehrter Richtung. Und mit nicht geringerer Anteilnahme als damals dem deutschen Blitzkrieg folgt das Schweizervolk heute dem Galopp der Quadriga der Koalition, zu der ein nach vier Jahren Fremdherrschaft auferstandenes und in seiner befreiten Hauptstadt triumphierendes Frankreich jetzt wiederum gehört.

Auch die Lage der Schweiz hat durch den raschen Gang der Ereignisse eine grundlegende Änderung erfahren. Seit die französische Widerstandsbewegung an unser Land angrenzende Gebiete unter ihre Herrschaft gebracht hat und die ersten amerikanischen Truppen bis in die Nähe der Schweizer Grenze vorgedrungen sind, hat für uns die Wiederherstellung der Lage begonnen, die während Jahrzehnten für die Konzeption unserer Landesverteidigung bestimmend war und auf die sich die Massnahmen der Schweiz zur Wahrung ihrer Neutralität in der Zeit des Ersten Weltkrieges 1914-18 und vom Ausbruch des neuen Krieges im September 1939 bis zum Zusammenbruch Frankreichs im Sommer 1940 gründen konnten. Als im Sommer 1940 mit Frankreichs Grossmachtstellung auch das europäische Gleichgewicht zertrümmert wurde und unser Land sich plötzlich vom Ring der siegreichen Waffen einer Kriegspartei umschlossen sah, trugen unsere Regierung und Armeeführung dieser in jeder Hinsicht anormalen, äusserlich geradezu verzweifelt erscheinenden Situation mit schnellem Entschluss dadurch Rechnung, dass sie eine radi-

kale Umstellung der Pläne für die militärische Landesverteidigung vornahmen und in den Bergen die «Festung Schweiz», das Réduit national, schufen. Heute ist der Ring um unser Land gesprengt, und mit der beginnenden Wiederherstellung der bekannten, sozusagen klassischen militärgeographischen und militärpolitischen Lage der Schweiz tritt auch die frühere, die normale Aufgabe und Konzeption der schweizerischen Landesverteidigung wieder in ihre Rechte.

Der politische Instinkt des Schweizervolkes, der es seinerzeit befähigt hat, die durch den Zusammenbruch Frankreichs eingetretene Veränderung der Lage unmittelbar zu erfassen, wird ihm heute ohne Weiteres zeigen, dass die eingetretene Wende unschätzbare politische Vorteile, aber auch – solange der Krieg dauert – grosse militärische Risiken für unser Land in sich schliesst. Wir müssen damit rechnen, dass sich der Krieg unsern Grenzen im Eilschritt nähert, dass über kurz oder lang neue Fronten entstehen können, die an unsere Grenzen stossen, dass in nahe gelegenen Räumen grosse Schlachten stattfinden dürften. Die Gefahr von Neutralitätsverletzungen, die eintreten können, wenn die eine oder die andere Kriegspartei sich zur Umgehung der feindlichen Front versucht fühlte oder feindliche Truppenteile auf unser Gebiet abdrängen wollte, wächst mit dem Näherrücken der kriegerischen Operationen und mit der Masse der daran beteiligten Streitkräfte. Deshalb hat der Bundesrat im Einvernehmen mit dem Oberbefehlshaber der Armee soeben, «der Lage entsprechend», vermehrte Sicherungsmassnahmen angeordnet und weitere Truppen aufgeboten. Regierung und Armeeführung erfüllen damit die verantwortungsschwere Pflicht, darüber zu wachen und alles nach ihrem Ermessen Gebotene dafür vorzukehren, dass die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz, die Unverletzlichkeit des schweizerischen Staatsgebietes gewahrt und geschützt werden. Das Schweizervolk wird ihren Massnahmen rückhaltloses Verständnis entgegenbringen und willig die neuen Anstrengungen und Opfer auf sich nehmen, die nötig sind, um das Land vor dem Hineingerissenwerden in den wirbelnden Sog dieser letzten Kriegsphase zu bewahren.

Die Notwendigkeit einer Steigerung unserer militärischen Bereitschaft hat sich schon in den letzten Wochen in einer für jedermann sichtbaren Weise angekündigt, als der erfolgreiche Kampf des Maquis gegen deutsche Besetzungstruppen zum Übertritt einzelner Truppenteile auf Schweizer Boden führte. Die «Flüchtlingsfrage» im weitesten Sinne des Wortes dürfte für uns in naher Zukunft noch grössere Aktualität und Bedeutung gewinnen und wird vermutlich die Armee vor schwierige militärpolizeiliche Aufgaben, die verantwortlichen Behörden aber vor komplizierte Probleme und zugleich vor Entscheide ebenso heikler wie schwerwiegender Natur stellen. Man darf wohl, ohne sich dem Vorwurf mangelnder Zurückhaltung auszusetzen, der sichern Erwartung Ausdruck geben, dass besonders bei der Behandlung der Frage der Internierung kampfmüder Truppen die Tragbarkeit der einzelnen Beschlüsse und Massnahmen nach jeder Richtung sorgfältig abgewogen werden wird. Abgesehen von den psychologischen Imponderabilien, das heisst in diesem Falle von den Gedanken und Gefühlen des Schweizervolkes, das ganz bestimmte Vorstellungen über die Verantwortlichkeit für den Ausbruch dieses Krieges, für die Hekatomben an Opfern, die er gefordert hat, und für den heutigen grauenhaften Zustand Europas hegt, sind die materiellen Möglichkeiten der Schweiz zur Aufnahme neuer Flüchtlingsströme sehr beschränkt. Die Schweiz hat schon Zehntausende von Menschen, zum grossen Teil Opfer der Politik und Kriegführung eines bestimmten Staates, bei sich aufgenommen, und sie verfügt, rein territorial gesprochen, gar nicht mehr über den Raum, um viel mehr zu leisten. Mit der Neutralität und dem Neutralitätsrecht hat die Frage der Gestattung oder der Verweigerung der Internierung gegenüber der einen oder andern Partei nichts zu tun, so dass unsere Behörden in dieser Hinsicht glücklicherweise frei sind. Dagegen spielt ein anderer Gesichtspunkt eine wichtige Rolle; es ist für die Schweiz ein Gebot der staatspolitischen Vernunft und der Wahrung ihrer moralischen Würde, sich nicht in die Auseinandersetzungen um die «Kriegsverbrecher» hineinziehen zu lassen, und auch Fragen der Internierung oder der Asylgewährung sind unter diesem Gesichtspunkt gründlich zu prüfen.

Wer in dieser Stunde, da sich die Waagschale des kriegerischen Geschehens deutlich nach einer Seite neigt, geschichtsphilosophische Überlegungen anstellen will, mag sich füglich des Wortes von Leopold von Ranke erinnern: «In grossen Gefahren kann man wohl getrost dem Genius vertrauen, der Europa noch immer vor der Herrschaft jeder einseitigen Richtung beschützt, jedem Druck von der einen Seite noch immer Widerstand von der andern entgegengesetzt und... die allgemeine Freiheit und Sondernung glücklich gerettet hat.» Als Trost wurde uns dieses Wort im Jahre 1940 von patriotischen Mahnern auf den Weg in eine ungewisse Zukunft mitgegeben, und während vier Jahren, in denen auf dem Schweizervolk ein ungeheurer seelischer Druck lastete, hat uns tatsächlich immer ein Glaube von solcher oder ähnlicher Art aufrechterhalten, wie ihn der grosse deutsche Historiker aus der geschichtlichen Erfahrung Europas abziehen zu dürfen meinte. Das Schweizervolk ist sich stets bewusst gewesen, dass die neue politische Ordnung, die der Sieger des Jahres 1940 auf den Trümmern des europäischen Gleichgewichts aufzubauen gedachte, vom Gedanken der Hegemonie, der Vorherrschaft, getragen war und dabei eine Totalrevision der europäischen Geschichte anstrebte, die weit, sehr weit, vielleicht bis ins Jahr 1648 – den Zeitpunkt der formellen Loslösung der Schweiz vom Deutschen Reiche – zurückreichen sollte. Es hat sich auch nie einer Täuschung darüber hingegeben, dass diese neue politische Ordnung den Fortbestand selbständiger, ihre Geschicke vollumfänglich frei bestimmender Staatswesen grundsätzlich ausschloss, und es kann daher die jetzt im Gange befindliche Revision der von 1940 geschaffenen Machtverhältnisse nur mit den Gefühlen beobachten, die seinem eigenen leidenschaftlichen Willen zum Leben in Frieden, Freiheit und Selbständigkeit entsprechen. Aber das heisst nicht, dass wir uns jetzt gehen lassen dürften und wollten, um schliesslich doch noch aufs Spiel zu setzen, was wir während fünf Jahren eines weltumspannenden Krieges mit Erfolg behauptet und verteidigt haben: die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der Friedensinsel Schweiz. Der Krieg ist noch nicht zu Ende, Sirenengeheul mahnt uns täglich daran – wir binden den Helm fester!

Das russische Nein

Es hat nicht nur für uns, sondern auch für die übrige Welt eine Überraschung bedeutet, als Sowjetrussland seine in letzter Stunde ausgesprochene Absage der Teilnahme an der Luftfahrtkonferenz in Chicago damit begründete, dass sich unter den Konferenzteilnehmern die Schweiz, Spanien und Portugal befänden, und von diesen Staaten erklärte, dass sie seit einer Reihe von Jahren eine feindliche Politik gegenüber der Sowjetunion eingeschlagen hätten. Für uns und für die übrige Welt blieben Beweggrund und Absicht dieser Erklärung Moskaus undurchsichtig; aber in den angelsächsischen Ländern war man geneigt, in dem russischen Anathema gegenüber den drei genannten Staaten einen Vorwand zu erblicken, und äusserte die Vermutung, dass andere als ideologische Gründe die russische Absage bestimmt hätten. Die offizielle Schweiz reagierte auf den Ausfall Moskaus weder direkt noch indirekt, und auch die schweizerische Presse sah keinen Anlass, den Zwischenfall zu dramatisieren, nachdem die in der willkürlichen Gleichsetzung der Politik unseres Landes mit der Haltung Spaniens und Portugals liegende Verzeichnung der Dinge von amerikanischen Kommentatoren sofort richtiggestellt worden war.

Heute erst wird nun durch die Antwort Moskaus¹ auf das Ersuchen des schweizerischen Bundesrates um Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen klar erkennbar, dass der unfreundlichen Erwähnung der Schweiz in der Begründung der russischen Absage an die Luftfahrtkonferenz in Chicago die Bedeutung eines Omens hinsichtlich des Stands der Bemühungen um die Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten innewohnte. Die Sowjetregierung lehnt die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der Begründung ab, dass die schweizerische Regierung in den vergangenen Jahren gegenüber

der Sowjetregierung eine «feindliche und profaschistische Politik» verfolgt habe. Ja sie geht bei der Wiederholung dieses schon vor einigen Tagen ausgesprochenen Vorwurfs so weit, anzudeuten, dass sie den vom schweizerischen Bundesrat in einer Note geäußerten Wunsch nach Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen deshalb ablehnen müsse, weil die schweizerische Regierung mit der Erklärung ihrer Bereitschaft zur Bereinigung der Fragen der Vergangenheit nicht auch ein Schuldbekenntnis in Bezug auf eben diese Vergangenheit verbinde. In der Sache und in der Form ist dieses russische Nein von rücksichtslosester Schroffheit und erweckt den Eindruck, als ob es Moskau um eine Demütigung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vor der ganzen Weltöffentlichkeit zu tun sei. In diese Weltöffentlichkeit ist die Frage des Verhältnisses zwischen der Schweiz und der Sowjetunion jedenfalls durch die Bekanntgabe der russischen Antwort auf das Ersuchen des schweizerischen Bundesrates hineingestellt worden, und die Antwort der Schweiz wird vor ihr erteilt werden müssen.

Der in der russischen Note erhobene Vorwurf, dass die schweizerische Regierung in der Vergangenheit gegenüber Sowjetrußland «eine feindliche und profaschistische Politik» verfolgt habe, ist in seiner schlagwortartigen, recht eigentlich totalitären Formulierung zugleich so unbestimmt, gestaltlos und hyperbolisch, dass er kaum den Versuch einer sachlichen Widerlegung möglich macht. Dieser Vorwurf könnte und müsste sich von Rechts wegen allein auf das Verhältnis und das Verhalten von

¹ Die Sondierungen über eine Wiederaufnahme der 1918 abgebrochenen diplomatischen Beziehungen zu Rußland begannen Anfang September 1944 in London durch den schweizerischen Gesandten Rügger in Gesprächen mit dem sowjetischen Botschafter Gusew. Am 30. Oktober verweigert die Sowjetunion eine Teilnahme an der am 1. November beginnenden Weltluftkonferenz in Chicago mit dem Hinweis auf die Anwesenheit Spaniens, Portugals und der Schweiz. Am 4. November 1944 lehnt Moskau in einer offiziellen Erklärung die Wiederaufnahme der Beziehungen mit der Begründung ab, die Schweiz habe «in Verletzung ihrer alten demokratischen Überlieferungen» viele Jahre lang eine «profaschistische Politik» verfolgt.

Staat zu Staat beziehen; dann aber ist er – sofern Sowjetrussland nicht schon die bloße Tatsache des Nichtbestehens diplomatischer Beziehungen zum Beweis einer feindseligen Politik der Schweiz stempeln will – ohne Weiteres als unbegründet zu erkennen und abzulehnen. Weder im Frieden noch im Krieg hat die Schweizerische Eidgenossenschaft gegenüber Sowjetrussland eine andere Haltung als diejenige eingenommen, die ihr gegenüber allen Staaten durch die unverrückbaren Maximen einer auf die Wahrung der Unabhängigkeit und Neutralität gerichteten Politik vorgezeichnet war. Als zu Anfang des Jahres 1940 eine heute mit Sowjetrussland alliierte Grossmacht die Entsendung eines Expeditionskorps nach Finnland zur Unterstützung der sich gegen den russischen Angriff verteidigenden Finnen plante und auch an die Neutralen der Ruf erging, sich zur Abwehr der «Aggression» zusammenzuschliessen und sich in die Kriegsfront einzureihen, ist die Schweiz dieser Suggestion unzugänglich geblieben. Sie hat es, bei veränderter internationaler Konstellation und geographisch zur Gefangenen der Achse geworden, auch im Sommer 1941 abgelehnt, an dem von Hitler entfesselten und von Goebbels propagierten antibolschewistischen Kreuzzug teilzunehmen; die schweizerische Neutralitätspolitik ist damals unter den schwierigsten Umständen unbeirrt aufrechterhalten und weiterverfolgt worden. Dass die Schweiz und ihre Bevölkerung während dieses Krieges nicht «profaschistisch» gewesen sind, dass ihr Widerstreben gegen die Anerkennung des deutschen Herrschaftsanspruches und gegen die Eingliederung des eigenen Staatswesens in die berüchtigte «neue Ordnung» den Eidgenossen den bitteren Unwillen «Hitler-Deutschlands» eintrug, hat sich überall – äusser in Moskau – herumgesprochen. Die einleuchtendste Widerlegung des Vorwurfes der «profaschistischen» Haltung liegt wohl in dem Hinweis auf die selten erwähnte und beachtete Tatsache, dass die Schweiz die Gesandtschaften der von «Hitler-Deutschland» angegriffenen, besiegt und besetzten Staaten während des Krieges auf ihrem Boden beherbergt, die Beziehungen zu diesen Staaten bzw. ihren Vertretungen nie abgebrochen hat – zum Unterschied von der Haltung des «Narkomindjel» in Moskau, das im Mai 1941

den Gesandtschaften Belgiens, Norwegens und Jugoslawiens die Anerkennung entzog...

Von einer «feindlichen» und «profaschistischen» Politik der Schweiz gegenüber Sowjetrußland kann also nicht die Rede sein. Die bloße Tatsache des Nichtbestehens diplomatischer Beziehungen aber schon als Betätigung einer «feindlichen Politik» zu deuten, wenn keine andern, wenn überhaupt keine Handlungen der Feindseligkeit vorliegen, wäre vollends abwegig. Die allgemeinen und besondern Gründe, warum es in der Zeit zwischen dem Ende des Ersten und dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges nicht zu einer Normalisierung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der Sowjetunion gekommen ist, sind bekannt. Die Politik der schweizerischen Distanzierung von dem in Rußland vor zweieinhalb Jahrzehnten aufgerichteten ersten totalitären Staat dieses Zeitalters beruhte auf der Überzeugung von der Unvereinbarkeit des offen proklamierten bolschewistischen Amoralismus mit den geistigen Grundlagen und den Lebensinteressen der europäischen Staatengemeinschaft; sie war ursprünglich und blieb für lange Zeit auch eine Politik der praktischen Abwehr der Methoden der revolutionären Unterwühlung, welche die von Moskau dirigierte Kommunistische Internationale zur Herbeiführung der Weltrevolution in den sogenannten kapitalistischen Staaten anwandte. Daneben wirkten sich gewisse unser Land treffende Ereignisse während der bolschewistischen Revolution, die Erfahrungen mit der Sowjetmission in Bern im Jahre 1918 und der Worowskijhandel als besondere Belastung des Verhältnisses zu Sowjetrußland aus und erschwerten das früh schon einsetzende und in den Jahren vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges auch von der Leitung der schweizerischen Aussenpolitik grundsätzlich gebilligte Bemühen, zu einer «Normalisierung» der Beziehungen zu gelangen. Indessen ist festzuhalten, dass diese Normalisierung beim Kriegsausbruch angebahnt war, dass während des Krieges selbst in Moskau ein Abkommen über den Ausbau des Wirtschaftsverkehrs zwischen den beiden Staaten geschlossen werden konnte (das dann freilich durch die Verwicklung Rußlands in den Krieg infolge des deutschen Angriffs un-

ausführbar wurde) und dass seither der Wunsch der Schweiz zur Herstellung «korrekter und wenn möglich vertrauensvoller Beziehungen zu allen Staaten», also zur Schliessung der «russischen Lücke», aufrichtig und offen urbi et orbi bekanntgegeben worden ist. Die Schweiz, die sich ihre frühere Haltung nicht zur Unehre anrechnen kann, die Schweiz, die bereit war, einen Schritt von der Vergangenheit weg zu tun, ohne sie deshalb zu desavouieren, nimmt das heutige «Nein» Moskaus zur Kenntnis; aber sie dürfte und müsste sich dagegen verwahren, wenn dieses «Nein» Moskaus gegenüber dem Wunsche nach Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen mit sophistischen Schlussfolgerungen aus der Tatsache des bisherigen Nichtbestehens solcher Beziehungen begründet werden sollte.

«Feindliche und profaschistische Politik!» Es erhebt sich die Frage, ob die Leitung der sowjetrussischen Aussenpolitik damit die allerdings unbestreitbare und unbestrittene Abneigung des Schweizervolkes gegen den kommunistischen Revolutionarismus meint und die älteste Demokratie Europas dafür bestrafen möchte, dass sie seit den Tagen Lenins und Sinowiews, denen wir während des Ersten Weltkrieges auf unserem Boden ein willkommenes Asyl geboten haben, alle Versuche zur Aufrichtung einer «Diktatur des Proletariats» erfolgreich abgewehrt hat. Sollte der Vorwurf in dieser Richtung zielen – wir erörtern eine Hypothese –, so wäre im grossen Zusammenhang der Dinge einmal darauf hinzuweisen, dass die Verteidigung der Demokratie gegen den Kommunismus sich als das beste Mittel erwiesen hat, das Aufkommen jenes Faschismus zu verhindern, gegen den Sowjetrussland heute an der Seite der Vereinigten Staaten von Amerika und Grossbritannien im Felde steht. Kein Geringerer als Eduard Benesch hat in seinem neuen Buche «Demokratie heute und morgen» den «beträchtlichen Anteil des Nachkriegskommunismus» an dem Zusammenbruch gewisser europäischer Demokratien festgestellt. Dieser in Westeuropa dem Phantom der Weltrevolution nachjagende Kommunismus ist in wesentlichen Zügen identisch mit dem «Trotzkismus», den Stalin in dem von ihm beherrschten russischen Reiche selbst mit Stumpf und Stiel ausgerottet hat und der durch die Auf-

lösung der Kommunistischen Internationale auch als Instrument der russischen Aussenpolitik verabschiedet worden ist. Doch mancherorts fragt man sich – auch Benesch tut es –, ob nach diesem Kriege der Sowjetstaat nicht wieder zu dieser Waffe greifen werde, sogar auf die Gefahr hin, dass durch eine kommunistische Revolution in Westeuropa, wie der Amerikaner André Visson in seinem Werke «The Coming Struggle for Peace» sagt, auch der revolutionäre Vulkan in Russland wieder zur Eruption kommen könnte, den Stalin ausgelöscht hat. Wenn Moskau mit dem an die Schweiz gerichteten Vorwurf einer «profaschistischen» Politik tatsächlich die Bändigung des Kommunismus in unserm Lande visieren sollte, gewänne sein Peitschenhieb gegen die Schweiz eine internationale Bedeutung und Tragweite, die kaum überschätzt werden könnte. Für uns selbst aber fiele für die Bewertung dieses Vorwurfes einzig und allein in Betracht, dass hier eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Schweiz vorläge, die von unserm ganzen Volke, ohne Unterschied der Parteien, einmütig zurückgewiesen würde.

Die Note Molotows an die schweizerische Regierung wird in der Weltöffentlichkeit nicht weniger Überraschung auslösen als die ihr vorausgegangene Absage Moskaus an die Luftfahrtkonferenz von Chicago; denn sie «begründet» einen Schritt der russischen Aussenpolitik mit Argumenten, die ausserhalb des «Narkomindjel» kaum als Argumente gelten können – sie begründet also diesen Schritt in Wirklichkeit nicht, und sie erklärt ihn auch in keiner Weise und gibt auch andern nicht die Möglichkeit, ihn zu erklären. Man könnte über die tiefern Gründe des russischen Nein und über die politischen Absichten, die Moskau mit dem der Schweiz zugefügten Affront verfolgt, ein richtiges Rätselraten anstellen. Handelt es sich «nur» um einen Ausfluss schlechter Laune, um eine Entladung von Ressentiments, die sich die Sowjetregierung gegenüber dem kleinen Lande leisten zu können glaubt, das so lange ihre Existenz und ihre Macht zu ignorieren schien? Sicher ist, dass die affektbetonte Antwort aus Moskau besser zu dem Bilde passt, das sich das Schweizervolk früher von den Sowjetführern gemacht hat, als zu der neuesten in Mode ge-

kommenen Vision des gewandelten Riesen, «dem Flügel gewachsen sind und der mit den Engeln zu singen begonnen hat» (wir zitieren wiederum einen Amerikaner, William T.R. Fox in «The Super Powers»). Oder wollte – um mit Rätseln fortzufahren – die Sowjetregierung einfach den in der angelsächsischen Presse zum Ausdruck gekommenen Unglauben über die für die Absage der Teilnahme an der Luftfahrtkonferenz von Chicago geltend gemachten Gründe durch eine stärkere Dosis der gleichen Moskauer Medizin wenn nicht vertreiben, so doch «geschweigen»? Wir wissen es nicht. Wir wissen nur, dass das Vorgehen und Verhalten der Sowjetregierung gegenüber der kleinen neutralen Schweiz in der Frage der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen für einen Augenblick die ganze ungeheure und unheimliche Problematik grell aufleuchten lässt, die die zukünftige Gestaltung des Verhältnisses zwischen dem Koloss im Osten und der übrigen Welt umwittert.

Bundesrat Pilets Rücktritt

Der Rücktritt Bundesrat Pilets trägt die frische Farbe der persönlichen Entschliessung. In dem Demissionsschreiben, das Herr Pilet an den Präsidenten des Nationalrats zuhanden der Vereinigten Bundesversammlung gerichtet hat, findet sich ein Hinweis darauf, dass der zurücktretende Magistrat immer der Meinung gewesen sei und sie mehrmals ausgesprochen habe, «dass der Aussenminister der Kriegsjahre und derjenige der Nachkriegszeit nicht der gleiche sein könne». Diese Meinung und dieser Ausspruch des Herrn Pilet waren uns bekannt. Wir stützten uns darauf, wenn wir vor einem Jahre, zu einem Zeitpunkt, als Bundesrat Pilet in der Öffentlichkeit heftigen Anfechtungen ausgesetzt war, an dieser Stelle schrieben:

«Die Leistungen der schweizerischen Aussenpolitik in diesen Kriegsjahren sind gross, und der kluge, verschlossene Leiter dieser Aussenpolitik hat grossen Anteil an diesen Leistungen; leider ändert das alles nichts an der Tatsache, dass der schweizerische Aussenminister... für weite Volkskreise so etwas wie ein Symbol der gedrückten seelischen und politischen Lage des Landes während vier Kriegsjahren geworden ist... Bundesrat Pilet ist sich dieser Tatsache sicher bewusst und weiss sie zu tragen; er weiss auch, dass sich ein schweizerischer Aussenminister in solcher Zeit rascher und stärker verbraucht als andere Bundesräte, und wir bezweifeln keinen Augenblick, dass er die Würde und Bürde seines Amtes mit einem Seufzer der Erleichterung ablegen wird, sobald er und seine Kollegen im Bundesrat dies als im Interesse des Landes liegend erachten.»

Nun hat Bundesrat Pilet aus freiem Entschluss in einem Moment, da zwar der Krieg noch nicht zu Ende ist, die Probleme und Aufgaben der kommenden Zeit, die eine allgemeine «Normalisie-

«rung» und Neuordnung unserer Beziehungen zum Auslande fordern wird, sich jedoch schon deutlich abzeichnen, die Würde und Bürde seines Amtes niedergelegt. Dass es sich um einen persönlichen Entschluss, um eine individuelle Gewissensentscheidung des Menschen und Staatsmannes handelt, geht auch daraus hervor, dass Bundesrat Pilet, seiner Gepflogenheit einer bis zur Abschliessung von allen äusseren Einflüssen durchgeführten selbständigen und selbstherrlichen Meinungs- und Willensbildung treu bleibend, das Pro und Contra der Demission offenbar nur in der eigenen Brust erwogen und entschieden hat. Er scheute bei diesem Vorgehen sogar den Anschein nicht, als ob die neuen und heftigen Angriffe, denen seine Person und Politik seit dem russischen Nein auf der Linken ausgesetzt waren, die direkte Veranlassung eines Entschlusses seien, der durch diese Angriffe wohl zur Reife gebracht und in zeitlicher Hinsicht mitbestimmt, aber nicht verursacht worden ist. Man wird die Haltung des seit einigen Jahren zur Zielscheibe so vieler und oft ungerechtfertigter Angriffe gewordenen Mannes, der sich um die Missdeutung seiner Politik nie gekümmert hat und sich heute auch um die mögliche Verkennung der Motive seines Rücktrittes nicht zu kümmern scheint, menschlich verstehen; aber die Frage bleibt trotzdem erlaubt, ob der schweizerische Aussenminister vor und bei einem Schritte, der aussenpolitischen Interpretationen unterliegt, sich nicht hätte beraten lassen sollen, statt allein über Zeitpunkt und Form der Verwirklichung eines für ihn seit längerer Zeit grundsätzlich feststehenden Entschlusses zu befinden. Soviel wir wissen, ist dies nicht geschehen... um so weniger wird allerdings der freiwillige Rücktritt mit einem «Ministersturz» verwechselt werden können!

Der kühlblickende Leiter des eidgenössischen Politischen Departements hat bei der Einreichung seines Demissionsschreibens kaum aus einer augenblicklichen Aufwallung, Verstimmung oder Depression heraus gehandelt. Bundesrat Pilet war an Anfechtung gewöhnt, und während einer Reihe von Jahren hat er die unzähligen und gelegentlich auch vergifteten Pfeile, die gegen ihn abgeschossen wurden, mit der Gelassenheit eines heiligen Sebastian

hingegenommen. Die neuesten Angriffe, die seit dem russischen Nein einsetzten, mögen ihn aber in der Erkenntnis bestärkt haben, wie rasch sich ein schweizerischer Aussenminister in dieser Zeit verbraucht, und sie dürften in ihm das Bedürfnis nach einer radikalen Entlastung der Situation in persönlicher wie in politischer Hinsicht geweckt haben. Der schweizerische Aussenminister der Kriegsjahre geht nicht deshalb, weil er auf diesem Posten versagt hätte – es ist lächerlich, von der «Unfähigkeit unseres Aussenministers» zu sprechen, wie dies die «Weltwoche» tut –; er geht, weil er das Bewusstsein hat, dass es dem Lande dienen wird, wenn ein neuer, auf diesem Feld neuer und unverbrauchter Mann seinen Posten einnimmt: ein neuer Mann, der nicht zum Vornherin bei jeder in der Aussenpolitik auftauchenden Schwierigkeit damit rechnen muss, dass ihm innenpolitisch gewisse Dinge (wie eine vier Jahre zurückliegende Rede, die das Ausland längst vergessen hat) vorgehalten und rein gefühlsmässig für das Auftauchen solcher Schwierigkeiten, für Rückschläge oder Misserfolge verantwortlich gemacht werden. Zur Voraussetzung einer erfolgreichen Aussenpolitik gehört die Möglichkeit der Herstellung einer geschlossenen inneren Front; Herr Pilet muss erkannt haben, dass im Bezirk des Gefühlsmässigen, der Imponderabilien seine Person ein Stein des Anstosses, ein Hemmnis für die Herstellung dieser Geschlossenheit geworden war, und darum geht er. Das russische Nein ist nicht die Ursache seines Rücktritts; auch die schärfsten Kritiker der Aussenpolitik des Bundesrates haben bisher keinen einzigen Anhaltspunkt dafür geliefert, dass die Person oder die Methode Pilet in diesem Falle den Misserfolg verschuldet habe – wohl aber hat die Reaktion eines Teils der öffentlichen Meinung auf dieses russische Nein gezeigt, dass solche Zusammenhänge vermutet, geglaubt, konstruiert werden, dass der innere Vertrauenscredit des gegenwärtigen Aussenministers nicht mehr gross und allgemein genug ist, um seinen Bemühungen zur Wahrung der schweizerischen Interessen gegenüber dem Ausland ein Optimum an Unterstützung und Rückhalt im Volke zu sichern. Aus dieser Einsicht hat Bundesrat Pilet mit seinem Entschluss seine Konsequenzen gezogen.

Die Distanz zu den kritischen Zeitabschnitten und Situationen, in denen Bundesrat Pilet das Amt des schweizerischen Aussenministers übernommen und ausgeübt hat, ist noch zu klein, als dass der heutige Demissionär damit rechnen könnte, seine Leistung im Dienste des Landes überall so unbefangen und gerecht gewürdigt zu sehen, wie sie es verdient. Der Bundesrat hat dem zurücktretenden Vorsteher des eidgenössischen Politischen Departements den Dank für seine «grosse und verantwortungsbewusste Arbeit in schwerer Zeit» ausgesprochen, und diesem Dank werden sich alle die anschliessen, die Bundesrat Pilet mit seinem durchdringenden Scharfsinn, seiner hohen Intelligenz, seinem ernstesten Verantwortungsbewusstsein am Werk gesehen haben; ihren Dank werden dem scheidenden Magistraten jedoch auch die vielen Bürger unseres Landes nicht versagen, die der einfachen Überlegung fähig sind, dass eine Aussenpolitik, die unser Land durch fünf Kriegsjahre und durch schwierigste Situationen in diesen fünf Kriegsjahren hindurchgebracht hat, nicht so schlecht, so «unfähig» gewesen sein kann, wie einige Kritiker behaupten. Die primitive Holzschnittchronik des Jahres 1940, die kürzlich wieder und taktvollerweise gerade am 70. Geburtstag von General Guisan in gewissen Blättern aufgefrischt worden ist, wird einst die Geschichtsschreibung mit feineren Zügen ergänzen und korrigieren, und es wird sich dabei ergeben, dass der damalige schweizerische Aussenminister in seinem Bereich, auf seine Weise, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln keine andere als die Politik der schweizerischen Selbstbehauptung betrieben, und zwar erfolgreich betrieben hat, sowenig es ihm unter den gegebenen Umständen möglich war, dieser Politik den Nimbus der Popularität zu verschaffen.

Man würde die vorliegende Demission, die den in der schweizerischen Öffentlichkeit «Fall Pilet» getauften politisch-psychologischen Komplex abschliesst, vielleicht nicht ganz verstehen, wenn wir eine wichtige Beobachtung verschwiegen: Bundesrat Pilet hat sich auch nie sonderlich darum bemüht, sich und seine Politik populär zu machen. Die Neigung oder die Fähigkeit zur volkstümlich gewinnenden Darstellung und Vertretung seiner Ansichten, zur Erringung von Popularität, zur Herstellung des

seelischen Kontakts zwischen Regierungsmann und Volk ging dem klugen, hochgebildeten Waadtländer in einem Masse ab, das weitgehend erklärt, warum die Opposition gegen den schweizerischen Aussenminister zeitweise eine Schärfe und Heftigkeit annehmen konnte, die zu dem spezifischen Gewicht der sachlichen Aussetzungen an seiner Politik in einem auffallenden Missverhältnis stand. Es fehlte Herrn Pilet – wenn man so sagen darf – an demokratischem «Sex-Appeal», es fehlte ihm vor allem an Verständnis, an Vertrauen gegenüber der Presse – ein Manko auch des Aussenministers, der das Instrument der Presse, die Fragen der Information, nicht negligieren darf, am allerwenigsten in einer Demokratie, im Zeitalter des Radios... Vielleicht war es die Tragik des Aussenministers Pilet, dass dieser seiner Eigenart die «Tour d'ivoire» des eidgenössischen Politischen Departements mit gewissen Schwächen ihrer Besetzung so sehr entgegenkam; jedenfalls hat diese Eigenart einiges damit zu tun, dass die glänzende Laufbahn Marcel Pilets in der eidgenössischen Politik heute mit seiner Demission als Mitglied des Bundesrates und Aussenminister endet.

Bundesrat Pilet deutet eines der bedeutsamsten Motive seiner Demission an, indem er in dem Schreiben an den Nationalratspräsidenten bemerkt, es gelte zu verhindern, «dass der Zusammenhang und die Einigkeit im Innern des Landes gefährdet werden». Das ist eine staatsmännische Erwägung, die den scheidenden Magistraten ehrt und seinen Verzicht adelt. Zweifellos wird die Bekanntgabe dieses Rücktritts die Klärung der politischen Situation, die durch das Ineinanderspielen von persönlichen Angriffen und prinzipieller Kritik an der Leitung unserer Aussenpolitik verwirrt worden ist, wesentlich erleichtern und fördern. Die schärfsten Kritiker, die lautesten Bläser im Lager der Opposition werden sich jetzt – diplomatisch gesprochen – «decouvrieren» müssen; man wird bald sehen, ob es ihnen – Grimmisch gesprochen – um die «Sache» oder um die «Person», um das Landesinteresse oder um einen Parteierfolg ging. Was die Sache, die Frage der Normalisierung der Beziehungen der Schweiz zu Sowjetrussland, betrifft, so hat der Bundesrat bereits in seiner Erklärung zum russi-

schen Nein unmissverständlich erkennen lassen, dass er an seiner durch die Demarche in London bekundeten Einstellung festhält. Es ist deshalb reichlich überflüssig, wenn die Sozialdemokratische Partei der Schweiz in ihrer trotz dem Datum vom 10. November bereits durch ein neues Faktum überholten Kundgebung gegen die bundesrätliche Aussenpolitik des Herrn Pilet-Golaz auf einen «unverzüglich» zu unternehmenden zweiten Versuch der Anknüpfung der Beziehungen drängen zu müssen meint; als überflüssig empfinden wir aber auch den Orakelspruch im Demissionsschreiben des Herrn Pilet über «die wirklichen und tiefen Gründe der sowjetrussischen Weigerung», mit dem der scheidende Aussenminister weder sich selbst noch seinem Nachfolger, noch der weiter zu verfolgenden «Sache» einen Dienst erweist. Je rascher die Russlandfrage aus der Sphäre der innenpolitischen Ressentiments jedweicher Art herausgehoben wird, um so besser für unser Land, nicht nur für die Einigkeit im Innern, sondern auch für das schweizerische Ansehen nach aussen, das würdig zu wahren oder sinnlos zu demolieren das russische Nein uns freigestellt hat.

Ende November...

Die Meteorologen sagen uns, dass der November des Jahres 1944 sich in einer Weise aufgeführt habe, wie es selbst bei diesem von Haus aus nicht sympathischen gräulichen Monat ungewöhnlich ist. Hochwasser, Überschwemmungen, Verkehrsstörungen im ganzen Lande herum waren die sichtbaren Zeichen des mit seinen gewaltigen Niederschlägen aus der Reihe tanzenden Wind- und Nebelmonats... Unter einem ähnlichen Aspekt stand das politische Wetter. Ohne jede warnende Voraussage der zünftigen Meteorologen der Politik überraschte uns in der ersten Novemberwoche ein scharfer Kälteeinbruch aus der Sarmatischen Tiefebene: das russische Nein in der Frage der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und der Sowjetunion. Die Folgen des jähen Temperatursturzes – bei vordem schon wehendem und sich jetzt heftig steigendem Ostwind – machten sich sofort bemerkbar. Im Schweizervolk, das in den letzten Jahren eine fast völlige Immunität gegen den nationalsozialistischen Bazillus erworben hatte, zeigten sich gewisse, glücklicherweise beschränkte Kreise um so anfälliger gegenüber dem virulenten Erreger des «Morbus Molotow». Die mit wetterfester helvetischer Bekleidung nur notdürftig versehene «Partei der Arbeit» bot der Infektion gar keinen Widerstand und begann sogleich in hohen Fiebern Ungereimtes zu reden; aber auch in den Reihen der Sozialisten trat die Krankheit mindestens in der Form des starken Schnupfens auf, der den Befallenen im Gebrauch der eigenen geistigen Kräfte so sehr beeinträchtigen kann. In den schweren wie in den leichten Fällen zeitigte das Krankheitsbild den charakteristischen Zug, dass die Patienten sich durch betonte Aktivität Erleichterung zu verschaffen suchten und eine nervöse Änderungssucht entwickelten, der in diesem Moment ihre Fähig-

keit zur Beurteilung der Dinge, auch der eigenen Lage, durchaus nicht entsprach.

Wieder einmal hat sich jedoch auch gegenüber einer neu auftretenden politischen Krankheit die allgemeine Resistenzkraft des schweizerischen Volkskörpers und daneben die alte Hausapotheke der Demokratie bewährt. Die Ansteckung konnte von den ziemlich genau definierbaren Herden aus nicht ungehemmt um sich greifen; an gewissen Orten, wo die Gefahr der Verbreitung am grössten war, wirkten die öffentlich durchgeführten energischen Desinfektionsmassnahmen hemmend, und unter dem Einfluss einer von allem auf die Stärkung des Nervensystems gerichteten Therapie gingen die schon von der Krankheit Befallenen gossenteils einer raschen Besserung und Heilung entgegen. Abgesehen von den schweren Fällen der «Partei der Arbeit» und einiger im gleichen Spital krank liegender Leute, die offenbar chronisch geworden sind, erlosch die Krankheit fast so schnell, wie sie gekommen war. Natürlich mag es noch einzelne Rückfälle geben; ein Wiederaufflammen der Epidemie aber ist vorläufig kaum zu befürchten.

Das ist, in einem Bilde zusammengefasst, der Bericht über Ursprung und Verlauf der sogenannten politischen Krise, die als «Novemberkrise» in die Schweizer Chronik der Kriegsjahre eingehen wird, weil sie in diesem Monat entstanden und zu Ende gegangen ist. An der raschen Überwindung der Krise haben die gesunden Kräfte in allen politischen Lagern mitgewirkt. So wurde die angebliche «Krise der schweizerischen Aussenpolitik» in der öffentlichen Diskussion auf den Tatbestand eines diplomatischen Misserfolges der Schweiz reduziert, der zwar nicht auf die leichte Schulter genommen werden soll, aber auch keinen Anlass zur Panik oder Panikmacherei bietet. Die in diesem Zusammenhang notwendigerweise aufzufrischende Erinnerung an die grundsätzliche Haltung, die das Schweizervolk gegenüber allen Diktaturen eingenommen hat, und im Besondern die Erinnerung an die Stellungnahme der Sozialisten zu Sowjetrussland, Bolschewismus und Kommunismus in den Jahren vor Stalingrad erwies sich als ein vorzügliches Mittel der geistigen Hygiene. Zu den erfolgreichen therapeutischen Massnahmen gehörte vor allem die sich aufdrän-

gende kräftige Applikation des Vergleichs mit der Situation von 1940 samt den ihm innewohnenden bedeutungsvollen Lehren über Anpassungspolitik. Auf innenpolitischem «Krisen»gebiet hatten Gespräche über den merkwürdigen Begriff der «Belastung» unzweifelhaft eine klärende Wirkung. Und der Donner der Kanonen vor Basel unterstützte die Rückkehr zur Besinnung in den Kreisen der eilfertigen Krisenmacher, die schon den Krieg ganz zu vergessen bereit gewesen waren...

Die freie öffentliche Auseinandersetzung, wie sie in diesen Wochen in der Presse der «profaschistischen» Schweiz, in Erklärungen der Parteien und Volksversammlungen geführt wurde und zu der zwei Bundesräte das Wort der verantwortlichen Regierung beisteuerten, hat die mit politischen Bazillen geschwängerte Novemberluft so gründlich gereinigt, dass man dem Abgesang der sogenannten Krise in der kommenden Session der eidgenössischen Räte mit aller Ruhe entgegensehen darf. Es wird dort über die schweizerische Aussenpolitik und über den Apparat dieser Aussenpolitik gesprochen werden; es wird ausserdem ein neues Mitglied des Bundesrates zu wählen sein – aber es gibt wegen des russischen Neins keine Regierungskrise und keine Staatskrise in der Schweiz zu lösen. Nicht nur der entschlossene Widerstand des Bürgertums gegen die Krisenmacherei einiger vom Ostwinde umgeworfener Eidgenossen und gegen die würdelose Aufführung der kommunistischen Moskaufahrer, sondern auch der ehrliche Widerwille weiter Kreise der Arbeiterschaft gegen die «Sowjetfrontisten» und «Sowjetquislinge», die sich allzu eifrig vor dem Schweizervolk demaskiert haben, und auch die – trotz allem – spürbare Ausbreitung des staatspolitischen Verantwortungsgefühls in die Reihen einer neuen Regierungspartei hinein haben die Entstehung einer solchen Krise verhindert. Es ist manches anders geworden in der Eidgenossenschaft, als es 1914 bis 1918 war; die «Krise», die Ende November zu Ende gegangen ist, erreichte an grimmiger Intensität bei Weitem nicht eine frühere Novemberkrise; man möchte hoffen, dass ihre rasche Liquidation für die schweizerische Politik den tiefem grundsätzlichen Sinn gewinne: Ende November!